

L 70000

41

1915-1916

29./VIII. - 8./II.

Hilfsakt. B

Freiwillige

u. Fürsorge

Baron Heinold im Hilfsbureau des Rathhauses. Der Minister des Innern Dr. Freiherr v. Heinold besichtigte am 26. d. nachmittags das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen. Gleichzeitig war Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschienen. Unter Führung des Obmannes des Hilfsbureaus Ministers a. D. Dr. Ritter v. Wittel und des Obmannstellvertreters Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Frey nahm der Minister eine eingehende Besichtigung der Diensträume vor, in denen die nach der Diensterteilung beschäftigten Referenten im Parteienverkehr ihres Amtes walteten, und informierte sich bei diesen sowie bei den Mitgliedern des Präsidiums über die Einzelheiten des Dienstes. Der Minister gab wiederholt seiner Anerkennung über die praktische Arbeitsmethode des Bureaus Ausdruck.

das im verfloßenen Tätigkeitsjahre einen Parteienverkehr von nahezu 50.000 Personen zu bewältigen hatte. Dem Bürgermeister gegenüber äußerte sich der Minister besonders anerkennend über die tatkräftige Förderung, die die Gemeinde Wien insbesondere in materieller Richtung der Aktion zuteil werden ließ. Im Anschluß an die Besichtigung des Hilfsbureaus besuchte der Minister auch die anstoßenden Geschäftsräume der Kaiser Franz Josef I.-Zubehörsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen und der Zentralstelle für Wohnungsreform, wobei der Obmann der letzteren und Generalsekretär der Stiftung Hofrat Dr. Mareš über den gegenwärtigen Stand dieser Aktionen Aufschluß gab, für die der Minister gleichfalls reges Interesse bekundete.



### Der Minister des Innern im wirtschaftlichen Hilfsbureau.

Der Minister des Innern Dr. Freiherr von Seibold besichtigte am 26. d. nachmittags das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen. Gleichzeitig war Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschienen. Unter Führung des Obmannes des Hilfsbureaus Ministers a. D. Dr. Ritter v. Wittel und des Obmannstellvertreters Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Frey nahm der Minister eine eingehende Besichtigung der Diensträume vor, in denen die nach der Diensterteilung beschäftigten Referenten im Parteienverkehr ihres Amtes walteten, und informierte sich bei diesen sowie bei den Mitgliedern des Präsidiums über die Einzelheiten des Dienstes. Der Minister gab wiederholt seiner Anerkennung über die praktische Arbeitsmethode des Bureaus Ausdruck und würdigte in warmen Worten des

Sobes die hervorragenden Leistungen der Hilfsstelle und der führenden und mitarbeitenden Kräfte des Bureaus, das im verfloffenen Tätigkeitsjahre einen Parteienverkehr von nahezu 50,000 Personen zu bewältigen hatte. Dem Bürgermeister gegenüber äußerte sich der Minister besonders anerkennend über die tatkräftige Förderung, die die Gemeinde Wien insbesondere in materieller Richtung der Aktion zuteil werden ließ.

Im Anschluß an die Besichtigung des Hilfsbureaus besuchte der Minister auch die anstoßenden Geschäftsräume der Kaiser Franz Josef I. Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen und der Zentralstelle für Wohnungsreform, wobei der Obmann der letzteren und Generalsekretär der Stiftung Hofrat Dr. Marešch über den gegenwärtigen Stand dieser Aktionen Aufschluß gab, für welche der Minister gleichfalls reges Interesse bekundete.



### Ein Jahr Künstlerfürsorge im Kriege.

In der am 31. August d. J. abgehaltenen Sitzung des Künstlerfürsorgekomitees, welchem Hofrat Doktor Leisching als Präsident, Rektor v. Hellmer und Professor Darnaut als Vizepräsidenten angehören, berichtete der Präsident über die einjährige Kriegsfürsorgetätigkeit des Komitees. Es hat bisher die ansehnliche Summe von 271.531 Kronen aufgebracht: an die Spitze der Spender trat Se. Majestät der Kaiser mit dem Betrage von 40.000 Kronen, das Ministerium für Kultus und Unterricht widmete bisher 19.600 Kronen, das Ministerium für öffentliche Arbeiten 15.927 Kronen, die Kommune Wien 37.000 Kronen, der niederösterreichische Landesauschuß 4000 Kr.; 155.000 Kronen wurden bis heute von Körperschaften und von Kunstfreunden aller Stände beige-steuert, unter denen sich auch zahlreiche Künstler befinden. In dem Bericht des Komitees heißt es weiter: „Verausgabt wurden im ersten Jahre 133.000 Kronen auf Grund von 1772 Unterstützungsansuchen, welche von 589 Hilfesuchenden ausgingen und vom Komitee in 50 Sitzungen erledigt worden sind. Das Komitee ist hiebei auf Grund genauer Erhebungen mit größtem Wohlwollen und strengster Diskretion vorgegangen. Die 589 unterstützten Künstler verteilen sich auf die Berufsgruppen und Organisationen wie folgt: auf die Gruppe der Architekten 34, der Bildhauer 132 und der Maler 423; nur 113 gehören den Vereinigungen an, 476 stehen außerhalb dieser Vereine. Obwohl das Komitee für die in Wien ansässigen Künstler in erster Linie zu sorgen hat, so wurden doch 74 auswärtige oder vorübergehend nach Wien gekommene Künstler (Polen, Böhmen, Reichsdeutsche) ebenso unterstützt wie die Wiener. Der gesamte Aufwand des Komitees für Agitation und Geschäfts-

führung betrug für das erste Jahr nur 445 Kronen. Das Komitee hat, soweit seine Mittel reichen werden, die von ihm übernommene Aufgabe nicht nur auf Kriegsdauer zu erfüllen, sondern auch auf jene voraussichtlich lange Frist nach Kriegsende zu erstrecken, innerhalb welcher die Künstlerschaft noch schwerer als bisher unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben wird. Die Zahl der Hilfsbedürftigen steigt von Woche zu Woche.

Indem das Komitee den edlen Spendern seinen innigsten Dank für die bisher gewährte reiche Hilfe ausspricht, richtet es an alle guten, wohlthätigen, kunstfreundlichen Mitbürger, welche bisher noch nicht von der Tätigkeit des Komitees Kenntnis erhielten, die herzlichste Bitte, die Aktion zur Unterstützung in Not geratener bildender Künstler zum Schutze der heimischen Kultur, die in der künstlerischen Arbeit wurzelt, durch weitere dringend benötigte Zuwendungen fördern zu helfen. Aufrufe, Berichte, Spendenverzeichnisse und Erlagscheine sind im Amtszentrale des Künstlerfürsorgekomitees, 1. Bezirk, Schillerplatz, erhältlich.“



**Ueber 54 Mill. M. Kriegsunterstützungen.**

Mehr als 54 Mill. M. sind von der Stadt Berlin bisher an Unterstützungen allein für die Familien der Kriegsteilnehmer aufgewendet worden. Hiervon entfallen auf das erste Kriegsjahr 46,5 Mill. M. Nicht berücksichtigt sind hier die Leistungen, die den Familien der unter den Fahnen stehenden Beamten und Angestellten der Stadt gewährt worden sind.

Die Zahl der in Berlin im August 1915 unterstützten Kriegerfamilien hat wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Während sie im August vorigen Jahres 62 980 betrug, im Januar 85 543, im April 113 032, im Juli 150 911, hat sie im August d. J. eine Höhe von 164 940 erreicht. Eine verhältnismäßig noch viel stärkere Steigerung haben die für Zwecke der Familien-Kriegsunterstützung aufgewendeten Beträge erfahren. Es gelangten im August 1914 zur Auszahlung 1,28 Mill. M., im Januar 3,75 Mill. Mark, im April 4,65 Mill. M. und im Juli 6,55 Mill. M. Die Aufwendungen im August 1915 übersteigen die für Juli 1915 um mehr als 1 Mill. M. Es sind nämlich in dem einen Monat August an Unterstützungen lediglich für Kriegerfamilien 7,58 Mill. M. gewährt worden.



### Berlins Kriegsfürsorge.

Mehr als 54 Millionen Mark sind von der Stadt Berlin bisher an Unterstützungen allein für die Familien der Kriegsteilnehmer aufgewendet worden. Hiervon entfallen auf das erste Kriegsjahr 46,5 Millionen Mark. Nicht berücksichtigt sind hier die Leistungen, die den Familien der unter den Fahnen stehenden Beamten und Angestellten der Stadt gewährt worden sind.

Die Zahl der in Berlin im August 1915 unterstützten Kriegerfamilien hat wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Während sie im August vorigen Jahres 62 980 betrug, im Januar 85 543, im April 113 092, im Juli 150 911, hat sie im August d. J. eine Höhe von 164 940 erreicht. Eine verhältnismäßig noch viel stärkere Steigerung haben die für Zwecke der Familienkriegsunterstützung aufgewendeten Beträge erfahren. Es gelangten im August 1914 zur Auszahlung 1,28 Mill. M., im Januar 3,75 Mill. M., im April 4,65 Mill. M. und im Juli 6,55 Mill. M. Die Aufwendungen im August 1915 übersteigen die für Juli 1915 um mehr als 1 Million Mark. Es sind nämlich in dem einen Monat August an Unterstützungen lediglich für Kriegerfamilien 7,58 Millionen Mark gewährt worden.



**Gründung des Witwen- und Waisenfonds des  
Klubs der Reserveoffiziere in Wien.**

In Erkenntnis der Notwendigkeit, den Witwen und Waisen — nach den im Kriege gefallenen Mitgliedern des Klubs — bis zur Flüssigmachung der Versorgungsgehülfe sofort helfen zu können, diese Gehülfe eventuell zu erhöhen, hat das im Felde stehende Ausschussmitglied Herr Oberleutnant Viktor Bartos im Verbands seiner Truppen-division eine Sammlung veranstaltet, deren schönes Ergebnis als Stock zur Gründung eines Witwen- und Waisenfonds zu dienen hat.

Indem das Sekretariat die Existenz desselben mit Freude und Stolz den Kameraden, Freunden und Gönnern des Klubs zur Kenntnis bringt, ersucht es mit Einverständnis des Präsidenten dieselben, in dem Sinne des Herrn Oberleutnants Bartos gleichfalls für die so humane und hochkameradschaftliche Institution zu arbeiten und die diesbezüglichen Spenden an die Adresse des Klubs der Reserveoffiziere in Wien, 1. Bezirk, Weihburggasse 14, gefälligst einzusenden.



## Im Zeichen der goldenen Aehre.

Erhebende und beherzigenstwerte Worte sind es, die gestern in einer feierlichen Versammlung im schönen Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages gesprochen wurden. Die Versammlung, von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft einberufen und von unseren land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften mit hervorragenden Vertretern besetzt, diente einem zweifachen Zweck. Eine Siegesfeier sollte sie sein, da wir doch nunmehr mit erhebendem Bewußtsein zur Ueberzeugung gelangt sind, daß der barbarische Anschlag unserer Feinde, der auf die Aushungerung unserer Bevölkerung abzielte, vollkommen mißlungen ist. Zugleich aber war die feierliche Zusammenkunft unserer Land- und Forstwirte die weisevolle Eröffnung der umfassenden Hilfs- und Unterstützungsaktion zugunsten der Kriegswaisen aus diesen Kreisen. „Im Siegeszeichen der goldenen Aehre“ ist eine wohlorganisierte Hilfsstat für die Hinterbliebenen der vom Heldentode ereilten Landwirte in die Wege geleitet worden, und jeder, der die zu einem bescheidenen Preise erhältliche goldene Aehre sich an die Brust heftet, wird damit seine vaterländische Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß die erbärmlichen, unmenschlichen Pläne unserer Feinde zu schanden geworden, er wird aber zugleich eine Beteiligung an einem edlen Hilfswerke, eine dringende Pflichterfüllung vollbracht haben.

Wir dürfen es nachgerade gestehen, daß die Brotfrage in der schweren Kriegszeit, die wir durchgemacht, einen sehr großen Teil unserer Sorgen in sich schloß. War doch die wichtigste aller Fragen, wie für die Bevölkerung das notwendigste und allgemeinste der Nahrungsmittel beschafft werden sollte, vor das Ungewisse und Unbekannte gedrängt. Mußte doch die hier und da auftauchende Besorgnis damit rechnen, daß es doch etwas für sich haben könnte, wenn die Feinde triumphierend schon den Zeitpunkt anzugeben sich vermaßen, wann der Hunger uns in die Knie gezwungen haben werde, wenn besonders die langgezähnten Engländer sich an dem Bilde unserer am Hungertuche nagenden Frauen und Kinder im vorhinein ergötzen. Freilich straffte sich sofort unser Mut auf, der edle Mut der Entschlossenheit, und wir fühlten alsbald den Entschluß in uns, in unserer ganzen Umgebung aufzutreten, mit Freuden auf die gewohnte Ernährungsart zu verzichten, uns den engeren, beschränkteren Verhältnissen, den „gestreckten“ Nahrungsmitteln anzupassen, nur damit unseren Verteidigern und Beschützern im Felde nichts entzogen werden müsse.

Wenn gestern der Ackerbauminister Jenker in seiner inhaltsreichen Ansprache an die Versammlung es erörterte, wie die rühmliche Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft, deren innere Organisation und die staatliche Einflusnahme in entscheidender Weise zusammenwirkten, am uns die Kriegszeit so ruhig und ohne unerträgliche Störung der Ernährungsverhältnisse überdauern zu lassen, zugleich uns die Sicherheit zu bieten, daß selbst bei noch längerer Andauer

des Krieges unsere Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung werde leisten können, so wird jedermann dieser Darstellung bereitwillig zustimmen. So überraschend auch der Krieg über uns hereingebrochen, so zahlreich auch die Männer waren, die er den landwirtschaftlichen Arbeiten entzogen, so hat die vorhergegangene Erstarfung der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft in Verbindung mit der voraussichtigen Organisation der inneren Märkte es bewirkt, daß die Verwaltung mit ihren zweckdienlichen Maßregeln den Erfolg erzielen konnte, in Stadt und Land die Ernährungsmöglichkeit der Bevölkerung in einer den außerordentlichen Verhältnissen angemessenen Weise durchzuführen. Eine Leistung, deren Verdienst und Bedeutung nur mit einem großen Maßstabe gemessen werden kann. Aber auch das von dem Ackerbauminister betonte Lob unserer Bevölkerung will nachdrücklich unterstrichen sein. Die ungewohnte Art der reglementierten Brotanschaffung wurde von der Bevölkerung mit einer an Heroismus streifenden Geduld ebenso ertragen wie die sehr geminderte Dualität des Brotes, die Schwierigkeiten, die sich an allen Ecken und Enden ergaben, und ganz besonders will es hervorgehoben sein, daß die ärmeren Bevölkerungsschichten, deren weitest wichtigstes Nahrungsmittel das Brot und die Mehlspeise ist, die ihnen auferlegten Minderungen und Entbehrungen mit einem nicht genug zu rühmenden Bewußtsein auf sich nahmen. Diese Kreise haben sich in das Notwendige gefügt, erfüllt von dem Gedanken, daß dies ihre Art sei, dem Vaterlande zu dienen, daß ihr eigener Verzicht unseren wackeren Soldaten an der Front zugute komme. Das Verdienst der Landwirtschaft und der Verwaltung ist erst durch die muster-gültige Haltung der Bevölkerung zur rechten Wirkung gekommen, so soll doch auch „im Siegeszeichen der goldenen Aehre“ der tapferen Bevölkerung die gebührende Ehre nicht vorenthalten sein.

Das Aergste scheint ja überstanden zu sein. Die Bevölkerung befindet sich bereits überall im Genuß eines bekömmlichen Brotes, und wohl dürften wir auch weiteren Erleichterungen, neuen Besserungen der Ernährungsverhältnisse entgegengehen. So mögen wir davon überzeugt sein, daß die Verwaltung in dem Bestreben fortfahren werde, dieser so verdienstlichen, in jeder Hinsicht opferwilligen Bevölkerung alle die Vorteile zuzuführen, die ihr die Lebenshaltung in den noch bevorstehenden prüfungsvollen Zeiten weniger drückend gestalten können. Da gilt es vor allem, den trotz der Strenge des Gesetzes ihr Handwerk immer wieder versuchenden Lebensmittelvertäuern ihre Praktiken soviel als möglich zu unterbinden. Unter keinen Umständen darf der jetzt mit so vielen Schwierigkeiten kämpfende Verbrauch den gewissenhaften Menschen ausgeliefert sein, die da meinen, jetzt sei die richtige Zeit für sie, sich an der Not der anderen zu bereichern. Wo immer und in welcher Form sich ein unbegründetes Hinaufschrauben der Preise bemerkbar macht, da wird es nach wie vor dringendste Obliegenheit der Verwaltung sein, einzugreifen. Im klaren Zusammenwirken aller Kreise wird der Geist der Kraft und der Ausdauer sich erhalten und steigern, der uns bisher so herrliche, ruhmvolle Erfolge beschert hat. Und so sei auch das Siegeszeichen der goldenen Aehre hochgehalten.



**Für die Kinder schwerverwundeter Soldaten.**

Die Hilfsaktion für die Kinder schwerverwundeter Soldaten in den Spitälern Wiens, die von Frau Oberrechnungsrat **Jelinek-Walz** bei Beginn des Krieges ins Leben gerufen hat und die am 1. Mai der Oesterreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ angegliedert worden ist, überstellte im vorigen Monat aus ihrem bisherigen Bureau im 5. Bezirk in die Seihergasse 6 (Tuchlaubenhof) in der Innern Stadt. Mit dieser Aktion der Frau **Jelinek-Walz**, die sich der Familien Schwerverwundeter und speziell der Kinder in liebevoller Weise annimmt, ist Wien allen anderen Städten vorangegangen. Sie hat auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Fürorgestellen erweckt, die sich ihre Organisation zum Muster nehmen wollen, um eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. Die Präsidentin der Aktion besucht täglich die Spitäler und hat dabei die Erfahrung gemacht, daß man schwerverwundeten Soldaten, deren Familien in der Ferne weilen, keine größere Freude bereiten kann, als wenn man ihnen ermöglicht, den kleinen Kindern daheim durch Einsendung von Kleidern, Spielereien usw. eine unverhoffte Freude zu bereiten. Die Zusendung der Liebesgaben für die Kinder schwerverwundeter erfolgt nämlich nicht durch die Fürorgestelle selbst, sondern als Aufgeber und Spender wird immer der Vater angegeben. Die Gabe verliert dadurch in den Augen der Kinder den Charakter einer von Fremden erwiesenen Wohlthat.

Präsidentin Frau **Jelinek-Walz**, der einige hilfsbereite Damen zur Seite stehen, hat bisher schon beinahe sechstausend Kinder schwerverwundeter Soldaten mit Kleidungsstücken, Wäsche, Schuhen und Schuwaren sowie Spielsachen beteuert. Sie hat diese Gaben teils von Kinderfreunden erhalten, teils aus eigenen Mitteln angeschafft. Bundesvizepäsidentin **Fürstin Montenuovo** hat der Präsidentin dieser Aktion vor einiger Zeit eine Spende überwiesen, aus der hundert Kinder beteuert werden konnten. Eine andere wohlthätige Dame hat der Präsidentin ebenfalls einen Betrag zur Verfügung gestellt, der es ihr ermöglicht, den innigsten Herzenswunsch von zehn schwerverwundeten Soldaten zu erfüllen, die in Wiener Spitälern liegen, nämlich deren Kinder nach Wien kommen zu lassen, damit sie den Vater noch einmal sehen. Einen rührenden Anblick gewährt das Depot, das Frau **Jelinek-Walz** in der Seihergasse für ihre Sammelstelle angelegt hat. In hohen Schränken sind allerhand Kinderbekleidungsstücke (leider senden die meisten Spender nur Mädchenkleider) untergebracht, große Regale dienen zur Aufnahme von Spielsachen. So groß der Einlauf aber auch immer sei, der Bedarf wird stets ein größerer sein. Die Präsidentin ladet das Publikum zur Besichtigung dieser ihrer Sehenswürdigkeit ein und ist auch gerne bereit,

weitere Spenden entgegenzunehmen. Insbesondere sind Geldspenden erwünscht zur Anschaffung von Gegenständen, wie Schuhen und Knabenkleidern, die im Depot nicht vorrätig sind und dringend benötigt werden. Das Bureau, 1. Bezirk, Seihergasse 6 (Tuchlaubenhof), Hochparterre, Telephon 16481, ist täglich in der Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags zur Entgegennahme von Spenden geöffnet.



Z. IX. 1915

**Gründung des Witwen- und Waisenfonds des  
Klubs der Reserveoffiziere in Wien.**

In Erkenntnis der Notwendigkeit, den Witwen und Waisen nach den im Kriege gefallenen Mitgliedern bis zur Flüssigmachung der Versorgungsgenüsse zu helfen, diese Genüsse eventuell erhöhen zu müssen, hat das im Felde stehende Ausschussmitglied des genannten Klubs Herr Oberleutnant Viktor Bartos im Verbands seiner Truppendivision eine Sammlung veranstaltet, deren schönes Ergebnis als Stock zur Gründung eines Witwen- und Waisenfonds zu dienen hat. Spenden erbeten an die Adresse des Klubs der Reserveoffiziere in Wien, I. Weihburggasse 14.



7./X. 1915

**Das Gendarmerie-Waisenhaus.**

Für die verwundeten Soldaten und Offiziere bestehen bekanntlich Invalidenhäuser. Nachdem die k. k. Gendarmerie ein einheitlich militärisch organisierter Wachkörper ist, finden ihre Invaliden und arbeitsunfähigen pensionierten Gendarmen dort keine Aufnahme, sondern sie müssen sich selbst ihr Dasein suchen und auch selbst versorgen. Da es aber den pensionierten Gendarmen und dem Vereine ehemaliger Gendarmerieangehörigen bisher noch nicht gelungen ist, ein eigenes Heim zu errichten, hat die Leitung des gesamten Vereines trotz seines kleinen Kapitals für den Waisenhausbaufonds den Betrag von 3000 Kronen gespendet, um den Zweck in die Tat umsetzen zu können. Für unsere Spenden wollen im Krieg und Frieden das Leben einsehende Gendarmen an das k. k. Postsparkassentkonto Nr. 134.476 oder an den Reichsverein ehemaliger Gendarmerieangehöriger, Wien, 2. Bezirk, Nordbahnstraße 20, überwiesen werden.



## Die Kriegsfürsorge.

### Ein Jahr Künstlerfürsorge.

In der am 31. August d. J. abgehaltenen Sitzung des Künstlerfürsorgekomitees, dem Hofrat Dr. Leisching als Präsident, Rektor von Hellmer und Prof. Darnaut als Vizepräsidenten und die Architekten Oberbaurat Sellner, Regierungsrat Prof. Hoffmann, Alfred Keller, Baurat Prof. Franz Freiherr v. Prauß, Bildhauer Prof. Breitner, die Maler Adams, Prof. Wacher, Gänisch, Dr. Junk, A. Nowak, Manzoni, Direktor Keller, Prof. Schmuher, Schram sowie als Geschäftsführer kais. Rat Präceptor und als Rechtsbeistand Advokat Dr. Schück angehören, berichtete der Präsident über die einjährige Kriegsfürsorgetätigkeit des Komitees. Der Tätigkeit des Komitees war ein großer Erfolg beschieden, aber auch die Knappspruchnahme der gesammelten Mittel hat die Erwartungen weit überstiegen. Das Komitee hat bisher K. 271.531 aufgebracht; an die Spitze der Spender trat der Kaiser mit dem Betrag von von K. 40.000, das Unterrichtsministerium widmete bisher K. 19.600, das Ministerium für öffentliche Arbeiten K. 15.927, die Kommune Wien K. 37.000, der niederösterreichische Landesauschuß K. 4000, K. 155.000 wurden bis heute von Körperschaften und von Kunstfreunden aller Stände beigetragen, unter denen sich auch zahlreiche Künstler befinden. Verausgabt wurden im ersten Jahre K. 133.000 auf Grund von 1772 Unterstützungsansuchen, die von 589 Hilfesuchenden ausgingen. Diese Künstler verteilen sich auf die Berufsgruppen und Organisationen wie folgt: auf die Gruppe der Architekten 34, der Bildhauer 132 und der Maler 423; nur 113 gehören den Vereinigungen an, 476 stehen außerhalb dieser Vereine. Das Komitee hat seinen Sitz in der Akademie der bildenden Künste, 1. Bezirk, Schillerplatz Nr. 3. Es hat die von ihm übernommene Aufgabe nicht nur auf Kriegsdauer zu erfüllen, sondern auch auf jene voraussichtlich lange Frist nach Kriegsende zu erstrecken, innerhalb deren die Künstlerschaft noch schwerer als bisher unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben wird. Das Komitee richtet an alle kunstfreundlichen wohlthätigen Mitbürger die herzliche Bitte, die Aktion zur Unterstützung in Not geratener bildender Künstler zum Schutze der heimischen Kultur, die in der künstlerischen Arbeit wurzelt, durch weitere dringend benötigte Zuwendungen fördern zu helfen.



**Ein Jahr Künstlerfürsorge im Kriege.**

In der am 31. August d. J. abgehaltenen Sitzung des Künstlerfürsorgekomitees, welchem Hofrat Dr. Leisching als Präsident, Rektor v. Sellmer und Professor Darnaut als Vizepräsidenten und die Architekten Oberbaurat Fellner, Regierungsrat Professor Hoffmann, Alfred Keller, Baurat Professor Franz Freiherr v. Krauß, Bildhauer Professor Breitner, die Maler Adams, Professor Bacher, Hänisch, Dr. Junt, A. Nowak, Manzoni, Direktor Koller, Professor Schmuher, Schram sowie als Geschäftsführer kaiserlicher Rat Präceptor und als Rechtsbeistand Advokat Dr. Schütz angehören, berichtete der Präsident über die einjährige Kriegsfürsorgetätigkeit des Komitees. Die erste Sitzung des sofort nach Kriegsausbruch unter Teilnahme von Vertretern aller großen Wiener Künstlervereinigungen (Genossenschaft der bildenden Künstler, Sezession, Lagenbund und Bund österreichischer Künstler) ins Leben gerufenen Komitees hat am 27. August 1914 im 1. 2. Oesterreichischen Museum stattgefunden. In dieser Sitzung wurde einstimmig beschlossen, daß angesichts der großen Aufgaben, welche zu lösen sind, alle unter der Künstlerschaft herrschenden Meinungsverschiedenheiten zurückgestellt werden sollen; gleichzeitig wurden die Ziele der geplanten Fürsorgearbeit (Gewährung von Unterhaltsbeiträgen, Mietzinsbeiträgen für Wohnung und Atelier, Vermittlung von Mittagstischen, Materieileistung und Hilfeleistung in Rechtsangelegenheiten an in Not geratene Berufs-Künstler ohne Unterschied der Richtung) festgesetzt und ein Aufruf vereinbart. Bei der Gewinnung von Mitteln wurde auf laute Propaganda und besondere Veranstaltungen grundsätzlich verzichtet. Der Tätigkeit des Komitees auf dieser Grundlage war ein großer Erfolg beschieden, aber auch die Finanzanspruchnahme der gesammelten Mittel hat die Erwartungen weit überstiegen. Das Komitee hat bisher 271,531 K. aufgebracht; an die Spitze der Spender trat der Kaiser mit dem Betrage von 40,000 K., das Ministerium für Kultus und Unterricht widmete bisher 19,600 K., das Ministerium für öffentliche Arbeiten 15,927 K., die Kommune Wien 37,000 K., der niederösterreichische Landesausschuß 4,000 K.; 155,000 K. wurden bis heute von Körperschaften und von Kunstfreunden aller Stände betrieuert, unter

denen sich auch zahlreiche Künstler befinden. Berausgabt wurden im ersten Jahre 133,000 K. auf Grund von 1772 Unterstützungsansuchen, welche von 589 Hilfesuchenden ausgingen und vom Komitee in fünfzig Sitzungen erledigt worden sind. Das Komitee ist hierbei auf Grund genauer Erhebungen mit größtem Wohlwollen und strengster Diskretion vorgegangen. Urberufene, die sich herandrängten, wurden abgewiesen. Das Komitee richtet an alle guten, wohlthätigen, kunstfreundlichen Mitbürger die herzlichste Bitte, die Aktion zur Unterstützung in Not geratener bildender Künstler zum Schutze der heimischen Kultur, die in der künstlerischen Arbeit wurzelt, durch weitere dringend benötigte Zuwendungen fördern zu helfen. Aufrufe, Berichte, Spendenverzeichnisse und Erlagscheine sind im Amtskontor des Künstlerfürsorgekomitees, 1. Bezirk, Schillerplatz, erhältlich.



**Erhöhte Unterstützungen.**

Die Mittel für die Verstärkung der Schulkinderspeisung und die Familienunterstützungen und Mietbeihilfen für die Kriegsteilnehmer wurden nach dem Vorschlage des Magistrats ohne Erörterung erhöht. Für die Unterstützung kommt eine günstigere Stala und eine Feuerungszulage in Betracht. Auch das Dienst-einkommen der Stadtarbeiter, die im Kriege sind, wurde nach der Magistratsvorlage günstiger geregelt, als dies bisher der Fall war.

Gegen das Mitglied der Unterstützungskommission Schulvater waren Vorwürfe erhoben worden, die zu einem Strafverfahren gegen eine Frau führten, die die Vorwürfe verbreitet hatte. Im Anschluß an eine Mitteilung des Magistrats über die gerichtliche Erledigung des Falles, die in erster Instanz zur Beurteilung der Frau, in zweiter Instanz aus formaljuristischen Gründen zur Freisprechung geführt hatte, erklärte der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Frenzel, der Magistrat habe schon darauf hingewiesen, daß das Urteil außer Zweifel stelle, daß der gegen Schulvater erhobene Vorwurf völlig unbegründet sei. Er, der Vorsteher, möchte seinerseits in aller Deffentlichkeit nach der sorgfältigen Prüfung der Gerichtsakten und beider Urteile feststellen, daß beide Gerichtshöfe zu der Ueberzeugung gelangt seien, daß Schulvater die

ihm zugeschriebenen Aeußerungen nicht getan hat. Die Versammlung nahm von dieser Erklärung mit Befriedigung Kenntnis, und der Fall war damit erledigt.



**Stadtkölnische Kriegsfürsorge.**

Die Stadt Köln wird in nächster Zeit ihren Bürgern wieder das langvermisste Graubrot backen lassen, und zwar 2½ Pfund für 65. J. Das Brot wird auch dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren, daß den Bäckern 10 Prozent des ihnen zustehenden Weizenmehls als sogenanntes Auszug-Mehl geliefert werden, die ausschließlich zum Brotbacken verwendet werden müssen. Ferner wird die Stadt demnächst Milch, das Liter zu 26. J., in vorerst 20 Verkaufsstellen in den ärmern Stadtbezirken verkaufen lassen, ebenso Seefische. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln will die Stadt dadurch fördern, daß sie alle Bürger auffordert, sich möglichst viel Kartoffeln einzukellern. Den Kriegerfrauen sollen zu diesem Zweck Vorschüsse von der Verwaltung gegeben werden, die nach und nach wieder abgehalten werden. Die Stadt gibt ihren Angestellten, Beamten und Arbeitern ebenfalls zu diesem Zweck Vorschüsse und wendet sich an die Großfirmen und Behörden mit dem Ersuchen, das gleiche zu tun. Die Stadt will ferner, um Preistreiberien zu vermeiden, den Ein- und Verkauf der Kartoffel-Großhändler ständig überwachen und kontrollieren und gegebenenfalls seine eigenen Kartoffelvorräte auf den Markt werfen. Die Beleuchtungsfrage will die Stadtverwaltung dadurch lösen, daß sie gegen Vorzeigung des Brotbuches sehr billige Spirituslampen und Spiritusbrenner durch die Firma Schiffgen in der Höhle verkaufen läßt, ebenso Spiritus, das Liter zu 60. J.



12. IX. 1915

(Ein Jahr Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien.) Dem Bericht, den der Bürgermeister dem Stadtrat Anfang August vorgelegt hat, folgt nun ein ausführlicher Rechenschaftsbericht in der eben erschienenen, von der Gemeinde Wien ausgegebenen Broschüre „Ein Jahr Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien“. Die Darstellung umfaßt vier Gebiete: Mitarbeit der Gemeinde bei der staatlichen Kriegsfürsorge, Rückwirkung des Krieges auf die öffentliche Armen- und Wohlfahrtspflege, eigene Einrichtungen der Gemeinde im Bereiche der freiwilligen Kriegsfürsorge und von der Gemeinde unterstützte fremde Einrichtungen. Im ersten Abschnitte sind die Vorschläge der Gemeinde Wien zur Verbesserung der Militärversorgung, insbesondere der Invalidenfürsorge, wiedergegeben. Aus dem zweiten Abschnitte wären die Kapitel über die Kriegsfürsorge im Bereiche der Armenkinderpflege und der städtischen Berufsvormundschaft besonders hervorzuheben. In den beiden letzten Abschnitten werden die Grundlagen der

einzelnen freiwilligen Fürsorgeeinrichtungen und ihre Arbeit im ersten Kriegsjahr eingehend gewürdigt. Die vielen Zählungsübersichten vervollständigen das Bild der geleisteten Arbeit. Die Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Rathause, insbesondere die Frauenhilfsaktion, ferner die Kommission für soziale Fürsorge, das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde, die Fürsorgekommission für Angestellte, die verschiedenen Kredithilfsstellen, die Künstlerfürsorge, und schließlich die Lehrlingsfürsorge erfahren in der Broschüre eine erschöpfende Darstellung ihrer Wirksamkeit im ersten Kriegsjahre. Die Broschüre ist 160 Seiten stark und durch den Kommissionsverlag Gerlach u. Wiedling auch im Buchhandel erhältlich.



## Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen.

Einem Bericht über diese Frage, den Dr. Zahn, der Geschäftsführer der Hamburgischen Kriegshilfe, in der Generalversammlung der Sozialen Hilfsgruppen hier am 13. d. M. erstattet hat, entnehmen wir folgendes:

Das Große, was für die Hinterbliebenen von Angehörigen und Freunden an persönlicher Fürsorge geistiger und wirtschaftlicher Art geleistet ist und noch wird, entzieht sich zumeist völlig unserer Kenntnis. Dem Bedürfnis vieler, eine sinnlich wahrnehmbare Erinnerung an den meist fernab der Heimat schlummernden Angehörigen zu besitzen, kommt das Reich durch Verteilung eines Erinnerungsblattes, Gemeinde und Kirche durch Errichtung von Tafeln mit den Namen der Gefallenen nach. Die Verteilung des Erinnerungsblattes ist den Geistlichen übertragen; sie führt dieser Weg in alle Häuser der Hinterbliebenen, und schwer lastet auf ihre Seele die sich oft wiederholende Frage der Angehörigen nach der Gerechtigkeit, warum gerade ihr Haus das Betroffene ist.

Die soziale Fürsorge hat es in erster Linie mit der wirtschaftlichen Seite zu tun; sie muß dabei immer die großen sittlichen Zusammenhänge im Auge behalten. Es ist nicht ganz müßig das zu betonen: Wer mit Kriegshilfsfragen zu tun hat, merkt gar bald, wie oft versucht wird, Fragen der Fürsorge für Invalide und Hinterbliebene anderen Interessen nutzbar zu machen.

An und für sich ist die Fürsorge für die ihres Ernährers beraubte Familien kein Problem, das erst infolge des Krieges aufgetaucht ist. Das Besondere liegt meines Erachtens nur in zweierlei, einmal in der Stimmung der Hinterbliebenen, daß der Ernährer für die Allgemeinheit gestorben, und daß daher die Allgemeinheit auch die Pflicht habe, für die Angehörigen zu sorgen; und sodann in der großen Zahl der jetzt mit einem Mal verwaiseten Familien. Den ersteren Gesichtspunkt erkennt auch in gewissem Umfange der Staat an: ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit erhalten Frau und Kinder der Gefallenen eine Pension (im Gegensatz zu Eltern und Großeltern, die nur im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Kriegselterngeld haben). Entscheidend für die Höhe der Pension war bisher lediglich der Dienstgrad des Gefallenen. Jetzt eben ist aber das Kriegsministerium auch den vielfachen Bestrebungen, die frühere wirtschaftliche Lage der Familie bei Bemessung der Höhe der Pension mit in Betracht zu ziehen, nachgekommen, indem es vorläufig widerruflich und probeweise eine Zusatzpension, die nach dem Arbeitseinkommen des Verstorbenen berechnet wird, eingeführt hat. Wie weit der Staat bei der Differenzierung auf diesem Gebiet gehen kann, ist keine ganz leichte Frage, setzt doch ein derartiges Verfahren Organe voraus, die solch feiner Unterscheidung fähig sind; und andererseits muß der Staat darauf Rücksicht nehmen, daß seine Handlungen von der Gesamtheit als gerecht empfunden werden. Allzunah liegt aber hier die Gefahr, daß alle die, die vom Staat weniger erhalten als der Nachbar, dies als ungerechte Willkür empfinden.

Es ist aber nicht so ganz einfach, die Grenze für das zu finden, was auf diesem Gebiete der Staat selbst tun und was er der privaten Initiative und Fürsorge überlassen muß; denn auf der anderen Seite kann ja gar nicht verkannt werden, daß die bisherige schematische Behandlung ihre großen Schattenseiten besitzt. Wenn da bestimmt ist, um nur ein Beispiel zu nennen, daß die Witwe bei der Wiederheirat ihre Rente verliert, so hat das bereits jetzt vielfach zur Folge, daß sie dann, um eben die Rente nicht zu verlieren, in ungeselliger Weise mit dem zweiten Mann zusammenlebt.

Was sodann die Zahl der Hinterbliebenen angeht, so ist diese im Verhältnis zu den sonst schon vorhandenen Witwen und Waisen an sich gar nicht so überwältigend. Die soziale Fürsorge hat es schon in Friedenszeiten hauptsächlich mit Familien, die ihres Ernährers beraubt sind, zu tun. Die hier vielfach auftauchenden Schwierigkeiten, einen Ausgleich zwischen den Pflichten Mutterchaft und denen des Berufes zu finden, sind an sich die gleichen.

Nachdem Redner sodann darüber gesprochen, ob wirklich der Hauptunterschied gegenüber der Familienfürsorge in Friedenszeiten darin bestehe, daß jetzt eine Reihe von Leuten fremde Hilfe in Anspruch nehmen, die nicht zu den an sich Schwachen und Unselbständigen gehörten, betonte er, wie notwendig eine einheitliche Fürsorgetätigkeit sei.

Wo der erwachsene Mensch der Leitung und Führung bedarf, ist es nicht angängig, daß von mehreren Seiten nach verschiedener Richtung auf ihn eingewirkt werde. Darum erscheint ein Hand-in-Handarbeiten der verschiedenen technischen Beratungsstellen, wie z. B. der Berufsberatung und des Arbeitsnachweises mit der Fürsorgestelle als das allein Richtige; und das ist hier in Hamburg bereits geglückt: In dem Ausschuss der Kriegshilfe für die Kriegshinterbliebenen sind die in Betracht kommenden Organisationen vertreten und bilden sich hier in stetem Zusammenarbeiten allmählich einheitliche Richtlinien heraus.

Eine Zentralstelle für die Fürsorge ist gerade auch aus dem Grunde zweckmäßig, weil vielfach neben der Militärpension noch andere Ansprüche geltend zu machen sind, die am vollständigsten nur von einer Zentralstelle zu übersehen sind. Da haben Witwe und Kinder noch Anspruch auf Invaliden-, Witwen- oder Waisen-Rente, da gilt es Ansprüche gegenüber der Kranken- oder Sterbekasse geltend zu machen; vielfach zahlen endlich frühere Arbeitgeber aus Fonds oder aus eigener Tasche laufende Unterstützungen. Für diesen Verkehr mit den Behörden, Arbeitgebern usw. gilt es ja zunächst den jeweils zweckmäßigen Weg zur Erreichung des Zieles zu finden. Aber so nötig die Zentralisation in bestimmter Beziehung ist, so nötig ist auch in anderer die Dezentralisation, d. h. die Versorgung der einzelnen hilfsbedürftigen Familie durch einen in erreichbarer Nähe wohnenden Pfleger. Nur dadurch können leberdige Beziehungen von Mensch zu Mensch entstehen und aufrecht erhalten werden; nur so kann sich eine dem Einzelfall wirklich gerecht werdende Fürsorge entwickeln. Und in dieser Zweckmäßigkeit der Dezentralisation liegt hoffentlich der Reim dafür, daß wir hier in Hamburg auch über die Dauer des Krieges und der Kriegshilfe hinaus ein Fortbestehen der Bezirke, wenn auch nicht aller, erleben werden.

Wie in Hamburg ein Ausschuss der HK unter dem Vorsitz von Senator Diestel und Senator Lattmann für die Stadt, so bereitet sich im Reich in der National-Stiftung unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Loebeke eine Zentralstelle des Reiches für die Hinterbliebenenfürsorge vor. Diese entfaltet einmal eine rege Sammelstätigkeit und will diese Gelder, zum Teil wenigstens, nach Maßgabe der Bedürftigkeit an die verschiedenen Gegenden verteilen. Sie wird andererseits einheitliche Grundsätze für die Behandlung der Einzelfälle aufstellen, und die bei Wohnsitzverlegungen u. a. auftauchenden Fragen einheitlich regeln. Der Ausschuss der Kriegshilfe für Hinterbliebene, für den die Kriegshilfe besondere Gaben entgegennimmt, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach, bald in einen Hamburgischen Landesauschuss für die Hinterbliebenen verwandeln, und als solcher den Landesauschuss der Nationalstiftung für Hamburg bilden. In ihm werden alle politischen und religiösen Parteien sowie die größeren in Betracht kommenden Organisationen vertreten sein.



17./IX. 1915

## Köln als Patin der Stadt Neidenburg.

Wie wir bereits in der Ersten Morgen-Ausgabe mitgeteilt haben, hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig einen Betrag bis zu 300.000 M. bewilligt, um sich an der Übernahme der Patenschaft für die Stadt Neidenburg in Ostpreußen zu beteiligen. Zur Begründung der Vorlage führte Oberbürgermeister Wallraf u. a. folgendes aus:

„Es ist wohl eine unbestrittene Pflicht der Gesamtheit, also des Reiches und des Staates, in erster Linie für die vom Feinde heimgesuchten Strecken des heimatischen Bodens zu sorgen, und die Befürchtung, daß die Gehelust des Reiches und des Staates erlahmen würde, wenn auch die private und öffentliche Wohltätigkeit für unsere ostpreußischen Landsleute eintrete, ließ sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Aus dieser Befürchtung ergab sich zunächst eine abwartende Stellung für diejenigen Städte, die an und für sich zu jenem Liebeswerk sich berufen fühlen mochten. Inzwischen hat eine Klärung der Sachlage nach der Richtung stattgefunden, daß Reich und Staat unzweifelhaft den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften unternehmen, also den früheren Zustand wieder herstellen werden. Verbesserungen indes, die den heimgesuchten Landesteilen außerdem auf manchen Gebieten dringend nützlich und sicherlich zu gönnen sind, vor allem auch bei ihren gemeindlichen Einrichtungen, werden nicht durch solche allgemeine Mittel gesichert, sondern nur auf dem Wege der freiwilligen Zuwendungen durchgeführt werden können. Nachdem diese Klärung erfolgt ist, hat sich bereits eine Reihe von Gemeinden — und es gehören dazu nahezu alle großen Städte im Reich — zu solchen Zuwendungen gern entschlossen. In die Stadt Köln ist dabei die Anregung gelangt, die Patenschaft über die Stadt Neidenburg in Ostpreußen zu übernehmen, eine Stadt, die im Regierungsbezirk Allenstein gelegen ist und vor allem im August vorigen Jahres durch den Einfall der Russen schwer gelitten hat. In der vor dem Kriege rund 5000 Seelen zählenden Stadt ist die Hälfte der Gebäude völlig zerstört und damit die Hälfte der Einwohnerschaft obdachlos geworden. Als Ihre Verwaltung noch in Vorverhandlungen hinsichtlich der Übernahme der Patenschaft über Neidenburg stand, tauchte der Plan auf, den ganzen Regierungsbezirk Köln zu einer gemeinsamen Hilfsfähigkeit zu vereinigen, bei welcher der Stadt Köln die Sorge für die Stadt Neidenburg und dem übrigen Regierungsbezirk die Sorge für den Restkreis zufallen soll. Ich habe mich damals aus freundschaftlichen Erwägungen mit diesem Gedanken grundsätzlich einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß die Stadt Köln in der Verwendung ihrer Gabe an die Stadt Neidenburg völlig freie Hand behalte. Inzwischen habe ich mit dem hiesigen Herrn Regierungspräsidenten den Kreis Neidenburg besucht und bin mit dem Eindruck zurückgekehrt, daß die Zerstörung, die diese Grenzstadt erlitten hat, und die Leiden, denen ihre Bevölkerung während der Invasionszeit ausgesetzt war, in der Tat für uns dringenden Grund bietet, dieser Stadt und ihren Einwohnern hilfsreich zur Seite zu treten. In Verhandlungen mit dem Bürgermeister und dem Magistrat der Stadt wurden uns von der Stadt Neidenburg eine Reihe von Wünschen mitgeteilt, deren Erfüllung ohne Hilfe einer Patenstadt unmöglich erscheint. Zunächst ist das Rathaus völlig dem Erdboden gleichgemacht, und es besteht der Plan, es an anderer, besser gelegener Stelle wieder aufzubauen und dort in einfacher, aber gediegener Weise auszustatten. Des weitern beabsichtigt die Stadt ein einfaches Volkshaus mit einigen Bannen- und Brausebädern zu errichten. Ferner hat sie die Absicht, eine Befestigung der Ufer an dem die Stadt umspülenden Neidenfluß durchzuführen, und endlich gehen die Wünsche auch dahin, daß in dem nahegelegenen Stadtwalde ein einfaches Erholungshaus für kranke oder sieche Einwohner geschaffen werden soll. Nach meiner Überzeugung sind von diesen Wünschen die Wiederherstellung des Rathauses und die Errichtung eines einfachen Volkshauses die wichtigsten. Es würde namentlich bei der Wiederherstellung des Rathauses auch dem Kölner Handwerk Gelegenheit gegeben werden, einzelne Räume in gediegener Einfachheit auszustatten und damit ein Teil der von uns zu verwendenden Gelder wieder nutzbar gemacht werden. Wie bereits erwähnt, werden die Mittel für eine einfache Wiederherstellung des Rathauses von Reich und Staat gegeben werden, so daß für uns nur eine bessere und gediegenere Ausstattung dieses Baues in Frage kommt. An eine Ausführung der Arbeiten ist zurzeit allerdings noch nicht zu denken, da zunächst noch eine Reihe von Vorfragen zu lösen sind.“







18. IX. 1915

**(Widmung für Kinder gefallener Wiener.)**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23. Juni d. J. den Betrag von rund 120,000 K. zur Versicherung von 300 Kindern im Felde gefallener Wiener auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres fälliges Kapital von 600 K. gewidmet. In der letzten Stadtratsitzung berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Durchführung dieses Beschlusses und stellte den Antrag, die Verleihung der Versicherungspolice öffentlich zur Ausschreibung zu bringen. Anspruchsberechtigt sind arme oder mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Dem Antrag wurde zugestimmt.



**Stadtverordneten-Versammlung.**

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung, die Oberbürgermeister Wallraf leitete, konnten wieder mehrere Schenkungen bekanntgegeben werden: Herr Friedrich Bibel, Inhaber eines Cafés auf der Hohen Straße, hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens seines Unternehmens 3000. M geschenkt, und zwar 500. M für die städtische Kriegssammlung, 500. M für die Vereine vom Roten Kreuz, 500. M für den Kölner Verein der Frauenhilfe, 500. M für das evangelische Krankenhaus in Köln-Sülz und 500. M für die Kölner Konditoren-Innung; die Witwe des vor Jahresfrist verstorbenen Baugewerkmeisters Karl Martin Becker, die bereits vor einiger Zeit 50 000. M für bedürftige Kriegserwitwen gestiftet hat, überwies dem Oberbürgermeister neuerdings 7000. M, und zwar 5000. M für Kölner erblindete Krieger und 2000. M für Kriegswaisenkinder; der Armenpfleger Joseph Elkan hat aus Anlaß seines 70. Geburtstags 1000. M gestiftet, deren Zinsen alljährlich an notleidende Witwen verteilt werden sollen.

Nach eingehender Erläuterung des Beigeordneten Wirsfel beschloß die Versammlung einstimmig

**eine Erhöhung der stadtkölnischen Kriegsunterstützung.**

Der Beschluß lautet wie folgt:

„Unter Abänderung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1914 und 3. September 1914 betreffend Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Reichskriegsunterstützung und die Bedingungen für die Auszahlung des Zuschusses setzt die Stadtverordnetenversammlung den städtischen Zuschuß zu den gegenwärtigen Sätzen der Reichskriegsunterstützung mit Wirkung vom 15. September 1915, wie folgt, fest:

Neben dem bisherigen städtischen Zuschuß erhalten mehr:

1. Alleinstehende Ehefrauen	-----	9. M.
2. Frau mit 1 Kind	-----	9. M.
3. " " 2 Kindern	-----	9. M.
4. " " 3 " "	-----	9. M.
5. " " 4 " "	-----	9. M.
6. " " 5 " "	-----	10. M.
7. " " 6 " "	-----	12. M.
8. " " 7 " "	-----	12. M.
9. " " 8 " "	-----	12. M.
10. " " 9 " "	-----	12. M.
11. " " 10 " "	-----	12. M.
12. " " 11 " "	-----	12. M.
13. " " 12 " "	-----	12. M.
14. Alleinstehende Mütter, Väter, Geschwister, Großväter, Großmütter usw.	-----	6. M.
15. Alleinstehende eheliche, uneheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder	-----	3. M.
16. Alleinstehende Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Schwiegereltern usw.	-----	9. M.

Der Unterstützungskommission und ihren Organen bleibt vorbehalten, von dem bewilligten Mehrzuschuß in den Fällen  
zu 1 bis 5, 14 und 16 3. M.  
zu 6 bis 13 4. M.

zugunsten der Vermieter in Abzug zu bringen, soweit der Mietsatz, der bei der Einberufung des Kriegsteilnehmers vereinbarungsgemäß zu zahlen war, durch die bisherigen Nieteinhaltungen nicht gedeckt wird.

Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß die Unterstützungskommission und ihre Organe ermächtigt sind, den städtischen Zuschuß im Einzelfall je nach dem Maß der Bedürftigkeit überhaupt nicht oder nur teilweise zu gewähren, ihn auch nach erfolgter Bewilligung ganz oder teilweise zu entziehen, falls die Nachprüfung der Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen läßt. Die zur Beratung des Antrags M ö n n i g und Genossen gewählte Sonderkommission wird von der Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine Anrechnung anderweitigen Einkommens auf den städtischen Zuschuß künftig erfolgen soll.

Wie Beigeordneter Wirsfel weiter ausführte, würde, wenn alle bisherigen Bezieher die erhöhten Sätze erhalten würden, ein Mehrzuschuß von monatlich 420 000. M erforderlich sein. Die gesamten Ausgaben für Angehörige Kölner Krieger von August 1914 bis 1. September 1915 betragen 18 137 000. M, davon für das Reich ausgelegt: 9 190 500. M; der städtische Zuschuß beläuft sich auf 8 946 684. M. Dazu kommen die sehr erheblichen Zuwendungen aus der städtischen Kriegssammlung. Oberbürgermeister Wallraf fügte noch hinzu, daß eine Kommission damit beschäftigt sei, die Grenze des Einkommens für solche städtischen Angestellten und Arbeiter, die eine Teuerungszulage beziehen, von 1500. M heraufzusetzen. Ferner beabsichtige man solchen Urlaubern, die lange im Feld gestanden haben und während ihrer Urlaubszeit ihrer Familie zur Last fallen müßten, eine Unterstützung für die Zeit des Urlaubs zukommen zu lassen.

Die Versammlung bewilligte sodann ebenfalls einstimmig einen Betrag bis 15 000. M zu Weihnachtsgaben für die unter den Fahnen stehenden städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter.

Einstimmig stimmte die Versammlung folgendem Beschlußentwurf zu, nachdem Oberbürgermeister Wallraf in längerer Rede diesen begründet hatte.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Stadt

die Patenschaft über die Stadt Reidenburg in Ostpreußen übernimmt. Sie stellt für diesen Zweck einen Betrag bis zur Höhe von 300 000. M zur Verfügung. Sie findet nichts dagegen zu erinnern, daß die Stadt der gemeinsamen Hilfstätigkeit des Regierungsbezirks Köln zugunsten des Kreises Reidenburg beitrifft unter der Bedingung, daß die Stadt in der Verwendung ihrer Gabe für die Stadt Reidenburg völlig freie Hand behält. Sie überläßt es der Finanzkommission, die Höhe dieser Gabe innerhalb der Höchstgrenze von 300 000. M nach dem Verhältnis der von den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Köln aufzubringenden Summe endgültig festzusetzen. Beschluß über die Art der Deckung dieser Ausgabe bleibt vorbehalten.

In der geheimen Sitzung bestellte die Stadtverordneten-Versammlung zur Abwicklung der Geschäfte der Werkbund-Ausstellung eine Kommission, in welche die Herren Charlier, Kirschbaum, Lamerz, Röder und v. Recklinghausen gewählt wurden. Ein Vertrag mit Frau Majewski über die Brückengelderhebung der Mülheimer Schiffbrücke wurde genehmigt. Schließlich wurde zur Prüfung der Frage des städtischen Realkredits eine Sonderkommission bestellt und in diese die Herren Callmann, Hagen, Kirschbaum, Krings und Röder gewählt.



**Die Frequenz im städtischen Asyl.**

Der Krieg hat die Frequenz des städtischen Asyls in bemerkenswerter Weise beeinflusst. Der Besuch ist seit Kriegsausbruch sehr stark zurückgegangen. Am besten veranschaulicht dies die Gegenüberstellung der Besuchsziffern: Während am 13. September 1912, also in der Friedenszeit — 429 Personen im städtischen Asyl nächtigten, betrug die Zahl der Obdachlosen dort am selben Tag des vorigen Jahres nur 376. Diese Zahl ist heuer am 13. d. auf 198 gesunken. Wenn man bedenkt, daß das Asyl derzeit — außer einigen kleinen privaten Familienasylen — das einzige ist, das für die Wiener Obdachlosenbewegung in Betracht kommt, da das große Obdachlosenasyl in Meidling derzeit als Spital für Kriegszwecke verwendet wird, so erscheint diese Tagesbesuchsziffer von 198 Personen, die sich aus 168 Männern, 24 Frauen und 6 Kindern zusammensetzt, sehr klein. Der Grund für diesen Rückgang des Asylbesuches liegt vor allem in dem Umstand, daß viele Männer eingerückt sind und daß andererseits für die Dahingeblichenen die Verdienstmöglichkeit bedeutend gesunken ist, weil Arbeitermangel herrscht. Auch die Frauenarbeit ist jetzt gesunken. Die Frauen, die Unterhaltsbeiträge beziehen, stehen sich in vielen Fällen jetzt besser, als wenn ihre Männer da sind und ihren Verdienst mit ihnen teilen. In der Asylfrequenz spielen übrigens auch in der Friedenszeit die Frauen eine weit kleinere Rolle als die Männer. Stellt man die Gesamtziffern gegenüber, so ergibt sich, daß vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914 124.240 Männer, 12.177 Frauen, 7430 Knaben und 7907 Mädchen, zusammen 151.754 Personen im städtischen Asyl genächtigt haben, während vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 bloß 81.252 Männer, 12.312 Frauen, 5177 Knaben und 4061 Mädchen im Asyl Unterkunft suchten, also rund um ein Drittel weniger. Allerdings wird die Frequenzziffer bei Beendigung des Krieges erheblich steigen, doch die Armenbehörden hoffen, daß die Militärentlassungen dann nicht plötzlich und gleichzeitig erfolgen werden, sondern sukzessive. Die Heimkehrenden werden auf diese Weise besser Gelegenheit haben, Arbeit zu finden, und die beiden Asyle im 10. Bezirk und Meidling, die zusammen für 2000 Personen Raum bieten, werden voraussichtlich für die Uebergangszeit ausreichen.



### Hamburgische Kriegshilfe.

#### Gutscheine der Kriegshilfe für Bekleidungsgegenstände.

Es ist erfreulich, daß die Hamburgische Kriegshilfe auch in diesem Winter wieder die Abteilung für Gutscheine für die Bekleidungsgruppe in Tätigkeit treten läßt. Der Betrieb dieser Abteilung wird in diesem Jahr etwas anders eingerichtet werden als im vorigen Jahre. Um die Geschäfte und Vereine nicht zu schädigen, wird sich die Bekleidungsgruppe streng an den Grundsatz halten, nur Bekleidungsgegenstände für bedürftige Frauen und Kinder anzufertigen zu lassen, solche Sachen, die man in Friedensjahren in wohlhabenden Häusern näht oder nähen läßt, um sie an die fürs Haus arbeitenden Frauen, deren Kinder oder Arme zu verschenken. Solche Bekleidungsgegenstände kann man in diesen Kriegsjahren fertig, in gutem Stoff und einfachem Schnitt, von arbeitslosen Frauen genäht, gegen Gutscheine haben. Die begüterten Hamburger helfen ja so gern ihren bedürftigen Mitbürgern, und wahrlich, durch den Aukturf der Gutscheine können sie doppelt helfen. Einmal, indem sie Gutscheine oder die dafür eingelösten Sachen verschenken und zweitens indem sie dazu beitragen, Hunderten von arbeitslosen Frauen Verdienst zu geben. Es ist daher sehr wünschenswert, daß sich der Kauf der Gutscheine über die weitesten Kreise Hamburgs verbreitet. Der Verkauf der Gutscheine zu 20, 10, 5, 3 und 1 Mark wird Anfang Oktober an noch bekanntzugebenden Ausgabestellen anfangen. Der Verkauf der Bekleidungsgegenstände gegen Gutscheine wird laut noch folgender Anzeige etwa Mitte Oktober beginnen.



## Goldatenfinder.

Am 5. September ist es ein Jahr gewesen, seit eine gütige junge Frau — es war im Spital in der Begehgasse — einen wunden Soldaten hat, ihr von seinen Kindern zu erzählen. Sie tat es, um den Schwerleidenden von seinen Schmerzen abzulenken, um ihn, dessen Gemüt noch ganz umfangen war von den düsteren Bildern, die er geschaut, auf andre Gedanken zu bringen. Und der Kranke erzählte: Er sprach von seinem Weib, von seinem Mädel daheim und von den Buben, wie lieb sie ihm alle wären, und daß es ihnen wohl geht, da er fern sei, nicht zum Besten ginge. Aufmerksam hörte ihm die junge Frau, die seine Pflegerin war, zu und brachte ihm dann am folgenden Tag Kleider und Spielzeug für seine Kinder. Mächtig dankte der Soldat. Mehr als Guben, die ihm selber galten, freute und rührte es ihn, daß man seiner Lieben gedachte. Lächelnd schaute er der Schwester zu, die vor seinen Augen die Kleiderchen, die Schuhe, Strümpfe, die Wäsche und die Puppe postfertig machte — dann schloß er ein, nach langer Zeit wieder einmal mit einem friedlichen Ausdruck in den Zügen. Der behandelnde Arzt versicherte der jungen Frau, daß ihre Wohlthat seelische

Medizin für den Leidenden gewesen sei und daß sie ihm dadurch geholfen hätte.

Seither hat Schwester Nyda den Verwundeten oftmals Geschenke für die Kinder gebracht. Sie hat selbst gespendet, hat auch gesammelt. Immer hat ihr ein stummer Händedruck der Kranken, hat ihr ein feuchtschimmernder Blick gelohnt. „Die Kinder-schwester“, wie die Patienten sie nannten, die beinahe wie ein Weihnachtsmann von Bett zu Bett schritt, ist überall ein herzlich willkommenen Gast gewesen. Das Geben, gerade das Geben für Soldatenkinder, beschäftigte sie nach diesen Erfahrungen immer mehr und mehr — so entstand aus ganz kleinen persönlichen Anfängen genau vor einem Jahre jene schöne, sinnvolle Einrichtung, die als „Hilfsaktion für die Kinder schwerverwundeter Soldaten in den Spitälern Wiens“ bekannt geworden ist. Sie ist eine Sammelstelle des Roten Kreuzes und befindet sich 1. Bezirk Seitzergasse Nr. 6, gleich bei den Tuchlauben.

Von 4 bis 6 Uhr nachmittags wird dort täglich amtiert. Die Mezzaninjenster des kostenlos zur Verfügung gestellten Lokals sind schon von weitem zu unterscheiden, denn da sieht's — es ist ein so erfreulicher Anblick — sehr lustig aus. Ein Pferdel und ein drolliger Onom, allerlei niedliches Getier, Puppenkinder und selbstmäßig adjustierte Soldaten stehen hinter den Scheiben. Kommt man dann hinauf, so findet man expeditiousbereite Postpakete, die an Soldatenkinder der ganzen Monarchie gehen. Vor wenigen Tagen ist das siebentausendste dieser Packerln abgesendet, also das siebentausendste Kind beschenkt worden. Was jedes erhielt, das ist aus den Büchern zu ersehen, die von der Begründerin und Präsidentin der Aktion Frau Oberrechnungsrat Nyda Jelinek-Walz mit großer Präzision geführt werden. Es steht genau eingetragen, daß der Czerventka-Peperl einen ganzen Wollanzug, eine Mütze, drei Paar Strümpfe und eine Dose Kakao bekommen hat, und daß der Anna und Mihi Schmidhuber ein Kleid, ein Mäntelchen, Schuhe und vier Hemden nebst einer Puppenküche geschickt worden sind. Zehn Knabenanzüge, die ein besonders großmütiger Spender gewidmet hat, sind soeben abgeliefert worden und harren der Verbuchung. In zwei Kasten liegen, liebevoll gesammelt und sauberlich sortiert, Wollsachen für den Winter bereit, und gerührt betrachtet man ein winziges Häubchen, das bald ein Kopferl bedecken wird, über das wohl noch nie liebelosend die Hand des Vaters geglitten ist, oder man gewahrt ein Sackerl, das wohlthuend warm das fröselnde Körperchen eines Ganzkleinen umhüllen soll.

Allein der bloßen Kopferln und der fröselnden Körperchen gibt es gar viele, viel mehr als die Aktion zu schützen vermag. Die kalte Jahreszeit naht und man braucht großen Vorrat an warmen Kleidungsstücken und an haltbaren Schuaren. Sicher gibt es viele Eltern, die Wäsche und Anzüge, denen die eigenen Kinder entwachsen sind, noch aufbewahrt haben. Man soll sie reinigen und in die Sammelstelle in der Seitzergasse tragen. Wenn's auch nicht viel scheint, man darf nicht vergessen, daß jedes Paar Häufelinge zwei Händchen vor bösen Frostbeulen schützt und daß jedes Mäntelchen, jede kleine Summe, die man für ein warmes Tuch ausgibt, einer Mutter ihr Kind erhalten kann. Drum soll man geben: Kleider, Schuhwerk, Wäsche, Nahrungsmittel und ein bißchen Spielzeug für die Freude. Am Knabenkleider wird besonders gebeten, weil die Buben von den Spendern merkwürdigerweise immer weit fleißmütterlicher bedacht werden, und auch Geld braucht man so notwendig, um die Postspesen und das, was an Kleidungsstücken fehlt, beschaffen zu können. Ist es auch noch so wenig — alles wird innig dankbar entgegengenommen und praktisch verwertet. Hat man nicht Zeit, die Gaben selber abzugeben, so genügt es, die Nummer 16481 aufzurufen, und ein Pfadfinder kommt, um die Spende in Empfang zu nehmen. Könnte man morgen auf dem Wege durch Mariahilf oder die Stadt nicht gleich ein warmes Mäntelchen oder Strümpfe kaufen und sie der Sammelstelle geben? Und wäre es nicht möglich, daß ein reicher, kinderloser Mann oder eine vermögende Frau — es gibt deren viele in Oesterreich — einmal der Aktion ein paar hundert Kronen zukommen ließe? Man denke doch: hundert arme, kleine Wesen, deren Vater schwerkrank, wenn nicht sterbend darniederliegt, vor Not geschützt! Es ist ein Gedanke, der wunderbar warm ums Herz machen muß.

Wer einmal sehen durfte, wie die müde Hand eines leidenden Kriegers zärtlich über das Pferdel strich, das sein Kleiner haben soll, oder wer Tränen im Blick des Amputierten gewahrte, die dem Sackerl für sein Töchterchen galten, der versagt sich gern einen Genuß, um zwei oder drei Kronen für ein Soldatenkind zu erübrigen.

Dort hat man sehen können, daß Kinder begüterter Familien selbst ihre Spielsachen und Ersparnisse brachten oder daß Briefe, von ungelentem Patschhändchen verfaßt, einem Geschenke beilagen.

Siebentausend Pakete sind es im ersten Kriegsjahre gewesen, siebentausendmal hat die „Kinderschwester“ bedürftige Mütter beglückt, und dankbar gedenkt sie der tatkräftigen, besonderen Förderung, die ihre Arbeit durch den Präsidenten des Roten Kreuzes Grafen Rudolf Traun und durch die Güte der Fürstin Montenuovo erfahren hat. In Deutschland zeigt man reges Interesse für die muster-gültige Einrichtung der Sammelstelle und ist bestrebt, sie nachzuahmen. Jedermann kann Anteil an ihr haben, ob er nun stattdlich und mit großer, vornehmer Geste spendet oder ein paar Marken und Postbegleitadressen schickt. Buben sind in erster Linie bedürftig, und mit größter Nachdrücklichkeit und Züchtigkeit ersucht man um Mehl für kränkliche Kleine. Werden sie es bekommen? Wieder sei es betont: Jedes Sackerl davon vermag ein Kind zu kräftigen, jede Krone kann ein kleines Leben retten.

Tut man da nicht rasch und freudig einen Griff in die Tasche? . . . H. T.



## Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien.

Der erste Jahresbericht.

Soeben ist der erste Jahresbericht des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen erschienen. Der Bericht entrollt das Bild einer vielseitigen Tätigkeit dieser kommunalen Kriegshilfsstelle. Das Bureau behandelte im ersten Berichtsjahre über 50.600 Angelegenheiten, darunter seit dem 1. April 1915 allein 2703 Spitalsrequisitionen. Ueber 45.000 Parteien sprachen mündlich vor, Mannichastspersonen wurden vielfach in den Spitälern einvernommen. Die Aufgaben des Bureaus gliedern sich in Unterhaltssachen und sonstige Privatangelegenheiten der Eingerückten, sowie in Wohnungsangelegenheiten.

Die besonders stark vertretenen Unterhaltssachen betreffen die Vorsorge für die Familienangehörigen, die infolge der Einberufung des Ernährers ihre normale Subsistenzgrundlage verloren haben. Diese und die damit zusammenhängenden Agenden betragen ein Drittel aller behandelten Fälle. Auf diesem Gebiete wurde auch eine Tätigkeit allgemeiner Art entfaltet: Die vom Hilfsbureau verfaßte Denkschrift wegen Reform der Militärversorgung (Fürsorge für Superarbitrierte und Invalide) hat wertvolle Erfolge gezeigt und die Anregungen prinzipieller Natur hinsichtlich der Praxis des Unterhaltsgesetzes fanden sowohl in ministeriellen Verordnungen wie auch in der Spruchpraxis vielfache Berücksichtigung. Nicht minder erfolgreich verlief die durch die Forderung hervorgerufene Aktion zugunsten der arbeitswilligen Frauen von Eingerückten. Auch sonst bot sich in der Gruppe der Privatangelegenheiten ein reiches Arbeitsfeld, so die Ordnung von Erbrechts- und Ehefachen, die Beschaffung von Urkunden, die Eintreibung von Lohnansprüchen Eingerückter, und das Hilfsbureau kann mit Genugtuung feststellen, daß durch sein Einschreiten in solchen Fällen vielfach die wirtschaftliche Existenz von Einberufenen gerettet wurde. Auch der Kuratel für Eingerückte nahm sich das Hilfsbureau an, seit Neujahr hat es in 129 Fällen die gerichtliche Bestellung seiner Referenten zu Kuratoren beantragt. Im Vereine mit der Kriegspatenschaft und der städtischen Vormundschaft sorgte das Hilfsbureau für die Kinder von Eingerückten. In etwa 160 Fällen schritt es um die Aufnahme Eingerückter in verschiedene Heimatsverbände ein. Die Erwirkung von Anbau- und Ernteurlauben für Eingerückte beschäftigte das Bureau in 430 Fällen. In 270 Fällen wurde die Transferierung von Kriegern in heimatische Spitälern erwirkt, in 109 Fällen intervenierte das Bureau zugunsten der beim Kriegsausbruch aus dem feindlichen Ausland heimkehrenden Einberufenen und anderer Angehöriger der Monarchie zur Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche. In großer Zahl vorliegende Dankesäußerungen der Soldaten bezeugen, daß sie die ihnen geleistete Rechtshilfe und Vertretung als Wohltat empfinden. Den hier weilenden ungarischen und rumänischen Soldaten wurde besondere Fürsorge zugewendet. Es ist auch gelungen, für den Fall, daß Angehörige von Einberufenen aus Ungarn nach Oesterreich übersiedeln, die Fortzahlung der Unterhaltsbeiträge der ungarischen Zahlstellen an dortige Bevollmächtigte oder im Wege des Postanweisungsverfahrens sicherzustellen.

Die zweite Gruppe der organischen Aufgaben des Bureaus umfaßt die Angelegenheiten der Wohnungsvorsorge, die Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern nach Art eines Einigungsamtes für alle durch den Krieg in Not geratene Kreise. Diese Vergleiche werden erleichtert durch Anweisung von Mietzinsaushilfen aus Gemeindemitteln an die Hausherren. Vom September 1914 bis zum Schlusse des Berichtsjahres wurden 3832 derartige Mietzinsbeihilfen in einzelnen Beträgen von 20 bis 50 Kronen (bei Geschäftsräumlichkeiten bis 150 Kronen) angewiesen. Die Gesamtzahl der gewährten Aushilfen bildet aber nur einen geringen Bruchteil (15%) aller vom Hilfsbureau behandelten Wohnungsfachen. Es konnte somit der weitaus größte Teil der Wohnungsangelegenheiten ohne Zinsbeihilfe geschlichtet werden. Die vom Bureau angestrebte Stabilität der Wohnungsverhältnisse wurde in sehr

erfreulichem Ausmaß erreicht, da die Zahl der Kündigungen im Berichtsjahre nicht nur nicht gewachsen, sondern im Gegenteil gegenüber der vorangegangenen Periode erheblich zurückgegangen ist (bei Monatswohnungen 71.881 gegen 83.717, bei Vierteljahrswohnungen 23.539 gegen 30.188). Sehr gering war überdies die Zahl der Zwangsräumungen: in den acht Bezirken, wo Kleinwohnungen vorherrschen, ergaben sich im ganzen bei 48.000 Kündigungen nur 392 Zwangsräumungen. Abgesehen von dem Rechtsschutz, den hier die kaiserliche Verordnung vom 29. Juli 1914, RStB. Nr. 178 speziell den eingerückten Mietern gewährt, erklärt sich das günstige Ergebnis wohl auch aus dem Pflichtgefühl zahlreicher Mieter, die mit äußerster Anstrengung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sind, sowie aus der anerkennenswerten Opferwilligkeit von Vermietern. In 263 Fällen wurde zugunsten von Einberufenen die Einlagerung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen in die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lageräume bewirkt.

Am Schlusse des Berichtes gedenkt das Hilfsbureau mit wärmstem Danke der zielbewußten Förderung seiner Tätigkeit durch die staatlichen Behörden und die Gemeinde sowie der Unterstützung durch die Presse. Erwähnt sei noch, daß das Bureau bei der Erfüllung einzelner Aufgaben durch materielle Beihilfen seitens mehrerer seiner Mitglieder unterstützt wurde.



**Die Näh- und Strickstuben.**

Der Krieg hat unter anderen interessanten Erscheinungen in Wien auch die Näh- und Strickstuben ins Leben gerufen. Sie wurden in allen Bezirken geschaffen, um postenlos gewordene Näherinnen und Strickerinnen zu beschäftigen und andererseits auch ungeschulte Frauen und Mädchen in diesen Erwerbszweigen auszubilden. Besonders den Witwen Gefallener wird Gelegenheit zur Arbeit gegeben. Es arbeiten da junge Mädchen neben älteren erfahrenen Frauen. Die meisten Arbeiten erfolgen auf Bestellung der Heeresverwaltung. Die größeren Lieferungsaufträge betrafen vom September 1914 bis Mai 1915 wöchentlich 15.000, ab August dieses Jahres wöchentlich 5000 Garnituren Militärwäsche zur Konfektionierung, 150.000 Garnituren Militärwäsche (Hosen und Hemden) als selbständige Lieferung, 1.300.000 Stück Gewehrrollen, 100.000 Militär-unterjaken, 49.258 Waschlits, 500.000 Madenschürzer, 300.000 Hosenträger, 24.100 Paar Wickelgamaschen, 500.000 Stück Handtücher, außerdem Tausende blaue Anzüge für Eisenbahnarbeiter usw. Die Entlohnung der Arbeiterinnen wird stets bei der Abgabe der Bestellung genau festgesetzt. So wurde im vorigen Winter, wo der größte Andrang von Arbeiterinnen herrschte, zum Beispiel für ein fertiggestelltes Militärhemd 22 Heller, für eine fertiggestellte Militärhose 13 Heller Arbeitslohn bezahlt. Der Wochenverdienst der Näherinnen schwankte von 4 bis 30 Kronen, bei Strickerinnen von 2 bis 10 Kronen, geübte Arbeiterinnen erreichten jedoch noch höhere Wochenverdienste. Die Menge der Arbeiterinnen ist je nach Jahreszeit verschieden. Die Zahl der Näherinnen erreichte heuer im März den höchsten Stand von 2842, die der Strickerinnen war im November vorigen Jahres auf 1702 gestiegen und fiel dann bis Juni auf mehr als 700.



**Kriegs-Mittagstisch.**

♯ Leipzig, 22. Sept. Vor einem Jahre hat der Frauenklub 1906 in Leipzig seinen Kriegs-Mittagstisch eingerichtet, um die Notlage von Frauen und Mädchen gebildeter Stände, die durch den Kriegsausbruch erwerbslos wurden oder sonst in mißliche Verhältnisse kamen, wenigstens teilweise zu erleichtern. Inzwischen hat sich der Kriegs-Mittagstisch zu einer sehr segensreichen Kriegshilfe entwickelt. Konnten doch während des ersten Kriegsjahres rund 53 000 Erwachsene und 1900 Kinder mit warmem Mittagessen erquidt werden. Die Mittel hierzu wurden durch Monatsbeiträge und einmalige Spenden aufgebracht. Der Preis für ein warmes Mittagessen beträgt 30 Pfg. Für ganz Mittellose gibt der Vorstand Freikarten aus. Die Gäste sind hauptsächlich Privatlehrerinnen, Sprach- und Musiklehrerinnen, Erzieherinnen, Künstlerinnen, Studentinnen sowie viele in Not geratene Privatpersonen und Flüchtlinge aus allen Gebieten des gegenwärtigen Weltkrieges. Der Vorstand des Frauenklubs will das gemeinnützige Unternehmen bis zur Beendigung des Krieges fortführen.



## Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien.

Soeben ist der erste Jahresbericht des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen erschienen. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 23. August 1914 bis zu demselben Datum des Jahres 1915 und entrollt das Bild einer vielseitigen Tätigkeit dieser kommunalen Kriegshilfsstelle. Das Bureau behandelte im ersten Berichtsjahre über 50,000 Angelegenheiten, darunter seit dem 1. April d. J. allein 2703 Spitalsrequisitionen. Ueber 45,000 Parteien sprachen mündlich vor, Mannschaftspersonen wurden vielfach in den Spitälern einbernomen. Die Aufgaben des Bureaus gliedern sich in Unterhaltssachen und sonstige Privatangelegenheiten der Eingerückten sowie in Wohnungsangelegenheiten. Die besonders stark vertretenen Unterhaltssachen betreffen die Vorsorge für die Familienangehörigen, die infolge der Einberufung des Ernährers ihre normale Subsistenzgrundlage verloren haben. Diese und die damit zusammenhängenden Agenden betragen ein Drittel aller behandelten Fälle. Auf diesem Gebiete wurde auch eine Tätigkeit allgemeiner Art entfaltet. Die vom Hilfsbureau verfaßte Denkschrift wegen Reform der Militärversorgung (Fürsorge für Superarbitrierte und Invalide) hat wertvolle positive Erfolge gezeitigt, und die Anregungen prinzipieller Natur hinsichtlich der Praxis des Unterhaltsgesetzes fanden sowohl in ministeriellen Verordnungen wie auch in der Spruchpraxis vielfache Berücksichtigung. Nicht minder erfolgreich verlief die durch die Teuerung hervorgerufene Aktion zugunsten der arbeitswilligen Frauen von Eingerückten. Auch sonst bot sich in der Gruppe der Privatangelegenheiten ein reiches Arbeitsfeld, so die Ordnung von Erb- und Ehefachen, die Beschaffung von Urkunden, die Eintreibung von Lohnansprüchen Eingerückter, und das Hilfsbureau kann mit Genugtuung feststellen, daß durch sein Einschreiten in solchen Fällen vielfach die wirtschaftliche Existenz von Einberufenen gerettet wurde. Auch der Kuratel für Eingerückte nahm sich das Hilfsbureau an; seit Neujahr hat es in 129 Fällen die gerichtliche Bestellung seiner Referenten zu Kuratoren beantragt.

Im Verein mit der Kriegspatenschaft und der städtischen Berufsvormundschaft sorgte das Hilfsbureau für die Kinder von Eingerückten. In etwa 160 Fällen schritt es um die Aufnahme Eingerückter in verschiedene Heimatsverbände ein. Die Erwirkung von Anbau- und Ernteurlauben für Eingerückte beschäftigte das Bureau in 430 Fällen. In 270 Fällen wurde die Transferierung von Kriegern in heimatliche Spitälern erwirkt, in 109 Fällen intervenierte das Bureau zugunsten der beim Kriegsausbruch aus dem feindlichen Ausland heimkehrenden Einberufenen und anderer Angehörigen der Monarchie zur Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche. In großer Zahl vorliegende Dankesäußerungen der Soldaten bezeugen, daß sie die ihnen geleistete Rechtshilfe und Vertretung als Wohlthat empfinden. Den hier weilenden ungarischen und rumänischen Soldaten wurde besondere Für-

sorge zugewendet. Es ist auch gelungen, für den Fall, daß Angehörige von Einberufenen aus Ungarn nach Oesterreich übersiedeln, die Fortzahlung der Unterhaltsbeiträge seitens der ungarischen Zahlstellen an dortige Bevollmächtigte oder im Wege des Postanweisungsverfahrens sicherzustellen. Die zweite Gruppe der organischen Aufgaben des Bureaus umfaßt die Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge, die Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern nach Art eines Einigungsamtes für alle durch den Krieg in Not geratenen Kreise. Diese Vergleiche werden erleichtert durch Anweisung von Mietzinsaushilfen aus Gemeindegeldern an die Hausherren. Vom September 1914 bis zum Schlusse des Berichtsjahres wurden 3832 derartige Mietzinsbeihilfen in einzelnen Beträgen von 20 bis 50 K. (bei Geschäftsräumlichkeiten bis 150 K.) angewiesen. Die Gesamtzahl der gewährten Aushilfen bildet aber nur einen geringen Bruchteil (15 Prozent) aller vom Hilfsbureau behandelten Wohnungsfragen.

Es konnte somit der weitaus größte Teil der Wohnungsangelegenheiten ohne Zinsbeihilfe geschlichtet werden. Die vom Bureau angestrebte Stabilität der Wohnungsverhältnisse wurde in sehr erfreulichem Ausmaß erreicht, da die Zahl der Kündigungen im Berichtsjahre nicht nur nicht gewachsen, sondern im Gegenteil gegenüber der gleichen vorangegangenen Periode erheblich zurückgegangen ist (Bei Monatswohnungen 71,881 gegen 83,717, bei Vierteljahrswohnungen 23,539 gegen 30,188). Sehr gering war überdies die Zahl der Zwangsräumungen; in den acht Bezirken, wo Kleinwohnungen vorherrschen, ergaben sich im ganzen bei 48,000 Kündigungen nur 392 Zwangsräumungen. Abgesehen von dem Rechtsschutz, den hier die kaiserliche Verordnung vom 29. Juli 1914, RGW. Nr. 178, speziell den eingerückten Mietern gewährt, erklärt sich das günstige Ergebnis wohl auch aus dem Pflichtgefühl zahlreicher Mieter, die mit äußerster Anstrengung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sind, sowie aus der anerkennenswerten Opferwilligkeit von Vermietern. In 263 Fällen wurde zugunsten von Einberufenen die Einlagerung von Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen in die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lager Räume bewirkt. Am Schluß des Berichtes gedenkt das Hilfsbureau mit wärmstem Dank der zielbewußten Förderung seiner Tätigkeit durch die staatlichen Behörden und die Gemeinde sowie der sehr wertvollen Unterstützung durch die Presse. Erwähnt sei noch, daß das Bureau bei der Erfüllung einzelner Aufgaben durch materielle Beihilfen seitens mehrerer seiner Mitglieder unterstützt wurde.



**Die Wiener Frauen während des Weltkrieges.**

Ueber Anregung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner trat bald nach Kriegsbeginn die „Wiener Frauenhilfsaktion“ in Tätigkeit, und dem Rufe zu gemeinsamer Tätigkeit hatten die Frauen Wiens aus allen Parteilagern Folge geleistet. Unter dem Zentraldamenbeirat, dessen Vorsitz Frau Berta Weiskirchner und in ihrer Vertretung Frau Marianne Sainisch führte, arbeiten 23 Frauenarbeitskomitees in allen Bezirken Wiens, denen obliegt: 1. Die Entgegennahme aller Ansuchen um fallweise oder laufende Unterstützungen aus den Geldern der Zentralstelle, die Erhebungen über diese Ansuchen und die Antragsstellung an den Magistrat; 2. die Entgegennahme der Ansuchen um Speise-, Milch- und Lebensmittelanweisungen, die Erhebungen darüber und die Erteilung der Anweisung. In den meisten der 100 Speisestellen Wiens wird die Leitung des Betriebes von Frauen bejorgt; 3. die Errichtung und der Betrieb von Näh- und Strickstuben; 4. die Mitarbeit bei der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge des städtischen Vormundschafsamtes; 5. die Beratung der bedürftigen Bevölkerung in allen Notfällen, die Zuweisung Hilfesuchender an die zuständigen Hilfsstellen, Aufklärung und Belehrung in Fragen der Volksernährung.

Kast alle diese Arbeitsgebiete verlangen vor allem einen unermüdblichen Erhebungsdienst. Im ersten Kriegsjahre waren mehr als 70.000 Erhebungen vorzunehmen, zu denen unzählige nachträgliche Feststellungen noch hinzukommen. Diese mühevollen, Ausdauer und Eifer in gleicher Weise erfordernde Arbeit, die freilich die beste soziale Schule ist, hat eine verhältnismäßig geringe Anzahl von freiwilligen Mitarbeiterinnen geleistet; die Zahl der tätigen Kräfte schwankte zwischen 475 und 930. Daß die Frauen dabei ihre Aufgabe durchaus nicht leicht genommen haben, beweist die Zahl von 22.500 Fürsorgefällen, von denen die meisten zu einer pflegschaftsartigen Behandlung der einzelnen Familien führten. Der Arbeitsanteil der Frauen an der Durchführung der öffentlichen Ausspeisung kann aus dem Umfange, den diese Aktion angenommen hat, ermessen werden. Anfang Dezember betrug die Zahl der täglich beschäftigten Personen gegen 30.000. Mitte Februar wurden täglich bereits 36.000 Portionen verabreicht. Seither schwankt die Portionenzahl zwischen 36.000 und 38.000. Insgesamt sind bis Mitte Juli rund 8.414.000 Portionen ausgegeben worden. Die Mittel zur Ausspeisung wurden hauptsächlich durch die Hilfsaktion vom Schwarz-gelben Kreuze, gleichfalls ein Frauenwerk der Baronin Wienert, beschaffen. Besonderen Erfolge hatten die Näh- und Strickstuben. Sie sind ein lehrreicher, durch die Umstände begünstigter und erfolgreicher Versuch, der Arbeitslosennot durch Arbeitsbeschaffung, also auf dem besten Wege, abzuhelfen. Die Arbeitsstuben sind zur Beschäftigung postenlos angewordener Näherinnen und Strickerinnen und zur Ausbildung ungeschulter Frauen und Mädchen in diesen Erwerbszweigen bestimmt. Insbesondere den Witwen Gefallener wird Gelegenheit zur Arbeitserlernung gegeben. Zur unentgeltlichen Arbeitsleistung wird grundsätzlich niemand zugelassen. Die Frauen und Mädchen, die durch diese Hilfsaktion Arbeit und Verdienst finden, arbeiten teils in den Näh- und Strickstuben, teils als Heimarbeiterinnen. Insgesamt wurden 28 Näh- und Strickstuben in allen Bezirken Wiens errichtet. Ihre Arbeitsleistung hat im ersten Kriegsjahre zirka viereinhalf Millionen Arbeitsstücke erreicht. Monat für Monat wurden in sämtlichen Arbeitsstuben zwischen 400 und 800 Strickerinnen und zwischen 1100 und 3000 Näherinnen beschäftigt. Der Wochenverdienst der beschäftigten Frauen und Mädchen schwankte bei Strickerinnen von 2 bis 10 Sch., bei den Näherinnen von 4 bis 30 Sch., je nachdem sie ihre ganze Zeit oder nur einen Teil der Näh- oder Strickarbeit widmen können, und je nach ihrer Fertigkeit. Geübte Arbeiterinnen, insbesondere Näherinnen, erreichen weit höhere Wochenverdienste. Die Leitung der gesamten Frauenhilfsaktion steht dem Damenbeiräte der Zentralstelle zu. Er organisiert und leitet alle Zweige der Frauenhilfsaktion, vermittelt die Beziehungen zu anderen Hilfsaktionen und hat in seinen wöchentlichen Sitzungen auf Grund eingehender Beratungen in vielen Fragen des allgemeinen Wohles eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben. Das Wirken der Frauen im Kriege erfährt im offiziellen Berichte („Ein Jahr Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien“) mit Recht die verdiente Anerkennung.



## Die Fürsorgeaktion im Rathause.

Ein anschauliches Bild über die Aktion der Zentralstelle der Fürsorge im Rathause lieferte der Rechnungsabluß, den Bürgermeister Dr. Weiskirchner der letzten Vollversammlung vorgelegt hat. An dieser Sitzung nahmen Prinz Eduard Liechtenstein vom Ministerium des Innern, Vizepräsident Wagner Ritter v. Kremstal (Statthalterei), Landesauschuß Mayer und Regierungsrat Huemer (niederösterreichische Landesvertretung), Oberst Börner (Militärkommando), Regierungsrat Post (Polizeidirektion), die drei Vizebürgermeister, eine Anzahl Gemeinderäte und Beamte des Magistrates teil. Nach dem Rechnungsabluße über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle für das erste Halbjahr 1915 betragen die Gesamt-Einnahmen 5,536.582 Kronen, die Gesamt-Ausgaben 3,860.337 Kronen, der verfügbare Kassarest daher 1,676.245 Kr. nach dem Stande vom 30. Juni 1915; er ist aber jetzt auf 788.000 Kronen gesunken.

Da die Mittel der Zentrale zur Neige gehen, sei es notwendig — bemerkte der Bürgermeister — neuerdings durch einen Aufruf an die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu appellieren.

Prinz Liechtenstein meinte, der Grund für das Abflauen der Sammelthätigkeit sei in der Dezentralisierung derselben zu suchen; er habe bereits beim Minister des Innern wegen Herausgabe einer kaiserlichen Verordnung vorgeschrieben, welche auch zugesichert wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde beschlossen, an die Regierung heranzutreten, damit geeignete Verfügungen erlassen werden, durch welche die Einleitungen von Sammlungen für Kriegsfürsorgezwecke an eine behördliche Bewilligung geknüpft, die bewilligten Sammlungen unter staatliche Kontrolle und unbefugte Sammlungen unter entsprechende Strafen gestellt werden.

Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller legte einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der von ihm geleiteten Flüchtlingsfürsorgestelle vor.

Gemeinderat Steiner fragte, ob dem Bürgermeister bekannt ist, daß unter dem Titel „Kriegsfürsorgeamt“ Gelder gesammelt werden, die zur Erbauung von Invalidenheimen verwendet werden sollen. Namens der Bevölkerung müsse er gegen eine solche Verwendung von privaten Kriegsfürsorge Spenden protestieren. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, die Beschwerde dem Kriegsminister zur Kenntnis zu bringen.



## Keine Verzettelung der Sammelgelder!

Staatliche Kontrolle für alle Kriegsfürsorgeaktionen.

In seiner glänzenden Rede, die der Leiter des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern, Dr. Eduard Prinz Liechtenstein am 6. d. in der Landwirtschaftsgesellschaft hielt, hat er in überzeugendster Weise dargetan, daß die tunlichste Sparsamkeit mit der Volkskraft und mit den durch allerlei Sammlungen gewonnenen Geldern notwendig sei, und daß jedes Verzetteln der Sammelgelder durch hohe Regieausgaben oder irrationelle Verwendung vermieden werden müsse. Diesbezügliche Vorkommnisse besprechend, hatte Statthaltervize Dr. Eduard Prinz Liechtenstein darauf verwiesen, daß in Deutschland das Sammelwesen für Kriegsfürsorgezwecke von einer unter Straffanktion gestellten Bewilligung abhängig gemacht werden mußte, und daß man auch in Oesterreich den schädigenden Erscheinungen entgegenzutreten müsse, und zwar im Wege einer Verordnung, deren Erscheinen zu erwarten sei. In einer Besprechung im Rathause, die kürzlich stattfand, hat Dr. Eduard Prinz Liechtenstein die Tatsache des Abflauens der Sammel-tätigkeit und die Ursachen dieser keineswegs erfreulichen Tatsache, erörtert und erklärt, daß er beim Minister des Innern wegen Herausgabe einer kaiserlichen Verordnung vorgeschrieben habe, die zugesichert wurde. Im Sinne seiner Ausführungen faßte die Konferenz den Beschluß, von der Gemeinde aus zu verlangen, daß die Sammlungen für Kriegsfürsorgezwecke unter staatliche Kontrolle gestellt werden wird.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Weg der kürzeste und beste ist. Die Bevölkerung wird nach ersagter Regelung der Sammel-tätigkeit gewiß mehr und öfters spenden, wenn eben Gewähr geleistet ist, daß die Gelder im Sinne der Spender zweckmäßig verwendet werden. Tatsache ist, daß in Wien und nicht mit Unrecht eine gewisse Abneigung gegen die vielfachen, einander oft überschneidenden Sammlungen in den Häusern und Gastwirtschaften besteht. Man weiß, daß die Absichten ehrliche sind, doch macht man sich Bedenken, welcher Prozentsatz der gespendeten Summe tatsächlich dem edlen Zwecke zufließt und — spendet nichts oder sehr wenig. Im Interesse der Kriegshilfswerke und auch, wie der Leiter des Kriegshilfsbureaus vortrefflich betonte, der Volkskraft ist die Regelung der Kriegsfürsorge-sammlungen wärmstens zu begrüßen!

Wir lassen nun den Bericht der „Rathauskorr.“ über die erwähnte Besprechung im Rathause folgen.

Vor einigen Tagen fand, so berichtet die „Rathauskorrespondenz“, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit des Prinzen Dr. Eduard Liechtenstein (Leiters des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern), des Vizepräsidenten Wagner Ritter von Kremsthal (Statthalterei), des Landesauschusses Mayer und des Regierungsrates Guemer (Niederösterreichische Landesvertretung), des Obersten Borner (Platzkommando), des Regierungsrates Volt (Polizeidirektion), ferner der Vizebürgermeister, einer Anzahl von Gemeinderäten und Beamten des Magistrates eine Sitzung der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich statt.

Der Bürgermeister legte zunächst den Rechnungsschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle für das erste Halbjahr 1915 vor. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich mit 5,536,582 Kronen, die Gesamtausgaben mit 3,860,837 Kronen. Der verfügbare Kassareserve beträgt daher 1,576,245 Kronen nach dem Stande vom 30. Juni 1915, ist aber jetzt auf rund 788,000 Kronen gesunken. Nachdem die Mittel der Zentrale zur Neige gehen, sei es notwendig — bemerkte der Bürgermeister — neuerdings durch einen Aufruf an die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu appellieren.

Prinz Liechtenstein meinte, der Grund für das Abflauen der Sammel-tätigkeit sei in der Dezentralisierung derselben zu suchen, und er habe bereits bei dem Minister des Innern wegen Herausgabe einer kaiserlichen Verordnung vorgeschrieben, die auch zugesichert wurde. Ueber Antrag des Bürgermeisters wurde beschlossen, an die Regierung heranzutreten, damit geeignete Verfügungen erlassen werden, durch welche die Einleitung von Sammlungen für Kriegsfürsorgezwecke an eine behördliche Bewilligung geknüpft, die bewilligten Sammlungen unter staatliche Kontrolle und unbefugte Sammlungen unter entsprechende Strafen gestellt werden.

Gemeinderat Dr. Schwarz-Giller legte sodann einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der von ihm geleiteten Flüchtlingsfürsorgestelle vor. Gemeinderat Steiner fragte, ob dem Bürgermeister bekannt ist, daß unter dem Titel „Kriegsfürsorgeamt“ Gelder gesammelt werden, die zur Erbauung von Invalidenheimen verwendet werden sollen. Namens der Bevölkerung müsse er gegen eine solche Verwendung von privaten Kriegsfürsorge-spenden protestieren. Der Bürgermeister erklärte sich bereit, die Beschwerde dem Kriegsminister zur Kenntnis zu bringen.



**Rechtshilfe für die Eingerückten.**

Die Statthalterei veröffentlicht folgende Kundmachung: Die zur Kriegsdienstleistung Eingerufenen, sowie die im Felde stehenden Offiziere und Soldaten sind vielfach außerstande, vor der Eingerufung, beziehungsweise vom Felde aus ihre privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten abzuschließen und zu ordnen. Ihnen dies zu ermöglichen, ist die Aufgabe der auf Anordnung des Ministeriums des Innern in Niederösterreich eingesetzten wirtschaftlichen Hilfsbureaus für die Eingerückten. Die Intervention dieser Hilfsbureaus kann außer von den Eingerückten, die in Niederösterreich ihr ständiges Domizil besitzen oder sich dort aufhalten, auch von deren Familienangehörigen erbeten werden. Die Rechtshilfe der Hilfsbureaus ist eine vollkommen kostengeldlos. Die Eingerückten haben sich an die Hilfsbureaus im Wege ihrer vorgesetzten militärischen Dienststelle zu wenden, die Angehörigen können die Intervention unmittelbar erbitten. In Niederösterreich fungieren als wirtschaftliche Hilfsbureaus in Wien: das wirtschaftliche Landeshilfsbureau der niederösterreichischen Statthalterei, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 3, und das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, 9. Bezirk, Berearingasse Nr. 2; außerhalb von Wien: die Gemeindefilial-

bureaus in den einzelnen Ortsgemeinden und die Bezirks-, beziehungsweise Gerichtsbezirks-, Hilfsbureaus am Sitze der politischen Behörden erster Instanz, beziehungsweise der Bezirksgerichte.



27. IX. 1915

**Die wirtschaftlichen Hilfsbureauz für die Eingerückten.**

Der Statthalter Dr. Freiherr v. Bienert hat folgende Kundmachung erlassen:

**Kundmachung**

der k. k. niederösterreichischen Statthalterei betreffend die wirtschaftlichen Hilfsbureauz für die Eingerückten.

Die zur Kriegsdienstleistung einberufenen, sowie die im Felde stehenden Offiziere und Soldaten sind vielfach außerstande, vor der Einberufung, beziehungsweise vom Felde aus ihre privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten abzuschließen und zu ordnen.

Ihnen dies zu ermöglichen, ist die Aufgabe der über Anordnung des k. k. Ministeriums des Innern in Niederösterreich eingesetzten wirtschaftlichen Hilfsbureauz für die Eingerückten.

Die Intervention dieser Hilfsbureauz, welche sich die freiwillige Mitwirkung vertrauenswürdiger Personen aus allen Berufskreisen gesichert haben, kann außer von den Eingerückten, welche in Niederösterreich ihr ständiges Somizil besitzen oder sich dort aufhalten, auch von deren Familienangehörigen erbeten werden; hierbei sind als Familienangehörige die im § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, RGBl. Nr. 237, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, aufgezählten Personen anzusehen, das sind die Ehefrau und die ehelichen Nachkommen, die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, Geschwister und Schwiegereltern, ferner die uneheliche Mutter des Einberufenen und seine unehelichen Kinder.

Die Mithilfe der Hilfsbureauz ist für die Eingerückten und deren Familienangehörige eine vollkommen kostenfreie.

Die Eingerückten haben sich an die Hilfsbureauz im Wege ihrer vorgesetzten militärischen Dienststelle

zu wenden, die Angehörigen können die Intervention der Hilfsbureauz unmittelbar erbitten.

In Niederösterreich fungieren als wirtschaftliche Hilfsbureauz:

**In Wien:**

Das wirtschaftliche Landesbureauz der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 3, und das wirtschaftliche Hilfsbureauz der Gemeinde Wien, 9. Bezirk, Peregringasse Nr. 2.

**Außerhalb von Wien:**

Die Gemeindebureauz in den einzelnen Ortsgemeinden und die Bezirksbureauz, beziehungsweise Gerichtsbezirksbureauz am Sitze der politischen Behörden erster Instanz, beziehungsweise der Bezirksgerichte.

Wien, am 15. September 1915.

Der k. k. Statthalter in Niederösterreich:  
Bienert m. p.



Anregung zur Einführung eines allgemeinen Kriegsfürsorgebeitrags. Die Münchener Wochenschrift „Allgemeine Rundschau“ veröffentlicht eine von Rechtsanwalt Dr. Jos. Kaufen verfasste Eingabe an den Reichstag, in welcher die Einführung eines Kriegsfürsorgebeitrags zugunsten der Kriegsgeschädigten nach dem Muster des Wehrbeitrags angeregt wird. Wie aus dem Geleitwort des Verfassers hervorgeht, sollen damit hauptsächlich diejenigen Besitzenden herangezogen werden, welche sich in den bisherigen freiwilligen Sammlungen entweder aus eigennützigen Gründen oder deshalb nicht beteiligt haben, weil ihnen der richtige Maßstab fehlte. Erleichterungen für Kriegsteilnehmer und sonstige Abstufungen sind vorgesehen. Aus Gründen vaterländischer Gerechtigkeit schlägt die Bittschrift ferner eine Zentralisation der Kriegswohlfahrtspflege für das ganze Reich vor, damit nicht je nach dem Wohlstand der betreffenden Gegend die einen sehr reich, die anderen allzu spärlich bedacht und damit nicht einzelne Gemeinden ungleich überlastet werden.

Die Eingabe trägt nahezu 4200 aus dem Leserkreis der „Allgemeinen Rundschau“ stammende Einzelunterschriften aus allen Teilen Deutschlands und aus allen Ständen ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Ueberzeugung. Sie ist ferner unterzeichnet von rund 250 Vereinen und Verbänden mit weit mehr als einer Million Mitglieder.



\* (Die Fortsetzung der öffentlichen Auspeisung in Gefahr.)  
Auf Veranlassung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hat der Leiter der Fürsorgezentrale des Rathhauses Obermagistratsrat Dr. Dönt an das Schwarzgelbe Kreuz eine Zuschrift gerichtet, in der es heißt: „Als die Zentralstelle mit Kriegsausbruch ihre Tätigkeit aufnahm, sah sie eine ihrer Hauptaufgaben in der Auspeisung der Bedürftigen. Ihr Komitee hat es übernommen, den Großteil der für diesen Zweck erforderlichen Mittel aufzubringen, und es war durch Ihre rege Tätigkeit möglich, durch zehn Monate der Zentralstelle je 200.000 Kronen zur Verfügung stellen zu können. Seit Juli 1915 ist dieser monatliche Zufluß ausgeblieben, da die Spenden sich sehr bedeutend verringerten. Wenn auch bei allen Kriegswohlfahrtsstellen ein Abflauen der Einkünfte zu bemerken ist, da der Opfer Sinn der Bevölkerung schon stark in Anspruch genommen wurde, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß es sich um ein Fürsorgewerk handelt, dessen Notwendigkeit jedermann klar sein muß. Ist es doch eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge, die Notleidenden vor dem ärgsten Hunger zu schützen! 38.000 Personen erhalten von der öffentlichen Auspeisung täglich warmes Essen, darunter rund 29.000 Kinder, von denen 4000 vorschulpflichtig sind. Die Kosten der Auspeisung belaufen sich derzeit monatlich auf rund 300.000 Kronen, und die Zentralstelle sieht den künftigen Tagen mit Sorge entgegen, da es uns unzweifelhaft erscheint, daß die Zahl der Bedürftigen und hiemit die Kosten von Tag zu Tag steigen werden, außerdem steht der Winter vor der Tür, wo die Not sicherlich noch größer werden und die öffentliche Auspeisung auch nach Eintritt friedlicher Verhältnisse noch für längere Zeit in steigendem Ausmaße andauern wird. Die Zentralstelle stellt daher das Ersuchen, an alle jene Wohltäter sowie an die Bevölkerung im allgemeinen heranzutreten und sie neuerdings zu bitten, auch künftighin diesem Fürsorgewerk ihre Unterstützung angebeden zu lassen.“



**Hilfsbereitschaft.****Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte.**

In eingehender Weise befaßen sich die vom Preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungs-Nachrichten“ mit der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte. Die in jedem Heft der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift enthaltenen „Mitteilungen“ geben in ihrer Gesamtheit ein Bild vom Stand der Organisation der Berufsfürsorge, während Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften durch die für sie bestimmten „Nachrichten“ auf besondere Vergünstigungen beim Berufswechsel usw. hingewiesen werden. In den letzten Heften werden z. B. mitgeteilt die Grundsätze über die Verwendung von Kriegsinvaliden im badischen Staatsdienst, der Erlass des preussischen Landwirtschaftsministers an die Landwirtschaftskammern vom 30. 8. 15, in dem ihnen die Unterbringung von Kriegsbeschädigten nahegelegt wird, und eine Übersicht über den Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Anhalt. Unter den „Nachrichten“ sind die Hinweise auf die zum Teil kostenlosen Unterrichtskurse für Kriegsbeschädigte bemerkenswert, z. B. an einer Handelsschule, an der Königl. Baugewerkschule in Neufölln und an der städtischen polytechnischen Lehranstalt Friedberg sowie auf die von der Militärverwaltung den versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten bis zur Erlangung des früheren Arbeitseinkommens in Aussicht gestellten Beihilfen. Den größten Raum der Anstellungs-Nachrichten nimmt jedoch der „Stellennachweis“ ein. Allen Versorgungsberechtigten werden hier wöchentlich viele Hundert Stellen jeder Art angeboten. In den Zeitverhältnissen liegt es, daß die Stellen im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst den kleineren Teil ausmachen, obwohl auch unter ihnen noch genügend Auswahl gehalten werden kann. Sehr reich vertreten sind jedoch die völlig kostenfrei aufgenommenen Stellenangebote aus Privatreisen, benutzen doch die größeren Berufsverbände (Akademischer Hilfsbund, Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Deutscher Industrieschutzverband, die kaufmännischen und Bankbeamtenvereine, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und andere) fast durchweg die „Anstellungs-Nachrichten“ zur Bekanntgabe der ihnen angebotenen Stellen für Kriegsbeschädigte. Wir finden in jedem Heft solche für Akademiker (Theologen, Hauslehrer, Diplom-Ingenieure, Juristen, Handelslehrer), Techniker, Kaufleute, Bankbeamte, Landwirte, Handwerker, Arbeiter usw., so daß jeder Kriegsbeschädigte auf seine Rechnung kommen kann. Wesentlich gefördert wird der Zweck der „Anstellungs-Nachrichten“ auch dadurch, daß sie Stellengesuche der Kriegsbeschädigten kostenfrei aufnehmen. Da von dieser Einrichtung in steigendem Maße Gebrauch gemacht wird, ist anzunehmen, daß den Arbeitgebern auch auf diesem Wege das zurzeit so dringend erforderliche Personal zugeführt werden kann. Die kostenfreie Bekanntmachung von Stellenangeboten und Stellengesuchen ist bei der Versorgungs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 17, unter Beifügung der Anzeige, diese auf einem besondern Blatt Papier, zu beantragen. Die „Anstellungs-Nachrichten“ können für 75 P. vierteljährlich fortlaufend durch die Post bezogen werden. Kriegsbeschädigte haben aber jederzeit Gelegenheit, sie auch kostenfrei bei allen Truppenteilen, Bezirkskommandos, Meldeämtern, Lazaretten und Fürsorgestellen einzusehen.

**Kindertortellen im Regierungsbezirk**



1. X. 1915

## Fürsorge für den Mittelstand.

Der Gesamtausschuß des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes hat sich mit der Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden beschäftigt. Er erklärt es für Pflicht der Allgemeinheit, den aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden, die nicht allein aus eigener Kraft festen Boden gewinnen können, zu helfen. Zwei Wege sollen dem Ziel dienen: Gewährung von Darlehen an den Gewerbetreibenden, damit dieser die Selbständigkeit wiedergewinnen kann, oder, wo dieser Weg nicht gangbar, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Unter Umständen würde es überhaupt erwünscht sein, dem Gewerbetreibenden, der lange Zeit draußen im Felde gestanden, erst Gelegenheit zur Arbeitsbetätigung zu bieten. Pflicht der einzelnen Bundesstaaten sei es, die nötigen Mittel bereitzustellen. Sie seien für die Schaffung der notwendigen Einrichtungen zuständig. Die künftige Entschädigung der Bundesstaaten durch das Reich bleibe vorbehalten. Der Grundgedanke der Hilfsaktion solle sein, zu verhindern, daß der Mittelstand infolge des Krieges Einbuße an selbständigen Existenzen erleidet. Es solle aber nicht in jedem Fall die Hilfe zur Wiedereröffnung eines eingestellten oder zur Begründung eines neuen Betriebes führen. Zwergbetriebe und Betriebe, denen die Bedingungen für die künftige Entwicklung fehlen, liegen nicht im Interesse der Allgemeinheit und ebenso wenig im Interesse der Unterstügten. Es müsse daher die Möglichkeit offenbleiben, dem Gewerbetreibenden eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu verschaffen.

Zur Durchführung dieser Hilfsaktion seien Bezirke zu bilden — nicht zu große — mit einem „Ausschuß zur Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden selbständigen Gewerbetreibenden“, der aus Mitgliedern der Regierung, der Gemeinden, der Handwerkskammern und Genossenschaftsverbände besteht. Für enge Verbindung mit dem den neuen Verhältnissen entsprechend auszubauenden Arbeitsnachweis sei Sorge zu tragen.

Von der Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand, e. G. m. b. H., in Berlin werde erwartet, daß sie sich durch entsprechende Maßnahmen auf gleiche, auch nach dem Kriege bestehende Bedürfnisse einzurichten sucht.

Ferner hat der Gesamtausschuß Vorschläge des Anwalts genehmigt, die sich auf eine Regelung der Befriedigung des Hypothekenkreditbedürfnisses beziehen. Die Vorschläge gehen davon aus, daß ein geordnetes Lagwesen der Wertbestimmung zugrunde gelegt wird. Eine Gesundung des Hypothekenkreditwesens verlange ausreichende Gelegenheit für die Beschaffung von Amortisationskredit. Die Frage der Beschaffung zweiter Hypotheken lasse sich nicht loslösen von der Frage der ersten Hypothek. Die Hypothekenbanken müßten die entsprechenden organisatorischen Einrichtungen alsbald vornehmen. Die Errichtung von Pfandbriefanstalten sei zu empfehlen. Kommunale (oder in größeren Bezirken) Einrichtungen müßten gebildet werden, um die Beschaffung zweiter Hypotheken zu erleichtern. Die Gründung von Hypothekenbankvereinen öffentlich-rechtlichen Charakters sei zweckmäßig. Erwünscht sei, daß die Kreditinstitute (Banken und Kreditgenossenschaften) die Vermittlung von Hypotheken als besonderen Geschäftszweig betreiben.

Aus den Beschlüssen, die für den gewerblichen Mittelstand von Bedeutung sind, ist sodann noch hervorzuheben der Beschluß, der eine Ergänzung der Geschäftsaufsicht durch Regelung des Konkursabwendungsverfahrens verlangt. Betont wird dabei, daß ein dringendes Bedürfnis vorliege, so daß schon im Wege der Kriegsgesetzgebung die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden sollen.



1/X. 1915

**Die Fortsetzung der öffentlichen Auspeisung in Gefahr.**

Ueber Veranlassung des Bürgermeisters Dr. Weisfirkhner hat der Leiter der Fürsorgezentrale des Rathhauses Obermagistratsrat Dr. Dont an das Schwarzgelbe Kreuz nachstehende Zuschrift gerichtet:

Als die Zentralstelle mit Kriegsausbruch ihre Tätigkeit aufnahm, sah sie eine ihrer Hauptaufgaben in der Auspeisung der Bedürftigen. Ihr geehrtes Komitee hat es in dankenswerter Weise übernommen, den Großteil der für diesen Zweck erforderlichen Mittel aufzubringen und war es durch Ihre rege Tätigkeit möglich, durch zehn Monate der Zentralstelle je 200.000 St. zur Verfügung stellen zu können. Seit Juli 1915 ist dieser monatliche Zufluß ausgeblieben, da die Spenden sich sehr bedeutend verringerten. Wenn auch bei allen Kriegswohlfahrtsstellen ein Abflauen ihrer Einnünfte zu bemerken ist, da der Opferstimm der Bevölkerung schon stark in Anspruch genommen wurde, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß es sich um ein Fürsorgewerk handelt, dessen Notwendigkeit jedermann klar sein muß. Ist es doch eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge, die Notleidenden vor dem ärgsten Hunger zu schützen: 38.000 Personen erhalten von der öffentlichen Auspeisung täglich ein warmes Essen, darunter rund 29.000 Kinder, von denen 4000 vorschulpflichtig sind, Kinder vom Säuglingsalter bis zur Mündigkeit, die unseren Nachwuchs bilden sollen, der, in dieser männermordenden Zeit doppelt wertvoll, so weit als nur möglich dem Staate erhalten werden soll. Dafür, daß nur wirklich Bedürftige zur öffentlichen Auspeisung zugelassen werden, liegt doch eine sichere Gewähr darin, daß Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung und allen Parteirichtungen mit den Erhebungen betraut sind. Die Kosten der Auspeisung belaufen sich derzeit monatlich auf rund 300.000 Kronen und sieht die Zentralstelle den künftigen Tagen mit Sorge entgegen, da es uns unzweifelhaft erscheint, daß die Zahl der Bedürftigen und hiemit die Kosten von Tag zu Tag steigen werden, außerdem steht der Winter vor der Tür, wo die Not sicherlich noch größer werden und die öffentliche Auspeisung auch nach Eintritt friedlicher Verhältnisse noch für längere Zeit in steigendem Ausmaße andauern wird. Die Zentralstelle stellt daher an Ihr geehrtes Komitee das Ersuchen, an alle jene Wohltäter sowie an die Bevölkerung im allgemeinen heranzutreten und sie neuerdings zu bitten, auch künftighin diesem Fürsorgewerke ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Dieser Aufruf wird sicher in den Herzen der Wiener Bevölkerung Widerhall finden und es der Zentralstelle ermöglicht werden, die große Aufgabe, die sie sich bei Kriegsausbruch gestellt hat, voll und ganz erfüllen zu können. Genehmigen den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, womit zeichnet für die Zentralstelle: Dr. Dont, Obermagistratsrat."

Es wäre lebhaft zu wünschen, daß die Ausführungen dieser Zuschrift von den weitesten Kreisen der Bevölkerung in vollstem Maße beherzigt werden. Sie dient gleichzeitig zur Orientierung der Bevölkerung, beziehungsweise dazu, mannigfach aufsteigende Anschauungen zu zerstreuen, daß, da keine Arbeitslosigkeit besteht, auch die Zahl der Bedürftigen, welche der öffentlichen Auspeisung teilhaftig werden müssen, im Sinken begriffen sei. Diese leider sehr oft auftretende Auffassung dokumentiert eine vollständige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse; auch für die Familien der Einberufenen, die den staatlichen Unterhaltsbeitrag erhalten, reicht dieser Zuschuß angesichts der vehement gestiegenen Lebensmittelpreise sowie der verschiedensten Gegenstände, welche für die Lebenshaltung notwendig sind, lange nicht mehr aus, um selbst die dringendsten Existenzbedürfnisse zu decken. Hierzu kommt die geminderte Arbeits- und Erwerbsfähigkeit vieler bereits aus dem Kriege Heimgekehrter. Eine Einschränkung der Auspeisungen, welche, wenn die Mittel des Schwarzgelben Kreuzes erschöpft sein würden, wohl unausbleiblich wäre, würde die ärmsten Schichten der Bevölkerung, darunter eine sehr große Anzahl von Familien Einberufener in schwerer Weise treffen.



**Fürsorgezentralstelle im Rathause.**

Der Bürgermeister hat folgenden Aufruf erlassen: „Mitbürger! Als der Krieg begonnen hatte und im Rathause die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich ihre Tätigkeit aufnahm, brachten alle Kreise der Bevölkerung ihr Scherlein für die Opfer des Krieges dar und wetteiferten in dem Bestreben, den Bedrängten nach ihren Mitteln zu helfen. Es war eine herrliche Betätigung der Nächstenliebe, die so manche Träne trocknen und so manches Elend lindern konnte. Aber der Krieg dauert weiter und die Mittel der Zentralstelle neigen sich dem Ende zu.“

Darum wenden wir uns ein zweites Mal an den Opferhimm der Bevölkerung mit der Bitte, der Fürsorgezentralstelle zu gedenken und ihr durch Geldspenden und Liebesgaben die Fortsetzung ihrer gegenreichen Wirksamkeit im gleichen Ausmaße zu ermöglichen. Die Hilfsstätigkeit der Zentralstelle umfaßt drei Gebiete: Die Zuwendung einmaliger und laufender Geldunterstützungen, Naturalunterstützungen (Ausspeisung, Lebensmittelverteilung und Verteilung mit Kleidungsstücken), Vermittlung von Arbeitsposten, insbesondere Arbeitsbeschaffung für erwerbslose Frauen in den Strick- und Nähstuben.

Spenden werden im Präsidialbureau der Stadt Wien und in den Kanzleien der Bezirksvorsteher sowie im Wege des Postsparkassenkontos Nr. 149.600 entgegengenommen und die Namen der Spender im Amtsblatte der Stadt Wien verlautbart.“

Unterschiedet sind Statthalter Dr. Freiherr v. Bienert, Landrath all Prinz Liechtenstein und Bürgermeister Dr. Weiskirchner.



# Mitbürger!

Als der Krieg begonnen hatte und im Rathause die

## Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich ihre Tätigkeit aufnehmen, brachten alle Kreise der Bevölkerung ihr Scherstein für die Opfer des Krieges dar und wetteiferten in dem Bestreben, den Bedrängten nach ihren Mitteln zu helfen. Es war eine herrliche Betätigung der Nächstenliebe, die so manche Träne trocken und so manches Elend lindern konnte.

Aber der Krieg dauert weiter und die Mittel der Zentralstelle neigen sich dem Ende zu. Darum wenden wir uns ein zweitesmal an den Opfersinn der Bevölkerung mit der **Bitte, der Fürsorge-Zentralstelle zu gedenken und ihr durch Geldspenden und Liebesgaben die Fortsetzung ihrer segensreichen Wirksamkeit im gleichen Ausmaße zu ermöglichen.**

Die Hilfstätigkeit der Zentralstelle umfaßt drei Gebiete: die Zuwendung einmaltiger und laufender Geldunterstützungen, Naturalunterstützungen (Nuspeisung, Lebensmittelverteilung und Beteiligung mit Kleidungsstücken), Vermittlung von Arbeitsposten, insbesondere Arbeitsbeschaffung für erwerbslose Frauen in den Strick- und Nähstuben.

Spenden werden im Präsidialbureau der Stadt Wien und in den Kaugleien der Bezirksvorsteher, sowie im Wege des Postsparkassenkonto Nr. 149.600 entgegengenommen und die Namen der Spender im Amtsblatte der Stadt Wien verlautbart.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtum Österreich u. d. E.:

**Dr. Richard Freiherr v. Bienerth m. P.**

Der Landmarschall im Erzherzogtum Österreich u. d. E.: Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

**Alois Prinz Liechtenstein m. P.**

**Dr. Richard Weiskirchner m. P.**  
Wien, am 1. Oktober 1915.



**Fürsorgezentralstelle im Rathaus.**

Der Bürgermeister hat folgenden Aufruf erlassen: Mitbürger! Als der Krieg begonnen hatte und im Rathause die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich ihre Tätigkeit aufnahm, brachten alle Kreise der Bevölkerung ihr Scherflein für die Opfer des Krieges dar und weitesterten in dem Bestreben, den Bedrängten nach ihren Mitteln zu helfen. Es war eine herrliche Betätigung der Nächstenliebe, die so manche Träne trocken und so manches Glend lindern konnte. Aber der Krieg dauert weiter und die Mittel der Zentralstelle neigen sich dem Ende zu. Darum wenden wir uns ein zweitesmal an den Opferfinn der Bevölkerung mit der Bitte, der Fürsorgezentralstelle zu gedenken und ihr durch Geldspenden und Liebesgaben die Fortsetzung ihrer segensreichen Wirksamkeit im gleichen Ausmaße zu ermöglichen. Die Hilfsstätigkeit der Zentralstelle umfasst drei Gebiete: Die Zuwendung einmaliger und laufender Geldunterstützungen, Naturalunterstützungen (Nusspeisung, Lebensmittelverteilung und Verteilung mit Kleidungsstücken), Vermittlung von Arbeitsposten, insbesondere Arbeitsbeschaffung für erwerbslose Frauen in den Strick- und Nähstuben. Spenden werden im Präsidialbureau der Stadt Wien und in den Kanzleien der Bezirksvorsteher sowie im Wege des Postsparkassentilos Nr. 149.600 entgegengenommen und die Namen der Spender im Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart. Unterzeichnet sind Statthalter Dr. Freiherr v. B i e n e r t h, Landmarschall Prinz L i c h t e n s t e i n und Bürgermeister Doktor W e i s s f i r c h n e r.



13./X. 1915

**Die Ausspeisungsaktion und das Schwarz-gelbe Kreuz.**

Wien, 12. Oktober.

Nach einer Unterbrechung von zwei Monaten, die durch die erheblich zurückgegangenen Zuflüsse an das Schwarz-gelbe Kreuz, beziehungsweise an die Ehrenpräsidentin Baronin Anka Bienerth bezüglich ihrer selbständigen Aktion, betreffend die Freitischablösung bedingt war, ist heute dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner wieder ein Betrag von 100.000 K. übergeben worden, wovon die Hälfte das Ergebnis der Tätigkeit des Schwarz-gelben Kreuzes bildet. Baronin Anka Bienerth in Gemeinschaft mit den Leitern des Schwarz-gelben Kreuzes Alice Schalek und Siegfried Loewy sowie dem Komiteemitglied Kommerzialrat Emil Polacco und dem speziellen freiwilligen Mitarbeiter für die Freitischablösungsaktion Herrn Alfred Breisach erschienen zu diesem Behufe beim Bürgermeister, demgegenüber sie bei Uebergabe der vorewähnten Summe darauf hinwiesen, daß angesichts des sehr verlangsamten Tempos sowie des wesentlich verringerten Umfanges der Zuflüsse an Frau Baronin Anka Bienerth, beziehungsweise an das Schwarz-gelbe Kreuz, diesmal nur die Hälfte des bisher durch nahezu ein volles Jahr allmonatlich gewidmeten Betrages übermittelt werden könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner knüpfte an die überaus herzlichen Dankesworte, welche er an die Ehrenpräsidentin und das Komitee des Schwarz-gelben Kreuzes richtete, die dringende Bitte, weiterhin womöglich mit verstärkten Kräften alles aufzubieten, um die Mittel des Schwarz-gelben Kreuzes zu erhöhen. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß mehr denn je die Zahl der an der Ausspeisung Teilnehmenden sich erhöht, da die Unter-

haltsbeiträge des Staates lange nicht mehr ausreichen, zumal die Verteuerung der Lebensmittelpreise ungeachtet aller Gegenmaßnahmen, welche die Kommune ergreift, ganz besonders den kleinbürgerlichen Haushalt in drückendster Weise beeinflusst. Der Bürgermeister hat das Schwarz-gelbe Kreuz, auch weiterhin aufklärend und erläuternd zu wirken, da die vielfach verbreitete irrige Meinung, daß eine so eminente Notwendigkeit für die öffentliche Ausspeisung wie in den ersten Kriegsmonaten nicht mehr besteht, zerstreut werde. Vollständig unrichtig sei es, daß in so vielen Kreisen die Arbeitslosen mit den Bedürftigen insofern verwechselt werden, als aus der Tatsache, daß in Wien und Niederösterreich keine Arbeitslosigkeit besteht, gefolgert werde, daß nun auch kein Mittagstisch für Bedürftige notwendig sei. Nehmen doch allein 29.000 Kinder an der täglichen Ausspeisung teil. Mit wiederholten Dankesworten verabschiedete sich der Bürgermeister vom Komitee.



## Kriegsfürsorge.

Was geschieht für die Angehörigen und die Hinterbliebenen unserer tapferen Krieger?

Nach reichsgesetzlicher Vorschrift werden die Frauen und Kinder aller Unteroffiziere und Gemeinen der Reserve, Landwehr und des Landsturms, die anlässlich der Mobilmachung in den Dienst getreten sind, im Fall der Bedürftigkeit unterstützt. Diese Unterstützungen sind im Laufe des Krieges auch auf die Familien der Mannschaften des aktiven Dienstes ausgedehnt worden, wengleich für diese in gewissem Maße bereits durch die Bestimmungen der Kriegsbesoldungsvorschrift Vorsorge getroffen war. Auch wurden die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt und selbst die berückichtigt, die erst nach dem Tode der in den Heeresdienst eingetretenen unehelichen Väter geboren werden. Noch in anderer Weise erfuhr der im Gesetz vom 28. Februar 1888/4. August 1914 aufgeführte Personenkreis eine Erweiterung. Die schuldlos geschiedene Ehefrau, erwerbsunfähige Eltern und Großeltern, diese auch dann, wenn der einzige Ernährer seiner aktiven Dienstpflicht genügt. Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder können jetzt gleichfalls Unterstützungen erhalten. Jeder Familie eines Kriegsteilnehmers soll nach der Absicht der Regierung das zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse Erforderliche gewährt werden. In Ministerialerklassen ist deshalb wiederholt darauf hingewiesen worden, daß bei Prüfung der Bedürftigkeitsfrage jede Engherzigkeit zu vermeiden sei. Die in dem Reichsgesetz aufgestellten Unterstützungsätze stellen sich nur als Mindestbeträge dar, durch die die Lieferungsverbände weiterer Verpflichtungen nicht enthoben werden. Durch die von den Kreisen und Städten darüber hinaus gewährten Zuschußunterstützungen ist die Reichsunterstützung tatsächlich vielfach verdoppelt worden. Soweit sich bei der praktischen Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes Mißstände ergeben, sind die den betreffenden Stellen übergeordneten Behörden bemüht, etwaige Härten im einzelnen Falle auszugleichen. In Preußen ist für die Entscheidung derartiger Beschwerden in letzter Instanz nicht das Kriegsministerium, sondern allein das Ministerium des Innern zuständig.

Die auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes in der geschilberten Weise versorgten Frauen der Kriegsteilnehmer erhalten, wenn sie während des Krieges niederkommen, überdies auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 als Wochenhilfe noch einen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und ein Wochengeld.

Rehrt der Kriegsteilnehmer nicht zu seiner Familie zurück, so waren bisher die reichsgesetzlichen Unterstützungen zunächst so lange weiter zu zahlen, bis den Hinterbliebenen die militärischen Versorgungsgebühren gewährt wurden. Der Reichstag hat jedoch eine Aenderung des Familienunterstützungsgesetzes dahin beschlossen, daß die Familienunterstützung noch während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter gewährt wird, von dem an die den Hinterbliebenen auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu zahlenden Bezüge zuständig sind. Dieses bedeutet für die Kriegshinterbliebenen insofern eine Besserstellung, als in Zukunft eine dreimonatige Doppelzahlung von Familienunterstützung und Hinterbliebenenversorgung stattfindet.

Die Höhe der Militär-Hinterbliebenenversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im Allgemeinen 400 M., die eines Unteroffiziers 500 M., die eines Feldwebels 600 M. Die Waisengelder betragen für das vaterlose Kind  $\frac{1}{2}$ , für das elternlose  $\frac{1}{3}$  dieser Witwenversorgung. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterstützungswege ausgeglichen. Den Eltern eines Kriegsteilnehmers kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein sogenanntes Kriegselterngeld bis zur Höhe von 250 M. gezahlt werden, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Ueber diese vom Gesetz geregelte Versorgung hinaus darf jedoch, wenn der im Kriege Geliebene zwar nicht der Er-

nährer war, aber zum Lebensunterhalt der Eltern wesentlich beigetragen hat, eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Außerdem zahlt die Militärverwaltung unter gewissen Voraussetzungen auch unehelichen Kindern und schuldlos geschiedenen Ehefrauen Unterstützungen. Stiefkinder, Adoptivkinder und Pflegekinder bleiben gleichfalls nicht unberücksichtigt, wenn der Verstorbene für diese bis zum Eintritt in das Heer oder bis zu seinem Tode wie ein Vater gesorgt hat.

Um die Witwen und Waisen in die Lage zu versetzen, sich nach Möglichkeit auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage eine neue selbständige Existenz zu gründen, erfolgen für den Fall eines Bedürfnisses neuerdings auch noch besondere Zuwendungen an Hinterbliebene, bei denen das bisherige Arbeitseinkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers zugrunde gelegt wird. Nähere Auskunft darüber, unter welchen Voraussetzungen solche Zuwendungen gewährt werden können, erteilen ergangener Anweisung zufolge die Ortsbehörden des Wohnsitzes der Hinterbliebenen sowie die Zahlstellen der königlichen Regierungen, von denen im Kriege Gefallenen" in standgesetzt, wirksam einzugreifen.

Soweit die staatlichen Maßnahmen. Wo diese zur Beseitigung jeder Not nicht ausreichen, bietet sich der privaten Fürsorge ein dankbares Feld der Tätigkeit. Sie wird nötigenfalls durch die Mittel der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen" in stand gesetzt, wirksam einzugreifen.

Zum Schluß darf noch erwähnt werden, daß die Hinterbliebenen neben der Versorgung aus Militärmitteln in zahlreichen Fällen einen gesetzlichen Anspruch auf die Witwen- und Waisenrenten nach der Reichsversicherungsordnung haben. War neben dem Verstorbenen auch die Ehefrau ihrerseits für den Fall des Alters und der Invaliddität sowie zugunsten der Hinterbliebenen versichert, so erhält die Witwe außer den Renten auch noch ein einmaliges Witwengeld und bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres der Kinder für diese eine Waisenaussteuer.



### Die Unterstützung der Kriegerfamilien.

N Berlin, 18. Oktbr. (Priv.-Tel.) Eine Korrespondenz schreibt: Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise fast aller Lebensmittel und die Verteuerung der Kleidung, Brennstoffe usw. ist im Reichstage der Wunsch geäußert worden, es möchten für die kommenden Wintermonate die an die Kriegerfamilien zu zahlenden Unterstützungen angemessen erhöht werden. Diesem Wunsche kann eine Berechtigung nicht versagt werden. Die Reichsregierung hat deshalb die Mindestsätze für die Monate November bis einschl. April auf 15. Mark für die Ehefrauen und 7.50 Mark für die sonstigen Unterstützungsberechtigten erhöht. Dabei wird angenommen, daß die Gemeinden diese Erhöhung der Mindestsätze nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen bisher gewährten Zuschüsse zum Anlaß nehmen. Die Lieferungsverbände sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien in vollem Umfange zugute kommen.



20. / X. 1915

\* (Von der Kriegspatenschaft.) Im Verlaufe des letzten Monats sind seitens der Kriegspatenschaft an 3962 Parteien 49.750 Kronen zur Auszahlung gelangt. Die Anzahl der um Aufnahme ansuchenden Personen wächst täglich um 50 bis 60, die Kriegspatenschaft aber ist bei der gleichbleibenden Anzahl der Patenschaften nicht in der Lage, alle Bedürftigen und vor allem alle Würdigen zu berücksichtigen. Und so kommt es, daß zurzeit etwa 4000 unerledigte Gesuche in der Kriegspatenschaft liegen. Ein Bild von dem Anwachsen der ausbezahlten Monatsbeträge gibt folgende Statistik: Im März wurden 5756 Kronen, im April 12.085 Kronen, im Mai 21.968 Kronen, im Juni 31.834 Kronen, im Juli 41.352 Kronen und im August 48.282 Kronen ausbezahlt. Diesen Auszahlungen stehen fixe Einnahmen von etwa 35.000 Kronen per Monat entgegen, der fehlende Rest muß durch außergewöhnliche Einnahmen gedeckt werden. An alle edlen Menschenfreunde richtet die Kriegspatenschaft die innige Bitte, sich durch Übernahme von Patenschaften in den Dienst der edlen Sache zu stellen und die kommende Generation vor dem Verkümmern zu schützen. Tausenden von Unglücklichen ist schon geholfen worden und der schönste Erfolg, auf den die Kriegspatenschaft zurückblickt, ist wohl der Umstand, daß die Sterblichkeit der Säuglinge, die sonst mit 20 Prozent nicht zu hoch beziffert erscheint, im Schoße der Kriegspatenschaft auf 3 Prozent herabgemindert worden ist. Wer nicht eine Patenschaft zu 24, 12, 6 oder 3 Kronen erwerben kann, der möge die Ziele des Vereines durch Kauf eines der geschmackvollen Abzeichen, die überall erhältlich sind, fördern. Der Kriegspatenschaft ist die Mitteilung gemacht worden, daß in Budapest genau nach dem Muster des Wiener Vereines eine ungarische Kriegspatenschaft organisiert werden soll, an deren Spitze sich Gräfin Stephanie Bonhagh stellen wird.



**Kriegerwaisen.**

Von Regine Deutsch.

(Nachdruck verboten.)

Daß die allgemeinen Anschauungen über die Stellung der Frau sich merklich gewendet haben, sieht man bei Besprechung der Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer tapferen Krieger. Der Ruf nach Waisenhäusern für katarlose Kinder wagt sich nicht mehr hervor, da von allen Seiten, auch von den kirchlichen Organisationen, ihre Errichtung als nicht zweckmäßig betrachtet wird. Das Kind gehört der Mutter, doppelt dann, wenn es den Vater verloren hat; an diesem Satz wagt keiner mehr zu rütteln. Gewiß wird es vereinzelt Mütter geben, die der Erziehungsaufgabe nicht voll gewachsen sind, es gibt ja auch solche Väter. Da müssen die verschiedenen Fürsorgemöglichkeiten der Mutter helfend zur Seite stehen. In einer Helferinnen-Versammlung des Nationalen Frauendienstes in Berlin wurde der Vorschlag gemacht, sich die Adressen aller Kriegerwitwen des Bezirks zu verschaffen und ihnen eine Pflegschaft zu stellen. Hiergegen muß Protest eingebracht werden. Es ist ganz falsch, zu glauben, daß die sozial bessergestellte Frau den Anforderungen des Lebens mehr gerüstet gegenüberstehe, als die Frauen aus einfachen Kreisen. Im Gegenteil, meist wissen diese Frauen, durch die Not des Lebens früh gereift, ganz gut ihren Weg selbst zu finden. Eine Fürsorge darf sich nie aufdrängen, sie muß abwartend bei Seite stehen und nur eingreifen, falls eine Notwendigkeit vorliegt. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird man es für angezeigt halten, ein Kind von der Mutter zu trennen und es anderweitig unterzubringen.

Unsere größte Sorge wird jedoch den **Wollwaisen** gelten. Es steht zu hoffen, daß ihrer nicht allzuwiele sein werden, so daß man doppelt gut sie zu versorgen imstande sein wird. Und gerade diese entwurzelten jungen Wesen sollte man nicht einem Waisenhaus übergeben, sondern ihnen sollten sich die Häuser und Herzen derer öffnen, die die Gewähr für eine geeignete Erziehung bieten, diejenigen, die den zarten Menschenpflanzen einen neuen geeigneten Boden zu verschaffen imstande sind. Ein festes Band muß die neuen Eltern mit dem Pflegekinde umschlingen, und das wird am besten geknüpft durch die Adoption.

Es ist nun außerordentlich bedauerlich, daß der Adoption so große gesetzliche Schwierigkeiten entgegenstehen. So dürfen nur kinderlose Ehepaare adoptieren. Der Grund ist darin zu finden, daß das Erbrecht der Kinder nicht geschmälert werden soll. Aber es gibt ja glücklicherweise vermögende Familien, deren verheiratete Kinder nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn das leere Haus der Eltern von fröhlichem Kinderlärm wieder erfüllt wäre, wie in den Tagen ihrer Jugend. Das Gesetz nimmt darauf keine

Rücksicht. Eine weitere Beschränkung des Kreises der Adoptionsfreudigen ist dadurch geschaffen, daß der Adoptierende das Mindestalter von fünfzig Jahren erreicht haben muß. Allerdings kann es hiervon Dispens geben. Bisher war in Preußen nur der Justizminister hierzu berechtigt, eine neuerlich erlassene Verfügung erklärt die Amtsgerichte als hierfür zuständig. Gewiß ist das eine Erleichterung der Adoption, die sicherlich im Hinblick auf den Krieg geschaffen worden ist.

Dem die Amtsgerichte können selbstverständlich schneller arbeiten als das Justizministerium, der Amtsrichter ist für jedermann leichter erreichbar als der Justizminister oder seine Räte. So erfreulich diese Vereinfachung des Verfahrens ist, so wenig genügt sie. Es bleibt noch die erwähnte Ausschließung der Ehepaare mit eigenen Kindern sowie eine eigenartige Bestimmung, die die Witwen betrifft. Gerade unter ihnen werden sich viele finden, die einem Kinde wieder Herz und Haus öffnen möchten, es mag aber mancher diese Absicht dadurch verleidet werden, daß sie dem Adoptivkinde nicht den Namen geben darf, den sie wohl viele Jahre, sogar Jahrzehnte führt, sondern ihren früheren Mädchennamen. Auch hierfür sind vermögensrechtliche Bedenken maßgebend. Das von der Witwe angenommene Kind soll mit der Familie des verstorbenen Mannes nicht verwandt werden, es soll Erbansprüche an diese nicht stellen dürfen. Darum setzt man es im Namen und in seinen Rechten dem unehelichen Kinde gleich!

Diese Bestimmungen sind jedoch nicht durch ministerielle Verfügungen wandelbar, nur der Reichstag kann als gesetzgebende Körperschaft hier neue gesetzliche Bestimmungen bringen. Schon manche früher für unmöglich gehaltene Änderung ist in dieser Kriegszeit geschaffen worden, so z. B. die Gleichstellung der anerkannten unehelichen Kinder der Kriegsteilnehmer mit den ehelichen in bezug auf die Kriegszustützung. Den Kindern, die Zukunft des Volkes, gilt jetzt vielfach die Sorge der Volksvertreter. Jede Erleichterung der Adoption wird aber Kriegerwaisen besonders zugute kommen, darum steht zu hoffen, daß der Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten hier gesetzgeberisch Wandel schaffen wird.



**Bedmann-Stiftung.**

Samstag nachmittags hielt im Stadtratssitzungs-Saale das Kriegshilfskomitee für die Bedmann-Stiftung eine Sitzung ab. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Obmann des Komitees Burgtheaterdirektor Hugo Thimig, erstattete der Obmannstellvertreter Dr. Friedrich v. Radler einen vorläufigen Bericht über bereits erfolgte und geplante Aktionen, die dazu dienen sollen, der Bedmann-Stiftung, aus der notleidende Schauspieler unterstützt werden und die mit ihren Mitteln in dieser besonders große Ansprüche stellenden Zeit nicht mehr ausreichende, neue Hilfsquellen zu erschließen. Dr. v. Radler teilte mit, daß nach Beendigung des Prozesses über den sogenannten Halsin-Fonds ein Betrag von mehr als 100.000 Kronen der Stiftung zufließen werde. Die Damen-garderobestiftung der Frau Baronin Königswarter-Formes habe bereits Ergebnisse im Betrag von 40.000 Kronen gezeitigt. Weiter werde das Komitee in allernächster Zeit an die Provinztheaterfunktionäre deutscher und österreichischer Bühnen, wie Bürgermeister, Intendanten, Stadträte usw. herantreten, um in ihrem Wirkungsbereich Veranstaltungen zugunsten des Kriegshilfskomitees ins Leben zu rufen. Schließlich machte Dr. v. Radler von der Widmung des derzeitigen Mitgliedes des Carl-Theaters Gerda Walde Mitteilung, von der bereits als erste Rate ein Betrag von 500 Kronen eingelaufen sei. Burgtheaterdirektor Thimig brachte den Dank für die bisher eingelaufenen Spenden zum Ausdruck und teilte weiter noch mit, daß eine Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten der Bedmann-Stiftung im großen Stile so gut wie unter Dach war, aber eine Verschiebung erfahren mußte. Kammerfänger Slezak hatte sich nämlich bereit erklärt, in einer Operette die Hauptrolle zu singen, und Direktor Karczag wollte sich in den Dienst dieser Sache stellen, indem es das Theater an der Wien beinahe kostenlos hergegeben hätte. Infolge Unwohlseins des Herrn Slezak sei dieser Plan verschoben worden, man werde aber die Zusage Slezaks festhalten und vorerst in einem anderen Rahmen eine andere nicht minder interessante Veranstaltung zustande zu bringen suchen.



W. Abt. XII, 19213.

## Verlautbarung.

Von den vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Kinder gefallener Wiener gewidmeten Versicherungspolizzen gelangt nunmehr das erste Drittel zur Verleihung.

Anspruchsberechtigt sind arme, mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Gesuche um Verleihung dieser Polizzen, denen der Tauf- (Geburts-)schein der Kinder und der Eltern, gegebenenfalls auch der Trauungsschein dieser, ein Zuständigkeitsnachweis und ein Totenschein des Vaters, beziehungsweise ein anderer glaubwürdiger Nachweis über sein Ableben (amtliche Todesbestätigung u.) sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis beizuschließen sind, können bis auf weiteres jederzeit in der Magistrats-Abteilung XII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, im Oktober 1915.

1-3



## Berlins Kriegsfürsorge.

Bis zum 1. Oktober hat die Reichshauptstadt für die verschiedenen Zweige der Kriegsfürsorge 130 Millionen Mark aufgewandt, wie Stadtv. D. Br n gestern in einer Versammlung der beiden freisinnigen Vereine vor dem Potsdamer Tor ausführte.

Ende August 1914 waren — so berichtete der Redner — in Berlin an 62 900 Personen Kriegsunterstützungen zu zahlen, — Ende Februar schon 90 000, im Juli 113 000, im September 177 338. Bis Ende Februar hatte Berlin gezahlt: 8,6 Millionen Mark für den nach der gesetzlichen Vorschrift zur Kriegsfürsorge gebildeten Lieferungsverband und 8,5 Millionen für die Stadt selbst. Hand in Hand damit ging die Zahlung der Mietsbeihilfen, auch hier waren größere Beträge zu leisten, als man erwartet hatte. Im November 1914 war beschlossen worden, monatlich 4 bis 15 Mark (je nach der Zahl der Kinder) zu gewähren. Es hat sich aber bald gezeigt, daß diese Beträge nicht hinreichen, und sie sind auf 10 bis 18 Mark erhöht worden. Im Januar 1915 waren für Mietsbeihilfen 629 000 Mark zu zahlen, im September bereits 1 650 000: im ganzen sind rund 20 Millionen dafür ausgegeben worden. Im September dieses Jahres betragen die Monatausgaben für Unterstützungen und Mietsbeihilfen 7,81 Millionen Mark.

An diesen ansehnlichen Barleistungen hat sich aber Berlin nicht genügen lassen, sondern ist weiter gegangen. Zunächst hat es seine Krankenhäuser in großem Umfang für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt. Neben den Kriegsfrauen und Kriegskindern, neben den Verwundeten haben auch die Kriegsbeschädigten die Fürsorge der Stadt erfahren, und zu diesen drei Gruppen werden nach Beendigung des Krieges wahrscheinlich auch die Hinterbliebenen der Gefallenen treten, deren sich die Stadt bei den niedrigen Sätzen der vom Reich genährten Rente anzunehmen haben wird.

Auch die Leistungen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung bilden ein Kapitel der Kriegsfürsorge. Wird einmal eine Geschichte der Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Lebensmitteln geschrieben, so wird sie die Widmung „Wermuth“ zu tragen haben, denn der Berliner Oberbürgermeister ist es gewesen, der in weiser und wahrhaft staatsmännischer Voraussicht schon zu einer Zeit, als die Mobilmachungsbefehle noch nicht ergangen waren, als aber die ersten Kriegswolken den Horizont verdunkelten, unter Einwilligung des Magistrats große Mengen Mehl und Getreide aufkaufen, der ohne jede Rücksicht auf den dadurch der städtischen Verwaltung entgehenden Verdienst alle Speicher im städtischen Osthafen, alle Gebäude räumen ließ, um dort das städtische Getreide zu lagern. Auch für die Fleisch- und Fettversorgung hatte sich Berlin eingesetzt: 35 Millionen Mark waren im ganzen dafür bewilligt, und wenn davon nur 14,5 Millionen ausgegeben werden konnten, so liegt die Schuld daran, wie wir alle wissen, nicht bei Berlin. So kann unsere Stadt mit Genugtuung sagen, daß auch sie an dem endlichen Sieg ihren Anteil hat.



29. X. 1915

W. Abt. XII, 19213.

### Verlautbarung.

Von den vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Kinder gefallener Wiener gewidmeten Versicherungspolizzen gelangt nunmehr das erste Drittel zur Verleihung.

Anspruchsberechtigt sind arme, mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Gesuche um Verleihung dieser Polizzen, denen der Tauf- (Geburts-)schein der Kinder und der Eltern, gegebenenfalls auch der Trauungsschein dieser, ein Zuständigkeitsnachweis und ein Totenschein des Vaters, beziehungsweise ein anderer glaubwürdiger Nachweis über sein Ableben (amtliche Todesbestätigung etc.) sowie ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis beizuschließen sind, können bis auf weiteres jederzeit in der Magistrats-Abteilung XII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, im Oktober 1915.



**Für Kinder gefallener Wiener.**

Von den vom Stadtrat für die Kinder gefallener Wiener gewidmeten Versicherungspolizzen gelangt nunmehr das erste Drittel zur Verteilung. Anspruchsberechtigt sind arme, mittellose, ganz oder halberwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg ausgezogenen Erkrankung gestorben sind, insofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Gesuche um Verleihung dieser Polizzen, denen der Tauf-(Geburts-)Schein der Kinder und der Eltern, gegebenenfalls auch der Trauungsschein, ein Zuständigkeitsnachweis und ein Totenschein des Vaters, beziehungsweise ein anderer glaubwürdiger Nachweis über sein Ableben (amtliche Todesbestätigung usw.) sowie ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis beizuschließen sind, können bis auf weiteres jederzeit in der Magistratsabteilung XII überreicht werden.



## Aufruf!

Seit acht Jahren erhalten Tausende der Armen und Minderbemittelten aus allen Ständen, Arbeiter, Angestellte, Studierende, in den Speisehallen der „Einheit“, 2. Bezirk, Malzgasse Nr. 12, schmackhafte, gute und auskömmliche Nahrung. Sie sitzen an gedeckten Tischen in lichten, hellen Speisezimmern und werden von Zuträgern bedient. Seit Ausbruch des Krieges stieg die Zahl unserer Gäste auf das Vierfache. Wir hatten täglich fast 4000 Besucher!

Was dies jetzt bedeutet in den Zeiten der Teuerung und der schweren Lebensmittelbeschaffung, kann sich jeder Mann, vor allem jede Frau vorstellen.

Es bedeutet eine zwanzigfache Erhöhung unserer Verwaltungskosten, aber auch eine schwere Arbeit des Vorstandes und der zahlreichen Angestellten in den Speisehallen der „Einheit“.

Während wir vorher jeden Fehlbetrag des Jahres, der zwischen 15,000 und 18,000 K. ausmachte, durch die wertvolle Hilfe unserer Freunde und Gönner, die sich der Verein „Einheit“ durch sein Wirken erworben hatte, decken konnten und decken, stehen wir heute vor der beklemmenden Unsicherheit und sorgenvollen Aussicht, ob und wie wir weiter arbeiten, weiter unsere Speisehallen erhalten und die Armen speisen werden. Zu den Armen kommen infolge der Teuerung jetzt ganze Familien mit jungen Kindern und greisen Großeltern.

Die Gefahr droht, daß wir unsern Betrieb werden einstellen müssen. Der Vorstand des Vereines „Einheit“, 2. Bezirk, Malzgasse Nr. 12, kann nur so viel leisten, als seine Mittel erlauben.

Darum geht unser Ruf an alle, die nicht darben, an alle, die wissen, was Armut und Not sind: Helfet der „Einheit“, spendet ihr, unterstützt sie, damit sie ihr gutes Werk der Volksernährung weiterführen kann!

Die Redaktion dieses Blattes übernimmt und weist auch Spenden aus.

Bernhard Hofbauer

Leopold Satorr

Bezirksrat Philipp Vat

M. Felsenburg

Adolf Fischer

Phil. Dr. S. Krenberger

S. Manheit

Univ. Prof. Dr. Heinrich Neumann

Dr. Wolfgang Pollaczek

Dr. Dagobert Rybaczewski

Hofrat Dr. Julius Schlag.



M. Abt. XII, 19213.

## Verlautbarung.

Von den vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Kinder gefallener Wiener gewidmeten Versicherungspolizzen gelangt nunmehr das erste Drittel zur Verleihung.

Anspruchsberechtigt sind arme, mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen

Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Gesuche um Verleihung dieser Polizzen, denen der Tauf- (Geburts-)schein der Kinder und der Eltern, gegebenenfalls auch der Trauungsschein dieser, ein Zuständigkeitsnachweis und ein Totenschein des Vaters, beziehungsweise ein anderer glaubwürdiger Nachweis über sein Ableben (amtliche Todesbestätigung zc.) sowie ein Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis beizuschließen sind, können bis auf weiteres jederzeit in der Magistrats-Abteilung XII überreicht werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, im Oktober 1915.



3./XI. 1915

(Die Versicherung von Kriegswaisen.) Statthalter Freiherr v. Bienerth hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgendes Schreiben gerichtet: „Den Beschluß des Wiener Stadtrates vom 23. Juni d. J., mit welchem aus Gemeindemitteln ein Betrag von rund 120,000 K. zu dem Ende gewidmet wurde, um 300 Kinder von im Felde gefallenen Wienern bei der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres fällig werdendes Kapital von je 600 K. zu versichern, habe ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat damit einen bemerkenswerten Akt weltgebender sozialer Fürsorge gesetzt, der nicht bloß in den Kreisen der zunächst Betroffenen freudige Genugtuung auslösen muß, sondern auch geeignet ist, andernwärts zur Nachahmung anzulegen. Der Tag aber, an dem der gedachte Stadtratsbeschluß zustande gekommen ist, hält jenen glänzenden Sieg fest, durch den unser Heer, in treuester Waffenbrüderschaft mit der deutschen Armee vereint, in unwiderstehlichem, heldenmütigem Kampfe Lemberg aus Feindeshand wieder befreit hat. Indem ich Euer Erzeleuz erlinde, dem Wiener Stadtrat für diesen nach jeder Richtung hin echt vaterländischen Beschluß meine volle Anerkennung gefälligst vermitteln zu wollen,“ ic.



3./X. 1915

**Ein Jahr Angestelltenfürsorge.****Mehr als eine Million Kronen Unterstützungen.**

Die Mitte Oktober 1914 über Anregung des Dr. Friedrich Leiter im Niederösterreichischen Gewerbeverein gegründete, unter dem Vorsitze der Geheimen Räte Dr. Franz Klein und Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner stehende Fürsorgekommission für die durch den Krieg stellenlos gewordenen Privat- und Handelsangestellten hat das erste Jahr ihrer Tätigkeit vollendet. Sie hat während dieser Zeit einer großen Anzahl stellenloser Privatangestellter (unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei Verheirateten auch die Familie an der gewährten Unterstützung teilnahm), insgesamt nahezu 10.000 Personen, über die ärgste Not hinweggeholfen. An Unterstützungen und Mietzinsbeiträgen wurden bis 15. Oktober d. J. 1.050.000 K. verausgabt.

Dadurch, daß der Niederösterreichische Gewerbeverein und die mit der Erledigung der Unterstützungsgefuche betrauten drei Exekutivstellen (Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hilfskasse der Advokaturkandidaten und Advokaturbeamten als Vertretung der Ersahinstitute) in entgegengesetzter Weise ihre Bureau für die Führung der Geschäfte der Kommission zur Verfügung stellten, war es möglich, die Verwaltungsauslagen auf ein Mindestmaß (0,4 Prozent der Einnahmen) zu beschränken.

Die Kommission hat sich in ihrer letzten unter dem Vorsitze des Geheimen Rates Dr. Klein abgehaltenen Sitzung, in welcher Dr. Leiter eingehend über die Ergebnisse der Fürsorgeaktion im ersten Jahre und Professor Dr. Kobatsch über die finanzielle Gebarung berichteten, mit der Frage der Fortsetzung der Unterstützungsaktion beschäftigt. Eine zu diesem Zwecke ausgearbeitete Statistik über Familienstand und Geschlecht, Alter, Dauer der Stellenlosigkeit, Beruf und Branchenzugehörigkeit der Unterstützten bot wertvolle Aufklärungen über die soziale und wirtschaftliche Lage der Privat- und Handelsangestellten während des Krieges. Wenn sich auch die Zahl der Unterstützungswerber durch die Einberufungen zur militärischen Dienstleistung und durch die Wiedererlangung von Anstellungen (im Verlaufe des Jahres durch die drei Exekutivstellen 1744) nicht unbedeutend vermindert hat, so erweist die Statistik doch die Notwendigkeit der Fortführung der Unterstützungsaktion, da aus ihr hervorgeht, daß der größte Teil der gegenwärtig noch im Genusse der Unterstützung stehenden Privat- und Handelsangestellten tatsächlich seit Beginn des Krieges stellenlos ist und hauptsächlich Berufen und Branchen angehört, auf die der Krieg bei seinem Beginn und auch in der Folge sehr ungünstig eingewirkt hat.

Dem Standpunkte, daß die Fortführung der Unterstützungsaktion auch gegenwärtig notwendig sei, haben sich die in der Kommission vertretenen Behörden einmütig angeschlossen. Das Ministerium des Innern (vertreten durch Sektionsrat Dr. v. Marquet), die Gemeinde Wien (vertreten durch Vizebürgermeister Hof und Magistratsdirektorstellvertreter Dr. August Mayer), der niederösterreichische Landesausschuß (vertreten durch Landesausschuß Vielohlawetz und Inspektor Heindl), die Niederösterreichische Handels- und Gewerbeämter (vertreten durch Kammerkonsulent Dr. Perels), die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte (Sekretär Dr. Buchgraber), das Gremium der Wiener Kaufmannschaft (Präsident kaiserlicher Rat Spitzer und Sekretär Doktor Brichta), das Gremium der Wiener Handelsagenten (Vizepräsident Löwy), der Niederösterreichische Gewerbeverein (Präsident Schiel und Vizepräsident kaiserlicher Rat Krause) und der Hilfsenausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (Sekretär Bermann) traten für die Fortführung der Aktion ein und erklärten sich in dankenswerter Weise bereit, der Kommission auch weiterhin Beiträge zuzuwenden. Es leisten ferner mehrere hundert Firmen mit einer großen Zahl von Angestellten nach wie vor regelmäßig monatliche Beiträge in beträchtlicher Höhe.

Die der Kommission vorgelegten Berichte fanden die einstimmige Billigung nicht bloß der Vertreter der unterstützenden Behörden und öffentlichen Körperschaften, sondern es wurde der Kommission und insbesondere dem Obmann und den Referenten auch namens der Unternehmer vom kaiserlichen Rat Krause und namens der Angestelltenorganisationen, beziehungsweise der durch den Krieg stellenlos gewordenen Privatangestellten vom Sekretär Bermann für die Schaffung dieser sozialen Fürsorgeeinrichtung der Dank ausgesprochen. Namens der Kommission dankte Geheimer Rat Dr. Klein allen beitragenden Behörden und Körperschaften für die der Unterstützungsaktion zuteil gewordene moralische und materielle Förderung und insbesondere auch den drei mit der Erledigung der Unterstützungsansuchen und den damit verbundenen Erhebungen und den sonstigen umfangreichen Arbeiten betrauten Stellen für ihre erfolgreiche Mitarbeit.



## Frauenarbeit und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

In einer Versammlung des „Deutschen Frauenbundes“ im Reichstagsgebäude sprach Freifrau v. Bissing über die Mitarbeit der Frauen an der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und deren Organisation. In warmherziger, klarer und aus eigenen reichen Erfahrungen schöpfender Weise schilderte die Rednerin die mannigfachen, schwierigen und besonderen Herzenstakt erfordernde Aufgaben dieser Wohlfahrtsarbeit.

Es hat große Mühe gekostet, um die Zulassung der Lazarettfürsorgerin von den maßgebenden Behörden zu erreichen, die wenig guten Erfahrungen des Kriegsbeginns mit wohlwilligen, aber unzureichenden Helferinnen wirkten in dieser Beziehung hindernd. Nachdem jedoch eine strenge Auswahl, straffe Disziplin und andere die Organisation betreffenden Zusagen gemacht waren, gelang es, die Zustimmung der Behörden für die Zulassung von Lazarettfürsorgerinnen zu gewinnen. Die erste Aufgabe dieser Frauen, die reiche Lebenserfahrung und viel gütiges Verständnis mitbringen müssen, ist es, das Vertrauen, ja die Freundschaft der Kranken zu gewinnen, auf ihre Gemütsstimmung einzugehen, ihren Lebens- und Arbeitswillen zu stärken und bei den Genesenden die Freude an geeigneter Beschäftigung zu wecken, aber auch als Mittlerin zwischen ihnen und ihren Familien zu dienen. Hierfür geeignete Frauen möchten sich bei der Leiterin dieser Abteilung, Ihre Exzellenz Frau v. Zihewitz, Charlottenburg, Niebuhrstraße 76, melden.

Wichtiger noch für das Volkleben und auch schwieriger ist die Familienfürsorge. Was nützt es, den Mann im Lazarett zu einem hoffnungsvollen, arbeitsfreudigen Mann zu machen, wenn er bei der Rückkehr in seine Familie als lästiger Krüppel widerwillig aufgenommen wird. Dies ist leider häufig der Fall bei den jungen Frauen, die, vielleicht kriegsgetraut, noch nicht so innig mit dem Manne verwachsen sind, seine Fürsorge und Unterstützung noch nicht kennen lernten. In diesen Fällen heißt es, mit viel Geduld und Menschenkenntnis vorzugehen, die Kenntnis der Erfahrlider und deren Behandlung zu vermitteln, über die Rentenversorgung aufklärend zu wirken, bei verspätetem Eintreffen der letzteren die notwendigen Maßnahmen zu treffen usw.

Was die Organisation betrifft, so arbeitet jeder Provinzialverband selbständig, das Zentralkomitee sammelt die Erfahrungen aller Stellen, in ihm fließen alle Fäden zusammen. Anforderungen von Familienfürsorge sind zu richten an das Büro: Uhlandstraße 92. Dem Zentralkomitee sind bereits zahlreiche Vereine angeschlossen, zu denen auch der „Deutsche Frauenbund“ gehört, weitere, die ihre geschulten Kräfte zur Verfügung stellen wollen, sind sehr willkommen. Wir brauchen, so schloß Freifrau v. Bissing ihre wertvollen Ausführungen, in der Kriegszeit jedes Saatkorn, nichts darf verloren gehen, das gleiche gilt von den Kriegsbeschädigten und ihren Familien, der Lebensfrucht unseres Volkes.  
E. St.



**Die Ausspeisestellen und der Krieg.**

In den Volksküchen sowie in den Suppen- und Leseanstalten Wiens herrscht schon seit Kriegsbeginn ein ganz ungewöhnlicher Andrang der ärmeren Volksschichten. Besonders zu Beginn der kälteren Jahreszeit, in der auch der Genügsamste nach einem Teller warmer Suppe verlangt, steigt die Zahl der verabreichten Speiseportionen in den Speisestellen sehr stark. Es ist erstaunlich, was da den armen Leuten ungeachtet der enormen Teuerung geboten wird. In den 15 Suppen- und Leseanstalten Wiens wurden, trotzdem die Lebensmittelbeschaffung großen Schwierigkeiten begegnet, die Preise nicht erhöht. Eine Portion Rindfleisch, Gulasch

oder Fisch kostet bloß 30 Heller, Kaffee und Kakao 10 Heller, eine Mehlspeise oder ein Gemüse (Kraut, Kohl, Reis) 8 Heller, ein Glas Tee oder eine Suppe bloß 6 Heller. In den Anstalten werden jetzt täglich rund 30.000 Portionen verabreicht gegen 10.000 bis 12.000 in Friedenszeit. Der Andrang des Publikums ist also ungefähr auf das Dreifache gestiegen. Auch die Qualität des Publikums zeigt manche Veränderung. Man sieht jetzt auch schon bessere Volksschichten in den Suppen- und Leseanstalten, die täglich etwa 8000 Portionen auf Kosten der Stadt Wien für die Ausspeisestellen der Gemeinde zur Verfügung stellen. In den Volksküchen sind die Preise allerdings ein wenig erhöht worden, doch sind sie immer noch sehr billig. Das Rindfleisch, das von der Großschlachtereie geliefert wird, kommt an das Volksküchenpublikum jetzt nur in sogenannten kleinen Portionen zur Abgabe. Eine Portion ist 3-5 Defa schwer, dazu kommen 25 Zentiliter Gemüse; das Ganze kostet 26 Heller. Natürlich ist Rindfleisch nicht immer zu haben. Vom fischerten Fleisch, Hammelfleisch, Seefischen mit Erdäpfelsalat oder Innereien kostet die große Portion 48 Heller; Mehlspeisen 24 Heller, Gemüse 12 Heller, Kaffee 12 Heller, Malakaffee 6 Heller, Tee 10 Heller, Suppe 8 Heller. An fleischlosen Tagen gibt es von den Innereien Leber, Ruttelfleisch (wie Veischel zubereitet) oder Rubenteufel, gebacken. Heuer ist der Absatz der Portionen in den Volksküchen um ein Drittel gestiegen; er betrug im vorigen Jahre ungefähr 7 Millionen Portionen, heuer 10-5 Millionen. Die Wiener Volksküchen sind täglich von zirka 618.000 Gästen besucht, der Andrang wird aber noch von Monat zu Monat größer. Bei der Wichtigkeit, die diesen volkstümlichen Ausspeisestellen in der Zeit der Kriegsteuerung zukommt, ist es selbstverständlich, daß die Gemeinde ihnen nach Möglichkeit hilft, ihre Mission zu erfüllen. So wird die Gemeinde den Anstalten billige Kartoffeln zur Verfügung stellen, auch mit größeren Mehlmengen hat die Gemeinde den Volksküchen geholfen. Allerdings fehlen jetzt die Hülsenfrüchte (Linsen, Erbsen) ganz; Bohnen sind noch zu haben, aber wenig. Die Hauptnahrung der armen Leute bilden daher jetzt die Suppen und Kartoffeln in verschiedener Zubereitung als Gemüse oder sogenannte Mehlspeise, denn das Mehl wird in erster Linie für die Embrenn gebraucht, die bei einer Reihe von Speisen eine wichtige Rolle spielt.



Der **Vorsitzende** macht folgende Mitteilungen:

1. Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters vom 28. Oktober 1915 an den Herrn Bürgermeister:

Euer Exzellenz!

Den Beschluß des Wiener Stadtrates vom 23. Juni 1915, P. Z. 6688, mit welchem aus Gemeindemitteln ein Betrag von rund 120.000 K zu dem Ende gewidmet wurde, um 300 Kinder von im Felde gefallenen Wienern bei der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres fällig werdendes Kapital von je 600 K zu versichern, habe ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat damit einen bemerkenswerten Akt weitgehender sozialer Fürsorge gesetzt, der nicht bloß in den Kreisen der zunächst Betroffenen freudige Genugtuung auslösen muß, sondern auch geeignet ist, anderwärts zur Nachahmung anzuregen.

Der Tag aber, an dem der gedachte Stadtrats-Beschluß zustande gekommen ist, hält jenen glänzenden Sieg fest, durch den unser Heer in treuester Waffenbrüderschaft mit der deutschen Armee vereint, in unwiderstehlichem heldenmütigen Kampfe Lemberg aus Feindeshand wieder befreit haben.

Indem ich Euer Exzellenz ersuche, dem Wiener Stadtrate für diesen nach jeder Richtung hin echt vaterländischen Beschluß meine volle Anerkennung gefälligst vermitteln zu wollen, bitte ich Hochdieselben, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung zu empfangen.

Wienerth m. p.

(Zur Kenntnis.)



## Eine Kriegsstiftung Krupps.

Unsere größte deutsche Waffenfabrik, die sich durch die gewaltigen Erfolge der 42-cm-Mörser noch einen besondern Platz in der Geschichte des großen Krieges und der deutschen Siege erworben hat, legt jetzt ihren Rechnungsabluß für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1914/15 vor, dessen Einzelheiten wir im Handelsteil bringen. Die Kriegskonjunktur hat Krupp eine erhebliche Steigerung des Gewinnes gebracht, der auf die Heereslieferungen zurückzuführen ist. Bei einem um das Zweieinhalbfache gestiegenen Gesamtumsatz wurde ein Reingewinn von 95,85 Millionen Mark, gegen 40,83 Millionen Mark des Vorjahres erzielt. Neben den vorgeschriebenen gesetzlichen Rückstellungen und den Zuweisungen zu den sonstigen Rücklagen wird der Mehrgewinn fast ausschließlich zu Wohlfahrtseinrichtungen, Kriegsbeihilfen usw. verwandt. Die Aktionäre der Gesellschaft, die Familie Krupp, erhält trotz der gewaltigen Gewinnsteigerung dieselbe Dividende wie im Vorjahr, obwohl der Mehrgewinn eine Verdoppelung der Dividende gestattet hätte. Die Familie Krupp will den die vorjährige Dividende übersteigenden Betrag der Kriegsfürsorge zuwenden. Ein Betrag von 20 Millionen Mark wird im Anschluß an die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu einer der Allgemeinheit dienenden Krupp-Stiftung verwandt, die insbesondere zugunsten von kinderreichen Familien gefallener oder schwerbeschädigter Krieger dienen soll. Ein weiterer Betrag von 3,70 Millionen Mark soll sonstigen Zwecken der allgemeinen Kriegsfürsorge, namentlich der Förderung der deutschen Ostmark zugewandt werden. Die Feststellung der Satzungen der Krupp-Stiftung und der sonstiger näheren Bestimmungen über die Verwendung der für allgemeine Zwecke zur Verfügung gestellten Beträge wird nach Beschluß der Hauptversammlung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen überlassen. So kommt ein großer Teil der Kriegsgewinne nach dem Willen der Familie Krupp der Allgemeinheit zugute. — Von den Beamten und Arbeitern der Kruppschen Werke sind bisher rund 27 000 ins Feld gezogen. Die Namen derer, die im Kampfe für unseres Vaterlandes Unabhängigkeit und Größe der Heldentod erlitten haben, sind in den Kruppschen Mitteilungen bekannt gegeben worden. Die Firma wird bemüht sein, das Los ihrer Hinterbliebenen zu erleichtern. Um das Andenken dieser Tapfern auch in äußerer Form zu ehren und kommenden Geschlechtern zu bewahren sollen die Namen sämtlicher Gefallenen aus dem Kreise der Gußstahlfabrik in der Ehrenhalle des Hauptverwaltungsgebäudes in Essen in würdiger Weise angebracht werden. Die Kruppschen Außenwerke werden ihre Gefallenen in ähnlicher Weise ehren. Über 1000 im Feld befindliche Beamte und Arbeiter der Kruppschen Werke haben das Eiserne Kreuz erhalten, darunter schon 17 das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Weiter ist bei Gelegenheit des Geschäftsabchlusses für 1914/15 bekannt gegeben worden, daß die Firma neuerdings in Anbetracht der Zeitverhältnisse größere Mittel für besondere Zuwendungen an ihre Beamten und Arbeiter bereitgestellt hat. Zu diesem Zweck ist aus den laufenden Mitteln des Jahres 1915/16 ein außerordentlicher Betrag von 12 Millionen Mark bestimmt worden, von dem ein Teil schon ausgegeben ist, ein anderer Teil demnächst zur Auszahlung gelangen wird.



**Kriegsinvaliden und Witwen!**

Von Regierungsrat Leopold Ritter v. Stockert.

Der entsetzlichste Krieg aller Zeiten, der die beteiligten Staaten zwingt, alle wehr- und waffenfähigen Männer, die Blüte der Jugend ins Feld zu stellen, macht und macht fortgesetzt Frauen zu Witwen, die vielfach neben dem Schmerz um den Mann, den Vater der verwaisten Kinder, auch noch jenen der Armut kennen lernen, in welche sie oft aus früher wohlgeordneten Verhältnissen gestürzt werden.

Deutschland hat nach Möglichkeit, und besser als jeder andre Staat mit allgemeiner Wehrpflicht, schon während des Friedens für die bestmögliche Versorgung der Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden vorgesorgt. Und doch, wie ärmlich nur konnte auch diese Versorgung bei den in Frage kommenden Millionen-Heeren sein! Sie bietet ein nichtsteigerbares Fixum, um die Hinterbliebenen in normalen Zeiten vor Hunger zu schützen.

In ähnlicher Weise werden unzählige, größtenteils junge Männer, infolge des Krieges siech oder zu Krüppeln geworden, trotz ihrer Versorgungsgenüsse und selbst wenn ihnen Prothesen eins in den meisten

Fällen leider nur begrenzte Erwerbsfähigkeit gewähren, selten jenes Einkommen erlangen können, das ihnen bei ungeminderter Gesundheit erreichbar gewesen wäre. Sie werden wegen ihres körperlichen Gebrechens vielfach eine einsame Zukunft vor sich sehen, wo nicht Mitleid die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglicht.

Wenn aber schon vor dem Kriegsausbruch die Heiratsaussichten für das weibliche Geschlecht sehr beschränkte waren, so werden sie durch den Tod und das Siechtum zahlreicher sonst heiratsfähiger Männer noch geringer werden. Daher steht zu befürchten, daß ein den Staat schwer schädigender Geburtenrückgang eintreten wird, wenn dieser die Schließung neuer Ehen nicht fördert. In erster Linie müßte er den vielen Witwen, die, meist in noch jungen Jahren ihres Ernährers beraubt, mit ihrer Pension nur ein kärgliches Dasein zu fristen in der Lage wären, ermöglichen, wieder zu heiraten und dadurch auch etwa vorhandenen Waisen einen neuen Vater zu geben.

Aber wie außerordentlich selten wird eine mittellose, vielleicht außerdem mit mehreren Kindern gesegnete Witwe einen Mann gewinnen, der selbst genügend wohlhabend ist oder ein genug großes Einkommen besitzt, um eine Familie ernähren zu können! Dabei werden Witwen im allgemeinen nicht bevorzugt. Auch verlieren sie die Witwenpension, in deren Genuß sie stehen, in der Regel im Falle ihrer Wiederverheiratung.

Und die Gründung neuer Familien wäre doch für den Staat gegenwärtig besonders erwünscht — hauptsächlich wenn dadurch Witwen Schutz, verwaisten Kindern Väter und endlich Kriegsinvaliden eigene Heime mit guter häuslicher Pflege geboten werden könnten!

Die Versorgungsverhältnisse liegen, wie so vieles andre, in Deutschland günstiger als in andern Staaten, wo verlatete Gesetze, trotz verschiedener späterer Verbesserungen, Invaliden, Witwen und Waisen, wenn sie nicht Privatvermögen besitzen, zu Proletariern werden lassen, deren Unzufriedenheit eine nicht zu unterschätzende Staatsgefahr bilden kann.

Wenn man auch in Oesterreich rechtzeitig anerkannt hat, daß das Militärversorgungsgesetz verbesserungsbedürftig ist und deshalb Erhöhungen der Versorgungsgenüsse, teils im Verordnungswege schon durchgeführt hat, teils weitere Verbesserungen auf parlamentarischem Wege vorbereitet, so können diese mit Rücksicht auf die große Zahl der zu Beteilenden und die dadurch schwierige finanziell Bedeckung, trotz der allerbesten Absichten, stets nur beschränkte sein.

Speziell hier, wo die Unterhaltsbeiträge für die Familienangehörigen der ins Feld Eingezückten im Verhältnis zu den Witwenpensionen und Erziehungsbeiträgen für die Waisen verhältnismäßig hohe sind, werden die Angehörigen von Mannschaftspersonen niedrigerer Kategorien, bei Flüssigmachung der gesetzlichen Versorgungsgenüsse und Einstellung der Unterhaltsbeiträge, eine manchmal nennenswerte Einbuße erleiden.

Mangabe es einen Ausweg, der die Gründung neuer Familien erleichtern, insbesondere aber auch die Versorgung von Kriegsinvaliden im Familienkreis ermöglichen und fördern würde. Dies wäre die Aufhebung der bisherigen gesetzlichen, aber auch in den Pensionsstatuten der meisten privaten Versorgungsinstitute enthaltenen Bestimmung, daß Witwen im Falle ihrer Wiederberehelichung ihres Pensionsgenusses verlustig würden. Diese Ausnahme wäre für jene Fälle festzusetzen, in welchen im Pensionsgenusse befindliche Witwen, insbesondere solche nach infolge des Krieges verstorbenen Militärpersonen, zu welchen natürlich auch die Landsturmmänner zu rechnen wären, Kriegsinvalide, die im Bezuge von Invaliditätsgebühren stehen, ehelichen.

Die Belassung der Witwenpension dürfte von ganz hervorragender sozialpolitischer Bedeutung sein, ohne daß dadurch der Staatshaushalt eine besondere Belastung erfahren würde.

Gegenwärtig kamen auf ihre Pension angewiesene Witwen ohne Privatvermögen oder sonstiges Einkommen nur in den seltensten



Fällen in die Lage, wieder zu heiraten, und waren daher gezwungen, mit ihrer, im Verhältnis zu den fort steigenden Haushaltungskosten, meist kärglichen Pension das Auslangen zu finden.

Der Mangel einzelner Extremitäten macht die im übrigen körperlich gesunden Kriegsinvaliden zur Gründung einer Familie gewiß nicht ungeeignet, und doch werden sie, nur auf ihre Pension und Verstümmlungszulage angewiesen, vermögenslose und etwa noch mit Kindern gesegnete Witwen nicht heiraten können, weil ihnen die Möglichkeit fehlt, sie zu erhalten. Dabei ist aber auch das Leben eines Invaliden als einzeln stehender Junggeselle verhältnismäßig teuer.

Bei Belassung der vollen Witwenversorgungsgenüsse, welche ja an sich kaum für die Erhaltung einer Person, geschweige denn, trotz der Erziehungsbeiträge, einer Familie genügen, dürfte es Witwen möglich gemacht werden, sich mit Kriegsinvaliden ehelich zu verbinden und derart neue Familien im Staats-, aber auch im Interesse jener armen Kriegsinvaliden zu gründen, welche ihre Gesundheit für den Staat geopfert haben. Durch das Zusammenlegen der beiderseitigen Versorgungsgenüsse und bei einer gewissen Wirtschaftlichkeit werden beide Teile ein auskömmliches Dasein, und der Invalide wird gewiß in den meisten Fällen eine bessere Pflege als in der Einsamkeit oder selbst in einem Invalidenhanse finden, wenn in einem solchen überhaupt Platz vorhanden ist.

Vor allem aber dürfte hier auch das ethische Moment der Ehe in Berücksichtigung zu ziehen sein, falls man finanzielle Bedenken gegen die Belassung der Witwenpension im Falle von deren Wiederverheiratung hegen sollte.

Gewiß wird es nicht leicht sein, schon gegenwärtig ziffernmäßig die Belastung des Staates oder jener großen Pensionsinstitute festzustellen, welche die hier angeregte Belassung der Versorgungsgenüsse für Witwen im Falle von deren Wiederverheiratung mit Kriegsinvaliden zur Folge haben würde, insofern man deren Zahl nicht kennt und auch die Modalitäten nicht festgesetzt sind, unter welchen die Witwenpension weiter geführt würde.

Zimmerhin darf man annehmen, daß die finanzielle Belastung des Staates und der in Frage kommenden sonstigen Pensionsfonds zu der Wohltat in keinem Verhältnisse stehen können, welche Kriegsinvaliden und Witwen, insbesondere aber der Staat selbst durch deren so ermöglichte Eheschließung erfahren werden.

Alsterneuburg, Oktober 1915.



### Schöneberger Kriegsunterstützungen.

In der gestrigen Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung wurden die Magistratsforderungen um weitere Gelder für die Kriegsunterstützungen ohne Erörterung bewilligt. Für die Unterstützung von Familien mobiler Mannschaften hat Schöneberg bereits 4 300 000 M. bewilligt. Infolge der Erhöhung der Unterstützungssätze reicht aber dieser Betrag nicht aus, so daß noch 290 000 M. bis zum 1. Januar n. J. nötig sind. Bei dem ständigen Anwachsen der Unterstützungen muß man mit einem Betrag von etwa 3 100 000 M. bis zum 1. Juli n. J. rechnen, deshalb forderte der Magistrat 3 400 000 M.; für Mietsunterstützungen wurden ebenfalls 520 000 M. bewilligt.

Ueber die in der letzten Sitzung an den Ausschuß verwiesene Vorlage über die Kriegsteuerzuschläge für städtische Angestellte berichtet Stadtv. Bester und empfiehlt der Versammlung, die Vorlage mit dem im Ausschuß gründlich durchberatenen und angenommenen sog. Abänderungsantrag anzunehmen. Demnach erhalten jetzt Personen mit einem Jahreseinkommen bis 3600 Mark einschließlich, und zwar Verheiratete mit einem Kind 18 M., mit zwei Kindern 21 M. und für jedes weitere Kind 3 M. mehr. Die Reinemacherfrauen der Schulen sollen auf den Antrag der Sozialdemokraten einen Zuschlag von 5 Pf. auf die Arbeitsstunde erhalten. Eine Entschliebung ersucht den Magistrat, 5000 M. bereitzustellen, um begründeten Gesuchen der städtischen Pensionsempfänger — namentlich der Witwen — gerecht werden zu können. Diese so abgeänderte und erweiterte Vorlage wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der im August d. J. gestorbene Rentier Albert Arloff hat in seinem Testament bestimmt, daß nach dem Tode seiner Ehefrau 60 000 Mark die Stadt Schöneberg erhalten soll, deren Zinsen, die zunächst teilweise an einen Verwandten zu zahlen sind, zur Unterstützung von Erblindeten und Krüppeln aus dem Kriege in Schöneberg verwendet werden sollen. Inzwischen hat sich seine Witwe bereit erklärt, die 60 000 Mark sofort der Stadt zu übereignen. Die Stiftung wird den Namen „Albert- und Elise-Arloff-Stiftung zur Unterstützung von Erblindeten und Krüppeln in Schöneberg aus dem gegenwärtigen Kriege“ führen.



## Die Obdachlosen asyl zur Kriegszeit.

Zu den schwierigsten Fragen, deren Lösung der Gemeinde Wien zufällt, gehörte seit jeher die Obdachlosenfrage. Unter der Großstadtbevölkerung gibt es alljährlich Tausende von Leuten, die Armut oder Arbeitslosigkeit zwingt, die Obdachlosen asyl aufzusuchen und dort die Verbesserung ihrer Lage oder den Erhalt von Arbeit abzuwarten. Außer den Obdachlosen, die Not in das Asyl treibt, gibt es freilich in den Asylen auch Hunderte von „Stammgästen“, die aus Gewohnheit das Asyl aufsuchen, ja deren liebster Aufenthalt es ist. Das sind die sogenannten „Taxameter“, Leute, die arbeitscheu sind oder nach einigen Tagen Arbeit die Versorgung des Asyls suchen, um sich auszuruhen. Die Frage der Versorgung einer Masse von Obdachlosen hat mit der Kriegszeit zu bestehen aufgehört. Es ist nicht nur die Sorge um die Unterbringung der Obdachlosen gänzlich geschwunden, sondern man kam sogar „infolge Mangels an Obdachlosen“ in die Lage, Gebäude, die bisher Obdachlosen asyl bargen, damit sie nicht leer stünden, Spitalszwecken und der Flüchtlingsunterbringung zu widmen. In den Asylen, die derzeit noch Obdachlose aufnehmen, ist die Frequenz auf weniger als die Hälfte des normalen Standes gesunken. Im städtischen Asyl- und Werkhaus im 10. Bezirk, das in normaler Zeit mehr als 1000 Obdachlose beherbergt, sind derzeit kaum 500 „Gäste“. Das große Asyl des Asylvereins in Meidling ist, da der Zuspruch ein ganz minimaler war, im Vorjahr in ein Militärspital verwandelt worden. Von den beiden Asylen des Vereins Heim für obdachlose Familien wurde das eine im 20. Bezirk, das 26 Familien beherbergen kann, mangels an Bekenten den Kindern der italienischen Flüchtlinge eingeräumt, das andere im 16. Bezirk, das für 36 Familien Raum hat, ist derzeit von fünf bis sechs Familien bewohnt. Allenfalls zeigt sich somit ein starker Rückgang der Obdachlosenfrequenz. Begründet ist dieser Rückgang einerseits in der Einberufung des größten Teiles der Männer, andererseits in der besseren Versorgung der Mütter und Kinder der Eingeriückten, die mit dem Unterhaltsbeitrag besser auskommen als mit den paar Kronen, die der Ernährer der Familie nach Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse für den Haushalt herzugeben hat. Ferner gibt es die Klasse der jungen Obdachlosen nicht mehr, die auf der Suche nach Arbeit in Wien vielfach die Asylfrequenz erhöhten, da Arbeitsgelegenheit in den Fabriken genug vorhanden ist. Die Fabriken fragen sogar wiederholt in den Obdachlosenasylen an, ob Arbeitskräfte zu haben seien. Obdachlose Familien gibt es deshalb weniger, weil die Hausherrn, zur Rücksicht gezwungen, jetzt keine Verlagerungen vornehmen und die Familien der Eingeriückten jetzt für die Miete eher auskommen als zur Friedenszeit. Den Besucherstock des Asyls bilden derzeit nur die alten Stammgäste, die Gewohnheits-Asylbewohner, die „Taxameter“, die arbeitscheu sind oder das Asyl, das ihnen doch Bewegungsfreiheit gewährt, dem Versorgungshause vorziehen. Das Sinken der Frequenz im Obdachlosenasyl und die Möglichkeit der Auflösung von Asylen ist jedenfalls eine günstige Erscheinung, die man zu Beginn des Krieges nicht erwartet hat.



\* (Vier Millionen Portionen für hungernde Kinder.)  
Kürzlich hielt das Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder unter dem Vorsitz seines Präsidenten Geheimen Rates Dr. Rudolf Sieghart die heutige Vollversammlung unter starker Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung ab. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Schriftführer Ministerialrat Professor Dr. Schiff. Das Kuratorium hat eine besonders ausgedehnte Tätigkeit zur Milderung der Kriegsfolgen für die Wiener Bevölkerung entfaltet. Während vor dem Kriege in der ersten Hälfte des Jahres 1914 täglich etwa 1500 bedürftige Kinder bedient wurden, stellte sich das Kuratorium mit Kriegsbeginn in den Dienst der von der Gemeinde unternommenen großen Auspeisungaktion. Es wurden im Vereine mit dem Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder, den Suppen- und Teeanstalten, dem Verein zur Beköstigung armer Schulkinder u. a. eine Reihe neuer Speisestellen geschaffen und in diesen die Auspeisung nicht als ein Akt der Wohlthätigkeit, sondern als die Erfüllung einer sozialen Pflicht unternommen. Das drückt sich u. a. darin aus, daß alle Bedürftigen, und zwar täglich eine einfache, aber gesunde und kräftige und schmackhafte Kost sowie eine Protration erhalten und daß die Verteilung des Essens durch freiwillige Hilfskräfte erfolgt. Nach und nach wurden sieben große Küchen und fünfzehn Speisestellen eröffnet. In diesen wurden im Laufe von zwölf Kriegsmonaten mehr als vier Millionen Portionen ausgegeben. Noch ist aber infolge der zunehmenden Erschwerung der Lebensführung der Höhepunkt nicht erreicht. Ist doch diese Zahl der vom Kuratorium verteilten Portionen im Oktober auf rund 480.000 gestiegen und sie wird im November eine halbe Million übersteigen (täglich 17.000). Das Kuratorium hat so nicht nur die Aufgabe, die ihm der Krieg gestellt hat, voll erfüllt, es hat sich darüber hinaus als ein unentbehrliches Glied der sozialen Fürsorge erwiesen; es hat sowohl durch seine unmittelbare Tätigkeit, als auch durch sein organisatorisches aktives Eingreifen den heute bestehenden umfassenden Auspeisungsdiensst wesentlich mitgeschaffen. Es kann aber die Notwendigkeit dieses Auspeisungsdiensstes auch für die Zeit des Friedens nicht mehr bezweifelt werden. Deshalb hat das Kuratorium in seiner letzten Vollversammlung seine Umwandlung in einen Verein durchgeführt, dem jedermann beitreten kann. Die Leitung des Vereines wurde den Herren Gouverneur Dr. Sieghardt, Vizebürgermeister Hob, Geheimem Rat Dr. Freiherrn v. Hanhans und Ministerialrat Dr. Schiff anvertraut. Beitrittserklärungen sind an das Kuratorium, 1. Bezirk, Diberstraße 2 zu richten. Geldspenden übernimmt die Administration dieses Blattes.



**Berliner Kriegsfürsorge.**

N Berlin, 19. Novbr. (Priv.-Tel., zens. Frst.) Die von der Kommune Berlin nach dem Vorgang des Reichs vorzunehmende Erhöhung der Bezüge der Angehörigen der Kriegsteilnehmer ist nach den heutigen Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung so geregelt worden, daß auch die Stadt (und zwar ohne den Nachweis besonderen Bedürfnisses) einen Zuschlag von 100 Prozent zu den Reichszügen, also den Frauen 3 Mark, den Einzelunterstützten 1,50 Mark monatlich in Bar gewährt. Von der ursprünglich beabsichtigten Briettlieferung hat der Magistrat mit Rücksicht auf die große Steigerung der Zahl der Empfangsberechtigten bei Wegfall jener Bedingung Abstand genommen. Die von der Versammlung einstimmig beschlossene Resolution, wonach auch den vom Reich unterstützten Kindern dieser kommunale Zuschlag gewährt werden soll, wird der Magistrat in wohlwollende Erwägung ziehen.

Die gegenwärtige Organisation der Kriegsbeschäftigtenfürsorge der Stadt Berlin wurde gutgeheißen, doch soll der Hauptausschuß um je zwei von der Versammlung zu wählende Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkt werden, so daß er dann 24 Mitglieder zählt. Für die Anschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Berliner Truppen wurden 200 000 Mark bewilligt.



## Der Kriegswinter und die Armen.

Ein Vergleich mit der Friedenszeit.

Die kalten Tage sind jetzt hereingebrochen, der Winter hat begonnen. Wenn zur Friedenszeit der erste Schnee fiel, dann meldete sich jedesmal das Großstadtelend in seiner schlimmsten Form. Viele Hunderte von Menschen, Männer und Weiber, irrten den Tag über ohne Arbeit durch die Straßen und drängten sich am Abend vor den Türen der Obdachlosen asyls. Die Stadt Wien, die seit Jahren an üblen Zuständen im Wohnungswesen krankt, war da immer besonders schlecht daran, und die öffentliche Wohltätigkeit mußte jedesmal besonders dringend angerufen werden, um die schlimmsten Härten zu mildern. Neben den Obdachlosen spielten dann die ganz mittellosen Schulpflichtigen eine besondere Rolle, und man mußte sich jedesmal, durch Ausweisungen und Kleiderbeteiligungen Hilfe zu bringen.

Im Krieg haben diese Zustände eine Wandlung insofern erfahren, als die Not mit dem Kälteeinbruch weniger kraß zum Vorschein getreten ist. Damit ist nicht gesagt, daß es heute in Wien weniger Hilfsbedürftige, auf die öffentliche Wohltätigkeit Angewiesene gibt als im Frieden. Ihre Zahl ist gewiß bedeutend größer als sonst, was ja schon daraus hervorgeht, daß nicht weniger als 40.000 Personen (Erwachsene und Schulkinder) heute in Wien aus öffentlichen Mitteln ausgespeist werden, was im Frieden niemals auch nur in annähernd so großem Umfang geschah. Weil aber dieses Hilfswerk schon die ganze Kriegszeit hindurch an der Arbeit ist, taucht jetzt die Winternot nicht mit der gewohnten Plöchlichkeit auf. Unter den armen Schulkindern ist der gewohnte Winterandrang um Speisemarken nicht eingetreten, weil die Ausweisung eben schon auch den Herbst und Sommer über funktionierte, zu beobachten war hingegen ein langames, aber ständiges Anwachsen der Kinderzahl, die um die Ausweisung baten. Als im Vorjahr die große Kriegsausweisung einsetzte, da zeigte sich, daß die Zahl der bedürftigen Kinder zwar groß, aber doch kleiner war, als man erwartet hatte. Zu erklären war die Erscheinung damit, daß ihre Mütter, die Reservistenfrauen, mit dem Unterhaltsbeitrag das Auskommen fanden. Je mehr die Lebensmitteltenerung fortschritt, desto mehr Kinder meldeten sich. Rißernmähig kommt diese Steigerung darin zum Ausdruck, daß vor einem Jahre in Wien insgesamt 34.000, heute aber rund 40.000 Kinder ausgespeist werden. Es ist hierzu zu bemerken, daß zwischen den einzelnen Bezirken große Verschiebungen in der Zahl der Ausgespeisten stattgefunden haben. Während beispielsweise im Vorjahre für Simmering und Ottakring sehr große Mittel aufgewendet wurden, ist in beiden Bezirken heuer die Zahl der Ausweisungsbefürhtigen zurückgegangen, was darin seine Erklärung findet, daß die Kriegsindustrien, die in Ottakring sowohl wie besonders in Simmering stark ansässig sind, den Eltern der Meinen jetzt ausreichenden Verdienst geben. Die Herren und Damen jedoch, die die Ausweisungen leiten, glauben aus verschiedenen Anzeichen schließen zu können, daß die Zahl der auszuspeisenden Schulkinder in der nächsten Zeit in ganz Wien bedeutend anwachsen wird. Sinkende Nachfrage nach Arbeitskräften, besonders weiblichen, und die noch immer zunehmende Tenerung sind die Ursachen.

Die Schuhnot der armen Kinder.

Es ist in öffentlichen Aufrufen wiederholt gesagt worden, daß die Mittel, die aus freiwilligen Spenden für die verschiedenen Ausweisungsbefürhtigen einlaufen, in der letzten Zeit kleiner geworden sind. Es ist dies um so beklagenswerter, als, wie bemerkt, an die Fonds der Ausweisungsbefürhtigen immer größere Anforde-

rungen gestellt werden. Mit Hilfe der großen Zuschüsse aus Gemeindegeldern hofft man aber, über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Dagegen empfindet man die jetzt unter den armen Schulkindern auftretende Schuhnot als überaus empfindlich. Den Sommer über ist ungefähr ein Viertel der ausgespeisten Kinder barfuß herumgelaufen. Jetzt ist es kalt. Sehr viele der Kinder müssen aber noch immer barfuß oder in ganz unzureichendem Schuhwerk gehen. Die Schuhsteuerung kommt hier in erschreckender Weise zum Ausdruck. So hat der Ortsschulrat Ottakring heuer für die Schuhbeteiligung armer Schulkinder den gleichen Betrag wie im Vorjahre ausgeworfen. Für die gleiche Summe konnten aber nicht einmal halb so viel Schuhe eingekauft werden als im Vorjahre. Man wird jetzt an alle Beseidungsvereine, die für Weihnächten rüsten, mit dem Ersuchen herantreten, vor allem für Schuhwerk zu sorgen. Ueberdies wird die Gemeinde, wie man hört, eine Aktion einleiten, um Solaschuhe, die leichter zu beschaffen sein dürften, in genügender Menge zu erhalten.

Die Obdachlosen asyls.

Ueber die Obdachlosen asyls in dem angebrochenen Kriegswinter ist zu berichten, daß sie weniger in Anspruch genommen werden als in der Friedenszeit. Die Einberufungen wirken da naturgemäß stark mit, was schon daraus hervorgeht, daß die zwei Männerheime in Ottakring und der Brigittenau zu Spitälern umgewandelt werden konnten. Eine traurige, aber leider ständige Rolle spielen in den Obdachlosen asyls die armen Frauen, die mit einem jetzt Einberufenen im gemeinsamen Haushalt lebten, ohne kirchlich getraut zu sein. Da diese Frauen keinen Unterhaltsbeitrag oder nur in sehr geschwächtem Maß beziehen, sind sie oft der Not preisgegeben. Sogar Frauen, die früher in leidlich guten Verhältnissen lebten, sind so gezwungen, ein kostenloses Obdach anzunehmen.



## Ferienpatenschaften.

✠ Aus Kurhessen. Ferientolonien, Ferienwanderungen und ähnliche Veranstaltungen der Großstädte, die unter nicht unerheblichen finanziellen Opfern seit einigen Jahren veranstaltet werden, haben bisher schon segensreich auf die körperliche Gesundung der Großstadtjugend eingewirkt, aber sie haben, weil sie vorwiegend gesundheitsliche Maßnahmen sind, nur wenig dafür getan, daß die städtische Jugend in das ländliche Leben mitten hineingestellt wird und sich heimisch fühlen lernt. Einen Fortschritt hat hier das Kriegsjahr 1915 durch die Ferienpatenschaften gebracht, durch die Familien auf dem Lande, wenn sie sonst dazu in der Lage sind, für wenige Wochen ein Großstadtkind aufnehmen. Wie wertvoll diese Einrichtung ist, zeigen die aus Kassel mitgeteilten Erfahrungen. Durch Vermittlung der Kasseler Lehrerschaft waren in den Herbstferien 192 Kinder auf dem Lande, zumeist bei Landwirten untergebracht; sie zeigten sich überall behilflich und lernbegierig und waren deshalb wohlgekleidet und gut aufgehoben. Nach den Mitteilungen einzelner Gastgeber war es ihnen eine große Freude, den Kindern den Landaufenthalt gewähren zu können, und die meisten sind eingeladen worden, im nächsten Jahre wieder zu kommen. Eine warmherzige Dame schreibt von ihrem Gast: „Sie war der Sonnenschein unseres Hauses und hat uns nur Freude bereitet. Sie soll uns nur recht bald wieder besuchen.“ Und ein Geistlicher hofft, daß die Ferienkinder eine ständige Einrichtung bleiben und das ganze Unternehmen zum Wohle der Stadtkinder und der verschiedenen Volkskreise, die dadurch miteinander bestens bekannt würden, weiter ausgebaut werden möge. Auch aus den Briefen der Kinder ist ersichtlich, daß die gastweise Aufnahme in eine Familie allen anderen Formen des Landaufenthalts weit überlegen ist. Die entstandenen Kosten waren ganz unerheblich und betragen der „Wäd. Zeitung“ zufolge nur 412 Mark für Unterstützung besonders armer Familien, für Fahrgehalt, Porto, Ausstattung und Reisen, während jeder einzelne Ferientolonist eine Ausgabe von 60 Mark erforderte.



[Die Wiener Trafik in Russisch-Polen.]  
Die k. u. k. Militärverwaltung in Arasnostaw (Russisch-Polen) hatte vor kurzem eine Konzessionsausschreibung für einen dort zu errichtenden Tabakverschleiß unter der Bedingung erlassen, daß die Verleihung prinzipiell nur an bedürftige Witwen und Waisen nach gefallenen Angehörigen der Armee sowie an invalide Angehörige der Armee erfolge. Im offiziellen Organ der österreichischen Tabaktrafikanen wird nun dieser erste Versuch, die Wiener Trafik in Russisch-Polen einzubürgerern, mit Begeisterung aufgenommen und als vorbildlich bezeichnet. Tatsächlich würde die Ausschreibung ähnlicher Konkurrenzen im eroberten Gebiete — so wird hiezu bemerkt — in größerem Maßstabe zahlreiche Erfahrungen begründen helfen. In den Städten und Orten des eroberten Gebietes wird es sicherlich vielen würdigen Bewerbern möglich sein, als k. k. Monopolverschleißer ein gutes Fortkommen zu finden und die Frage der Versorgung bedürftiger Anwärter, die so viel Schwierigkeiten verursacht hat und noch verursacht, wäre mit einem Schlage der Lösung näher gebracht.



23./XII. 1915

## R. I. österreichischer Witwen- und Waisenhilfsfonds.

### Der Kaiser als Protektor des Vereines.

Der Kaiser hat gestattet, daß der Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht in Zukunft den Namen k. k. österreichischer Militärwitwen- und Waisenhilfsfonds führe sowie daß in das Vereinsstatut eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach der

Vereinspräsident vom Kaiser auf die Dauer von fünf Jahren ernannt wird.

Zugleich hat der Kaiser das Protektorat über den Verein übernommen.

Durch die kaiserliche Entschliebung ist der bisher unter dem Namen Witwen- und Waisenhilfsfonds bekannte und unter der Leitung des gewesenen Kriegsministers G. v. F. Franz Freiherr v. Schönauich stehende Verein als Zentralstelle der Fürsorge für die Witwen und Waisen nach Gefallenen in Oesterreich anerkannt. Während das Kriegsfürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums, welchem nach der ursprünglichen Organisation der Kriegsfürsorge die Sammlung der Geldmittel für die Hinterbliebenen der Gefallenen oblag, infolge seiner Zugehörigkeit zum gemeinsamen Kriegsministerium selbstverständlich auch seine Sorgfalt auf die Hinterbliebenen ungarischer Staatsangehöriger erstreckt, für welche übrigens eine eigene Fürsorgeaktion in Anlehnung an das ungarische Ministerratspräsidium besteht, wird der k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds seine Tätigkeit nur den Angehörigen von Gefallenen österreichischer Staatsangehörigkeit zuwenden.

Das Kriegsfürsorgeamt wird bei demselben noch fernerhin einlangende Spenden für Kriegervitwen- und -waisen nach wie vor entgegennehmen und zweckentsprechend verwenden, ohne daß es eine agitatorische Tätigkeit in Hinsicht der Beschaffung solcher Mittel in Zukunft entfaltet, welche Aufgabe nunmehr in Oesterreich dem Witwen- und Waisenhilfsfonds zufällt.



\* (Fritz Kreisler für bedürftige Wiener Musiker.) Der ausgezeichnete Wiener Geiger Fritz Kreisler, der bekanntlich zu Beginn des Krieges mehrere Monate als Landsturmoftizier im Schützengraben verbrachte und verwundet wurde, ist nach seiner Entlassung aus dem Heeresverbande nach Amerika gereist, wo er nun schon seit einem Jahre künstlerisch tätig ist. Vor einigen Monaten hat uns Kreisler einen namhaften Betrag überwiesen, den wir, seinem Wunsche entsprechend, notleidenden Musikern übermittelten. In dieser Woche nun erhielten wir von Fritz Kreisler, dessen edles Beispiel Nachahmung verdient, neuerlich den Betrag von 3000 K. mit dem Hinzufügen, daß er auch weiter bestrebt sein werde, an der Wiener Kriegsfürsorgeaktion teilzunehmen. Der hochherzige Künstler hat an unsern Kollegen Ludwig Karpath das folgende Schreiben gerichtet: „Das Schicksal der notleidenden Musiker, meiner engeren Kameraden, in Oesterreich und Deutschland liegt mir sehr am Herzen und mein ganzes Sinnen und Trachten ist auf Linderung ihrer Not gerichtet. Ich habe für mehrere Menschen zu sorgen, widme aber alles, was mir übrig bleibt, verschiedenen Institutionen in

Wien, Berlin, Frankfurt, Dresden, München, Leipzig, Prag und auch noch in andern Städten. Heute sandte ich wieder an die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ 3000 K. An Sie ergeht nun meinerseits die dringende Bitte, die Verteilung dieses Betrages vornehmen zu wollen. Ihre bekannte Hilfsbereitschaft muß Sie ja mit vielen wahrhaft würdigen und hilfsbedürftigen Musikern in Berührung gebracht haben. Ich überlasse die Verteilung des Geldes Ihrem freien Ermessen und möchte nur zu Ihrer Nichtschmür folgendes bemerken: Meine Spende soll ausschließlich in Wien lebenden Musikern, und zwar ohne jeden Unterschied oder gar Bevorzugung des Glaubens oder der Nationalität, zugute kommen. Nur keinen unwürdigen Chauvinismus in der Behandlung des einen oder andern unglücklichen ausländischen Musikers, der in Friedenszeiten die berühmte Gastfreundschaft Wiens suchte und fand, und jetzt, vom Krieg überrascht, auf unsern Edelmut angewiesen ist. Sie werden gewiß das Richtige treffen. Meine Frau und ich tun alles, um unser Oesterreichertum zu bekunden. Meine Frau, wie Sie ja wissen, Vollblutamerikanerin, ist wirklich rührend in ihrer unermüdbaren Tätigkeit für deutsche und österreichische Kriegsfürsorge. Ich spiele ja nur Geige, aber sie macht alles andre. Es gereicht mir zur Genugthuung, daß ich im letzten Winter in neun verschiedenen Städten Amerikas vierzehnmal in solchen Konzerten aufgetreten bin, deren Erträgnis dem deutschen und österreichischen Roten Kreuz und sonstigen Kriegsfürsorgezwecken zugewendet wurde. Die Summe, die ich allein jenen Wohltätigkeitsaktionen zuwendete, betrug 60,000 K. Künstlerisch betätige ich mein Oesterreichertum dadurch, daß auf keinem meiner Programme „Austrian Folk Songs“ fehlen dürfen. Zu meiner Freude, finden diese Volkslieder nicht nur beim Publikum, sondern auch bei der Presse großen Anklang. Leider laboriere ich noch immer an den Folgen meiner Verunglückung im Schützengraben, ich habe große Nervenschmerzen in den Beinen, alle angewandten Mittel nützen nichts. Auch mein rechter Arm spürt noch die Hufe jenes stürmischen Rosses, das mich übertritt, aber ich bin vollkommen spielfähig, und das ist die Hauptsache. Herzliche Grüße von Ihrem ergebenen Freunde Fritz Kreisler.“ — So weit der patriotische hilfsbereite österreichische Künstler. Ueber die uns gesandten 3000 K. wird selbstverständlich in seinem Sinne verfügt werden.



## Appell an die Frauen und Mädchen.

Vom Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder erhalten wir folgende Zuschrift: „An die Redaktion ‚Die Zeit!‘ Der unterzeichnete Vorstand des Kuratoriums zur Speisung bedürftiger Kinder spricht der geehrten Redaktion seinen wärmsten Dank für die anerkennenden Worte aus, mit denen sie in der Nummer vom 19. d. ihres sehr geschätzten Blattes der Wirksamkeit des Kuratoriums gedacht hat. Diese Worte haben schon in den wenigen seither verflossenen Tagen bewirkt, daß dem Kuratorium namhafte materielle Mittel neu zugeflossen sind. Da wir indessen auch dringend neue persönliche Arbeitskräfte für die Fortführung unseres Werkes benötigen, gestatten wir uns im Anschluß an jenen Bericht eine Bitte. Wenn unsere unermüdlche Arbeitsleiterin, Frau Direktor Betti Kolm — deren geradezu aufopfernde Tätigkeit im Dienste der armen Kinder nicht genug gerühmt werden kann — es in kurzer Zeit zustande gebracht hat, unsere ganze ausgedehnte Küchen- und Speiseorganisation, deren Leitung nach wie vor in ihren bewährten Händen ruht, fast aus dem Nichts zu schaffen, so war ihr dies nur deshalb möglich, weil es ihr gelungen ist, eine Schar von mehr als hundert Frauen und Mädchen Wiens zu werben, die, voll Begeisterung für diese soziale Aufgabe, die Speiserverteilung ehrenamtlich durchführen. Da aber unsere Organisation ständig an Umfang wächst, wird es notwendig, immer neue freiwillige Hilfskräfte heranzuziehen. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die Frauen und Mädchen Wiens mit der Bitte, sich mit einem Teil ihrer freien Zeit in den Dienst unserer schönen und großen Aufgabe zu stellen und sich zu diesem Zweck mit unserem Vorstandsmitglied Frau Direktor Betti Kolm, 18. Bezirk, Anton Frankgasse Nr. 15, in Verbindung zu setzen. Wir sind überzeugt, daß diese unsere Bitte, wenn sie von Ihrem geschätzten Blatt verbreitet und unterstützt wird, nicht vergeblich sein wird. Empfangen Sie nochmals unseren aufrichtigsten Dank für Ihre so wertvolle Hilfe, speziell auch für die Veröffentlichung der vorstehenden Zeilen. Für das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder: Anfa Baronin Bienerth als Protektorin, Ministerialrat Prof. Dr. Walter Schiff als Vizepräsident.“



• (Wirtschaftliches Hilfsbureau für die Eingerückten.) Um den eingerückten Offizieren und Soldaten die ordnungsmäßige Abwicklung jener privaten Angelegenheiten zu ermöglichen, welche sie vor der Einrückung ins Feld oder vom Felde aus nicht ordnen können, wurden über Anordnung des Ministeriums des Innern die wirtschaftlichen Hilfsbureau zur Erledigung der Privatangelegenheiten der Eingerückten gegründet. Diesen Bureau obliegt es, den Eingerückten sowie deren Angehörigen bei Erledigung derartiger Angelegenheiten an die Hand zu gehen. Als Angehörige sind jene Personen anzusehen, welche Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag haben, das sind die Ehefrau und die ehelichen Nachkommen, die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, Geschwister und Schwiegereltern, ferner die uneheliche Mutter des Eingerückten und seine unehelichen Kinder. In Wien fungieren als wirtschaftliche Hilfsbureau das wirtschaftliche Landeshilfsbureau der Statthalterei, 9. Bezirk, Türkenstraße 3, sowie das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde, 9. Bezirk, Peregringasse 2, außerhalb von Wien die Gemeindehilfsbureau (in den meisten Ortsgemeinden) und am Sitze der politischen Behörden erster Instanz, bezw. der Bezirksgerichte die Bezirkshilfs-, bezw. Gerichtsbezirkshilfsbureau.



## Die Frauen beim Ministerpräsidenten.

Für den Ausbau der Kriegsfürsorgetätigkeit.

Die Frauenhilfsaktion im Kriege hat sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Frage beschäftigt, wie das stetige Anwachsen der Zahl der durch den Krieg in Not Gerathenen mit den allen Fürsorgeaktionen zur Verfügung stehenden schwindenden Mitteln in Einklang zu bringen wäre und wie den aus diesem Mißverhältnis entstehenden besorgniserregenden Mißständen (Einschränkung mancher wichtigen Aktionen, ja sogar Auflösung derselben) gesteuert werden könnte. Die Frauenhilfsaktion ist zur Ueberzeugung gekommen, daß es nur mit Hilfe des Staates möglich sein wird, alle Fürsorgeaktionen Oesterreichs, die von öffentlichen Institutionen geleitet werden, nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen und zu erweitern. In einem Memorandum, das von einer Abordnung der Frauenhilfsaktion dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh überreicht wurde, wird die bedrohliche Situation eingehend geschildert. Es heißt da:

„Die Frauenhilfsaktion im Kriege hat in den 15 Monaten, die die österreichische Bevölkerung unter der Not und dem Leid des Krieges gelebt hat, versucht, soweit es ihre Mittel und Kräfte ermöglicht haben, den Frauen und Kindern zu helfen. Der Opfermut der Bevölkerung hat in den ersten Monaten des Krieges der Centrale

der Fürsorge für die Familien der Eingerückten im Rathause reiche Mittel zur Verfügung gestellt. Es war insofern möglich, vielen tausenden Familien eine bescheidene Hilfe durch die Verobreichung eines täglichen Mittagessens, durch die Verteilung von Milch und Lebensmitteln und durch die Beschaffung von Arbeit zu bieten. Auch die Not, die die Zahlung der monatlichen Miete mit sich bringt, wurde durch Geldunterstützungen gemildert. Je länger aber der Krieg dauert und alle privaten Hilfsmittel der Reservistenfrauen aufgezehrt werden, die Ersparnisse sich verringern, die Möglichkeit des Verkaufes und Verleihens aufhört und die Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufen wieder zunimmt, um so größer wird die Zahl derer, die sich um Hilfe an die Frauenarbeitskomitees wenden. Durch die steigende Teuerung aber werden auch die Hilfsquellen anderer Bevölkerungskreise aufgezehrt, und die Spenden, namentlich aus den Kreisen des Mittelstandes, die ehemals am reichlichsten waren, werden kleiner, und der Opfermut der Bevölkerung allein genügt nicht, um die steigenden Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Erfahrungen, die die Frauenhilfsaktion bei ihrer Tätigkeit gemacht hat, haben auch alle anderen Fürsorgeaktionen des großen Reiches zu machen Gelegenheit gehabt.

Wie dringend eine weitgehende Fürsorgetätigkeit für die Ruhe des Hinterlandes und für die gedeihliche Entwicklung der Volkswohlfahrt und für die Zukunft des Staates ist, beweist die Tatsache, daß Deutschland aus den Mitteln seiner dritten Kriegsanleihe 200 Millionen Mark zur Unterstützung der Fürsorgeaktionen der Gemeinden gewidmet hat. Die Bevölkerung Deutschlands hat vor dem Kriege, in der Zeit einer glänzenden Konjunktur, die Möglichkeit gehabt, größere Reserven für die Notlage des Weltkrieges anzusammeln, als es der österreichischen Bevölkerung leider möglich gewesen ist. Da die Teuerung in Oesterreich dem Grade nach eine viel ärthkere ist als in Deutschland, so ist der Notstand der Bevölkerung in Oesterreich ein entsprechend größerer, und die Kreise der Bevölkerung, die die Fürsorgetätigkeit in Anspruch nehmen, wachsen in demselben Maße als die Mittel der Fürsorgeaktionen geringer werden. Die durch die Teuerung herbeigeführte Entwertung des Geldes senkt die Lebenshaltung jener Mittelstandskreise, die sich bei Ausbruch des Krieges noch ohne Hilfe schlecht und recht durchschlagen konnten, so erheblich herab, daß auch diese Kreise öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Die Frauenhilfsaktion wendet sich deshalb mit dem Wunsch an Eure Exzellenz, aus den Milliarden, die die neue Kriegsanleihe gebracht hat und die das angeforderte Maß bedeutend überschreiten, allen Fürsorgeaktionen in Oesterreich, die von öffentlichen Institutionen, Ländern, Gemeinden und anderen Verwaltungsorganisationen ausgehen, einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit alle ungehindert durch materielle Rücksichten der notleidenden Bevölkerung in dem Maße helfen können, wie es die steigende Not verlangt. Wenn die Frauenhilfsaktion auch weiß, daß die Anforderungen, die der Krieg an die finanzielle Kraft des Staates stellt, sehr große sind, ist sie doch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir die Bevölkerung nur durch eine weitgehende Fürsorgetätigkeit vor den Schäden des Krieges und den Wirkungen der steigenden Teuerung zu schützen vermögen und dadurch Staat und Gesellschaft allein die Möglichkeit bieten, die großen Verluste an Volkskraft, die wir nun erleiden, in den kommenden Jahrzehnten auszugleichen und zu ersetzen. Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser Maßregel, die eine dringliche Erledigung erheischt, ersuchen wir Eure Exzellenz, schon von der dritten Kriegsanleihe die entsprechenden Summen anweisen zu wollen.

Für die Frauenhilfsaktion im Kriege:  
Berta Weiskirchner als Vorsitzende,  
Hanni Brentano, Antonie Colbert,

Mathilde Eisler, Emmy Freundlich, Fanny Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Gainisch, Anna Kaff, Josefine Kurzbaue, Prinzessin Metternich, Elvira Rott, Dr. Alma Seib, Hertha v. Sprung, Gerta Gräfin Walterskirchen, Rosa Wien.“

## Die Antwort des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Graf Stürgkh dankte den erschienenen Frauen für ihre Fürsorgetätigkeit und gab der Versicherung Ausdruck, daß er die Wichtigkeit der sozialen Arbeit in dieser schwersten aller Zeiten vollaus zu würdigen wisse und daß seinerzeit alles geschehen werde, um den Ausbau der KriegsFürsorgeaktionen, die ja eine Verteidigung des Hinterlandes bedeuten, zu ermöglichen.



## Unstimmigkeiten in der Versorgung der Kriegswitwen.

Trotz der sehr hohen Anforderungen, die die Kriegsversorgung der Witwen und Waisen gefallener Krieger an die Reichsstafie stellt, muß das allgemeine Rechtsempfinden Bedenken geltend machen gegen Auslegungen des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, die nicht nur für viele Tausende eine sehr erhebliche Kürzung der betreffenden Bezüge zur Folge haben, sondern auch eine außerordentliche Ungleichheit in der Versorgung wirtschaftlich und gesellschaftlich völlig gleichstehender Witwen und Waisenschaffen. Die Militärbehörden erachten sich nämlich für berechtigt, bei Festsetzung der Hinterbliebenenrenten die Zivilpensionen anzurechnen, die den Witwen und Waisen von gefallenen Beamten, Geistlichen und Lehrern aus deren Zivilberuf zustehen. Obgleich das Gesetz nirgends eine klare Bestimmung darüber enthält, daß diese Kürzung zulässig sei, glaubt man aus dem § 31 herauslesen zu sollen, daß eine doppelte Versorgung ausgeschlossen sein müsse, daß also die Beträge der Militärkasse zugute kommen, die von andern öffentlichen Kassen an die Hinterbliebenen gezahlt werden.

So richtig dieser Gedanke an sich sein mag, so zeigen doch die Folgen seiner Anwendung, daß der Gesetzgeber seine Bestimmungen ganz anders hätte fassen müssen, wenn er ihn als deren Grundlage gedacht hätte. Ohne weiteres wird man zugeben, daß er zunächst keinen Unterschied hätte machen können zwischen öffentlichen und andern Kassen, weil doch Bezüge aus privaten Pensionskassen genau so wirken, wie die aus öffentlichen. Sollten sie aber un sicher sein, so ist ja jede Schädigung der Beziehler ausgeschlossen, weil bei ihrem Wegfall auch die durch sie seinerzeit verursachte Kürzung nicht mehr bestehen bleibt. Aus welchem Grunde hätte der Gesetzgeber wohl die Witwen der öffentlichen Beamten schlechter stellen wollen, als die der Privatbeamten? Ebenso unverständlich bleibt eine zweite Folge der gegenwärtigen Praxis, wonach eine Kürzung der Bezüge nur bei den Witwen von Beamten, nicht aber bei solchen von Arbeitern erfolgen kann, da das Gesetz nur vom Zivil dienste spricht. Bekanntlich gewähren große Gemeinden und Körperschaften den Witwen ihrer Arbeiter auch Renten, die bei der Kriegsversorgung nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht angerechnet werden können. Kann man einer Witwe nur deshalb jährlich 300 M. abziehen, weil ihr gefallener Mann Beamteneigenschaft hatte und nicht Arbeiter war? Kann der Gesetzgeber in diesen Fällen der Beamtenwitwe ein niedrigeres Einkommen zugebacht haben als der Arbeiterwitwe?

Noch krassere Mißverhältnisse muß der Standpunkt der Militärbehörden durch den Umstand im Gefolge haben, daß die Hinterbliebenenrenten vom Gesetz nach dem militärischen Dienstgrade bemessen worden sind, und zwar so, daß die in Frage stehende Kürzung der Kriegsversorgung bei den Witwen und Waisen der Reserve- und Landwehroffiziere nicht eintreten kann, sondern nur bei denen der Mannschaften, Unteroffiziere und Feldwebel. Nachstehendes Beispiel wird diese Folgen veranschaulichen! Zwei völlig gleichgestellte Beamte sind gefallen, der eine als Reserveleutnant, der andere als Gefreiter. Die Witwe des letzteren erhält 360 M. Zivilpension (die sie beim Tode ihres Mannes auch in Friedenszeiten bekommen müßte), und außerdem stehen ihr 400 M. Kriegsversorgung zu, so daß sie also insgesamt 760 M. Jahreseinkommen hätte. Aber das Reichsstatthalter sagt, weil diese Witwe Zivilpension hat, werden ihr von den 400 M. Kriegsversorgung 300 M. gekürzt, so daß sich ihr Einkommen auf jährlich 460 M. erniedrigt. Die Witwe des Leutnants erhält ebenfalls 360 M. Zivilpension und dazu 1200 M. Kriegsversorgung; von dem Gesamteinkommen in Höhe von 1560 M. wird ihr nun nicht nur kein Abzug gemacht, sondern man gibt ihr noch eine besondere gesetzliche Zulage, damit ihr Jahreseinkommen 2000 M. erreicht. Kann man angesichts eines solchen Mißverhältnisses in den Renten

von zwei wirtschaftlich und gesellschaftlich gleichstehenden Witwen auch nur mit einem Schein des Rechts behaupten, daß der Gesetzgeber solche Zustände habe herbeiführen wollen? Würde er dann nicht ein sogenanntes Existenzminimum festgesetzt haben, unter das auch bei einer zulässigen Kürzung das Einkommen der Witwen von Mannschaften und Unteroffizieren nicht sinken dürfe, wie er das an anderen Stellen des Gesetzes getan hat?\*) Uebrigens würde bei Prüfung der Zulässigkeit einer solchen Kürzung auch noch das Wesen der Zivilpensionen zu beachten sein, die bis vor nicht langer Zeit überall durch Beiträge der Beamten erworben werden mußten; ja, noch heute werden in einigen Staaten noch solche Beiträge gezahlt!

Daß vorstehende Ausführungen nicht unzutreffend sein können, wird durch das Urteil des Landgerichts Stuttgart erwiesen, das soeben entschieden hat, eine Kürzung der Kriegsversorgung in dem hier vorliegenden Falle sei im Gesetz nicht begründet. Man darf daher wohl hoffen, daß die bevorstehende Tagung des Reichstags bald Gelegenheit zu endgültiger Beseitigung der Streitfrage geben wird, da von allen Seiten der Grundsatz vertreten wird, daß die Witwen im allgemeinen in ihrer früheren sozialen Lage erhalten bleiben sollen. Bei diesen Besprechungen wird es auch nötig sein, daran zu erinnern, daß die Familienvermögter Beamten so lange zum Bezuge der Gehälter berechtigt sind, bis nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die betreffenden Krieger für tot erklärt sind. Nachdem vor einiger Zeit so ziemlich alle Behörden in solchen Fällen die Gehaltszahlungen eingestellt haben, ist es erfreulich, mitteilen zu können, daß die Stadtgemeinde Berlin sich jetzt nicht mehr weigert, weshalb erwartet werden darf, daß auch die andern Behörden sich den hier zur Geltung gelangten Gründen nicht verschließen werden. F. A. Müller.

\*) Das preussische Kriegsministerium hat einigen Ausgleich durch Einführung „einmaliger Zulagen“ geschaffen, somit also seinen alten Standpunkt teilweise schon selbst aufgegeben.



[Die Dänische Deckenarbeitsstelle.] Am 17. d. erstattete im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereins G. d. J. Seibt v. Ringenhart den Bericht über die bisherige Tätigkeit der Dänischen Deckenarbeitsstelle in der Hofburg, die unter dem Protektorat der Erzherzogin Isabella steht. Ein zahlreiches Publikum der besten Gesellschaftskreise nahm die interessanten Ausführungen mit sichtlichem Interesse entgegen. Wie sehr diese Aktion von der Kriegsverwaltung gemürdigt wird, geht aus der Tatsache hervor, daß bisher über 100.000 Decken, 9000 Schlafmatten, 4000 Fußmatten von ihr bestellt wurden. Geipendet wurden Decken, Schlaf- und Fußmatten im Werte von 130.000 K. G. d. J. v. Seibt hob unter lebhaftem Beifalle hervor, daß bei dieser Kriegshilfsaktion darauf Bedacht genommen wurde, die Verwaltungsauslagen so gering als möglich anzusetzen, was auch gelungen sei, indem bei einem Umsatze von über 600.000 K. dieselben mit nur 5000 K., das sind 0,7 Prozent, ausgewiesen werden. Redner gedachte auch mit Worten des Dantes der Förderung des Unternehmens durch Erzherzogin Isabella, welche das größte Interesse an den Tag legt, und der Tätigkeit der Präsidentin des Damenkomitees Frau v. Medinger.



# Ein Jahr sozialer Fürsorge im Kriege.

## Die Festversammlung des Vereines „Soziale Fürsorge“.

Sonntag den 28. d. fand im kleinen Musikvereins-saale die Festversammlung des Vereines „Soziale Fürsorge“ für erwerbslose Frauen und Mädchen statt. Der Verein, der unter dem hohen Protektorate der Frau Erzherzogin Marie Valerie steht, trat mit dieser Veranstaltung zum ersten Male vor die Öffentlichkeit und der gefüllte Saal gab Zeugnis von dem großen Interesse, das dem Verein entgegengebracht wird. Dem Vorstand gehören an: Gräfin Fünfkirchen-Lichtenstein, Gräfin Marschall, Frau Dr. Burjan, Frau Rhoß v. Sternegg, Fräulein Steyhelbauer, Koil und Jakob.

In der Versammlung waren erschienen: Frau Erzherzogin Marie Valerie mit ihrer Hofdame Gräfin Bombelles und Kammervorsteher Oberst Graf Bellegarde, Kardinal-Fürstbischof Doktor Bisfl mit Zeremoniär Msgr. Wagner, Weihbischof Dr. Waig, Fürstin Descalchi, Gräfin Harrach, Gräfin Hartig, Gräfin Hungady, Gräfin Elisabeth Kinsky-Wilczel, Gräfin Marschall, Gräfin Mostig, Gräfin Seiler-Pjacevich, Gräfin Sereny als Delegierte der katholischen mährischen Frauenorganisation, Gräfin Gerda Walterskirchen, Gräfin Stefanie Wenzheim, Gräfin Zichy, Baronin Berger, Baronin Gainsch, Baronin Liebig, Baronin Anla Löwenthal, Baronin Odelga, Baronin Scherpon, Baronin Vittinghoff-Schell, Baronin Wydenbruck, Frau Hofrat Schreuer, Graf Marschall, Msgr. Handlos, Diözesanpräses Schaurhofer, Dechant Köstler, Pfarrer Lindner, U. Runschak, Regierungsrat Dr. Hornich, FML. v. Fekete und Gattin, Hofrat Schwiedland und Mutter, die Gemeinderäte Müller und Spalowsky, Dr. Otto Mareš samt Gemahlin, Dr. Schiffer, Sekretär Dr. Oskar Herz, Frau Brentan u. a. m. Begrüßungsschreiben waren eingelangt von: Minister Freiherr v. Heindl, Bgim. Hof, Msgr. Dr. Kraus, Prinzessin Hanna von und zu Lichtenstein, Gräfin Seefried, Gräfin Podwinsky, Baronin Anla Dienert und Fürstin Windischgrätz-Auersperg.

Entschuldigungsschreiben hatten gesendet: Bgm. Dr. Weiskirchner und Gemahlin.

### Die Eröffnungsansprache.

Nach der Begrüßung durch Gräfin Fünfkirchen-Lichtenstein hielt Gräfin Marschall-Kleemann die Eröffnungsansprache mit folgenden Worten:

Auf fünf Vierteljahre emsiger Kriegsfürsorge blicken wir heute zurück und möchten vor dieser ansehnlichen Versammlung Rechenschaft ablegen, wie sich diese Fürsorge im Rahmen unserer Bestrebungen gestaltet hat. So wie eine Mutter die Schätze ihres Herzens vorerst ihren eigenen Kindern erschließt, so wandte sich bei Kriegsausbruch unsere Teilnahme vor allem denjenigen zu, denen auch in Friedenszeiten unsere Arbeitskräfte und unsere Fürsorge gehören, den erwerbstätigen Frauen und Mädchen. Gerade in diesen Kreisen hat der Krieg tiefe Wunden geschlagen und hier war es notwendig helfend eingzugreifen und zwar so, daß die bedrohten Existenzen nicht auf Almosen angewiesen seien, sondern daß sie nach wie vor ihren Unterhalt durch Arbeit verdienen können. Es wäre eine schwere Verhöhnung an unserem Volke, wenn man alle jene mit Almosen abspesen wollte, die ein Recht auf Arbeit haben. Dieser Gesichtspunkt bestimmt ja auch die große weitverzweigte Fürsorge für unsere heimkehrenden Soldaten, die als Invalide vom Kriegsschauplatz zurückkommen. Volles Verständnis für unsere Ideen und weitgehende Förderung unserer Bestrebungen fanden wir bei Frau Erzherzogin Marie Valerie, welche sich alsbald als Schutzfrau an die Spitze unserer Veranstaltung stellte. Zahlreiche Frauen aus allen Kreisen gestellten sich uns zu, die in opferfreudiger Begeisterung und unermüdbarer Pflichttreue ihre ganze Kraft oder auch ihre wenigen freien Stunden in den Dienst unserer Sache stellten. Ich möchte noch vom ganzen Herzen Dank sagen unserem lieben Vater im Himmel, daß er unsere Mühen gesegnet hat, danken auch unserer hohen Protektorin, der gütigen Kaiserin, danken Ihnen allen, daß Sie durch Ihr Erscheinen Ihr Interesse an unserer Tätigkeit bekunden und Ihnen, die in treuer unermüdbarer Mitarbeit mit uns verbunden sind. Möge Gott so auch fernerhin mit uns sein, denn vieles ist und bleibt zu tun zur Linderung der wirtschaftlichen Not, der Härten des Daseinskampfes unserer erwerbsfähigen Schwestern. (Beifall.)

### Soziale Hilfe für die Frau.

Am folgte der Vortrag „Soziale Fürsorge, eine Zuflucht der Frau in den Zeiten der Not“, von Frau Dr. Burjan, in dem sie unter anderem sagte:

Wenn wir von seelischen Leiden der Frau in dieser schweren Zeit auch ganz absehen, stellt nicht auch sonst der Krieg an die Frau, besonders an die Frau der ärmeren Stände, riesenhafte Anforderungen? Die Sorge um die Existenz, der ungenügende Verdienst, bei vielen Frauen die Notwendigkeit, selbst erwerben zu müssen, die herrschende Teuerung, alles lastet auf ihren Schultern. Die soziale Hilfe, diese Dienstbereitschaft der Frau zum Wohle der Gesamtheit, bedeutet nur für alle gleichmäßig eine Linderung ihrer persönlichen Leiden. Die Frauen haben zur sozialen Hilfeleistung ihre Zuflucht genommen und haben dabei höhere Lebenswerte gefunden. Wer sich in diesem Geiste der sozialen Hilfe zugewendet hat, der ist für seine Mühe und Arbeit reichlich belohnt und hat erfahren, welch Segen und innerer Friede auch auf bescheidenen Diensten ruht. Gerade bei unserer Vereinstätigkeit, die ja soziale Hilfe den erwerbslosen Frauen bietet, hatten wir täglich und stündlich Gelegenheit, zu erfahren, wie wenig es in letzter Linie darauf ankommt, was man tut, sondern wie, mit welcher Gesinnung man es tut.

Im Anfang war es unser Plan, mit gesammelten Geldern den bedürftigsten Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen und die fertigen Wäschestücke Spitälern, Armen usw. unentgeltlich zu

geben. Wir sahen aber bald ein, daß die gesammelten Gelder nicht einmal einen Monat für den Betrieb ausreichen würden; denn täglich meldeten sich Hunderte und Aberhunderte hungernder Frauen, die ratlos bei uns Hilfe suchten. Uns war vor allem daran gelegen, einer recht großen Zahl von Frauen so schnell als möglich Arbeit zu verschaffen, ehe noch Verzweiflung und Mutlosigkeit unter den Frauen einsetzten. Durch das Entgegenkommen des Kriegsministeriums wurden uns bald größere Lieferungen für die Heeresverwaltung übertragen, so daß wir schon im August und September 1914 in 30 östl. Bezirken Wiens Nähstuben errichten konnten und etwas später zwei große Heimarbeitausgabestellen, eine in der Fortbildungsschule, G. Bez., Mollardgasse, die andere im katholischen Gesellenbause im 9. Bezirk. Nach kurzer Zeit schloß sich uns die von Gräfin Wydenbruck gegründete und ausgezeichnet geleitete Nähstube im Militärkasino an. Besonders dankbar empfanden es unsere Frauen, daß wir die Stücklöhne höher ansetzten, als je sonst in der Heimat üblich war, und durch einheitliches, beispielgebendes Vorgehen mit den anderen Fürsorgeaktionen erreichten, daß auch in den Geschäftsbetrieben bessere Löhne für die Heimarbeit bezahlt wurden.

Während der 16 Monate Kriegsarbeit änderten sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und erforderten eine Umgestaltung unseres ursprünglichen Planes. War uns anfangs, zur Zeit der Unmenge von Arbeitslosen, darum zu tun, möglichst viele beschäftigen zu können, so zeigte sich später, als geordnete wirtschaftliche Verhältnisse einsetzten, ärarische Lieferungen in größerer Zahl erfolgten, daß von einer Arbeitslosigkeit der Näherinnen keine Rede mehr sein konnte. Wir entschlossen uns deshalb, einen Teil der Nähstuben aufzulassen und die darin befindlichen Frauen und Mädchen, wenn irgend möglich, ihrem alten Berufe wieder zuzuführen. Es ergab sich nämlich die merkwürdige Tatsache, daß viele, die früher in Fabriken, Kontors in der Familie und so weiter beschäftigt waren, ihren alten Wirkungskreis nicht mehr einnehmen wollten, da sie durch Arbeiten der Militärwäsche und übrigen Näherei mehr verdienen und außerdem ein viel unabhängigeres Leben führen konnten. Welche Gefahren aus der willkürlichen Berufsverschiebung besonders für die jungen Mädchen erwachen würden, ist leicht begreiflich, ebenso groß wäre aber der Schaden, der den Berufsheimarbeiterinnen hieby durch droht. In der Heimarbeit herrscht ja ohnehin ein Ueberangebot von Arbeitskräften, und gerade darin liegt ein Hauptgrund, daß das Brot der Heimarbeiterinnen ein so schweres, das Heimarbeiterelend ein so bitteres ist. Unser Prinzip war es also, nur denen Arbeit zugeben, die wirklich nirgends anders Erwerbsmöglichkeiten fanden und durch unsere Aktion vor der äußersten Not beschützt werden mußten. Diesen aber war mit der Arbeitsbeschaffung allein nicht immer geholfen. Bald war es eine Krankheit bald eine drohende Verlogierung, bald die Notwendigkeit eine Maschine zu bekommen, kurz, wir erkannten, daß die Frauen in den meisten Fällen einer wirklichen Fürsorge bedürften. Und da voraussichtlich die Not nicht unmittelbar nach dem Kriege aufhören, durch eine verminderte Arbeitsgelegenheit sich erst recht fühlbar machen dürfte, unsere Aktion aber nur auf Kriegsdauer gedacht war, beschloßen wir, sie in einen ständigen Verein umzuwandeln, dem wir entsprechend dem neuen Wirkungsfelde den Namen „Soziale Fürsorge“ gaben. Wir haben, als Arbeit in Halle und Fülle vorhanden war, Heller zu Heller gelegt, wir haben gespart und den Ueberschuss, der bei Befestungen des Kriegsministeriums nach Abzug guter Böhne blieb, wie einen uns anvertrauten Schatz sorgsam bewahrt. Kurz zusammengefaßt, bestand unsere Fürsorge darin, den bedürftigsten Frauen gut bezahlte andauernde Arbeit zu beschaffen, alle Speisen durch persönliche unentgeltliche Leistungen auszusprechen und einen eventuellen Reingewinn in den Zeiten größerer Not möglichst nutzbringend und wohlüberlegt den Arbeiterinnen wieder zuzuführen. Im allgemeinen zogen wir es vor, durch Ankauf von Maschinen, unentgeltlichen Erholungszeiten auf dem Lande, Zahlung des Zinses usw. dem Grundübel beizukommen und die Frauen wieder arbeitsfähig zu machen; in den letzten Monaten, seitdem unsere Aktion Verein geworden ist, haben wir für diese Zwecke circa 16.000 Kronen ausgegeben.



Schon zu Beginn des Krieges ergab sich die Notwendigkeit, für die besonders armen, oft verwahrlosten Kinder von Arbeiterinnen Heimstätten zu gründen. Wir haben hierbei strenge darauf gesehen, daß nicht einfach Mütter ohne Pflichtgefühl von ihren Kindern befreit, sondern nur die vielen traurigen Fälle beachtet werden, wo die Mutter plötzlich erkrankt oder gestorben, eventuell gezwungen waren, ihren Unterhalt durch Arbeit außer Hause zu verdienen und der Vater im Felde steht oder gefallen ist. Im 12. Bezirke, unter dem Präsidium und der hervorragend liebevollen mütterlichen Umsicht von Prinzessin Paula Loblowitz-Schönborn, der unermüdblichen Mitarbeit der Frau Elise Frije und der muster-gültigen Beforgung der ehrwürdigen Stenpler Missionschwestern, bot unser Kinderasyl seit Kriegsbeginn 30 bis 35 Kindern Zuflucht und traulichstes Heim. Ein zweites Kinderasyl haben wir im 20. Bezirk seit Anfang dieses Monats eröffnet und zwar für 40 Knaben, die zum Teil tagsüber, zum Teil dauernd dort untergebracht werden können.

Eine Fürsorge im doppelten Sinne hat unser Verein für den Monat Jänner beschloffen. Nachdem bis dahin die militärischen Bestellungen größtenteils aufgearbeitet sind und keine neuen Aufträge unmittelbar vorliegen, so wird unser Fürsorgeverein Kleider und Wäschestücke auf eigene Kosten arbeiten lassen und sie den bedürftigsten Frauen und Kindern der im Kriege dauernd invalid Gewordenen unentgeltlich verabreichen. Wir hoffen durch diese Aktion alle unsere Arbeiterinnen eine Zeit beschäftigen zu können und viele tausende Frauen und Mädchen mit warmen Kleidungs- und Wäschestücken zu versorgen. Soll Vertrauen und Hoffnungsfreude bliden wir in die Zukunft. Und wenn wir auch vom ganzen Herzen wünschen, daß der Krieg bald zu ruhmreichen Frieden führen möge, so wollen wir, so lange Not vorhanden ist, unentwegt weiter arbeiten.

Uns Frauen, auf denen es in den letzten Jahren wie ein Alpdruck lastete, daß die deutsche Frau so viel von ihrer Würde und gottgewollten Bestimmung eingebüßt hat, die moderne Karrikatur der Frau besonders in den Großstädten immer mehr hervorzuerheben, uns ist es ein Gefühl der Befreiung und Erleichterung, daß dieser furchtbare Krieg für viele Frauen eine Läuterung, geistige Stärkung und innere Erhebung bedeutete. Möge die Frau die sich in schwerer Kriegszeit ebenso groß in opferfreudigem, entbehrungs-vollem Gelingen, wie in fruchtbringender Arbeit gezeigt hat, diesen Schatz auch in die Zeiten des Friedens hinüber nehmen und echte, notwendige und heldenmütige Arbeit im Dienste des Vaterlandes leisten. (Großer Beifall.)

Weißbischöf Dr. W a i s führte aus: Als vom österreichischen Episkopat bestimter Konsulent der katholischen Reichs-frauenorganisation und als Konsulent der beiden katholischen Frauenteile, die in Wien abgehalten wurden, begrüße ich die neue Schöpfung katholischer Frauentätigkeit auf das allerwärmste. Nach diesem glänzenden Referate darf ich wohl darauf hinweisen, daß in dieser Organisation im Sinne und Geiste des katholischen Frauentages gearbeitet worden ist. Es hat der Krieg neue Verhältnisse geschaffen, aber wir können sagen, daß wir unser Programm der katholischen Frauenorganisation nicht unzu ändern brauchen, wir brauchen bloß im Geiste der früheren Programme zu arbeiten. Daß diese Schöpfung im Sinne und Geiste der früheren Frauentage entstanden ist, gereicht uns

zu fester Freude und Beruhigung. Im Anschluß an das Referat ist es der Mühe wert, darauf hinzuweisen, daß die Frauenwelt an den Siegen des Vaterlandes hervorragenden Anteil hat. Die Frauenwelt Österreichs hat durch ihre Gebete zum Siege beigetragen: großen Anteil hat die Frau der Ehe und der Familie als Hüterin der Sittlichkeit, die Frau der Wirtschaftlichkeit, die Frau der Charitas, der Barmherzigkeit und sozialen Fürsorge. Schon war in Ihrem Berichte, daß darauf hingewiesen wurde, wie manches Frauenherz davor bewahrt wurde, verbittert zu werden und zusammenzubrechen. Die Frau ist eine Welt von Liebe, Fürsorge und Erbarmen. Wenn eine Frau verbittert wieder zugrunde geht in Elend und Not, dann geht eine Welt von Liebe und Erbarmen zugrunde. Kürzlich hat eine der größten Zeitschriften Deutschlands ein Bild des Lebens und der Entwicklung eines Heerführers, des Feldmarschalls Mackensen entrollt und diesen Artikel mit den Worten begonnen: „Die tüchtigsten Männer wachsen heran unter dem wohlthuenden Einfluß einer edlen Frau“. In diesem Artikel wird erzählt, daß Mackensen jeden Sonntag morgens den ersten Brief seiner Mutter schrieb. Es wurde darauf hingewiesen, er wäre nicht dieser Heerführer, wenn nicht dieses Mutterherz gewesen wäre; er selbst sagte, es gehöre zu seinen größten Freuden, daß seine Mutter seinen Ausflieg miterlebt habe. Das gilt aber nicht bloß von Männern, die den höheren Ständen angehören, sondern auch von dem einfachsten Soldaten. Es war in Ungarn, daß ein Soldat, erblindet, verbunden ins Lazarett gebracht wurde. Niemand brachte es übers Herz, ihm seinen Zustand mitzuteilen; nur eine Mutter sollte es ihm sagen. Als sie ans Bett herantrat, sagte der Soldat: „Mutter sag, daß ich wieder sehend werde.“ Die Frau sagte: „Mein liebes Kind, die Augen deiner Mutter werden für dich sehen“ und diese jarten innigen Worte der einfachen armen Mutter brachten ihm bei, daß er unglücklich sei für sein Leben. Wenn wir schloß Redner, aus diesem Berichte gesehen haben, daß Tausenden von darbenenden Frauen und Müttern über die bitterste Not hinweggeholfen wurde, dann müssen wir diese Tätigkeit segnen und Sie beglückwünschen, daß Sie einen Verein mit solchen Zielen und Arbeitsmöglichkeit und sozialer Liebe zustande bringen. (Großer Beifall.)

### Die Feste der des Hofrates Dr. Swoboda.

Hierauf hielt Prälat Dr. Swoboda die Feste, in der er sagte: Ueber Kriegsarbeit der Frau im Lichte der Religion, die Arbeit, die die religiöse Frau in der Kriegszeit verrichtet, zu besprechen, hat die Frau Präsidentin mich aufgefordert. Um dies tun zu können, hat sie mich eingeladen, mit ihr zu gehen in ein großes Haus mit tausend Fenstern in der Mollardgasse. In diesem Haus — es ist mir wohl bekannt — regen sich schon seit unserem Eucharistischen Kongreß fleißige und kunstgeübte Frauenhände, um ein Wunderwerk auszuführen. Wenn ich an den Zweck dieses Werkes, das von Wiener Frauen ausgeführt wird, heute schon denke, dann scheint es mir, wie wenn diese Wiener Mädchen, die diesen Wandteppich für die Marienkirche von Trient herstellen, im Dienste des ganzen Vaterlandes, im Dienste der Idee dieses Krieges arbeiten würden, wie wenn wir heute schon erwarten dürften, daß, wenn einmal der Friede in unserem Vaterlande eingeleitet ist, dieses Bild in Gobelintechnik wertvoll verfertigt, in Trient, in unserem Trient die Wände dieser Kirche schmücken werde, die für uns ein Heiligtum ohnegleichen ist, dann wird man sich erinnern, was wir Trient und seines Landes gedacht haben, bevor der Krieg gekommen ist und bevor das heutige Pfingstfest diese entsetzliche Ueberraschung uns gebracht hat. In Trient hat in jener Marienkirche und nebenan im altergrauen Dom das größte Konzil stattgefunden, das die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert auf österreichischem Boden gebracht hat und darum wurde dem Dom und der Marienkirche ein Bild des Apostelkonzils vom Eucharistischen Kongreß zugeordnet, mit der Königin der Apostel in der Mitte. Merkwürdig ist, wie der Künstler das aufgefaßt hat. Die Königin der Frauen, die selbige Heimarbeiterin im kleinen Hause von Nazaret ist dargestellt wie sie beim Vernehmen des Pfingstbrausen in die Knie sinkt, sie hat es zuerst unter den Versammelten verstanden. Ein Pfingstbrausen, wie das damalige, das die Apostel erleuchtete, sie in verschiedenen Sprachen sprechen machte, ist dieses Brausen und Loben von heute nicht. Ein Zusammenhang aber mit jener Kriegserklärung, die uns heuer am Pfingstsonntag so schmerzlich berührte, scheint mir vorhanden zu sein, der Zusammenhang des Gegenteiles. Dürfen wir aber jetzt erwarten, daß in diesem entsetzlichen Schrecken, der alle erfaßt und dem sich niemand entziehen kann, auch hier die Frauenseele zuerst versteht, daß sie die Nähe Gottes früher fühlt als die, welche berufen sind, mit den Waffen in der Hand hinauszueilen um das Vaterland auf Leben und Tod zu verteidigen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhange eines Abends gedenken, der zu den entsetzlichen gehört, den mir alle erlebt haben. Es war am 28. Juni 1914, da war ich in einem ungarischen Dorf mit einer Frau beisammen, die älter ist als jeder von uns, die als ein Wunder geistiger Frische unter uns weilt. Während unsere Gedanken all das berührten, was ein österreichisches Herz zu empfinden berufen ist, stürzte der Kammerdiener herein und sagte uns, das größte Unglück, das er sich denken kann, sei geschehen des Vormittags in Sarajevo. Wir waren versteinert, aber die Frau des Hauses erhob ihre Stimme und tief bewegt von dem Entsetzlichen wandte sie ihr Innerstes den armen Kindern zu. Zuerst flammte das Mitleid auf im Frauenherzen, und dann war es, wie wenn eine Prophetin spräche, daß jetzt die Stunde der Entscheidung für manche Völker gekommen sei, aber auch daß in dem Entsetzlichen, was nun kommen muß, manch ein Wunder von Gottes Walten zu erwarten sei. Die Frau fühlte, während der Mann langsam und schwerfällig denkt, die Frau hat ein feines Gefühl, sie kann zwischen den Zeilen lesen und hört die ungesprochenen Worte. Darum eilt das Denken des Herzens dem Denken des Mannes, das nach allen Regeln der Logik vorschrittsmäßig vor sich geht, voran. Hat es schon jemals ein Sohn bereut, wenn er in einer Sache, die sein Wohlergehen betraf, seine Mutter um Rat fragte und sie ihm sagte, was er tun soll? Wenn er es getan hat, war es sicher gut. Die Wiener Frauen in diesem Verein verstehen das große Brausen des Krieges, indem sie sich der Heimarbeiterinnen annehmen. Mich die Präsidentinnen des Vereines fragte, warum sie sich gerade der Heimarbeiterinnen annehmen, da erhielt ich als Antwort die Gründe: die große Isolation, die große Verstecktheit und darum das größte Elend. Wieviel Beobachtung liegt darinnen, bis man zu diesem Urteil kommt! Das ist die echte innige Liebe, die aus dem christlichen Frauenherzen hervorgeht. Dem Frauenherzen ist es auch eigen, sich rascher, vielleicht weniger tiefgehend zu entschließen. Gott hat der Frau diese Eignung gegeben, daß sie mit ihrem beweglichen Gemüt rascher vorankommt als der langsame Mann und darum ist es gut, daß unsere Frauen sich entschlossen haben, so viele einzuladen und sie hier zu festigen. Sie tun es aus christlicher Nächstenliebe und katholischem Pflichtbewußtsein. Darum ist diese Arbeit so segensreich, weil sie aus religiösem Prinzip hervorgegangen, von religiösem Geist getragen ist und doch praktisch verläßt. Wo die Arbeit im religiösen Lichte aufgefaßt ist, muß Gottes Segen auf dieser Arbeit und Auffassung ruhen, das ist die würdige und christliche Arbeit, dem Menschen zu helfen. Ich freue mich, daß sie so praktisch geschieht, weil diese die einzige katholische Organisation ist, die mit dem Kriegsministerium Geschäfte macht und geschäftlich organisiert ist. Es ist unmöglich, daß, was christliche Frauen im Kriege leisten, als die Kriegsarbeit



der christlich denkenden Frau in einem Bild zu skizzieren. Nimmt man dazu, was in den Spitälern und anderen Instituten in diesem Kriege geleistet wird, dann ist es ein Bild voll Farben. Möge der Pfingstgeist auch diesem Verein, der heute zum ersten Male vor die Öffentlichkeit tritt, erhalten werden, möge der Geist der Tapferkeit und Liebe ihnen allen erhalten bleiben, mögen sie ausdauern in diesem Werke, wo sie sich dem Kriegselend geweiht haben, wo Sie das bekämpfen wollen in der Art, wie es der katholischen Frau möglich ist und Sie zeigen, wie wirksam und erfolgreich das Elend zu bekämpfen möglich ist, und den schönen Plan tragen, bei diesem Vorsatz zu bleiben, bis ein segensreicher Frieden uns von den Vorfällen entbindet. Das wünsche ich uns allen vom Herzen. (Lebhafter Beifall.)

### Die Ansprache des Kardinal-Fürsterzbischofs Dr. Piffel.

Sobann bestieg Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Piffel die Rednertribüne, um an die Versammlung folgende Worte zu richten: Es war eine Streitfrage, die wir in mäßiger Stunde des alten Friedens oft diskutiert haben, ob die Betätigung der katholischen Frau sich auf die Familie mit ihrem Pflichtenkreis beschränken soll oder ob die katholische Frau auch öffentlichen Aufgaben sich widmen sollte. Diese Frage ist in der ereignisreichen Gegenwart auf dem Wege der Tatsachen gelöst worden. Der Gemeingeist, der uns alle mit elementarer Macht erfasst hat, hat die schönsten und kostbarsten Früchte auf charitativen Gebieten gezeitigt, aber er hat auch insbesondere das Pflichtgefühl auf das Tiefste zu beeinflussen verstanden. Das ist der Fall, wo der Fürstensohn mit dem Bauernsohn die Blutssteuer für das Vaterland in gleicher Weise zahlt oder wenigstens die gleichen Opfer und Gefahren auf sich nimmt. Das ist der Fall im Hinterland, wo nach dem Worte der Schrift der eine des anderen Last gerne trägt. Es war mir daher als Bischof von vorneherein willkommen, als am Anfange des Krieges einige Damen mit weitsehendem Blick mir ihr Vorhaben äußerten, jetzt in einer Zeit, wo die Charitas so schöne Blüten zeitigt, auch für die wirtschaftlichen Missetände sorgt, die der Krieg als notwendige Begleiterscheinung mit sich bringt, habe ich dieses Vorhaben von vorneherein gebilligt. Heute sehen wir, daß dieser Versuch wirklich prächtige Früchte gezeitigt hat und daß der Verein während dieser kurzen Zeit seiner Tätigkeit auf ein segensreiches Wirken zurückblicken kann. Ich möchte nur wünschen, daß diese Tätigkeit des Vereines, die soziale Fürsorge mit dem Kriege nicht aufhört, sondern daß sie auch auf die Friedenszeiten hinübergreift und mit demselben Eifer, ich möchte sagen, mit demselben Willen zum Siege an der sozialen Fürsorge im Frieden weitergearbeitet werde. Mit dem weiteren Wunsche, daß dieses in der Kriegszeit geborene und in schwerer Kriegszeit wetterfest gewordene Kind der sozialen Fürsorge eingedenk bleibe der schweren und großen Stunde, in der es geboren wurde, und der großen Zukunft sich auch stets würdig erweise, danke ich als Bischof allen, die Mühen und Opfer gebracht haben für dieses große Werk. Hierauf erteilte der Kardinal-Fürsterbischof der Versammlung den apostolischen Segen.

Gräfin Fünfkirchen-Lichtenstein schloß Sobann die Versammlung. Vor dem Verlassen des Saales zeichnete die Protektorin Frau Erzherzogin Marie Valerie Gräfin Widenbruck sowie sämtliche Damen des Vorstandes durch Ansprachen aus.



## Soziale Fürsorge für erwerbslose Frauen und Mädchen.

Im kleinen Musikvereinsaal hielt Sonntag nachmittag der Verein „Soziale Fürsorge“ eine Festversammlung ab, der die Protektorin Erzherzogin Marie Valerie und hohe kirchliche Würdenträger beizuhöhen. Die Erzherzogin, die in Begleitung des Kammervorstehers Grafen Bellegarde und der Hofdame Gräfin Bombelles gekommen war, wurde von der Ehrenpräsidentin Gräfin Fünfkirchen-Lichtenstein und den Präsidentinnen Gräfin Marschall und Frau Dr. Burjan empfangen und in den Saal geleitet. Hier hatten sich eingefunden: Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl, Bischof Dr. Waiß, Monsignore Sandloß, Hofrat Prälat Dr. Swoboda, fürsterzbischöflicher Zeremoniär Wagner, L. A. Runschak, Hofrat Schwiedland, FML. Fekete, Direktor Herz, Direktor Hornig; weiter Fürstin Odescalchi, die Gräfinnen Wydenbruck-Esterhazy, Seilern, Zich-Metternich, Walterskirchen, Kostik, Kinsky-Wilczek, Sunhady, Harrach, Wenckheim, Hartig, die Baroninnen Berger, Odella, Liebig, Löwenthal, Scherfen, Bittinghoff-Schell, Frau Marianne Gainsch sowie zahlreiche Vereinsmitglieder und Arbeiterinnen.

Nachdem Gräfin Fünfkirchen der Erzherzogin und den kirchlichen Würdenträgern den Dank für ihr Erscheinen ausgesprochen sowie auch die übrigen Gäste begrüßt hatte, hielt Gräfin Marschall eine Begrüßungsansprache, in der sie kurz auf die bisherige fünfvierteljährige Tätigkeit des Vereines hinwies, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, Frauen und Kindern, die infolge des Einrückens ihrer Ernährer in Not gerieten, Hilfe zu leisten; nicht durch Almosen, sondern dadurch, daß den Müttern die Möglichkeit gegeben wird, durch Arbeit den Unterhalt für ihre Kinder zu finden. Daß es dem Verein gelungen sei, wirklich Ersprießliches zu leisten, zahlreichen Müttern und jungen Mädchen Arbeit zu verschaffen und eine große Zahl von Kindern durch Unterbringung in Schutzheimen vor Verwahrlosung zu bewahren, danke er vor allem seiner hohen Protektorin, die sich als eine edle, wirkliche Schutzfrau die Förderung des Vereines angelegen sein ließ, sowie der hingebenden Mitarbeit so vieler warmherziger Frauen.

Nunmehr hielt Frau Dr. Phil. Burjan, Präsidentin des Vereines, einen Vortrag „Soziale Fürsorge, eine Zuflucht der Frau in den Zeiten der Not“. Rednerin führte aus:

Unzählige Frauen und Mädchen, die vorher sorglos in ihrem Heim leben konnten, sahen sich nach Kriegsausbruch in die Notwendigkeit ver setzt, nun auch selbst in den Kampf für die Existenz ihrer Familien einzutreten. Da zeigten die Frauen, daß sie alle Opfer freudig auf sich nehmen. Ohne Unterschied des Standes hat sich dieses stille Heldentum bei den Frauen offenbart. War die soziale Hilfe für die unabhängigen Frauen eine Schule der pflichttreuen Opferfreudigkeit und Selbstverleugnung, so war sie für die Frauen der notleidenden Klassen eine Zuflucht in Not und Glend nicht nur in materieller, sondern gar oft auch in seelischer Verlassenheit. Rednerin erörterte sodann eingehend das Wirken des Vereines und wies ziffermäßig die großen Erfolge nach. Es wurde nicht nur zahllosen Frauen und Mädchen Arbeit verschafft, sondern es konnte auch auf eine bessere Entlohnung der Heimarbeit eingewirkt werden. An reine Arbeitslöhnen wurden mehr als 515,000 K. ausbezahlt.

Auf Bitte der Gräfin Marschall sprach Bischof Waiß einige Worte. Er begrüßte die neue Schöpfung aufs wärmste. Die Frauenwelt habe an den Siegen unsres Vaterlandes einen großen Anteil zuerst als Hüterin der Familie, dann aber auch auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Das Referat habe gezeigt, daß hier die Frauen einen Wirkungskreis gefunden haben, der gerade für ihre ganze Charakteranlage so recht geeignet sei, denn hier konnten sie die ihr von Natur zugewiesene Aufgabe, als Helferin, Trösterin, am schönsten erfüllen. Der Bischof schloß mit dem Wunsch, daß dem Vereine reiche Erfolge beschieden sein mögen.

Hierauf hielt Prälat Hofrat Professor Doktor Swoboda die Festrede. In bilderreichen und zu Herzen gehenden Worten pries er die segensreiche Tätigkeit der Damen des Vereines. Der schönste Erfolg sei, daß jene, denen ihre Hilfe zuteil wurde, diese nicht als ein Almosen empfinden, sondern daß sie vielmehr mit einem gewissen Gefühl des Stolzes erfüllt wurden, des Stolzes darüber, daß sie aus eigener Kraft, mit eigener Arbeit, ihre soziale Lage bessern, für die ihrigen sorgen konnten.

Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Piffl würdigte in anerkennenden Worten das Wirken des Vereines, sprach den Wunsch aus, daß der Verein auch im Frieden seine nicht hoch genug einzuschätzende Arbeit zum Besten der Bedürftigen fortsetzen und ausdehnen möge in seiner charitativen Tätigkeit, und erteilte schließlich allen Anwesenden seinen Segen.

Nachdem Gräfin Marschall der Erzherzogin, den Würdenträgern und allen übrigen nochmals den Dank des Vereines ausgesprochen hatte, hielt Erzherzogin Marie Valerie kurze Zeit Cercele und sprach in liebenswürdigster Weise mit den Damen Gräfin Fünfkirchen, Gräfin Marschall, Frau Dr. Burjan, Fräulein Stephaibauer, Fräulein Kostik, dem Kommandanten des Stephanienspitals Oberleutnant Schiffmann und andern, worauf sie unter Hochrufen den Saal verließ.



1./XII. 1915

**Das Rote Kreuz.****Zweitausend Soldatenkinder bitten!**

„Hat die „Kinderschwester“ nicht gesagt, daß sie heute kommt?“ Erwartungsvoll blickt ein kranker Soldat nach der Tür des Spitalszimmers. Und es währt nicht lange, da sitzt eine gütige, junge Frau am Bett des Schwerverwundeten und spricht liebevoll mit dem Leidenden. Sie hat ein großes Paket neben sich liegen, dem sie nach und nach winzige, gestricelte Täschchen, Schuhe, eine Bluse für einen größeren Jungen, Wäsche und dann auch Spielsachen entnimmt.

„Sehen Sie,“ sagt sie, „das ist fürs Ammerl und den Franzl. Für Ihren ganz Kleinen hab' ich auch Nährmehl mitgebracht, damit er ein bißchen dicker wird. Das hilft ihm sicherlich!“

Schweigend schaut sich der arme Blessierte all die hübschen Sachen an, die vor ihm ausgebreitet liegen. Erst entgegnet er kein Wort, aber der Mann hat eine Träne im Blick, und dann reicht er Schwester Rycka die Hand und drückt sie, so kräftig es sein verbundener Arm gestattet. Ein leises, mehr geflüstertes als gesprochenes „Vergelt's Gott!“ und nach einem Augenblick fügt der Kranke noch hinzu: „Aber nicht wahr, Schwester, Sie schicken's gleich fort?“

Vor seinem Bett wird das Paket noch vorbereitet gemacht. Dann geht die junge Frau weiter, von Lager zu Lager, und überall fragt sie die Verwundeten, ob sie Kinder haben und wie viele ihrer sind. Sie macht ihre Notizen, und am nächsten Tag bringt sie auch den andern Verwundeten Kleider, Schwere und Spielzeug für ihre Familien. Tausende Male hat sie es im Verlauf des letzten Kriegsjahres so gemacht und immer hat ihr ein ergreifender Blick kranker oder sterbender Soldaten gedankt, immer hat

sie das glückliche Ausfluchten im Blicke des Vaters erfreuen dürfen, der sich geborgen fühlt, weil man auch seiner Kinder gedenkt. Seiner Kinder, von denen er das jüngste wohl noch gar nicht kennt. Wie eine Segnung gleiten feberheiße Hände oftmals über ein kleines Hemd oder ein Mäntelchen, so, als wollten sie den leblosen Dingen möglichst viel Liebe mit auf den Weg geben: Grüße des kranken Vaters.

Die freundliche, in den meisten Spitalern so wohlgekannnte Schwester, die täglich ihre Runde macht, ist die Begründerin und Präsidentin der „Hilfsaktion für die Kinder schwer verwundeter Soldaten in den Spitalern Wiens“, Frau Oberrechnungsrat Rycka Felner-Walz. Sie hat die schöne, ganz auf eigene Initiative unternommene Tätigkeit aus ganz kleinen, persönlichen Anfängen heraus geschaffen und sie hat unendlich viel Segen und Freude damit gestiftet. Von der Gönnerin ihres Unternehmens Fürstin Montenuovo herzlich gefördert, ist es gelungen, im Verlauf des Kriegsjahres 10.000 Soldatenkinder zu betheiligen. Diese stattliche Ziffer der Beschenkten ist mit dem gestrigen Tage erreicht worden. So hat die Kinderaktion, die seit einigen Monaten bekanntlich dem Rote Kreuz offiziell angegliedert ist, ein schönes stilles Jubiläum befeiern dürfen.

Aber die Aktion hofft u. uig, daß es ihr gegönnt sein werde, die Zahl 10.000 zu Weihnachten bis auf 12.000 zu steigern. Sie hat in der Sammelstelle ihrer Aktion, 1. Bezirk, Seisergasse Nr. 6, links von der Tuchlauben (Telephon Nr. 16.481) schon eine ganze Menge warmer, teils neuer, teils gut erhaltener und nett gereinigter Wäschestücke und Kleider für das Christkind in Bereitschaft. Aber für 2000 reicht der Vorrat selbstverständlich noch nicht. Und darum bittet die Kinderaktion, man möge unter den aufbewahrten alten Kinderkleidern und Spielwaren noch einmal recht sorgsam Umschau halten. Dann wird sich sicherlich wieder ein Kleidchen oder ein Paar Strümpfe oder eine Mütze finden, mit denen man ein Soldatenkind vor Frost und Krankheit, vielleicht sogar vor dem Schlimmsten bewahren kann. Oder man möge Kinderkleider, Anzüge für Knaben und Mädchen kaufen und sie der Sammelstelle überweisen. Ein telephonischer Aufruf genügt, dann kommt ein Pfadfinder und holt das tausendmal willkommenes Paket ab. Ganz besonders dankbar ist man in der Aktion für Geldspenden. Denn selbstverständlich kommt es immer wieder vor, daß man gerade für einen achtjährigen Knaben oder für ein besonders armes Waisenkindchen nichts auf dem Lager der Wohltätigkeit hat. Durch Geldspenden wird dieser Bedarf nach Kräften gedeckt. Ueberdies nimmt sich die Aktion jetzt der Neugeborenen barmherzig an. Die Mütter bringen die Kleinen in die Sammelstelle. Dort bekommen die Kinder Nährmehl und Wäsche, und jede Woche muß sich der kleine Bittgänger dann anschauen lassen, damit man sich von dem Wachstum des Kindes überzeugt.

Man möge nur in die Seisergasse Nr. 6 gehen und sich davon überzeugen, in wie tadelloser Ordnung der Apparat der Mildtätigkeit dort funktioniert. Es sieht jetzt in dem schönen, kostenlos zur Verfügung gestellten Mezzaninlokale schon ganz dezembermäßig aus. Hier sitzt ein Würstel und wartet des Gändchens, das ihn beglückt umfassen soll, und Kanonen sind aufgestellt und Soldaten, die alle harren, bis der Weihnachtsmann sie an einem Soldatenlager verpacken wird. Stolz zeigt die Präsidentin jedem Besucher, wie peinlich genau auch das unbedeutendste Stückchen bei ihr verbucht ist. Wer Kinder zu besichtigen. Vielleicht wird dann das Herz erwärmt, und man gibt dem Christkind auch etwas mit, wenn es in die Spitaler geht, kranken Vätern Gaben für die Lieblinge dabeim zu bringen. Kindern Freude zu bereiten, ist das nicht ein Gedanke, der wunderbar ans Herz greift? Mehr als das, es gilt, sie vor Not zu schützen. Viertausend frierender Gändchen kucken sich aus und sagen: Bitte! Und viertausend lieber, treuherziger Kinderaugen gucken sehnsüchtig dem 24. Dezember entgegen: Wird das Christkind ihnen etwas bringen? Wird der Vater ihrer gedenken?



1./XII. 1915

**Acht Millionen Mark Kriegsunterstützung in Berlin.**  
Die Zahl der in Berlin unterstützten Kriegerfamilien hat sich wiederum erheblich vermehrt. Sie betrug im November 195 130 gegenüber 186 983 im Monat Oktober. Die den Kriegerfamilien gewährten Kriegsunterstützungen haben im November eine Höhe von 8 826 289 Mark erreicht; in dieser Summe sind die erhöhten städtischen Beiträge noch nicht enthalten. Die Mietunterstützungen lediglich an Kriegerfamilien beliefen sich im November auf mehr als 1 670 000 Mark.



### Der Deutsche Städtetag und die Kriegswohlfahrtsammlungen.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli des Jahres sind für die Veranstaltung von örtlichen Sammlungen zur Kriegswohlfahrtspflege einschränkende Bestimmungen getroffen worden. Diese haben im allgemeinen eine für die Städte und die Kriegswohlfahrtspflege sehr abträgliche Nebenwirkung gehabt. Infolgedessen hat der Vorstand des Deutschen Städtetages an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der es heißt:

Infolge dieser Bekanntmachung des Bundesrats und der dazu ergangenen Ausführungsanweisungen sind die örtlichen Sammlungen vielfach stark eingeschränkt worden. Die von einzelnen Stadtverwaltungen unternommenen Versuche, eine Änderung dahin zu erwirken, daß die genehmigten Sammlungen innerhalb der einzelnen Kommunen nur zu einem Zeitpunkt ins Leben treten durften, der durch eine besondere örtliche Erlaubnis festgesetzt war, sind an der durch die Bundesratsverordnung und die Ausführungsanweisungen geschaffenen Rechtslage und Praxis gescheitert. Als besonders nachteilig wird dieser Umstand in den zahlreichen Städten empfunden, in denen seit Beginn des Krieges eine organische Zusammenfassung der gesamten Sammeltätigkeit zugunsten der Kriegswohlfahrtspflege erfolgt war. Die Wirkung ist nun nicht nur die, daß diese örtlichen Sammlungen behindert werden, deren die Städte einerseits zur Durchführung ihrer sehr großen Kriegsaufgaben bedürfen, die aber andererseits auch den großen, über die örtliche Begrenzung hinausgehenden Aufgaben dienlich gemacht sind. Vielmehr scheint auch das Gesamtergebnis der Sammeltätigkeit zurückzugehen, weil es in der Natur der Sache liegt, daß die Sammelzwecke in örtlicher Gestalt dem einzelnen Spender besonders nahe gebracht werden können. Eine Schilderung der Stadt Düsseldorf, die hierüber Einzelheiten enthält, hat der Deutsche Städtetag seiner Eingabe beigelegt. Der Vorstand des Deutschen Städtetages ist durchaus nicht der Ansicht, daß die gesamte Sammeltätigkeit während des Krieges auf Sammlungen mit örtlicher Zweckbestimmung beschränkt bleiben muß, obwohl er nach wie vor an dem Grundsatz festhält, daß, weil während des Krieges das Schwergewicht der Kriegswohlfahrtspflege durchaus bei den Gemeinden liegt, auch örtliche Sammlungen im Vordergrund stehen müssen. Auf jeden Fall aber für sehr nachteilig hält er es, wenn die örtlichen Instanzen bei der Durchführung von Sammlungen überhaupt keine Mitentscheidung mehr haben, wie das die Folge der neuen Rechtslage und Praxis ist. Es wird deshalb an den Bundesrat die dringende Bitte gerichtet, eine Veränderung dahin herbeizuführen, daß neue Sammlungen in den einzelnen Städten künftig nur noch zugelassen werden, wenn örtliche Instanzen, besonders die Stadtverwaltungen, ihre Zustimmung erteilt haben. Nur auf diesem Wege wird, wie es in der Eingabe am Schluß heißt, erreicht werden können, daß der für die gesamte Sammeltätigkeit bereits eingetretene Nachteil nicht noch weiter verschärft wird.



**Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Sachsen.**

O Dresden, 1. Dezbr. (Priv.-Tel., zens. Frkf.) Nach einer heutigen Erklärung des Ministers des Innern Grafen Böttger in der Zweiten Kammer ist die sächsische Regierung bereit, bedürftigen Feldzugsteilnehmern bei ihrer Rückkehr Darlehen aus Staatsmitteln zu gewähren. Es sollen gegeben werden zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme von Geschäftsbetrieben bis zu 2000 Mark, Grundbesitzern bis zu 1000 Mark, Privatangestellten und Arbeitern bis 300 Mark mit fünfjähriger Tilgungsfrist und 3prozentiger Verzinsung unter Bürgschaft der Gemeinden. Die Gelder sollen dem noch 1½ Millionen enthaltenden genossenschaftlichen Darlehensfonds entnommen werden. Reicht er nicht zu, wird die Regierung vom Landtag eine weitere Million verlangen. Außerdem hält der Minister den Ausbau der gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die Schaffung von Arbeitsgelegenheit auch durch Staats- und Gemeindeaufträge und besondere Berücksichtigung der Feldzugsteilnehmer überall bei öffentlichen Stellen in Staats- und Gemeinde- sowie Privatbetrieben für notwendig.



itung.

1915  
3. Dezember**Die Sorge für die Kriegerfamilien**

Aus der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Eine längere Erörterung veranlaßte in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten der dringliche Antrag Cassel und Genossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: den Magistrat zu erfuchen, darauf hinzuwirken, daß von den einzelnen Unterstützungskommissionen der Stadt Berlin in gleichmäßiger Anwendung der Vorschriften der Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 und der Gemeindebeschlüsse über die Unterstützungen der Kriegerfamilien bei den Beschlüssen über die Unterstützungsgesuche verfahren wird.“

Es lag ein Antrag auf Ausschußberatung vor.

Stadtv. Cassel (L.): Der Ausschußantrag ist gestellt, weil wir die Klagen über die Verschiedenartigkeit in der Gewährung der Unterstützungen und darüber, daß Unterstützungen versagt wurden, nicht in öffentlicher Verhandlung auf ihre Berechtigung hin untersuchen können. Der Unterstützungsausschuß hat durch Erlaß von Rundschreiben an die Kommissionen das Möglichste getan, um eine bessere Einheitlichkeit in der Praxis der Kommissionen herbeizuführen; es hat sich aber als notwendig erwiesen, daß der Magistrat mit seiner höheren Autorität da eingreift, wenn er unsere Ueberzeugung teilt. Die Frage der Bedürftigkeit darf

**keinesfalls zu eng interpretiert**

werden. Ist es denn schließlich, ein Unglück, wenn mal eine Frau mit dem Arbeitsverdienst zusammen etwas mehr erhält, so daß sie imstande ist, ihre Kinder etwas besser zu ernähren? (Sehr gut!) Die wahlweise Teilung der Unterstützung zwischen Mütter und Kindern entspricht auch nicht den gesetzlichen Vorschriften. Mir ist berichtet worden, daß ein Mitglied einer Unterstützungskommission gesagt hat: „Ihr könnt Beschlüsse fassen, welche Ihr wollt, ich würde mich niemals danach richten.“ (Hört! Hört!) Es ist Sache des Magistrats, unbedingt dafür zu sorgen, daß überall nach einheitlichen Grundsätzen die Gewährung der Unterstützungen erfolgt. (Beifall.)

Stadtv. Leib (Soz.): Ich kann den Ausführungen des Vorredners nur zustimmen. Wenn die Unterstützung gekürzt wird, weil die betr. Frau vom Arbeitgeber des Mannes einen Zuschuß erhält, so liegt darin ein Mißbrauch des Wohlwollens solcher Arbeitgeber durch die Stadt. (Sehr richtig!) Uebrigens ist nach dem Gesetz der Lieferungsverband, das ist hier die Gemeinde Berlin, verantwortlich dafür, daß die Unterstützungen nach dem Gesetz gewährt werden. — Die Wochenhilfe sollte nicht, wie es vorgekommen ist, erst zwei, drei Monate nach der Geburt zur Auszahlung gelangen. (Sehr richtig!)

Stadttrat Doflein: Gewiß ist der Lieferungsverband zur Gewährung der Unterstützungen verpflichtet, aber das Gesetz sagt weiter: In jedem Lieferungsverband entscheidet endgültig eine Kommission sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit im einzelnen Falle als auch über den Umfang und die Art der Unterstützung. Der Magistrat hat im übrigen schon wiederholt ausgesprochen, daß auch er wünscht, daß die Kriegerfamilien

**möglichst gleichmäßig behandelt**

werden. In der Frage, ob eine Teilung der Unterstützung zulässig ist, kann man verschiedener Meinung sein. (Widerspruch.) Daß die Stadt Berlin für die Familien der Krieger das Möglichste tut, beweist die Tatsache, daß wir im September 1914 bei 64 300 Unterstützungsfällen 1 960 243 Mark ausgegeben haben, während wir heute im Monat bei 195 190 Fällen 8 826 000 Mark ausgeben. Also die Zahl der Fälle hat sich verdreifacht,



5./III. 1915

**Schuhe für die Armen.**

Eine Leserin schreibt uns: In manchen Geschäften, Restaurants und Kaffeehäusern fällt einem in letzter Zeit ein Plakat ins Auge, auf dem die einfachen Worte zu lesen sind: „Schenken Sie uns Ihre abgelegten Schuhe! Diese werden repariert den Armen Wiens übergeben vom Komitee der Schuhversorgung.“ In knappen Strichen erzählt ein stummes Bild: eine reichgekleidete Dame überreicht einem armen, bloßfüßigen, kleinen Mädchen ihre Schuhe. Als ich das Bild zum erstenmal sah, war draußen ein grimmiger Frost. Dieses Jahr des Grauens hatte auch einen frühen und kalten Winter gebracht. Und beim Himmel, aus meinen erfrorenen Füßen, die in guten festen Winterschuhen staken, stieg plötzlich der ganze Jammer der Armut, die ihre nackten Füße nicht bedecken kann, empor zu meinem Herzen, das in all der Abgestumpftheit, die Krieg und Not in unser Gemüt gelegt haben, menschlich und teilnahmsvoll zu schlagen begann. Furchtbar ist es, kein Brot zu haben, furchtbar ist der Hunger, aber ebenso furchtbar ist die grausame Kälte, sind die zerrissenen Schuhe, durch die Krankheit und Tod in den Tagen des Winters Eingang finden. Wie gering ist die Bitte, die das Komitee der Schuhversorgung, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 17 (Filialwerkstätte 9. Bezirk, Rote Löwenasse Nr. 5), an die Wiener richtet: „Schenkt den Armen ein Paar von euren alten Schuhen!“

Ein einziges Paar, das der Gutsituierte leicht entbehrt, das, repariert, dem Armen ein Glück bedeutet! „Legt eure abgelegten Schuhe in die Sammelkörbe der Schuhwarenhäuser, wenn ihr euch den Luxus leisten könnt, ein neues Paar zu kaufen!“



### Eröffnung eines Studenten- und Einjährig-Freiwilligen-Heimes.

Vor einigen Tagen fand die Eröffnung eines Studenten- und Einjährig-Freiwilligen-Heimes in dem historischen Kaiser-Jagdschloß in der Langegasse Nr. 53 statt, das die Christokratische Studentenvereinigung in Wien, ein Zweigverein des großen Weltbundes, zum Wohle der Studenten und Einjährig-Freiwilligen Wiens ohne Unterschied der Nationalität und Konfession errichtet hat.

Die Eröffnung fand in Gegenwart des Rector magnificus der Wiener Universität Dozent Professor Dr. Menzel statt, der mit warmen Worten die Eröffnung des Heimes begrüßte, und darauf hinwies, daß dasselbe einem dringenden Bedürfnis entspricht, da die Wiener Studentenschaft bisher einer solchen dem Studium und der Unterhaltung gewidmeten Zufluchtsstätte entbehrt hat. Obergirichenrat Professor Dr. Wis-Oberlin sprach einige ermunternde Worte, worauf der Generalsekretär des Vereines Christlicher junger Männer Bildins über die Tätigkeit des Weltbundes im Kriege durch Errichtung von Sanfterholungsbaracken in Oesterreich-Ungarn und Deutschland — bisher 170 — und die Aktion zugunsten der Kriegsgefangenen in allen Ländern berichtete.

In Vertretung des amerikanischen Botschafters Mr. Penfield waren die beiden Botschaftssekretäre Mr. Wingham und Mr. Cardessa erschienen, die den Vereinsleitern die persönlichen Grüße des Botschafters überbrachten. Es sprachen auch noch Professor Dr. Haberl, der die ethischen Ziele des Vereines erörterte, und der Obmann des Heimes Cand. Jur. Langfellner, der darlegte, daß das neu eröffnete Heim allen Studenten und Einjährig-Freiwilligen ohne Unterschied der Nation und Konfession tagsüber kostenlos eine Stätte der Erholung und Unterhaltung und gleichzeitig in separiertem Raume die Möglichkeit bietet, ihrem Studien- und Lesebedürfnis zu entsprechen.

Die Christokratische Studentenvereinigung, die auch eine halbmonatlich erscheinende Zeitschrift „Unter der Fahne“ an 6000 im Felde stehende Kommissionen kostenlos versendet, bittet um Bestellung von Büchern und Zeitschriften für Zwecke des Studentenheimes an deren Adresse, 8. Bezirk, Langegasse Nr. 53.



\* (Wirtschaftliches Hilfsbureau der Stadt Wien.) Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen wurde am 3. d. M. von dem Vorstande des zur Leitung dieser Aktion in Niederösterreich aufsichtsbehördlich bestellten Landeshilfsbureaus der hiesigen Statthalterei Grafen **Kielmansegg** eingehend besichtigt. Graf **Kielmansegg** verweilte längere Zeit in den Amtsräumen, bekundete lebhaftes Interesse an den Arbeiten des Bureaus, über die dessen **Obmann** und **Obmannstellvertreter** sowie die anwesenden Referenten näheren Aufschluß gaben, und nahm wiederholt Anlaß, im eigenen sowie im Namen des Statthalters die Anerkennung für das erfolgreiche Wirken der kommunalen Kriegshilfsstelle auszusprechen, deren Parteienfrequenz bereits die Zahl von 60.000 erreicht hat. Graf **Kielmansegg** besichtigte auch unter Führung des Rangleidirectors kaiserl. Rates **Spiegel** die anstehenden Amtsräume der Kaiser Franz Joseph-Jubiläum-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen sowie der Zentralstelle für Wohnungsreform, für deren Tätigkeit Graf **Kielmansegg** alsormaliger Statthalter rege Teilnahme bewahrt hat.



## Frauen-Kriegsbeisteuer.

Ein neuer Verein in Oesterreich.

In den sechzehn Monaten, die nun dieser Krieg schon währt, hat sich so vieles Neue und bisher Verborgene offenbart, so viel Kraft und Edelsinn ist leuchtend zutage getreten, daß man aufgehört hat, darüber zu staunen, sondern es wie etwas Selbstverständliches und bereits Gewohntes hinnimmt. Eines aber muß man immer wieder bewundern: Die beispiellose Opferwilligkeit der Frauen. Wie immer wieder neue Kräfte lebendig werden, wie die Frauen stets neue Hilfsquellen suchen und finden, wie sie mit liebevoller Sorgfalt ihr Sinnen und Denken, ihre Arbeit und ihre Kraft den Soldaten und deren Frauen und Kindern weihen, das ist so schön und erfüllt jeden, der es miterlebt, mit so viel frohem Mut, daß es für vieles Leid und Ungemach entschädigt, das dieser Krieg in so überreichem Maß den Menschen bringt.

Ein neuer Gedanke ist im Herzen einer gemüts-tiefen und gütigen Frau, Generalin Josefa Borges entstanden, ein Gedanke, den schon vor vielen Monaten der Abgeordnete Döbernick in der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ zur öffentlichen Erörterung gestellt hat und der in den Kreisen unserer Leserinnen lebhaftesten Widerhall gefunden hat: Es soll ein Zusammen-schluß aller Frauen Oesterreichs die Möglichkeit bieten, die Not der Witwen und Waisen nach gefallenen Helden nicht nur zu mildern, sondern, wenn möglich, gänzlich zu beseitigen. Ein Verein sollte geschaffen werden, in dem jedes Mitglied zwar nur eine kleine Gabe bringt, aber sich Mühe gibt, jede Mitschwester zu der gleichen geringen Leistung zu bewegen, so daß zuletzt die Masse Großes zustande bringt.

Längst ist die Saat zur Frucht gereift; noch bevor der Verein „Frauen-Kriegsbeisteuer“ offiziell ins Leben getreten ist, zählte er bereits 10.000 Mitglieder, die sich auf einen großen Teil Oesterreichs verteilen; das spricht wohl am besten für die Kraft der Idee, für die Generalin Borges nun schon seit Monaten Propaganda macht. Gestern fand nun in den Räumen des Militärkasinos die konstituierende Versammlung statt, an der außer den Ehrenpräsidentinnen Prinzessin Hanna Liechtenstein und Frau Berta Weiskirchner — die dritte Ehrenpräsidentin Gräfin Berchtold war durch Abreise am Erscheinen verhindert — eine große Zahl von Bezirksleiterinnen aus der Provinz erschienen war; unter anderen waren vertreten: Krems, Korneuburg, St. Pölten, Gmünd, Schrems, Weitra, Nagelberg, Heidenreichstein usw.

Nach einer kurzen Begrüßung der Versammelten durch den Präsidenten des Militär-Witwen- und Waisenfonds Minister a. D. von Schönath entwickelte Frau G. M. Borges

in einer tief zu Herzen gehenden Rede das Programm des Vereins. „Ich spreche aus dem Herzen,“ führte die Rednerin unter anderem aus, „denn uns alle hat das Herz hieher geführt. Es ist so viel Treue, so viel Mut und so prächtige Hingabe bei unseren Soldaten vorhanden, daß uns alle, die wir Mütter sind, ein beglückendes Gefühl überkommt bei dem Gedanken, daß diese guten Menschen unsere Söhne sind. Ich habe mit vielen, vielen gesprochen, alle zogen mutig in den Kampf, aber an einigen gewahrte ich eine leise Traurigkeit: Sie waren traurig, weil sie an ihre Frauen und Kinder dachten. Und damals ist mir der Gedanke gekommen, daß ihnen Trost werden soll. Wir Frauen müssen uns zusammenschließen, um für die Frauen und Kinder der Gefallenen zu sorgen, ihre Kinder müssen unsere Schwestern sein. Wären es ihrer auch noch so viele, es muß Rat geschaffen werden! Wir Frauen wollen uns zu einer Kameradschaft zusammenschließen, eine große, das ganze Reich umspannende Organisation soll geschaffen werden und mit der Wacht der Liebe wollen wir zusammenstehen. Die Höhe der Steuer mußte gering bemessen werden, so daß auch die Ärmsten sie leisten können, daß sind besonders die Bäuerinnen, die so brav und tapfer die Arbeit der Männer leisten und vor denen ich eine tiefe Ehrfurcht habe. 20 Heller werden als monatliche Beitragsleistung festgesetzt. Ueberall sind mir die Herzen entgegengeflohen; die Frauen kamen und schlossen sich mir an, die Männer kamen, denn auch sie können „außerordentliche“ Mitglieder unseres Vereins werden und auch die Kinder blieben nicht aus. „Wir möchten so gern zahlen, aber wir haben's nicht!“ gestand mir solch ein kleines Mädchlein; da war freilich guter Rat teuer, aber die Kleine kam selbst auf einen Ausweg: Sie warb Freundinnen an und was ein Kind nicht kann, vermag ein halbes Dutzend.

Ein warmer Strom der Begeisterung und Liebe ist zu spüren. Ueberall sind die Frauen am Werk; in den Bezirkshauptmannschaften werden große Bezirkskanzleien errichtet, die dann wieder Ortskomitees gründen; in Wien werden in den einzelnen Bezirken Komitees gegründet werden. Gmünd und Krems sind schon vollständig organisiert, in Korneuburg fehlt nicht mehr viel zur Vollendung. Und wir alle hoffen, daß sich der Verein über ganz Oesterreich ausbreiten und viel Großes, Schönes und Beglückendes leisten wird.“

Langanhaltender Beifall folgte den Worten, die in ihrer schlichten Eindringlichkeit auf alle Anwesenden tiefen Eindruck gemacht hatten. Nach der Abstimmung über die Satzungen und den Wahlen in den Ausschuss wurde diese denkwürdige Versammlung geschlossen.



### Hilfsbereitschaft. Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge gewinnt für das Wohl unserer kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Kreise zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden, und je mehr sich die dabei gemachten Erfahrungen vertiefen, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl derer, die nicht mehr in einer nutzbringenden, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt werden können, verhältnismäßig gering sein wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvalidenfürsorge wird es jedoch manchen Kriegsdienstbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd wieder zu erreichen. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der Gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgekommen, oder gar in eine Notlage geraten sind. Für solche Fälle haben die gesetzgebenden Körperschaften einen Fonds bewilligt, aus dem Härten, die durch Ausfall an Arbeitseinkommen infolge einer Kriegsdienstbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebenen entstanden sind, ausgeglichen werden können. Anträge auf Erlangung einer derartigen Zuwendung seitens der Rentenempfänger, die aus Anlaß des jetzigen Krieges eine Kriegszulage beziehen, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuwendung ist allerdings, daß der Betreffende sich allein oder durch Inanspruchnahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge eifrig bemüht hat, eine seinem früheren Berufe oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Zuwendungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Anträge der Hinterbliebenen von Gemeinen, Unteroffizieren, Feldwebeln und

Offizierstellvertretern sind zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten. Sofern die Hinterbliebenen bereits die gesetzliche Versorgung beziehen, können sie das Nähere wegen Erlangung einer derartigen Zuwendung bei den Beamten der Klassen erfahren, die ihre gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge zahlen.

\* Düsseldorf, 12. Dez. Über ihre Arbeiten in der Kriegswohlfahrt während der Zeit von der 54. bis zur 71. Kriegswoche, von Anfang August bis Anfang Dezember, veröffentlicht die Düsseldorfer Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit einen umfassenden Bericht. Nach Ausschaltung der durch Rücknahmen gedeckten Ausgaben hat die Zentralstelle vom Beginn des Krieges bis heute 4 150 000 M. endgültig ausgegeben. Die Einnahmen betragen 4 450 000 M., und zwar 3 300 000 M. aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft und 1 150 000 M. Zuschüsse der Stadt zu Aufwendungen in der Familienfürsorge. Der Bestand ist demnach zurzeit rechnerisch rund 300 000 M., welcher Betrag durch jetzt fällige Ausgaben sich auf etwa 150 000 M. verringert. Eine besondere Einnahme ist der Zentralstelle aus gewerblichen Unternehmungen zugeflossen. Sie hatte an alle Aktiengesellschaften des Stadtbezirks die Bitte gerichtet, bei ihren Abschlüssen in der Gewinnerteilung auch die Zentralstelle zu bedenken. Darauf sind aus solchen Unternehmungen 300 000 M. gespendet worden. Der Ertrag des Nichtraucher- und Weihnachtsopfertags, am 5. Dezember stellt sich nach der bisherigen Zählung auf 97 000 M. Als neue Einnahmequellen bezeichnet der Bericht die Benagelung des Düsseldorfer Kriegswahrzeichens, des Bergischen Löwen, der in nächster Zeit aufgestellt werden soll, und eine mit Beginn des neuen Jahres einzuleitende umfassende Hausammlung. Zum Weihnachtsfeste belaufen sich die gesamten Aufwendungen für Truppen im Felde und in Lazarett und für Familienfürsorge auf rund 300 000 M.; es sind u. a. an 4000 Verwundete in den hiesigen Lazaretten und etwa 17 000 Kriegerfamilien zu beschenken. Es steht jetzt rund die Hälfte aller Kriegsunterstützung empfangenden Familien, deren es im Oktober 33 401 waren, in laufender Fürsorge bei der Zentralstelle. Auch die Befangenen im Osten und im Westen werden zu Weihnachten nicht vergessen; die Stadt Düsseldorf stellte dafür 40 000 M. zur Verfügung, von denen 10 000 M. an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Verwendung gingen und 30 000 M. am Ort zur Beschaffung von Paketen ausgegeben wurden. Die Zentralstelle beteiligte sich bei dieser Spende mit 15 000 M., wofür ebenfalls Pakete beschafft wurden. Aus dem Bericht über die vielverzweigte opferwillige Tätigkeit der Zentralstelle sei hier nur noch folgendes erwähnt. Die Fürsorge für „Vergeßene im Felde“ hat sich gut entwickelt, es sind bisher etwa 5000 Adressen bedürftiger Soldaten untergebracht. Die freiwillige Liebestätigkeit kommt auch so recht zum Ausdruck in der Versendung unentgeltlicher Soldatenpakete. Die Familienfürsorge der Zentralstelle gibt bedürftigen Frauen einen Gutschein. Auf diesen Gutschein hin wird der Frau in einer Sammelstelle unentgeltlich ein Paket für den im Felde stehenden Mann oder Sohn gepackt. In der Berichtszeit, 54. bis 71. Kriegswoche, wurden 3381 solcher unentgeltlichen Soldatenpakete zusammengestellt, und für den Weihnachtsmonat sind 1200 vorgesehen. Auf eine Anregung des Geh. Justizrats Mosler sind Verhandlungen über die drohende Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen gepflogen worden. Im Anschluß an diese Beratungen wurde bei der Zentralstelle eine Beratungsstelle für Jugendschutz gegründet. Diese Stelle wird mit sämtlichen, der Kinder- und Jugendfürsorge gewidmeten Vereinen in engster Fühlung arbeiten.



## Soldatenheime.

Aus allen Teilen des Reiches sind sie zusammengeströmt, Sachsen und Pommern, Rheinländer und Ostpreußen in den großen Soldatenstädten. Draußen im besetzten Feindesland wimmelt es von deutschen Feldgrauen, und alle sind sie weit fort vom Vaterhaus. Kasernen oder Quartiere können ihnen nicht bieten, was das gemütliche Zuhause ist. Nach den Strapazen des Kampfes oder den Anstrengungen des Dienstes hat jeder einmal das Bedürfnis, sich allein oder in traulicher Gesellschaft ein paar Stunden zu verbringen, an die zu Hause zu denken, ein paar Zeilen zu schreiben, oder auf sich selbst zu besinnen, im Genuß anregenden oder unterhaltenden Lesens. Die Wirtschaften vermögen dieses Bedürfnis nie restlos zu erfüllen, denn nirgends ist man weniger allein als im Kreise trinkender, schwatzender Menschen, bunt zusammengewürfelt durch das Spiel des Zufalls. Da ist eine große dankenswerte Aufgabe zu erfüllen, und in großem Maßstabe schon erfüllt worden. Dicht hinter der Front in Belgien und Frankreich, in Rußland und Polen sind Soldatenheime errichtet worden, die den Kriegern alles zu bieten versuchen, was sie draußen oft entbehren müssen. Aber daselbe Bedürfnis nach stillen Räumen, nach gleichgestimmter Gesellschaft stellt sich in den Truppenlagern im Inlande ein. Da hat die Vereinigung „Soldatenfürsorge“ des Ostdeutschen Jünglingsbundes tatkräftig zugegriffen, und in Döberitz entstand im vorigen Jahr das Kaiser-Wilhelm-Soldatenheim, ein großer, freundlicher Bau, der Hunderten von Soldaten helle, trauliche Räume zur Verfügung stellte.

Donnerstag nachmittag konnte die Vereinigung ein neues Heim einweihen, das Soldatenheim bei Zossen. In Kutschen und Wagen fuhr man über das holperige Pflaster Zossens, und der erste Eindruck war: Soldaten und immer wieder Soldaten. Vor einer grünen Barackengruppe, über der festlich eine Fahne wehte, hielt die Gefährtentrawane. Hofrat Nitz begrüßte die Ehrengäste, und dann wurde der neue Bau besichtigt. Die Baracke war ursprünglich für Kranzwecke bestimmt, wurde aber dann dem Ostdeutschen Jünglingsbund vom Kriegsministerium pachtweise überlassen. Es ist das Verdienst des Bundes, daß er die Räume freundlich und zweckmäßig hergerichtet hat, so daß sie den Soldaten ein wirkliches Heim bieten. In den Offiziers-, Unteroffiziers- und Mannschaftsräumen werden zu mäßigen Preisen allerlei Getränke und Speisen verabreicht, ohne daß die Besucher gezwungen wären etwas zu verzehren. Ein leichter, freundlicher Lesesaal mit einer ansehnlichen Bibliothek mit Zeitungen und Zeitschriften aus der Heimat, ein Schreibzimmer, ein stiller, abgeschlossener Vortrags- und Andachtsaal vervollständigen die Einrichtung.

Im großen Mannschaftssaal, dicht gefüllt von etwa hundert Feldgrauen, fand die Eröffnungsfeier statt. Hofrat Nitz wies in kurzer Ansprache auf die Zwecke und Ziele des Heimes hin, die ohne Unterschied der Konfession allen einen gemütlichen Aufenthalt bieten sollen. Der Bürgermeister von Zossen, Dr. Wirt, übernahm das Heim in seinen behördlichen Schutz, und Superintendent Schmidt-Zossen, der dem Bunde einen nahen Bauplatz zur Errichtung eines festen Heimes geschenkt hat, dankte dem Bunde und den militärischen Behörden für ihre Arbeit und ihr Entgegenkommen. General v. Löwenfeld richtete an die Versammlung in seiner kurzen, kernigen Art einige Worte, die mit dem Wunsche schlossen, daß das Heim recht zahlreich besucht werden möge. Der Kommandeur des Truppenübungsplatzes Zossen, Generalmajor Schneider, dankte nochmals den Beteiligten für ihre Tätigkeit und wünschte dem Vortrager des neuen Heimes, Wader, vielen Erfolg. Den Reigen der Redner schloß Hofprediger Liz. Doehring. In einem zwanglosen Beisammensein der Offiziere des Truppenlagers mit den Vorträgern und Mitgliedern des Ostdeutschen Jünglingsbundes, bei dem

man Gelegenheit hatte, die ersten primitiven Künste der Küche — Kaffee mit Kuchen — zu bewundern, fand die Feier ihren Abschluß. —lk.



\* (Die Fürsorgestelle für die Kinder Schwerverwundeter.)  
 Der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze ist bekanntlich auch die von Frau Oberrechnungsrat Jelinek-Walz ins Leben gerufene Hilfsaktion für Kinder der in Wiener Spitälern liegenden schwerverwundeten Soldaten angegliedert. Diese Fürsorgestelle, Wien, 1. Bezirk, Seitzergasse 6, wurde dieser Tage durch den Besuch der Frau Erzherzogin Blanka ausgezeichnet, die mit ihren Kindern Frau Erzherzogin Dolores und Herrn Erzherzog Karl Pius erschien. Die hohe Frau hat dieser Aktion, die von ihrer Gründerin und Präsidentin Frau Jelinek mit ungemein viel Sorgfalt und Zartförmigkeit geleitet wird, von Anfang das wärmste Interesse entgegengebracht und die genannte Fürsorgestelle, in der sich auch das Depot der für die Kinder bestimmten Liebesgaben befindet, wiederholt besucht. Die Präsidentin konnte mitteilen, daß kürzlich bereits das zehntausendste Kind mit Kleidungs- und Wäscheutensilien, Schuhen, Schwaren und Spielsachen bestellt worden ist. Gegenwärtig seien die Damen der Fürsorgestelle hollauf mit der Vorbereitung der Weihnachtsgeschenke für ihre kleinen Schützlinge beschäftigt. Um eine recht ausgiebige Bescherung zu ermöglichen, hat auch Fürstin von Montenuovo eine ansehnliche Spende gewidmet. Der kleine Erzherzog Karl überbrachte bei dem Besuche gleichfalls eine Widmung für die Weihnachtsbescherung der Kinder unserer braven Krieger. Mit großem Interesse besichtigte Erzherzogin Blanka die in der Fürsorgestelle in musterhafter Ordnung aufgeschichteten Geschenke, sah deren Verpackung zu und sprach die hierbei beschäftigten Damen, die vor-

gestellt wurden, an. Die hohe Frau verabschiedete sich von Frau Jelinek mit Worten der höchsten Anerkennung. Für die Weihnachtsbeteiligung hat die Fürsorgestelle für 2000 Kinder zu sorgen, die von schwerverwundeten Soldaten angemeldet worden sind. Leider reichen die vorhandenen Geldmittel für diese Aktion nicht aus. Sollten sich milbtätige Menschen finden, die diesem schönen Zwecke eine Gabe widmen wollten, so könnte manches arme Kinderherz damit erfreut werden. Die Fürsorgestelle, 1. Bezirk, Seitzergasse 6 (Tel. 16481), ist täglich von 4 bis 6 Uhr nachmittags für den Parteienverkehr geöffnet.



### Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge gewinnt für das Wohl unserer kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Kreise zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden und je mehr sich die dabei gemachten Erfolge zeigen, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl derer, die nicht mehr in einer unzulänglichen, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt werden können, verhältnismäßig gering sein wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvalidentfürsorge wird es jedoch manchen Kriegsdienstbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd wieder zu erreichen.

Besonders liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgefallen oder gar in eine Nothlage geraten sind.

Für solche Fälle haben die gesetzlichen Körperschaften einen Fonds bewilligt, aus dem Härten, die durch Ausfall an Arbeitseinkommen infolge einer Kriegsdienstbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebenen entstanden sind, ausgeglichen werden können.

Anträge auf Erlangung einer derartigen Zuwendung seitens der Rentenempfänger, die aus Anlaß des jetzigen Krieges eine Kriegszulage beziehen, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuwendung ist allerdings, daß der Betreffende sich allein oder durch Inanspruchnahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge eifrig bemüht hat, eine seinem früheren Verufe oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden.

Die Zuwendungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum gewährt.

Anträge der Hinterbliebenen von Gemeinen, Unteroffizieren, Feldwebeln und Offiziersstellvertretern sind zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten.

Sofern die Hinterbliebenen bereits die gesetzliche Versorgung beziehen, können sie das Nähere wegen Erlangung einer derartigen Zuwendung bei den Beamten der Kassen erfahren, die ihre gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge zahlen.



### Dr. Weiskirchner an den Bürger- meister von Berlin.

#### Gegenseitige Unterstützung in der Kriegs- fürsorge.

Berlin, 16. Dezember. (Privattele-  
gramm.) Anfang Dezember weilte hier der  
Oberfurator Steiner aus Wien, um sich über eine  
Reihe von neuen Maßnahmen der Kriegs-  
fürsorge, die in Berlin mit gutem Erfolg ge-  
troffen worden sind, näher zu unterrichten und die  
gewonnenen Erfahrungen auch für Wien nutzbar zu  
machen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete  
nunmehr nach der Rückkehr des Herrn Steiner einen  
Brief an den Bürgermeister Dr. Reiche, der zu-  
nächst den Dank ausdrückte für die dem Oberfurator  
bei seinen Studien gewährte Beihilfe und der dann  
wie folgt fortführt: „Es ist ja ein so schönes Bild  
der Gegenwart und, so Gott will, ein noch herr-  
licheres Zukunftsbild, daß unsre beiden Haupt-  
städte einander herzlich gut gesinnt  
sind und daß sie einander mit Rat und Tat  
beistehen. Wir wollen nicht nur eine Kultur-  
gemeinschaft bleiben, sondern auch in der prakti-  
schen Fürsorge für unsre Mitbürger uns  
gegenseitig beistehen und gegenseitige  
Hilfe gewähren. Vielleicht nimmt in der harten  
Schule des Weltbrandes ein Traum der Jahr-  
hunderte Wesenheit an: die deutsche Gemeinschaft

von Nord und Süd, die bleibende Verbindung von  
Herz und Sinn auf deutschem Boden.

Ich grüße Sie, verehrter Herr Bürgermeister,  
herzlichst und zeichne in gewohnter Verehrung als  
Ihr aufrichtig ergebener Dr. Weiskirchner.“



18. VII. 1915

**Keine Ueberweisung von Gebühren  
an Frauen von gefangenen Mann-  
schaftspersonen.**

Das heute erschienene „Streffleursehe Militär-  
blatt“ verlautbart:

Beim Kriegsministerium langen zahlreiche Gesuche, besonders von im Deutschen Reiche wohnenden Frauen von Mannschaftspersonen, um Auszahlung der Gebühren, namentlich der Löhnung, ihrer in Kriegsgefangenschaft geratenen oder vermissten Ehemänner an ihre Person ein. Nach den für das k. u. k. Heer, die Landwehren sowie den Landsturm geltenden Gebührenbestimmungen hat ausschließlich der Mann Anspruch auf seine Gebühren, die ihm persönlich ausbezahlt sind. Eine Bedienung dieser Gebühren oder eine Ueberweisung durch eine militärische Stelle an andre Personen ist ausgeschlossen. Für die Dauer der Kriegsgefangenschaft, beziehungsweise des Vermisstseins erlischt zudem der Anspruch auf Gebühren. Der Unterhaltsbeitrag für die Familien der aus dem nichtaktiven Verhältnisse eingerückten Personen ist durch die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen geregelt.



18. ~~XII~~. 1915

(Arbeitsvermittlungstellen für Witwen und Waisen nach Kriegern.) Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Stadtrates L o m o l a, zur Vermittlung von Arbeitsplätzen für Witwen und Waisen nach Kriegern eine eigene Abteilung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes im städtischen Amtshause, 15. Bezirk, Gasgasse 8—10, einzurichten.



18. XII. 1915

**Neue städtische Mittel für Kriegszwecke.**

Bis Anfang Oktober 1916 waren, wie in einem Vortrag des Magistrats ausgeführt wird, 11,7 Millionen Mark für Familien-Unterstützungen und rund 1 Million Mark für andere Kriegszwecke verwendet worden. Die Auszahlungen für Oktober erforderten für Familienfürsorge Mk. 1 143 254, die Zuschüsse an die freiwillige Kriegsfürsorge Mk. 388 321. Im November wurden gezahlt: Mk. 826 183 Mindestsätze auf Grund des Reichsgesetzes, Mk. 606 779 Zuschüsse der Stadt, Mk. 15 753 Unterstützung der Angehörigen von aktiven Mannschaften, Mk. 526 391 Beitrag zur privaten Kriegsfürsorge, zusammen Mk. 1 975 106, sodaß jetzt mit einer monatlichen Ausgabe von mindestens zwei Millionen Mark zu rechnen ist. Für andere Ausgaben wurden seit dem letzten Berichte nur Mk. 41 000 verwendet.

Die bisherigen Kredite von insgesamt 16½ Millionen Mark sind erschöpft. Die Vorlagen zum Betriebsfonds für Ankäufe von Lebensmitteln sind auf rund 2½ Millionen Mark angewachsen. Es wird deshalb, wie schon kurz mitgeteilt wurde, ein weiterer Kredit von acht Millionen Mark verlangt, außerdem wird die Stadtverordneten-Versammlung ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß zur Deckung der städtischen Aufwendungen für Kriegsmohlfahrtspflege die Genehmigung für eine spätere Anleihe bis zu zwanzig Millionen Mark beantragt werde, sie soll keinesfalls höher verzinslich sein als die zur Ausgabe gelangenden Reichs- und Staatsanleihen. Ferner soll der Magistrat ermächtigt werden, Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe im Benehmen mit der Aufsichtsbehörde festzusetzen.



**Zuschüsse für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene**

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge gewinnt für das Wohl unserer kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Kreise zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden, und je mehr sich die dabei gemachten Erfahrungen vertiefen, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl derer, die nicht mehr in einer nutzbringenden, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt werden können, verhältnismäßig gering sein wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvalidenfürsorge wird es jedoch manchen Kriegsdienstbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd wieder zu erreichen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgekommen oder gar in eine Notlage geraten sind. Für solche Fälle haben die gesetzgebenden Körperschaften einen Fonds bewilligt, aus dem Härten, die durch Ausfall an Arbeitseinkommen infolge einer Kriegsdienstbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebene entstanden sind, ausgeglichen werden können. Anträge auf Erlangung einer derartigen Zuwendung seitens der Rentempfänger, die aus Anlaß des jetzigen Krieges eine Kriegsaulage beziehen, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuwendung ist allerdings, daß der Betreffende sich allein oder durch Inanspruchnahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge elftig bemüht hat, eine seinem früheren Verufe oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Zuwendungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum gewährt.

Anträge der Hinterbliebenen von Gemeinen, Unteroffizieren, Feldwebeln und Offizierstellvertretern sind zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten. Sofern die Hinterbliebenen bereits die gesetzliche Versorgung beziehen, können sie das Nähere wegen Erlangung einer derartigen Zuwendung bei den Beamten der Klassen erfahren, die ihre gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge zahlen.



19./XII. 1915

**Gewährung von Löhnung an die Angehörigen  
Vermisster oder Kriegsgefangener.**

In Kriegsgefangenschaft Geratene oder Vermisste verlieren für ihre Person den Anspruch auf Löhnung. Durch den Kommandeur des Bataillons, der Abteilung und des Kavallerieregiments, dem der Kriegsgefangene oder Vermisste im Felde zuletzt angehört hat, kann jedoch die Löhnung oder ein Teil davon an die Angehörigen des Vermissten usw. bewilligt werden. Zu den Angehörigen im Sinne dieser Bestimmung gehören die Frau und die ehelichen sowie die durch nachfolgende Ehe anerkannten Kinder. Diesen Angehörigen kann die Löhnung bewilligt werden, wenn hieraus ihr Unterhalt bestritten werden soll. Dieses wird ohne weiteres anzunehmen sein, wenn die betreffenden Angehörigen die reichsgehehlichen Familienunterstützungen beziehen. Eltern, Großeltern und sonstige Verwandten der aufsteigenden Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern oder Pflegekindern kann die Löhnung bewilligt werden, wenn der Vermisste oder Kriegsgefangene diese Verwandten ganz oder überwiegend ernährt hat und sie bedürftig sind. Es haben daher Gesuche um Bewilligung der Löhnung an diese Verwandten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie mit einer Bescheinigung der Ortsbehörde versehen sind, nach der die Kriegsgefangenen oder Vermissten ihre Eltern usw. ganz oder überwiegend ernährt haben und diese bedürftig sind. Die Prüfung auf Bewilligung von Löhnungen oder eines Teiles davon an die Angehörigen Vermisster und Kriegsgefangener und die Zahlung der bewilligten Beträge ist lediglich Sache der betreffenden Feldformation. Die Anträge sind daher nur an den Truppenteil zu richten, dem der Vermisste oder Kriegsgefangene im Felde zuletzt angehört hat. Die Bewilligung der Löhnung erfolgt in der Regel frühestens einen Monat nach der Gefangennahme oder dem Vermisstsein.



### Das Soldatenheim in Bahrenfeld.

„In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehen,“ so singen tagtäglich unsere Soldaten auf dem Weg von den Kasernen nach dem Exerzierplatz und zurück, so singen unsere braven Feldgrauen in Feindesland in Ost und West; so singen sie, wenn es im Marsch durch eroberte Städte und wenn es auf den Marsch zu weiteren ruhmreichen Schlachten geht; so singen sie im festen Vertrauen auf Sieg und frohe Heimkehr.

Es ist ein ebenso erfreulicher wie selbstverständlicher Gedanke, wenn wir Dahingeblichenen unseren zurückkehrenden Helden, die vielleicht keine eigene Heimstätte ihr eigen nennen dürfen, Soldatenheime bieten, in denen sie in kameradschaftlichen Kreisen Erholung, Zerstreuung, fördernde Anregung und Erbauung finden sollen. Ein solches Soldatenheim ist u. a. auch durch die Spende des Herrn Dr. Dralle in der Theodorstraße in Bahrenfeld geschaffen, das am Sonntag mittag in Anwesenheit von Vertretern der Militär- und Zivilbehörden feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde.

Das geräumige Haus ist durch liebevolles und verständnisvolles Schaffen einer echt-deutschen Frau (der Gattin des Senators Marlow), wie es der Stadtkommandant von Altona und der in Hamburg und Wandsbek garnisonierenden Truppen, Erzengel von Kries, in so trefflichen Worten zum Ausdruck brachte, in ein trauliches Heim verwandelt worden, wie man es sich deutscher und schöner nicht denken kann. Das Soldatenheim enthält außer den Wirtschaftsräumen geräumige Unterhaltungs-, Les-, Schreib-, Musikzimmer, ein Billardzimmer usw., deren Wände die Bildnisse unseres Kaisers, des Kaisers Franz Josef, Hindenburgs, Mackensens, der Königin Luise, ein prächtiges Gemälde „Weihnacht in Feindesland 1870“, gemalt von Senator Marlow, usw. zieren. Ein Ausblick auf den prächtigen Gohenschen Park erhöht den Reiz dieses schönen Heims.

Die Einweihungsfeier, zu der u. a. Oberbürgermeister Schnackenburg, Erzengel von Kries, Generalleutnant Dernen, Herr Richard von Donner, Generalarzt Dr. Weber, Oberstleutnant Münzel, Oberst Kallise, Landgerichtspräsident Rasch, Kommerzienrat Gätke, Senator Marlow, größtenteils mit ihren Damen, erschienen waren, wurde eingeleitet mit dem gemeinsamen Choralgesang „Großer Gott, wir loben Dich“, unter Begleitung der Kapelle der Bahrenfelder Artillerie, Kapellmeister Doa. Hierauf hielt Herr Dr. Dralle eine warmempfundene Ansprache, in der er hervorhob, daß den Soldaten in diesem Hause ein Heim gegeben werden solle, in dem sie sich zu Hause fühlen sollten.

Herr Senator Marlow schilderte dann die hellodernde Begeisterung unserer Männer und Jünglinge beim Kriegsausbruch und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf den Kaiser. Begeistert stimmte die Festversammlung ein, worauf unter Begleitung der Regimentsmusik „Seil dir im Siegertranz“ gesungen wurde. In einem Schlußwort brachte der jugendliche Geistliche der Luthergemeinde in Bahrenfeld, Pastor Büll, den Wunsch zum Ausdruck, daß dies Soldatenheim zu einer Pflegestätte christlich-nationaler Gesinnung und Erbauung werden möge. Zum Schluß dankte Erzengel von Kries im Namen der Garnison dem Begründer für diese Stiftung. Mit dem gemeinschaftlichen Gesang des Niederländischen Dankgebetes schloß die eindrucksvolle Feier.  
bk.



*21./XII. 1915*

\* (Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien.) Am 24. d. wird der Parteienverkehr um 11 Uhr vormittags unterbrochen und bleibt das Bureau nachmittags und an den Weihnachtsfeiertagen (25. und 26. d.) gleichwie am Neujahrstage geschlossen. Am 31. d. werden hilfsbedürftige Parteien nur bis 12 Uhr mittags aufgenommen.



**Schuhverteilung an Arme.**

Die ungeheure Louerung der Schuhe hat es der armen Bevölkerung sehr erschwert, sich mit Schuhen zu versehen, die sie in der nassen kalten Jahreszeit vor Erfältungen schützen. Um so bedeutamer und begrüßenswerter ist daher die Aktion der Schuhverteilung in der Schuhzentrale, 9. Bezirk, Roten Löwegasse Nr. 5. In allen Bezirken Wiens haben sich die Frauenhilfskomitees bereit gefunden, die Erhebungen der schuhbedürftigen Armen durchzuführen und Anweisungen auszufüllen, auf Grund der die Armen an bestimmten Tagen in der Schuhzentrale gut passende, gebrauchte, aber tadellos reparierte Schuhe erhalten. Von der Gasse aus gelangen die Armen in einen Vorraum, in dem sie auf ihren Aufruf warten. In dem anstößenden Hauptraum der Schuhzentrale werden die eintreffenden Schuhe repariert und sortiert. Eine Reihe von Wiener Schuhhandlungen unterstützt die Aktion dadurch, daß sie ihren Kunden beim Ankauf neuer Schuhe empfehlen, die alten Schuhe für die Armen zu spenden. Auf diese Weise sind viele Paare ganz brauchbarer Schuhe an die Zentrale abgeliefert worden. Auch auf dem Wege privater Mitigation sind der Zentrale viele Schuhe zugekommen. Die getragenen Schuhe werden, falls sie kleine Schäden aufweisen, von alten Schuhmachermeistern aus dem Armenhaus, die pro Stunde entlohnt werden, repariert. Für die Reparaturen haben mehrere Schuhfabriken Lederabfälle und Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Ganz defekte Schuhe werden zerlegt und das Ledermaterial für Reparaturen verwendet. Außerdem wurden von Schweizer Fabriken

neue Schuhe gespendet. Jedes Paar Schuhe, das zur Verteilung kommt, wird mit Formalin desinfiziert. Falls der Schuheinlauf so günstig bleibt wie bisher, ist zu hoffen, daß die Aktion über den ganzen Winter dauern wird. In jeder Woche dürften in der Schuhzentrale etwa 700 bis 800 Paar Schuhe zur Verteilung gelangen. Als Leiterin der Aktion ist in der Zentrale Frau Dozent Sophie Grünfeld tätig, die von mehreren in der Schuhbranche erfahrenen Herren unterstützt wird.



**Die Frauenmobilisierung.**

Gestern fand die von uns bereits angekündigte Beratung der Delegierten der Frauenorganisationen statt, in der die prinzipiellen Forderungen der Frauen festgelegt wurden. Diese Forderungen, die Mutter-, Jugend-, Säuglingschutz u. s. w. betreffen, sollen nämlich als gemeinsame Kundgebung in Form einer Denkschrift dem Kriegs-

minister überreicht werden. Vorläufig wurden die Forderungen den einzelnen Frauenorganisationen bekanntgegeben, die im engeren Wirkungskreise gesondert darüber beraten werden. Im Januar findet sodann eine Sitzung des Generalkomitees der Delegierten aller Frauenorganisationen statt, in der die endgültige Fassung der Denkschrift beschlossen werden soll.



(Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.) Am 24. d. wird der Parteienverkehr um 11 Uhr vormittags unterbrochen und das Bureau bleibt nachmittags und an den Weihnachtsfeiertagen gleichwie am Neujahrstage geschlossen. Am 31. d. werden hilfsbedürftige Parteien nur bis 12 Uhr mittags aufgenommen.



## Für die Angehörigen von Vermissten

ist die Frage von Bedeutung, ob und unter welchen Voraussetzungen sie die ihnen beim Tode ihres Ernährers zustehenden Versicherungsansprüche geltend machen können.

### I.

Auf Grund der Invaliden-Versicherung kommen folgende Ansprüche in Frage:

1. **Witwenrente.** (Besondere Voraussetzung: Invaliderität der Frau. Eine Frau, die selbst noch arbeiten kann, erhält keine Rente.)
2. **Waisenrente.** (Besondere Voraussetzung: Alter unter 15 Jahren.)
3. **Witwengeld.** (Besondere Voraussetzung: Außer dem Mann muß die Frau selbst gegen Invalidität versichert sein.)
4. **Waisenaussteuer.** (Besondere Voraussetzung: Außer dem Vater muß auch die Mutter der Kinder gegen Invalidität versichert sein; ferner Vollendung des 15. Lebensjahres.)

Nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung können diese Ansprüche von den Angehörigen eines Vermissten, geltend gemacht werden, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind, und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben.

Nach § 1266 wird in einem solchen Fall der Todestag, also der Anfangstag für den Bezug der Rente, von der Versicherungsanstalt nach billigem Ermessen festgestellt.

Die Angehörigen des Vermissten tun gut daran, eine Bescheinigung beizubringen, aus der sich ergibt, seit wann und unter welchen Umständen die betreffende Person vermisst ist, welche Schritte zu ihrer Ermittlung geschehen sind und ob der Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Wegen der Ausstellung einer solchen Bescheinigung wende man sich an den Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene in Hamburg, Ferdinandstraße 75, und Frankfurt a. M., Bahnhofsplatz 12-14, oder an die mit ihm in Arbeitsgemeinschaft stehenden Ortsausschüsse.

Die Ansprüche sind bei dem Versicherungsamt des letzten Wohn- bzw. Beschäftigungsortes des Vermissten, unter Vorlegung der Diktungsarte und der ständesamtlichen Urkunden, anzumelden. Dort erhalten die Hinterbliebenen auch Auskunft über die einzelnen weiteren Voraussetzungen, unter welchen ihnen die oben aufgeführten Ansprüche zustehen.

### II.

Nach § 398 des Angestellten-Versicherungsgesetzes steht der Witwe und, falls eine solche nicht vorhanden ist, den noch nicht 18 Jahre alten Kindern eines verstorbenen Angestellten-Versicherten ein Anspruch auf die Hälfte, bei freiwilliger Versicherung auf Dreiviertel der für die Versicherer geleisteten, zum großen Teil sehr erheblichen, Beiträge zu. Die Angehörigen von Vermissten können diesen Anspruch dann geltend machen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Der Antrag auf Rückerstattung ist zu richten an den Rentenausschuss Berlin in Berlin-Wilmersdorf, Nikolaiburgerplatz 2. Dem Antrage ist die Versicherungsarte des Vermissten, die Heiratsurkunde der Witwe (bzw. Waisen auch die Sterbeurkunde der Mutter) und die Geburtsurkunden der Waisen beizufügen. Der Antrag hat zugleich die näheren Angaben zu enthalten, aus welchen sich das Vermissten des Versicherten ergibt. Zweckmäßig ist es, diese Angaben durch Beifügung einer Bescheinigung des Ausschusses für deutsche Kriegsgefangene (siehe oben zu I) zu belegen.

### III.

Zur Vermeidung von Verlusten sollen die oben angeführten Ansprüche innerhalb eines Jahres nach dem Vermissten bei den zuständigen Stellen geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für den Anspruch auf Witwengeld (siehe oben I, 3) und den Anspruch auf Rückerstattung der Beitragsanteile der Angestellten-Versicherung (siehe oben II). Diese Ansprüche verfallen nämlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich deshalb, daß die Angehörigen eines Vermissten zeitlich nach Eingang der letzten Nachrichten den Antrag auf Gewährung des Witwengeldes und der Beitragsanteile stellen.



23. XII. 1915

## Die Schuhbeteiligung in der Schuhzentrale.

Die soziale Frage, so heißt es, gliedert sich in zwei Probleme: in die Magen- und in die Kleiderfrage, und das böseste Kapitel in diesem zweiten Teile ist unbedingt die Schuhversorgung. Die fleißige Hand der armen Frau sticht und stopft die alten Kleidungsstücke zurecht, dreht und wendet sie, und aus einem abgenutzten Frauenrod kann oftmals noch ein Kinderkleidchen entstehen, aus einem Männeranzug ein Bubensrod zusammengestickt werden. Beim Schuh aber versagt alle Kunst. Wenn das erste Loch sich zeigt, die erste Naht auflieft, muß er in geübte Hand kommen — und wenn dies nicht möglich ist, weil der schmale Geldbeutel den Schuhmacherlohn, den Preis für aufgesetzte Nieten und neue Sohlen nicht erschwingen kann, so wird der Schaden immer größer, immer böser, bis — ja, bis der Schuh sich zu solch einem Gebilde auswächst, wie sie an den Füßen der Armen stecken, die in diesen Tagen die Schuhzentrale aufsuchen.

Am Montag hat sie ihr wohlthätiges Werk begonnen, und die eine ihrer beiden Filialen in der Rotentwengasse ihren Schülern geöffnet. Und sie kamen in Scharen. Frauen, Männer, Kinder in jeder Altersklasse und in den verschiedensten Bildungsstufen. Das zweijährige auf Mutter's Arm, das schon so gern laufen möchte, aber an diesem Drang gehindert werden mußte, weil die Zeugschühchen eine Berührung mit dem Erdboden nicht vertragen; der blasse junge Mensch, der aus dem Spital entlassen wurde, und auf seiner Stellungsuche von den zerrissenen Schuhen gehindert ist, aus denen die Beine hervorschauen; der Bub, der ein hanteller großes Loch in die Sohlen getreten hat und jetzt den bloßen Fuß mit den Händen reibt — „gar, derfrozen is er mir“; das junge Weib, dem sich die Schuhe fast von den Füßen ablösen, und das müweinerliche Stimmchen seine Leidensgeschichte zu erzählen beginnt — „ich bin Witwe und hab' zwei Kinder zu Haus...“ Neben ihr sitzt eine alte Dame — gewiß, diese Bezeichnung lügt nicht. Das feingeschnittene Gesicht, die reine, nette Kleidung, die noch die Spuren einer gewissen Eleganz — freilich, eine lang, lang entschwindenen — trägt, das reine, gewählte Hochdeutsch, sprechen davon, daß sie einst bessere Tage gesehen. Vielleicht mögen ihr die rissigen Schuhe noch mehr seelische Qual verursacht haben, als Körperliche Not.

Welche Reihe, welche bunte, lange Reihe! Und ihnen allen wird hier geholfen. Damen und Herren sehen da um ihre Führerin Frau Sophie Grünfeld geschart, und bedienen ihre Kunden. Die Schuhpaare sind schon vorbereitet und aus dem Lager ausfortiert, denn die Rechenrentin schickt an die Zentrale eine genaue Anmeldebarte, auf welcher auch die Fußgröße des Bittstellers angegeben ist.

und der Tag, an dem er sich sein Schuhpaar abholen soll. Das erleichtert natürlich ungemein die Arbeit. Die Schuhe, die zur Verteilung gelangen, müssen auch dem Fuße genau passen, und sie sind alle von guter Beschaffenheit, mit starker Sohle und kräftigem Oberleder. Mit welcher Dankbarkeit schauen die Beschenkten auf das neue Kleidungsstück nieder, und wagen sich mutiger in das kalte Winterwetter draußen zurück, nun ihre Füße vor Frost und Kälte geschützt sind! Die Stalagen begannen sich aber zu leeren und, nach den Anmeldebarten ist es genau zu berechnen, daß sie am Donnerstag nachmittag kein einziges Schuhpaar mehr enthalten werden. Dann muß die Schuhzentrale ihre Tore schließen. Für wie lange?! Das hängt von den Gebern und Spendern ab. Die Gaben für die erste Beteiligung sind so reich geflossen, daß man herzlich hofft, es werde nicht lange währen, bis neues Material in Menge beisammen sein wird.

Viele neue Schuhpaare sind gespendet worden, viele, viele, die, obwohl alt, doch völlig gut und brauchbar waren: und auch die andern, die dem Eigentümer vielleicht schon ganz ruiniert und wertlos schienen, sind hergerichtet worden und machen hier noch Menschen glücklich. Neben schönen starken Männer- und Frauenschuhen, Nagelstiefel und Kommodenschuhe, Ballschuhe, und einzelne Schuhe, denen irgendwie der Partner abhanden gekommen war. Kinderstiefelchen und Lederteile — alles kam hier zusammen und alles kann hier gebraucht und verwertet werden. Viele fleißige Hände in den Schusterwerkstätten sind am Werke, sie herzurichten.

In der Schuhzentrale selbst sind die Senioren dieser Hilfskräfte, drei alte Schuhmacher aus dem Versorgungshause, an der Arbeit. Tiefgebückt arbeitet der eine, mit viel Geschick, als hätte er nie den Schusterschimmel verlassen, der zweite schaut mit den alten Augen aufmerksam auf den Gang der großen Steppmaschine, und der dritte klopf und hämmert auf den Schuh in seinen Händen, als gälte es, den Jüngsten zu beschämen. Sie alle, die schon der Welt der Arbeit fahrwohl gesagt hatten, haben sich mit Eifer von neuem ans Werk begeben, als ob sie wüßten, wie wichtig die Arbeit ist, die sie hier verrichten. Denn sie sehen ja den Erfolg klar vor sich.

Es wäre interessant für manchen, einen Blick in das Wartezimmer zu tun und in den Verteilungsraum — gewiß, er würde, heimgekehrt, gründlich Nachschau halten in allen Garderobekästen, und die Mühe nicht scheuen, alles, was er an entbehrlichem Schuhwerk besitzt, der Schuhzentrale zu übergeben oder der Frauenhilfsaktion seines Bezirkes, die werktätig das Unternehmen der Schuhbeteiligung fördert. Und noch ein anderer Mangel ist in diesen ersten Tagen der Schuhbeteiligung zutage getreten — es fehlt an Strümpfen für die Armen! Fast jeder Fuß steckt in einem Strumpf, der nicht nur völlig durchnäht, sondern auch zerrissen ist. Die Schuhzentrale möchte gern jedem Schuhpaar, das sie verteilt, auch ein oder mehrere Strumpfpaare beilegen. Auch Geld wird natürlich gebraucht, um die Arbeitslöhne zu bezahlen. Aber diese Aktion ist so schön, so wichtig und so ernst, daß ihr das Verständnis und die Unterstützung aller Kreise sicher sind! Sicher, nach einigen wenigen Wochen schon wird die Zentrale wieder reich an Schuhpaaren sein und auch an Strümpfen — an alten und neuen in allen Größen, und sie den vielen, vielen Bedürftigen verteilen können, die heute schon in banger Sorge darauf hoffen, den barfüßigen Kindern in den ärmsten Bezirken, den Frauen, die zur Arbeit eilen, den alten Mütterchen, denen schmerzhaft die Gicht in den Knochen sitzt. Wenn man ein Stündchen in diesen Räumen verbracht hat, dann wünscht man mit vollem Herzen, daß die Hilfe für alle, die des Schuhzeugs bedürftig sind, bald, bald kommen möge. Draußen fallen die Schneeflocken vom Himmel und überziehen das Straßensplaster mit einem nassen Brei, dessen Eiskefalle durch das Schuhwerk dringt und den Fuß fast erstarren läßt: und man fühlt, daß schwere Herz leichter werden bei dem Gedanken, daß heute wieder ein paar hundert Menschen mehr als gestern mit ganzen Schuhen durch diese Straßen gehen, geschützt vor Krankheit — vor Schlimmerem vielleicht — durch die werktätige Menschenliebe einer edlen, gütigen Frau und ihrer zahlreichen Helfer.



23./XII. 1915

(Fürsorgeaktion für aus dem Kriege heimkehrende Gewerbe- und Handeltreibende.) Aus **Brünn** wird uns berichtet: Die **Brünner Handelskammer** hat in ihrer letzten Plenarsitzung auf Grund eines eingehenden Berichtes des Kammersekretärs **Regierungsrat Dr. Robert Mayer** beschlossen, für Zwecke eines zu schaffenden **Kriegsfürsorgefonds** für aus dem Kriege heimkehrende Gewerbe- und Handeltreibende einen Betrag von je 50,000 K. als Bürgschaft für Darlehen an deutsche und an böhmische kleine und mittlere Gewerbe- und Handeltreibende ihres Bezirkes zur Verfügung zu stellen sowie durch Tragung der Zinsendifferenz für die Bürgschaftsbeträge die Gewährung von mäßig verzinslichen Darlehen zu ermöglichen, endlich eine **Ausfallsgarantie** bis zum Betrage von je zehn Prozent der gedachten Summe zu übernehmen. Der Kammer erscheint bei einer derartigen Aktion die Gewährung zinsloser Darlehen nicht als empfehlenswert. Sie würde in erster Linie die Beschaffung von Maschinen im Wege von Maschinenbezugs-genossenschaften, dann die Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen im Wege der beiden zentralen Kreditverbände empfehlen. Mit der Organisation wären die beiden Sektionen des Landesgewerberates zu betrauen, in deren Ausschüssen die Kammer eine entsprechende Vertretung zu finden hätte. Die Kammer behält sich eine endgültige Entscheidung im Gegenstande sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigung des Handelsministeriums bis zu jenem Zeitpunkt vor, in welchem über die geplante Organisation und die Stellungnahme der Regierung als dem wichtigsten der beitragenden Faktoren Klarheit geschaffen sein wird. Der Beschluß der Kammer wurde vom kaiserlichen Rat **Janda** sowie Vizepräsidenten **Robert** begrüßt, der insbesondere auch die Einleitung einer Fürsorgeaktion für solche Gewerbetreibende, insbesondere auch gewerbetreibende Frauen, anregt, die durch Einberufung ihrer Geschäftsführer und Angestellten Schädigungen erlitten haben. Kammerpräsident **Baron Haupt** brachte zur Sprache, daß in den letzten Tagen der Kammer das Gesuch eines kriegsinvaliden Landwirtes um Dispens vom Befähigungsnachweis zur Uebernahme eines bestehenden Gemischtwarengeschäftes zur Aeußerung übermittelt wurde. Bisher war es nicht möglich, solche Ausnahmefälle zu berücksichtigen. Die neue Ministerialverordnung vom 7. d. hat hierin erfreulicherweise Wandel geschaffen. Die **Brünner Kammer** begrüßte auf Grund eines stimmeneinhelligen Beschlusses die Bestimmungen dieser Verordnung und ersuchte die Regierung, diese Verordnung wohlwollend zu handhaben.



## Witwen- und Waisenfürsorge.

Von Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, k. k. Hofrat und Leiter des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern.

Die Opfer, die ein Krieg mit den modernen Kampfmitteln erfordert, sind unermesslich; Millionenheere stehen sich gegenüber; die beste männliche Volkskraft steht in Waffen und gar viele bezahlen mit ihrem Blute die Freiheit und den Sieg des Vaterlandes. Unsere hervorragendste Aufgabe ist es zweifellos, mit allen unseren Kräften für die Hinterbliebenen dieser tapferen Streiter zu sorgen und alles anzubieten, damit dieselben möglichst von Not und Sorge befreit bleiben. Man jage nicht, dies sei lediglich Aufgabe des Staates! Gewiß, der Staat hat gegenüber den Hinterbliebenen der Gefallenen weitgehende Verpflichtungen und es ist kein Zweifel, daß er nach dem Kriege nach Maßgabe seiner finanziellen Kraft das Möglicste vorkehren wird. Aber seine Fürsorge, die natürlich allen in gleicher Weise gewährt werden muß, wird immer nur eine generelle und niemals eine individualisierende sein können. Die Unterstützung, die aus Staatsmitteln angewiesen wird, wird von dem einzelnen zuerst als etwas Selbstverständliches, dann als etwas Gewohntes hingenommen werden und es wird ihr jenes wohlthuende Moment der Liebe fehlen, das nur der Gabe anhaftet, die freiwillig und aus dankerfülltem, liebendem Herzen gegeben wird. Lassen wir uns also nicht die Gelegenheit nehmen, in dankbarer Erinnerung an die für unsere Verteidigung gefallenen Helden uns auch ein Verdienst für das Jenen zu sichern, das nur in der freiwilligen Spende liegen kann und das in der eventuell auch erhöhten Steuerleistung, die der Staat uns zur Bestreitung der Hinterbliebenenfürsorge auferlegen wird, niemals zu finden sein wird.

Daß die Bevölkerung diese Pflicht der Dankbarkeit gegen die gefallenen Helden in sich fühlt, daß sie bereit ist, viel für die Witwen und Waisen derselben zu tun, beweist die Tatsache, daß man sich an allen Orten und auf alle mögliche Arten bestrebt, Geld für die Hinterbliebenen zu beschaffen; es ist dies gewiß höchst ehrenlich und begrüßenswert, es ist aber leider auch nicht zu verkennen, daß die Anzahl dieser Hinterbliebenen voraussichtlich am Ende des Krieges eine recht große sein wird, und daß ganz bedeutende Mittel notwendig sein werden, um das von allen gewünschte und als richtig erkannte Ziel zu erreichen. Bei allem Opfermut und aller Gebeizendigkeit der Bevölkerung sind aber die Mittel derselben nicht allzu reichlich. Die Tenierung, die der Krieg hervorgerufen, wird nicht sofort bei Friedensschluß nachlassen oder aufhören; die finanziellen Lasten, die der Staat auf sich genommen, die Neuausrüstung seiner Armee, wird neuerlich die finanzielle Kraft des Volkes in hohem Maße in Anspruch nehmen, und darum muß mit aller Macht dahin gestrebt werden, mit den vorhandenen Mitteln so viel wie möglich zu erreichen. Die Hinterbliebenen aller Gefallenen sind uns gleich lieb und wert, denn sie alle sind Frauen und Kinder von Männern, die in gleicher Weise — ob im Süden oder Norden, ob zu Lande oder zu Wasser, ob im Schützengraben oder im Aeroplan — ihr Leben für das Vaterland geopfert haben. Sie alle haben den Anspruch auf eine gesicherte Lebenseristenz und auf eine dementsprechende Erziehung; darum müssen wir es vermeiden, daß, insofern nicht für das Notwendigste für alle gesorgt ist, einzelne zu viel erhalten, indem sie von zwei oder drei Stellen sich Unterstützungen verschaffen.

Der „k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds“ soll nun nach dem Willen Sr. Majestät die Zentralstelle der Witwen- und Waisenfürsorge in Oesterreich werden, nicht etwa in dem Sinne, daß bei ihm alle Gelder zusammenfließen, die für diesen Zweck gegeben werden, sondern lediglich in dem Sinne, daß er Kenntnis erlangt, von allen Fonds und Stiftungen, die auf diesem Gebiete, eventuell mit rein lokalem Wirkungskreise geschaffen werden. Nicht unterbunden werden soll das Sammeln zugunsten der Hinterbliebenen nach Gefallenen aus einzelnen Orten, Bezirken, Ländern oder Truppenkörpern. Je dezentralisierter die Sammelstätigkeit für das gleiche Ziel ist, um so mehr darf sie auf Erfolg rechnen, weil sie einen um so größeren Kreis von hilfsbereiten und hilfsfähigen Persönlichkeiten umfaßt, vorausgesetzt natürlich, daß die bei jeder Sammlung unvermeidlichen Regieposten nicht irrationell und im Mißverhältnis zum Ergebnisse der Sammlung vergrößert werden. Vermieden soll aber werden, daß hilfsbedürftige Hinterbliebene nach Gefallenen bei einem Fonds mit lokalem oder sonst begrenztem Wirkungskreise sich Unterstützungen holen, um dann wieder bei der Wiener Zentralstelle, welche von der be-

reits anderwärts gegebenen Unterstützung keine Kenntnis hat, eine solche anzusprechen.

Die Detailarbeit für das ungestörte Funktionieren der gesamten Witwen- und Waisenfürsorge ist noch in Ausarbeitung begriffen und Sachverständige aus allen Kronländern sind an der gemeinsamen Arbeit zur Regelung dieser wichtigen Fragen. Ich kann heute daher nur gewisse Grundzüge skizziert zeichnen, die als feststehend anzusehen sind: Zunächst wurde durch die Wahl des Namens des Vereines bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Fürsorge des Vereines sich nur auf Angehörige von österreichischen Staatsbürgern erstreckt, während das Kriegshilfsorgan mit des k. u. k. Kriegsministeriums, das bisher neben dem Witwen- und Waisenhilfsfonds Spenden sammelt, als Teil des gemeinsamen Kriegsministeriums selbstverständlicherweise seine Fürsorge auch auf ungarische Staatsangehörige erstreckt und Spenden, die nicht ausschließlich für Oesterreich bestimmt sind, weiter entgegennimmt. Die Zentralstelle für Oesterreich soll aber, wie bereits erwähnt, der k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds sein; daraus folgt, daß das Ergebnis jeder Sammlung zwar in dem Orte oder dem Gebiete erliegen bleiben und verwaltet werden kann, für welches es bestimmt ist, daß aber der genannte Verein von den zur Verfügung stehenden Mitteln und deren Zweckbestimmung Kenntnis erhalten muß. Suchen zum Bezuge aus irgend einem einschlägigen Fonds Berechtigte bei der betreffenden Verwaltung an, so werden sie dort erhalten, was ihnen im Einzelfalle gebührt, suchen sie jedoch bei der Zentralstelle in Wien an, so wird diese die Gesuchsteller zunächst an jene Stelle weisen, die für den einzelnen Fall in Frage kommt; wenn diese über keine Mittel verfügt, weil schon andere Anspruchsberechtigte im Rahmen der noch festzustehenden Ausmaße beteiligt wurden und die Mittel erschöpft sind, so wird die Zentralstelle aus ihren Mitteln helfend einpringen.

Der „k. k. österreichische Militärwitwen- und Waisenfonds“ in Wien wird aber auch seine relativ recht erheblichen Mittel nach Maßgabe des in den einzelnen Kronländern auftretenden Bedürfnisses aufteilen und sie den dort geschaffenen oder noch zu schaffenden Fonds entsprechend zugänglich machen. Ein glücklicher Gedanke war es, sich bezüglich der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Hilfsbedürftigen der Mitwirkung der bestehenden Landeskommissionen für Kinder- und Jugendfürsorge zu vergewissern, deren im Frieden bereits so segensreich wirkenden und weiteste Kreise umfassenden Organisation es verhältnismäßig leicht werden wird, die Bedürfnisse der einzelnen Familien zu erfassen und die jeweils zugewendete Unterstützung im Rahmen vorher festzulegender allgemeiner Grundsätze festzusetzen und zugleich die richtige und zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel zu überwachen.



**Neue Ausdehnung der Familienunterstützungen.** Man schreibt uns: Das Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften sieht Unterstützungen vor für die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen in den Dienst eintreten. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützungen ist die Bedürftigkeit. Die Angehörigen der aktiven Mannschaften, also der Mannschaften, die während des Krieges ihrer aktiven Militärpflicht genügen, erhalten mithin keine Familienunterstützungen. Hieraus ergeben sich mancherlei Härten, deren Beseitigung wünschenswert erscheint. Der Bundesrat wird daher demnächst eine Verordnung erlassen, nach der in Zukunft auch den Angehörigen der aktiven Mannschaften Anspruch auf Familienunterstützung gewährt wird. Es werden dann den Angehörigen aller im Heere stehenden Mannschaften die Rechte aus dem Gesetz vom 28. Februar 1888 (4. August 1914) gleichmäßig zustehen. Der Reichstag hat in seiner soeben beendeten Tagung einen Beschluß gefaßt, nach dem die Familienunterstützungen stets gewährt werden sollen, wenn nach der Steuerveranlagung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E weniger als 1000 M., in den Orten der Tarifklassen C und D weniger als 1200 M. und in den Orten der Tarifklassen A und B weniger als 1500 M. beträgt. Dem Bernehmen nach wird die Reichsregierung diesen Wünschen des Reichstages für die Feststellung der Bedürftigkeit Rechnung tragen.



**Die Kriegsfürsorge.****Allgemeine Kunstförsorge.**

Der unter dem Präsidium des Geheimen Rates  
Dr. Gustav Marchet stehenden „Allgemeinen  
Kunstförsorge“, Verein zugunsten der durch  
die Kriessläge notleidenden Künstler aller Kunst-

gattungen (I. Bezirk, Kolowratring Nr. 14), sind  
außer den bereits ausgewiesenen, neuerlich folgende  
Spenden zugegangen: Paul Ritter v. Schoeller  
2000 K.; Eugen Fulda, Architekt, Teschen; Baron  
Erwin Mittag v. Bentheim, Innsbruck, je 200 K.;  
Gräfin Marie Duböky, Dr. Georg Lantau, Bad  
Nöchl; Karl Edler v. Frank, je 100 K.; Frau kaiserl.  
Rat Marie Reuber, Berta Cöhn, Siegfried Löwy,  
Dr. Siegfried v. Stratosch, Paula v. Gucolhebits  
je 50 K.; außerdem zahlreiche kleinere Spenden.  
Bisheriger Gesamteingang K. 180,573.66. Das  
Präsidium bittet in Anbetracht der immer  
größer werdenden Anforderungen höchherzige  
Freunde der Kunst herzlichst um gütige Zuweisung  
von Spenden an das Postsparkassenkonto Nr. 150,368  
oder an die Kreditanstalt (Konto „Kunstförsorge“).



\* **Papierlaubmatrassen und Papierbettdecken** In der "Feldärztlichen Beilage" zur "Münchener medizinischen Wochenschrift" berichtet Dr. B. Bergengrün über die während des Krieges gemachten Erfahrungen mit Papierlaubmatrassen und Papierbettdecken, die allgemeine Beachtung verdienen: In laubwaldreichen Gegenden ist von altersher das Laub die übliche Bettfüllung auf dem Lande gewesen, und zwar eignet sich Buchen- und Eichenlaub am besten dazu. Die Vorzüge der Laubfüllung in der Elastizität der Blätter, die der Matrasse die Eigenschaft des Federns verleiht und in ihrer Schmiegsamkeit, die besonders bei der Lagerung Schwerkranker erstrebt wird. An Säuberkeit steht das Laub dem Heu und Stroh nicht nach, die zudem der Landwirtschaft möglichst wenig entzogen werden sollten. Zur hygienisch einwandfreien Benutzung muß die Füllung nun sterilisiert werden können, ohne dadurch ihre guten Eigenschaften zu verlieren. Das ist in durchaus befriedigender Weise gelungen. Die Sterilisation erfolgte in einem Buckeburgschen Apparat: bei einem Siedegrad von 107 Grad und einer Dampfspannung von 0,3 Atmosphären wurden die Matrassen eine Stunde lang vorerwärmt, eine Stunde in vollem Dampf gelassen und eine Stunde nachgetrocknet. Füllung wie Hülle vertragen das Verfahren ausgezeichnet. Als Hülle diente dabei ein Bezug aus unzerreißbarem Papier, das trotz anscheinender Härte und Dicke leicht eindrückbar ist und dem Polster nichts von seiner Elastizität und Schmiegsamkeit nimmt. Nur die Erfahrung, daß die Nahtstellen nicht immer gut halten, läßt für Krankentransporte Inlettüberzüge empfehlenswert erscheinen, während im Quartier und für Gesunde der Papierbezug allen Anforderungen entspricht. Ein wesentlicher Vorzug dieser Papierlaubmatrasse besteht nun in ihrer Billigkeit; sie kostet im Höchstfalle 80 Pfennig, ein Kopfkissen aus dem gleichen Material nur 40 Pfennig. Diesen Vorzug weisen auch die Papierbettdecken auf. Sie bestehen aus Lagen von Zeitungspapier- und Seidenpapierblättern; diese werden mit den Händen zerkleinert, gerieben und gefüllt, dann in einer der gewünschten Größe der Bettdecke entsprechenden Flächenansdehnung aneinander geheftet. Zehn solcher Lagen von Zeitungspapier sind miteinander in gewissen Abständen durch Stappnähte in viereckigen Feldern durchgenäht, miteinander verbunden und stecken in ganz billigen Baumwoll-, Wolle- oder Kattunbezügen. Diese haltbaren und warmen Decken kosten etwa 3 Mark. Ihre gute Sterilisierbarkeit erhöht ihre Verwendbarkeit in der Kriegsfrankenpflege wesentlich.



1915  
109.

29. Dezember

**Arzthilfe für Kriegerfamilien.**

Fast drei Wochen sind beinahe wieder verfloßen, seit der Magistrat der Stadt Berlin mit dem Vorstand der Ärztekammer erneut in Verhandlungen eingetreten ist, um eine Neuregelung der ärztlichen Versorgung der Kriegerfamilien herbeizuführen. Und noch immer ist kein Ende dieser Verhandlungen abzusehen.

Der Vorstand der Ärztekammer trat Mitte Oktober, wie noch bekannt sein dürfte, mit Vorschlägen an den Magistrat heran. Es kam darauf mit Stadtrat Doslein zu einem Abkommen, das, wie Stadtrat Doslein wünschte, vom Ärztekammervorstand veröffentlicht werden sollte, auch ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, sobald er die Zustimmung des Magistrats gefunden hätte. Aber diese Zustimmung blieb aus, der gedruckte Vertrag mußte in den Papierkorb der „Berliner Ärzte-Korrespondenz“ wandern; währenddessen setzte sich der Magistrats-Dezernent mit dem Vorstände des Vereins der städtischen Armen- und Rettungsärzte in Verbindung, um mit diesen Gruppen einen Vertrag über die ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien zu vereinbaren. Als Stadtrat Doslein darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Verhandlungen mit dem Ärztekammervorstand noch schwebten, erklärte er, diese seien abgebrochen, noch heute gehe ein Brief an den Kammervorstand. Es dauerte aber noch zwei Tage, ehe dieser Brief im Büro der Ärztekammer einlief. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Wir teilen ergebenst mit, daß der mit Ihnen von unserem Dezernenten vereinbarte Vertragsentwurf, die ärztliche Versorgung der Kriegsteilnehmerfamilien betreffend, nicht die Zustimmung des Magistrats gefunden hat.“

Wermuth.

Diese kurze Absage in Verbindung mit dem Umstande, daß hinter dem Rücken der vornehmsten ärztlichen Landesbehörde, ehe die Verhandlungen mit dieser offiziell abgebrochen waren, neue Verhandlungen mit einzelnen Ärztegruppen angeknüpft wurden, hat in weiten Kreisen der Bürgerschaft Berlins überaus peinlich berührt. Ist man doch gewöhnt, daß der Verkehr zwischen zwei so hohen Behörden in anderen Formen vor sich geht.

Inzwischen zerstritten sich die Verhandlungen zwischen Stadtrat Doslein und den beiden Ärztegruppen, die ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gaben, daß die beste ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien durch die Gesamtheit der Ärzte geschehe. Nunmehr trat Stadtrat Doslein mit dem Ärztekammervorstand in Unterhandlung, die dieser auch bereitwilligst trotz der vorhergegangenen schroffen Behandlung aufnahm.

Diese Verhandlungen ziehen sich nun seit fast drei Wochen wieder hin, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Böswillige Spötter meinen sogar, daß der Krieg eher zu einem glücklichen Frieden geführt werde, ehe der Magistrat sich dazu entschließt, die ärztliche Versorgung der Kriegerfamilien so zu regeln, daß dieser Leistung der Makel der Armenunterstützung genommen wird, der heute dieser aufgedrückt ist. Denn immer noch müssen sich die Kriegerfrauen einen Armenschein holen, auf dem nicht einmal immer vermerkt wird, daß es sich nicht um Ortsarme sondern um Frauen und Kinder unserer tapferen Krieger handelt.

Die Groß-Berliner Vertragskommission der Ärztekammer hat sich in ihrer gestrigen Sitzung, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, mit der Angelegenheit befaßt. Während früher bestimmt worden war, daß die bisherige Behandlung durch die Armenärzte nur bis zum 22. Dezember ohne Genehmigung der Vertragskommission gestattet werden sollte, und diese Genehmigung stillschweigend bis zum 1. Januar 1916 verlängert worden war, um den erneuten Verhandlungen durch die kurzbestristete Forderung jede Schärfe und Ueberstürzung zu nehmen, ist die Vertragskommission jetzt zu folgendem Beschluß gelangt.



[Vermehrung der Anzahl der Bürgererhaltungsbeiträge.] Die Erhaltungsbeiträge für Bürger wurden zuletzt im Jahre 1913 wie folgt festgesetzt: 570 zu 16 K., je 700 zu 20 und 24 K., 675 zu 30 K., 130 zu 36 K. und 100 Erhaltungsbeiträge zu 40 K., das sind zusammen 2875 Erhaltungsbeiträge mit dem Jahreserfordernisse von 826.200 K. Ueber wiederholtes Ersuchen der Bürgervereinigung wurde nunmehr dank dem Entgegenkommen des Bürgermeisters Dr. Weisirchner, trotzdem die Einnahmen des Bürgerhospitalfonds, aus dem diese Summen gezahlt werden, sich nicht erhöht haben, vom Stadtrate die Vermehrung der Anzahl der Bürgerpensionen genehmigt. Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Rain wurde nämlich in der letzten Stadtratsitzung beschlossen, eine Neuregelung in der Weise vorzunehmen, daß insbesondere die Zahl der besser dotierten Erhaltungsbeiträge vermehrt wird. Nach diesem Stadtratsbeschlusse bleibt die Anzahl der Erhaltungsbeiträge zu 16 K. unverändert, jene zu 20 K. wird auf 750, jene zu 24 und 30 K. auf je 800, jene zu 36 K. auf 300 und jene zu 40 K. auf 150 vermehrt. Die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge beträgt nunmehr 3300, das sind um 495 mehr als früher. Durch diese Neuorganisation ist ein jährlicher Abgang von rund 150.000 K. zu erwarten, zu dessen Bedeckung die Gemeinde aus den eigenen Geldern einen unverzinslichen Vorkauf gegen

seinerzeitigen Rückkauf aus dem Gehaltsüberschuß des Bürgerhospitalfonds gewährt. Damit ist einem langgehegten Wunsche der Wiener Bürgervereinigung entsprochen, da ein Teil der Bürgerschaft bei den früher systemisierten Stellen mit Bürgerpensionen nicht bedacht werden konnte.



## Die kommunale Frauenarbeit im Kriege.

Von Jenny Apolant (Frankfurt).

Die Ergebnisse zweier Umfragen der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt zeigen ein interessantes Bild der Entwicklung kommunaler Frauenarbeit in Deutschland. Die eine Umfrage behandelt den neuesten Stand der Gemeinbearbeitung der Frau in 45 Großstädten, die zweite, die an 579 Verwaltungen von Stadt- und Landgemeinden gerichtet war, die Einordnung der Frau in die verschiedenen Organisationen kommunaler Kriegsfürsorge. Ein Vergleich des aus den Großstädten neu gewonnenen Materials mit dem aus den Jahren 1910 und 1913 vorliegenden ergibt zunächst ein überraschend schnelles zahlenmäßiges Anwachsen der weiblichen Hilfskräfte, ferner die Eröffnung einiger neuer Arbeitsgebiete und schließlich eine Vertiefung des Arbeitsinhaltes durch starke Zunahme der mit organisatorischen Aufgaben verbundenen Vemter.

Naturngemäß hat die freiwillige Hilfsstätigkeit ein bedeutendes zahlenmäßiges Uebergewicht über die besoldete, die erst im letzten Jahrzehnt in bemerkenswerter Weise einsetzt. Die weitaus größten Zahlen weist die ehrenamtliche Waisenspflege mit 7224 und die freiwillige Armenpflege mit 2623 Pflegerinnen auf. Das bedeutet in beiden Fällen eine Zunahme von 56 Prozent während der letzten fünf Jahre. Es erübrigt sich, auf den Kulturwert hinzuweisen, der allein in diesen Zahlen steckt. Wenn in der gleichen Zeitspanne die Zahl der besoldeten Frauen in der Armen-, Waisen-, Säuglings- und Jugendpflege von 325 auf 609 gestiegen ist, also um 87 Prozent zugenommen hat, so spricht diese Tatsache besser als alle theoretischen Erwägungen für die notwendige Ergänzung der freiwilligen Hilfsarbeit durch die berufsmäßige und besoldete ausgebildet. Es wäre gewiß durchaus nicht wünschenswert, die freiwillig tätigen Kräfte auszuschalten, denn gerade in der Freiwilligkeit liegt eine gewisse Sicherheit für eine individuelle Behandlung des einzelnen Falles und für die Anknüpfung wertvollster menschlicher Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener sozialer Klassen, aber die freiwillige Hilfsarbeit allein vermag den Anforderungen unserer großstädtischen Verhältnisse gegenüber vollständig. Die pflegerische Behandlung der stark fluktuierenden armen Bevölkerung, besonders der Kinder und Säuglinge, erfordert ein Maß an Zeit und Kenntnissen, das nur die berufsmäßig arbeitende, gut geschulte Kraft aufbringen kann. Gewann diese Erkenntnis schon während der letzten Friedensjahre eine immerwachsene Anhängerenschaft, so dürfte sie jetzt, da kein Problem so viel Interesse und Verständnis findet, wie das der generativen Fürsorge unseres Volkes, Allgemeingut aller an der praktischen Wohlfahrtspflege beteiligten Kreise und vor allem der maßgebenden Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltungen werden. Geradezu unentbehrlich erscheint gründlichste Schulung auf drei den Frauen erst seit einigen Jahren erschlossenen Arbeitsgebieten: der Schul-, Polizei- und Wohnungspflege. Die Zahl der angestellten Schulschwesterinnen und Pflegerinnen ist in den deutschen Großstädten seit 1910 von 4 auf 65 gestiegen, wohl ein deutlicher Beweis für die Bedeutung, die man dieser Arbeit innerhalb der Schulgesundheitspflege zuerkennt. Auch hier dürfte infolge der durch den Krieg geschaffenen Verschärfung der Verhältnisse, besonders der körperlichen und sittlichen Notstände kinderreicher Familien eine Betonung der Richtung zu erwarten sein, die auf diesem Gebiet jedes dilettantische und zufallsmäßige Arbeiten auszuschließen wünscht. Dasselbe gilt von der Arbeit der Polizeiassistentinnen, deren absolute Zahl noch gering ist, 36 in unseren Großstädten, aber eine Zunahme von 140 Prozent innerhalb der letzten fünf Jahre aufweist.

Zahlenmäßig am geringsten, sozial vielleicht am bedeutungsvollsten ist die berufsmäßige Mitwirkung der Frau innerhalb der kommunalen Wohnungspflege. Im Jahre 1910 gab es in keiner deutschen Großstadt eine Wohnungspflegerin, 1913 waren es 7, 1915 17. Diese rasche Zunahme, die übrigens von den ländlichen Bezirken, besonders von den Amtshauptmannschaften des Königreichs Sachsen, noch übertroffen wird, beruht auf der Erkenntnis, daß die Frau als Frau auf dem Gebiet der Wohnungspflege Eigenes, Unerfessliches zu geben hat. Sie treibt Familienpflege im besten Sinne des Wortes, vorausgesetzt, daß sie praktischen Sinn, Menschenkenntnis und Verständnis für die sozialen Zusammenhänge besitzt. Die praktische Arbeit innerhalb der Wohnungspflege darf nicht mit der ehrenamtlichen Mitwirkung der Frauen in städtischen Wohnungsausschüssen oder Kommissionen verwechselt werden. Diese Mitarbeiterinnen nehmen auch ge-

gentlich an Besichtigungen teil, der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt jedoch auf der theoretischen, organisatorischen Seite. Ihre Zahl ist seit 1910 von 16 auf 64 gestiegen. Sehr stark ist auch die Zunahme der in anderen städtischen Verwaltungskörperschaften mitarbeitenden Frauen, so weisen die verschiedenen Abteilungen der Schulverwaltung einen Anstieg von 104 auf 334 (221 Prozent), andere Deputationen und Kommissionen, wie solche für Armen-, Waisen- und Gesundheitspflege, Krankenanstalten usw. ein Anwachsen von 58 auf 253 (336 Prozent) auf. Bezieht sich das angeführte Zahlenmaterial auch nur auf die Großstädte, so darf nach vielen Stichproben angenommen werden, daß die Gesamtentwicklung der hier geschilderten parallel läuft.

Die Einwirkung des Krieges auf die kommunale Frauenarbeit äußert sich nicht, wie vielfach erwartet wurde, in einer sprunghaften Veränderung der Entwicklungslinie, sondern in einer Verdichtung der Arbeit auf bestimmten Gebieten, während die übrigen keine wesentliche Beeinflussung durch die Kriegsfolgen zeigen. Es würde zu weit führen, hier auf die Kriegsvorteilungen einzugehen, die eine große Anzahl von Frauen in städtische Büros hineinbrachten und einigen Akademikerinnen ihnen früher verschlossene höhere Stellungen eröffneten. Es sei vor allem an die vielen tau-

sende arbeitswilliger Frauen erinnert, die sich bei Kriegsbeginn den Verwaltungen als Helferinnen in der kommunalen Kriegsfürsorge, besonders als Ermittlerinnen, zur Verfügung stellten. Da die Frauen für die innere Mobilmachung durchaus nicht gerüstet waren, brachte sie ihnen besonders in der ersten Zeit manche Schwierigkeit und manche bittere Erfahrung; im allgemeinen vollzog sich das Zusammenarbeiten von Kommunen und Frauen ohne große Hemmungen und zur gegenseitigen Befriedigung. Es darf erwartet werden, daß sich aus den treuen Mitarbeiterinnen der Kriegsfürsorge ein Stamm praktisch gut geschulter Hilfskräfte für die kommunale Armen- und Waisenspflege herausbildet. Viele Städte haben die Organe der städtischen Armenpflege für die Aufgaben der Kriegsfürsorge verwandt und ihre Zahl der stärkeren Arbeitslast entsprechend erhöht. Sehr erfreulich ist der Wunsch einer Reihe unserer Stadtverwaltungen, die während des Krieges in die kommunale Wohlfahrtspflege neu eingestellten besoldeten weiblichen Hilfskräfte, besonders in der Jugendpflege und an Arbeitsämtern, nach Friedensschluß in ihren Stellungen zu belassen.

Die Folgen des Millionenkampfes äußern sich aber auch in einer sachlichen Beeinflussung der kommunalen Frauenarbeit durch Aufnahme weiblicher Mitglieder in eine größere Anzahl neu geschaffener oder ausgebauter städtischer Ausschüsse. Während vor dem Krieg gewöhnlich erst eine betrübende Menge von Petitionen in den Papierkörben der Verwaltungen verschwand, ehe es gelang, eine Frau in einen Verwaltungszweig hineinzubringen, vollzog sich jetzt die Einordnung einer großen Anzahl mit erfreulicher Ruhe und Selbstverständlichkeit. Nach den übereinstimmenden Urteilen vieler Verwaltungen wurden die Frauen sachfördernde, wertvolle Mitarbeiterinnen in städtischen Kriegskommissionen, Mietseinerungsämtern, Wohlfahrtsausschüssen, Lebensmittelkommissionen, in den staatlichen Preisprüfungsstellen, in den Kreisorganisationen für Kriegsbeschädigte. Auch die Unterstützungskommissionen der Lieferungsverbände nahmen gern weibliche Mitglieder auf, manchmal sogar, wenn ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Städteordnungen die rechtliche Grundlage für diese Erweiterung durch nicht stimmfähige Bürger fehlte.

Die organisierte Frauenbewegung glaubt, daß die gesetzlichen Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Vemtern noch entgegenstehen, nach dem Kriege fallen werden. Die harte Not des letzten Jahres offenbarte den Verwaltungen deutlicher als irgend eine Zeit vorher den ungehobenen Schatz vieler arbeitsfroher, warmherziger Frauen. Sie zeigte ihnen aber auch, wie wertvoll es ist, diese Kräfte nicht allein bei den pflegerischen Aufgaben zu verwerten, sondern auch an Stellen, wo es sich um die Entscheidung prinzipieller Fragen und um die Lösung organisatorischer Probleme handelt. Darum dürfen sich die Frauen der Hoffnung hingeben, daß ihnen der Frieden das Recht auf die freie Auswirkung ihrer Kräfte bringen wird, nicht um ihrer selbst, sondern um der Allgemeinheit willen, und daß sie die Verwaltungen an ihrer Seite finden werden, wo immer es gilt, eine neue tüchtige „Stadtmutter“ zu gewinnen.



## Ein Jahr Kriegspatenschaft.

Von Direktor Max Gottlieb.

Wenn ich in der Zeitung lese, daß einer seine silberne Hochzeit oder seinen soundsovielten Geburtstag „im engsten Familienkreise“ feiert, so muß ich unwillkürlich lächeln. Ja, soll einer dieses rein persönliche und intime Fest auf der Schmelz oder bei schlechtem Wetter in der Rotunde feiern? Anders verhält sich die Sache, wenn es sich um jene Geburtstagsfeier handelt, auf die ich zufällig selbst im engsten Familienkreise — nämlich von meiner Frau — aufmerksam gemacht wurde, mit dem ausdrücklichen Ersuchen, darüber zu schreiben und das Publikum zu reichlichen Geburtstagsgeschenken aufzufordern.

In den nächsten Tagen wird es nämlich ein Jahr her sein, seitdem in Wien die Kriegspatenschaft

ins Leben gerufen wurde. Die sechshundert Damen der Wiener Gesellschaft, die seit einem Jahr im Dienste dieser ausgezeichneten sozialen Institution stehen, dürfen darauf Anspruch erheben, daß der Bevölkerung erzählt wird, was in diesem Jahre geleistet wurde, wie vielen tausend Müttern und wie vielen tausend kleinen unschuldigen Kindern die wertvolle Teilnahme ihrer Mitmenschen zugute gekommen ist. Ja, ich darf es nach allem, was ich durch Einsichtnahme in die Geschäftsgebarung der Kriegspatenschaft gesehen und erfahren habe, ohne Übertreibung sagen, daß diese einzig dastehende Institution schon im ersten Jahr ihrer Wirksamkeit einigen tausend Säuglingen buchstäblich das Leben gerettet hat, denn die Fürsorge für werdende Mütter, der Beistand, der ihnen in ihren schweren Stunden und in den Tagen ihrer Hilflosigkeit geleistet wird, die Pflege und rationelle Ernährung der neugeborenen kleinen Staatsbürger hat die jeden Menschenfreund gewiß mit Bewunderung und zur Teilnahme an dem edlen Werk ermunternde Wirkung geübt, daß die Säuglingssterblichkeit von 18 bis 22 Prozent auf drei Prozent zurückgegangen ist. Die Statistik ist eine trodene, nüchterne Wissenschaft, aber solche Ziffern führen eine Sprache von hinreichender Berechtigung. Das kostbarste Kapital im Staat ist der Mensch, sagte einst unser unvergesslicher Kronprinz Rudolf. Wie groß ist nun das Kapital, das die Kriegspatenschaft dem Staate bisher schon gerettet und erhalten hat!

Der Grundgedanke der Kriegspatenschaft ist mit wenigen Worten zu kennzeichnen. Arme Mütter, deren Ernährer im Felde stehen, erhalten sechs Wochen vor ihrer Niederkunft eine Unterstützung, die sie vor Not schützt. Wenn das Kleine zur Welt kommt, ist es der Schützling der Kriegspatenschaft. Es werden für seine Ernährung monatlich 12 K., wenn der Vater lebt, und 24 K. monatlich, wenn der Vater gefallen ist, angewiesen. Die Mütter werden darüber belehrt, daß es für das Kind am heilsamsten ist, wenn sie es selbst stillen. Wenn das nicht möglich ist und wenn die Mutter das Kind nicht bei sich behalten kann, wird es bei gewissenhaften Pflegeeltern untergebracht. Die Kinder werden auf der Klinik ärztlich untersucht und müssen zweimal monatlich auf die Klinik gebracht werden, wo man sie neuerlich untersucht und abwägt. Die normale Gewichtszunahme ist ein Beweis dafür, daß das Kind gut genährt wird. Diese ärztliche Kontrolle ist ein Ansporn für die Mütter, das Kind rein zu halten und gut zu pflegen. Das Nichterscheinen auf der Klinik ohne Rechtfertigung hat die Einstellung der Unterstützung zur Folge, und da ist es selbstverständlich, daß die Mütter die Anordnung pünktlich befolgen.

In den Auläräumen der Kriegspatenschaft stellen sich an jedem Vormittag 30 bis 40 arme Frauen ein, teils werdende Mütter, teils Frauen mit ihren Säuglingen auf den Armen, und bitten, daß die Kriegspatenschaft sich ihrer und ihrer Kinder annehme. Jede von ihnen erhält die erforderliche Anweisung für die Gebärklinik oder für die Kinderklinik. Universitätsprofessoren und Aerzte stehen der Kriegspatenschaft bereitwillig zur Verfügung. Veruhigt über das Schicksal ihres Kindes, wenigstens für

das erste Jahr seines Lebens, verlassen die armen Mütter den Raum. Ein volles Jahr lang steht das Kriegskind unter dem Schutze der Damen, die der Kriegspatenschaft ihre Kräfte weihen. Dabei wird kein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht. Nur wird das eine verlangt, daß von dem unehelichen Vater, der eingerrückt ist, die Erklärung einlangt, daß er sich zur Vaterschaft des unehelichen Kindes bekennt. Die Ausgaben der Wittstatterinnen werden im vorhinein als glaubhaft angenommen, jedoch wird jeder einzelne Fall von den Damen der Kriegspatenschaft recherchiert, um jeder Täuschung und jedem Mißbrauch der wohlthätigen Institution vorzubeugen.

Die Aufgaben der Kriegspatenschaft und der Umfang ihrer Aktion sind innerhalb dieses ersten Jahres enorm angewachsen. Derzeit stehen 6600 Kinder unter ihrem Schutz, und 6600 Geldanweisungen zu 12 oder 24 K. gehen monatlich an die Mütter oder an die Pflegeeltern ab. Woher nimmt nun die Kriegspatenschaft die Mittel, um diese kleine Armee von Säuglingen zu erhalten? Außer den einlaufenden einmaligen Spenden und dem Ertrage verschiedener Veranstaltungen ist die Institution darauf angewiesen, daß recht viele Menschenfreunde, denen ihre Mittel es erlauben, Kriegspatenschaften für ein oder mehrere Kinder übernehmen, indem sie sich verpflichten, monatlich 12 oder 24 K. herzugeben. Durch diese Leistung wird man „Kriegspate“ entweder für ein unbekanntes Kind oder, falls es der Kriegspate wünscht, für ein ihm namhaft gemachtes Kind, das er selbst besuchen kann, um sich davon zu überzeugen, daß sein Geld gut angewendet ist. Bisher verfügt die Institution über 3700 solcher edler Kriegspaten. Da aber die Anzahl der kleinen Schützlinge, wie erwähnt, derzeit schon 6600 beträgt, ist die Kriegspatenschaft hauptsächlich des Mehr-

erfordernisses auf zufällige Einnahmen angewiesen. Das soll aber nicht sein, und darum möchte ich bitten, daß jedermann, der es tun kann, die Stelle eines Kriegspaten übernehme. Soll ich diese Bitte in rührende Worte kleiden, soll ich eine Schilderung des Elends geben, in welchem so viele arme Mütter in ihrer schweren Stunde sich befinden, der Gefahren, die unter solchen Umständen das Leben und die Gesundheit der zarten Lebenspflanzen bedrohen? Ich halte das aus dem Grunde nicht für angemessen, weil ich die Kriegspatenschaft nicht so sehr als eine humanitäre, sondern vielmehr als eine sozialpolitische Institution ansehe. Es handelt sich um den Schutz der nächsten Generation, um den Ersatz der Lücken, die der Krieg in die Bevölkerung reißt. Auch die Kinder der Vermissten sollen zu gesunden, kräftigen und leistungsfähigen Menschen herangezogen werden, und darum gehört die Unterstützung der Kriegspatenschaft zu jenen vielen Pflichten, die wir in Kriegszeiten im Sinterlande zu erfüllen haben, und die insbesondere die Wiener Bevölkerung so freudig und hochherzig übt. Den edlen Frauen, die an der Spitze der Kriegspatenschaft stehen, der Protektorin Erzherzogin Zita, der Ehrenpräsidentin Gräfin Stoda und der Vizepräsidentin Frau Frankl-Scheiber sowie allen Damen und Herren des Kuratoriums, mit dem Präsidenten Dr. Baernreither an der Spitze, wie nicht minder den sechshundert Damen, die in allen Bezirken Wiens unermüdet für die Kriegspatenschaft tätig sind, sollen wir alle anlässlich des bevorstehenden Jahrestages der Gründung der Institution unsern Dank und unsere Glückwünsche darbringen. Was sie leisten, ist nicht nur ein Werk der schönsten Menschlichkeit, sondern eine Tat für das Wohl des Landes und für die Erhöhung seiner Wehrkraft.



## Armenpflege und Kriegsfürsorge

Der preussische Minister des Innern hat an die Regierungspräsidenten einen Erlass gerichtet, der über die Anordnung vom 28. April Klarheit schafft, daß vor dem Ausbruch des Krieges bereits gewährte Armenpflege für die Dauer des Krieges in Kriegsfürsorge übergehe und daß im Falle der Bedürftigkeit des Unterstützungsberechtigten der Lieferungsverband des gewöhnlichen Aufenthaltsortes die Kosten der Unterbringung in Anstalten der die Anstaltspflege bewirkenden Gemeinde zu erstatten habe. Es wird ausgeführt, daß den Lieferungsverbänden lediglich die Erstattung der Unterbringungskosten im Falle der Bedürftigkeit zur Pflicht gemacht ist. Der Lieferungsverband hat dem Armenverband, wenn er wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltungspflichtigen eingesprungen ist, die Pflegekosten zu ersetzen, sobald ein Unterstützungsanspruch aus dem Familienunterstützungsgesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 begründet wird.

Bei Landarmen ist der Lieferungsverband erstattungspflichtig, aus dessen Bezirk die Unterbringung eines Landarmen in die Anstalt erfolgt ist. Dasselbe gilt bei Unterbringung schwangerer Mädchen in Entbindungsanstalten, ebenso bei der Fürsorge für die unehelichen Kinder.

Es wird ferner in Kürze eine Bundesratsverordnung ergehen, die nicht nur alle im Verwaltungswege getroffenen Erweiterungen der Vorschriften des Familienunterstützungsgesetzes nachträglich festlegt, sondern sie auf alle Angehörigen von aktiv dienenden Mannschaften und auf die Pflegekinder in denjenigen Fällen ausdehnt, in denen das Pflegekind von den Pflegeeltern wie ein eigenes gehalten, insbesondere unentgeltlich versorgt worden ist, und in denen dieses Verhältnis bereits zu Beginn des Krieges bestanden hat; es sei denn, daß schon anderweit für das Pflegekind auf Grund der bestehenden Bestimmungen Unterstützung gewährt wird.

Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß für die notwendige Beschaffung von Kleidungsstücken aller Art und von Brennmaterial die Naturallieferung sich empfiehlt, die zweckmäßig auch auf Fett oder Butter, Fleisch, Milch, Kartoffeln ausgedehnt wird. Auch die Errichtung von Volksküchen wird nachdrücklich für alle größeren Städte und für Lieferungsverbände mit industrieller Bevölkerung empfohlen. Dabei müssen selbstverständlich ausreichende Geldunterstützungen für andere notwendige Bedürfnisse der Kriegerfamilien verbleiben.



## Mißstände bei Wohlfahrtsunternehmungen.

Von Dr. Zahn (Hamburg).

Am 22. Juli 1915 wurde durch Bundesratsverordnung eine Aufsicht über öffentliche Sammlungen, Unterhaltungen und Belehrungen, sowie über den öffentlichen Vertrieb von Gegenständen zugunsten der Kriegswohlfahrtspflege eingeführt. Das gibt die Handhabe, Mißbräuchen und Geschmacklosigkeiten auf diesem Gebiet vorzubeugen. Wer Erfahrung hierin hat, weiß, daß vielfach nicht nur persönliche Motive, sondern häufig auch geschäftliche Zwecke Veranlassung bilden, ein scheinbar soziales Unternehmen ins Leben zu rufen. Die für die Begründung einer wirtschaftlichen Existenz angewandte Benutzung sozial gefärbter Namen verschafft, wie es in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ kürzlich ausgedrückt wurde, in vielen Fällen eine kostlose und wirksame Reklame. Von einigen Seiten wird daher eine sehr scharfe Prüfung solcher Neugründungen gefordert. Es läßt sich indes nicht verkennen, daß bei Anlegung dieses Maßstabes eine Reihe der bedeutungsvollsten Schöpfungen überhaupt nicht ins Leben getreten wäre. Denn ob z. B. bei den Franckschen Stiftungen in Halle oder den Bobelschwingschen Unternehmungen in Bielefeld von vornherein ein „rationeller“ Plan hätte festgestellt werden können, dürfte doch manchem Bedenken unterliegen. Es ist oft, zumal in der Großstadt, nicht ganz leicht, sich selbst einen zuverlässigen Eindruck von der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer geplanten Neugründung zu verschaffen. Daher sind in verschiedenen Großstädten unabhängige Stellen von weitblickenden Privatwohltätigern ins Leben gerufen, zu deren Aufgabe es auch gehört, freiwillige Geldgeber auf diesem Gebiet sachverständig zu beraten, wie in Berlin und Frankfurt die Zentrale für private Fürsorge, in Hamburg die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit usw. Die Aufgabe und Verantwortung dieser Tätigkeit ist keine ganz leichte. Einen wirklichen Einblick in die mit den Neugründungen verfolgten Pläne, oder über die Gestaltung bestehender Unternehmungen zu gewinnen, begegnet erheblichen Schwierigkeiten. In einigen Fällen ist es dem Sachverständigen ohne weiteres klar, daß hier der Erwerbssichtpunkt für den Unternehmer ausschlaggebend ist. In andern Fällen erscheint die Verwendung der von dem Unternehmen gesammelten Gelder aber zweifelhaft, daß ohne weiteres von einer Unterstützung abzuraten ist. Die Schwierigkeit, eine strafgerichtliche Beurteilung solcher Unternehmer herbeizuführen, hat sich als so groß herausgestellt, daß zumeist garnicht mehr der Versuch gemacht wird, auf diesem Wege etwas zu erreichen. Hier wird das den Krieg voraussichtlich überdauernde und entsprechend auszudehnende Aufsichtsrecht die wirksamste Handhabe bieten.

Anderes liegt es bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer sozialen Fürsorge-Unternehmung. Hierüber werden die Ansichten häufig auseinandergehen. Einerseits ist aber zu betonen, daß sich im Laufe der Zeit eine ganze Reihe fester Grundsätze und Gesichtspunkte für die Beurteilung der privaten Fürsorge herausgebildet hat. Werden diese ohne zureichenden Grund von dem Unternehmer außer acht gelassen, so ist von einer Unterstützung mit gutem Gewissen abzuraten. Für unerlässlich muß auch gelten, daß die Bezüge der bei dem Wohlfahrtsunternehmen tätigen Personen, insbesondere der leitenden Persönlichkeit, fest geregelt sind. Es ist nicht ganz müßig, das hervorzuheben; denn nur allzu häufig wird dieser Punkt unberücksichtigt gelassen. Ebenso ist der Umstand, ob das Unternehmen im eigenen Namen des Unternehmers oder in Form eines Vereins oder ähnlichem betrieben wird, nicht ganz unwichtig. Die im Interesse ordnungsmäßiger Verwaltung des Geldes und somit im ureigensten Interesse eines ordentlichen Unternehmers selbst erforderliche öffentliche Kontrolle wird dadurch wesentlich erleichtert, daß vertrauenswürdige Personen des Vorstandes ihren guten Namen dafür hergeben. Die mit solcher Verfassung verbundenen kleinen Schwierigkeiten müssen gegenüber der Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes zurückstehen.

Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn jemand einem Freunde oder einem guten Bekannten, dessen Persönlichkeit ihm hinreichende Gewähr bietet, Mittel für einen allgemeinen Zweck zur Verfügung stellt und er nicht, wie in der Großstadt üblich, von einer ihm verhältnismäßig fremden Persönlichkeit zur Zeichnung eines Beitrags angegangen wird. Darum sollte immer vor der Gewährung von Beihilfe an Unternehmungen, deren Verfassung und deren Leitung nicht ohne weiteres die Gefahr unsachgemäßer Verwendung der zugewiesenen Mittel ausschließt, bei der sachverständigen Stelle ein Gutachten eingelesen werden. Vorkommnisse in der Kriegszeit haben die Notwendigkeit eines solchen vorsichtigen und kritischen Verfahrens wieder nachdrücklich hervorgehoben.



11.12.1916

[Dankschreiben der Prinzessin Hanna Liechtenstein.] Wir erhalten folgende Zuschrift: „Verehrte Redaktion! Sie würden mich durch Veröffentlichung der nachfolgenden Zeilen ganz besonders verbinden und spreche ich Ihnen im Vorhinein für die Erfüllung dieser meiner Bitte meinen aufrichtigsten Dank aus. Anlässlich meines Austrittes aus dem Präsidium des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds halte ich es für eine Verpflichtung gegen die Öffentlichkeit und gleichzeitig entspreche ich meinem Verzens-

bedürfnis, wenn ich auf diesem Wege allen jenen Dank abstatte, die mich unterstützten in meiner Tätigkeit als Präsidentin des Kronlandkomitees Niederösterreich des k. k. Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds. Seit Bestand dieser Organisation, also seit nahezu anderthalb Jahren, bin ich ununterbrochen in der Lage gewesen, die Großmut der Gesamtheit und der einzelnen anzurufen, um Hilfe für die unglücklichen, wehrlosen Opfer des Krieges, die durch ihn zu Witwen und Waisen Gewordenen; ich kann sagen: Nie vergeblich! Und wieviel will das bedeuten in einer Zeit, wo alles Glend gleichzeitig die höchsten Anforderungen an unsere vereinte angespannte Leistungsfähigkeit stellt. Mündlich und schriftlich habe ich um diese Hilfe geworben und Gottes Lohn werde jedem der vielen, die diese so mannigfach und so reichlich leisteten. In diesen anderthalb Jahren habe ich viele Monate hindurch in der Zentralstelle des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds Tag für Tag Gelegenheit gehabt, mit den verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsklassen zu verkehren, und mancher hiebei geoffenbarte Zug von Menschlichkeit, von Patriotismus und Edelsinn hat sich mir für immer eingepägt. Meine Tätigkeit begann, indem ich mich brieflich an die 2300 Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kronlandes Niederösterreich wandte mit der Bitte, sie mögen in ihren Gemeinden Sammlungen zugunsten der Militärwitwen und -waisen einleiten. Kein einziger, noch so bescheidener Ort, der sich dieser meiner Bitte verschlossen hätte! Die verschiedenen Veranstaltungen, die ich zugunsten des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds unternahm, brachten mich mit einer erlesenen Künstlerleser in Berührung und da wieder fand ich ein liebevolles Eingehen auf meine Intentionen, eine Hingabe ohne gleichen, ohne diese hätten die Sonntagnachmittage im Militärkasino (Herbst 1914) nie zu einem so durchschlagenden materiellen und gesellschaftlichen Erfolge führen können. Und ebenso vermag ich nur voll Bewunderung der Neueinführung „Künstler und ihre Gäste“ zu gedenken: der hohen künstlerischen Darbietungen im Hause Lafite, bei Frau Johann Strauß, dem Ehepaar Trepler, bei Frau Hofrat v. Bukovic und dann des von Felix und Lucille v. Weingartner bei mir veranstalteten Abends, wo meinem Gatten und mir die Freude zuteil wurde, inmitten anderer Kunstgrößer als gefeierten Gast Frau Pilli Lehmann zu begrüßen, die meiner Einladung aus Berlin gefolgt war. Es ist nicht möglich, hier all die Spender namhaft zu machen, die mir auf meine verschiedenen Aufrufe hin viele Zehntausende für den k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds zur Verfügung stellten, eine Unterlassung aber geradezu wäre es, nicht zu erwähnen, daß auch über den Ocean herüber reiche Hilfsmittel für die Kriegervitwen und -waisen in meine Hände gelangten. Herr Goldzier, Sekretär der Deutsch-österreichisch-ungarischen Hilfsgesellschaft in Chicago, sandte an meine Adresse den ansehnlichen Betrag von 123.000 Sk., wofür ich ihm hier noch wiederholten Dank sage. Zwei von mir geleitete Aktionen haben in erfreulicher Weise dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenhilfsfonds namhafte Summen eingebracht: die Ausgabe der Ansichtskarte „Abschied des Reservisten“ (Originalaquarell, in liebenswürdigster Weise von der Malerin Jsa Sechl gewidmet) und der „Waisen-Glücksnagel“. Letztere Aktion ist noch nicht abgeschlossen. Der Waisen-Glücksnagel, der zu den beliebtesten Kriegsfürsorgeabzeichen gehört, bedeutet noch eine tägliche Einnahmsquelle. Keine dieser meiner Bestrebungen hätte einen vollen Erfolg erzielt ohne die kräftige, eindringliche, ritterliche Unterstützung der Presse! An sie, die unermüdliche Mithelferin der Kriegsfürsorge, sei das endgültige Wort dieses meines Dankes gerichtet. Hanna Prinzessin Liechtenstein.“



## Komiteefitzung bei Gräfin Berchtold.

Die Ehrenpräsidentin der Kriegspatenschaft lud gestern im Vereine mit der Präsidentin Baronin Hedda Stoda und der Vizepräsidentin Frau Berta Frankl-Scheiber die Leiterinnen der verschiedenen Bezirke zu sich, um sie zu bitten, für die nächste Veranstaltung dieser eminent wichtigen Aktion, die am 24. Jänner im großen Musikvereins-Saal geplant ist, den Kartenverkauf zu übernehmen. Baronin Hedda Stoda teilte den Anwesenden mit, daß Frau Grete Wiesenthal sich bereit erklärte, mit jungen Mädchen der Gesellschaft einen Walzer von Nedbal zu studieren, der am 24. Jänner unter ihrer Leitung getanzt und von Nedbal dirigiert werden soll.

Das Komitee der Kriegspatenschaft ist jetzt bereits in der Lage, 80.000 Kronen monatlich zu verausgaben, wovon 40.000 Kronen monatlich durch Spenden, die zweite Hälfte durch andere Veranstaltungen, die bisher  $\frac{1}{4}$  Million Kronen eintrugen, gedeckt werden. Diese Ziffern besagen, mit welcher bewundernswürdigen Ausdauer das Komitee arbeitet.

Karten a 30, 20, 10, 8 und 6 Kronen für den Wiesenthal-Abend bei den Damen des Komitees, die billigeren Karten bei Heller.

Vizepräsidentin Frau Frankl-Scheiber gab nun eine klare Uebersicht über die in den Bezirken geleistete Arbeit, die sehr erfreuliche Resultate zeitigte. So zum Beispiel hat der 9. Bezirk die Idee des Kauftages glänzend ausgeführt und im Vereine mit den Damen der anderen Bezirke 24.000 Kronen eingebracht. Es stehen auch verschiedene Veranstaltungen von allen Bezirken bevor. So plant der 2. Bezirk am 19. Jänner im Hotel Continental eine Fausé mit interessanter Akademie; Mitwirkende u. a. Hofschauspielerin Mell-Galj, Klitsch, Waldemar usw. Entree inklusive Fausé Kr. 2.50. — Der 5. Bezirk plant eine Künstlerfausé, der 6. Bezirk arrangiert am 5. Februar eine Akademie im mittleren Konzerthaus, der 8. Bezirk brachte durch die große Arbeit mit den Glücksmörsern 22.000 Kronen ein, der 13. Bezirk veranstaltet am 23. Februar im großen Musikvereins-Saal ein Konzert. Der 11., 12., 18., 19., 20. und 21. Bezirk wird neu organisiert. Der 1. Bezirk erzielte 8000 Kronen durch einen Weihnachtsverkauf.

Wie man sieht, arbeitet das große Komitee mit wohlverdientem Erfolg für eine gute Sache.



## Der Bürgermeister an die Wiener Frauen.

Große Frauenversammlung auf der Landstraße.  
— Des Bürgermeisters Dank und Bitte an die Frauen.

Der Christliche Wiener Frauenbund veranstaltete im Vereine mit sämtlichen Frauenvereinen des 3. Bezirkes am Dreikönigstage im Festsaale des Landsträßer Gemeindehauses eine Frauenversammlung, die einen glänzenden Besuch aufwies und zu der u. a. erschienen waren: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Landtagsabgeordneten Prochazka und Pfarrer Schnabl, St. Dr. Paas, Bezirksvorsteher Spitaler, die Gemeinderäte v. Findenig, Goldeband, Fuschauer, Langer und Ploner, die Pfarrer Kanonikus Gold, Moser und Widl, die Bezirksräte Ias. Rat Voal und Rauscher, die Ortsgruppenvorsitzenden Frau Salatsch (Innere Stadt), Frau Liebenberger (Alsergrund) und Lang (Rudolfsheim). Präsidentin Frau Sofie Guttmann eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßungsansprache, in der sie unter lautem Beifalle auf die Notwendigkeit der Förderung der christlichen Presse hinwies.

Hierauf ergiff, mit rauschendem Beifalle begrüßt, Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Wort und führte aus: Wenn ich am Dreikönigstage über Einladung der verehrten Frau Präsidentin hier auf der Landstraße, also in meinem Wahlbezirke, erschienen bin, um zu Ihnen zu sprechen, so bitte ich in erster Linie meinen heutigen Besuch als Dankesvisite bei Ihrer verehrten Frau Präsidentin anerkennen zu wollen. Ich bin ihr nämlich viel Dank schuldig und spreche hier der verehrten Frau Guttmann den herzlichsten Dank des Bürgermeisters für ihre hingebungs- und aufopferungsvolle Tätigkeit während der anderthalb Kriegsjahre aus, aber nicht nur der Präsidentin, sondern allen verehrten Frauen im Christlichen Frauenbunde, die auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge mittätig waren. Viele von ihnen waren nicht einverstanden, daß auch andere Frauenorganisationen mit herangezogen werden. Wenn wir durchhalten wollen, müssen wir vor allem im Innern zusammenhalten. Die Kugel fragt auch nicht, ob sie Christlichsoziale oder Sozialdemokraten trifft, und wie draußen an der Front alle Oesterreicher verpflichtet sind für Kaiser und Reich ihr Blut zu opfern, müssen wir hier jetzt im Innern im Zeichen des Burgfriedens zusammenhalten. (Zustimmung.) Ich muß noch weiter gehen in meinen Dankesworten und allen Frauen danken, daß sie so geduldig und mit heroischer Entfagung diese schwere Kriegszeit tragen.

Wer leidet am meisten unter der Kriegsnot, unter der Teuerung, die eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges ist? Die Frauen, die für den Lebensunterhalt ihrer Familie sorgen müssen. Aus Das geboren, hat der Krieg andererseits eine Fülle von Liebe gezeitigt. Es hat noch keine Zeit gegeben, wo ein solcher Strom von Nächstenliebe über alle Gassen und Plätze strömte. Was haben die Frauen geleistet! Sie haben die Verwunderten gepflegt, zu den Liebesgaben beigetragen, in den öffentlichen Speisestellen, Näh- und Strickstuben gesteuert, in den öffentlichen Speisestellen, Näh- und Strickstuben gefordert. Ich danke den Wienerinnen, sie haben sich der großen Zeit würdig erwiesen. Die Frau Präsidentin hat gemeint, sie möchte nicht Bürgermeister sein. Es ist auch gar nicht so angerehm; und wenn ein Bürgermeister schwere Zeiten hatte, so sind sie mir beschieden. Aber ich sehe das Vertrauen meiner Mitbürger, meiner unmittelbaren Kollegen, und so werde ich mit Gottes Hilfe durchhalten. (Großer Beifall.) Aber schwer genug wird es mir gemacht.

Der Bürgermeister sprach weiters über die Mehlfrage, über welchen Teil seiner Ausführungen wir bereits berichtet haben, erwähnte auch die Verbeisaffung von Kartoffeln durch die Gemeinde und sagte dann: Wir haben von August 1914 an über 100 Millionen Kronen für Lebensmittel ausgegeben. Der Mehlmangel allein, der durch die Gemeinde vermittelt wurde, beläuft sich jetzt schon auf nahezu 50 Millionen. Wir haben insbesondere auch dafür ge-

sorgt, daß die öffentliche Auspeisung immer mit billigen und guten Nahrungsmitteln versehen wird. Wir haben jetzt 45.000 Personen in der öffentlichen Auspeisung, und darunter sind sehr viele, die nicht hinkommen in die Auspeisestellen und sich an die langen Tische setzen, sondern sehr viele, die sich das Essen holen, die kleinen Mittelkändler, die den Bezügen nicht mehr auslangen, um den Lebensbedarf zu decken und die auf diese Weise wenigstens einmal des Tages eine warme Mahlzeit erobern. Die Auspeisung hat bisher 4 Millionen Kronen gekostet und ich muß rühmend hervorheben, daß die Zentralstelle der Hilfsaktion aus gesammelten Geldern diese Auslage zu bestreiten in der Lage war. Jetzt nähern wir uns da dem Ende und ich hoffe, daß sich gute Menschen finden, die uns auch da beistehen (Zustimmung.)

Ich kann nicht verhehlen, daß ich in der unmittelbaren Zukunft keine Besserung der Verhältnisse erblicken kann. Ich will keinen blauen Optimismus vorbringen, ich fürchte, daß die Zeiten schwieriger werden und wir mit aller Sparsamkeit und Oekonomie des Haushaltes arbeiten müssen, um durchzukommen. Aber wir werden durchkommen, wir werden es nicht fehlen lassen an Mut und Ausdauer. (Lebhafter Beifall.) Freilich sind gewisse Erscheinungen zu beklagen. Wie ich schon früher erwähnt habe, ist der Unterhaltsbeitrag, der im Anfang ausgereicht hat, schon längst überholt durch die Teuerung. Die Gemeinde Wien hat es als ihre Pflicht erachtet, die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken und zu fordern, daß der Unterhaltsbeitrag erhöht wird. (Lauter Beifall.) Wie haben im Rathause bemerkt, wie Frauen wegen eines kleinen Verdienstes keinen Unterhaltsbeitrag bekamen. Das geht nicht, dadurch würde eigentlich die Frau zu einem erzwungenen Müßiggang verhalten werden. So kann sie sich als Halbtagsbedienerin oder durch Heimarbeit noch ein paar Heller verdienen und ist in der Lage, für sich und ihre Kinder einigermaßen besser leben zu können. Ich hoffe, daß diese Schritte von Erfolg begleitet sind. (Lebhafter Beifall.)

Im weiteren Verlaufe seiner Rede kam der Bürgermeister auch auf die Pflichten der Gemeinde und des Staates auf dem Gebiete der Invalidenversorgung zu sprechen und sagte: Wir müssen aber auch tragen, daß die Zeiten nach Kriegschluß mit zielbewußter Arbeit vorbereitet werden. Wenn Hunderttausende zurückströmen, wird es abermals große Schwierigkeiten im Gefolge haben. Es wäre unvernünftig, wenn nicht schon jetzt Regierung und Gemeinde alle Vorkehrungen trafen, daß die hunderttausende Zurückgekehrten wieder allmählich in das Geleise des bürgerlichen Lebens gebracht werden. Wir wollen zusammenarbeiten, um dann wiederum ein Friedenswerk unserer geliebten Vaterstadt zu bauen und zu schaffen. (Beifall.) Medner schloß: „Das Jahr 1915 ist Gott sei Dank zu Ende. Mit Beginn eines neuen Jahres erwacht neue Hoffnung, die uns aneisernt, befeuert, stark macht, und wir glauben, in diesem Jahre muß es zu einem dauernden, ruhmvollen Frieden kommen. Ihnen, verehrte Frauen, unterbreite ich die Bitte, den Bürgermeister und Gemeinderat mit Ihrem Vertrauen weiter zu beehren und zu unterstützen, damit wir in Wien wie eine Familie zusammenhalten, aushalten und durchhalten.“ (Brausender, sich stets erneuernder Beifallssturm.)

Vizepräsidentin Frau Toni Schmoletz betonte, die Frauen und vor allem die christlichen hätten bis jetzt gekämpft, was in ihrer Macht gestanden sei. Es sei Pflicht des Christlichen Frauenbundes, den Kriegsbürgermeister vor Berleumdungen, wie sie in letzter Zeit vorgekommen seien, zu schützen. (Großer Beifall.)

Abg. Prochazka hob einleitend die nimmermüde, aufopferungsvolle Tätigkeit des Bürgermeisters hervor und führte dann u. a. aus: Manche Sozialpolitiker und Nationalökonomien müssen heute umlernen. Wo ständen wir heute, wenn wir nicht immer gesagt hätten, wir müssen im eigenen Vaterlande genügend erzeugen, und wenn wir unsere eigene Heimat vernachlässigt hätten? Es wurde gesagt, die Effektenbörse ist das Herz des Lebens, des Handels. Wir haben Renten in einer Höhe an Werten wie vielleicht noch nie gegeben, und die Börse ist noch immer geschlossen. Auch dieser Redner widmete den Kriegsdienstleistungen der Frauen volles Lob und schloß: Frauen sind heute in den verschiedensten Betrieben tätig, wirken segensreich in den Spitälern usw. Wir Männer, die wir hier Frauen und Mädchen kennen gelernt haben, wie sie im Hinterlande umgelernt haben und durchhalten, können nur rufen: Gott erhalte und segne unsere topheren, wohlthätigen Wienerinnen! (Stürmischer Beifall.)

Abg. Schnabl sagte unter anderem: Wenn man das weibliche Geschlecht in gewöhnlichen Leben als das schöne bezeichnet, so möchte ich sagen, die Frau ist das starke Geschlecht, wegen des großen Einflusses auf das Blühen und Gedeihen der Familie, die die Grundlage des Staates ist. Es gibt nichts Erhabeneres und Heiligeres, als die Kinder gut und schön zu erziehen. Laßt ihr Frauen eine gute heilige Erziehung euren Kindern angedeihen. Wenn der Mensch keinen Glauben, keine Religion mehr hat, sinkt er unter das unwürdige Tier herab. Arbeiten Sie unermüdet fort, tun Sie gewissenhaft Ihre Pflicht, lassen Sie sich nicht abirren von Recht und Wahrheit und Sie werden den Geschichtsschreibern zwingen, mit goldener Feder niederzuschreiben: In den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916 sind die Frauen Wiens auf ihrem Posten geblieben, sie haben beigetragen zum Ruhme unseres Vaterlandes, zum Segen der kommenden Geschlechter. (Großer, langanhaltender Beifall.)

Präsidentin Frau Sofie Guttmann schloß nach einigen Dankesworten die eindrucksvolle Versammlung mit einem dreifachen begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser.



## Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Unter diesem Titel wird das Amtsblatt der Stadt Wien in der Folge die Berichte über die Kriegsarbeit dieser vom Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner geschaffenen Organisation veröffentlichen. In der vorliegenden Nummer gelangt der Bericht über die erste Sitzung zum Abdrucke.

Der Frauen-Hilfsaktion gehören an:

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende, ferner Frau Hanny Brentano, Frau Dr. Hildegard Burjan, Frau Tony Colbert, Frau Mathilde Eisler, Frau Fanni Freund-Marcus, Frau Emmy Freundlich, Frau Helene Granitsch, Frau Sophie Guttmann, Frau Marianne Hainisch, Frau Anna Kass, Frau Josefine Kurzbauer, Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich, Frau

Elvira Kott, Frau Dr. Alma Seitz, Frau Hertha v. Sprung, Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, Frau Rosa Wien.

### Bericht

über die 1. Sitzung der Centrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 13. August 1914.

Unter dem Vorsitze Ihrer Erzellenz der Frau Berta Weiskirchner wird die Liste aller als Leiterinnen und Stellvertreterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken bestellten Frauen festgesetzt.

Frau Helene Granitsch stellt den Antrag, allen jenen Frauen, welche bei der Aufstellung dieser Liste nicht berücksichtigt wurden, aber bereits auf eine erfolgreiche Fürsorgetätigkeit zurückblicken können, hiefür den Dank in Form eines Dankschreibens auszusprechen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Josefine Kurzbauer bittet, in die Liste der Frauen-Arbeits-Komitees als dritte Stellvertreterin die jeweilige Obmännin des Waiserrates des betreffenden Bezirkes aufzunehmen, doch spricht sich die überwiegende Mehrheit gegen diesen Antrag aus.

Zur Besprechung gelangt nun die Frage der Drucksortenbeschaffung. Ober-Magistratsrat Dr. Dont schlägt vor, die einschlägigen Drucksorten der Bezirksämter zu verwenden und durch Ausdruck der Fürsorgestampiglie zu kennzeichnen.

Der Vorschlag wird angenommen und Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, die Bezirksvorsteher und die Bezirksamtsleiter hievon in Kenntnis zu setzen.

Um eine einheitliche Instruktion der Hilfskräfte (Recherchentinnen, Freitischwerberinnen u. s. w.) in den einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees durchzuführen, bildet sich über Vorschlag des Ober-Magistratsrates Dr. Dont ein Ausschuss-Komitee. In dieses werden die Frauen Elvira Kott, Rosa Wien und Dr. Alma Seitz delegiert. Als Vorlage für diese Ausschuss-Sitzung gelangen die bereits ausgearbeiteten Grundsätze der Frau Dr. Alma Seitz zur Beratung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont legt nun Muster von Legitimationskarten vor und bemerkt, daß diese Legitimationskarten an alle beeideten und angelobten Mitglieder der Frauen-Organisationen ausgegeben werden.

Allgemeinen Beifall finden die von der Magistrats-Abteilung XI ausgegebenen Mitteilungen der Zentralstelle der Fürsorge für die Familienangehörigen der Einberufenen und es wird beschossen, jede Woche diese Mitteilungen in der Anzahl von fünf Exemplaren an die Leiterinnen der Bezirks-Komitees und an die Exposituren zu senden.



14.1.1916

107

## Frauen-Funktion im Krieg.

Die Frage der Freitischaktion führt zu einer längeren Debatte, an der sich besonders die Frauen Helene Granitsch und Dr. Hildegard Burjan beteiligen. Es wird eine Einigung dahin erzielt, daß alle diesbezüglichen Verfügungen nach einem einheitlichen Maßstabe getroffen werden und stets folgende drei Punkte berücksichtigt werden:

1. Freitisch im eigenen Heim,
2. Essenabgabe an die Frauen-Hilfs-Komitees,
3. Loßkauf von dieser Fürsorgepflicht durch den Betrag von 6 K.

Die sonstige spezielle Durchführung obliegt den einzelnen Bezirks-Komitees.

Frau Helene Granitsch erinnert dabei an das ausgezeichnete und bewährte Zentral-Küchensystem, und schlägt dieses System für eine allfällige spätere Anwendung vor.

Zur großen und wichtigen Frage der Arbeitsbeschaffung für die durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen Entlassenen gibt Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner die Erklärung ab, daß er bereits alle Direktoren der städtischen wirtschaftlichen Unternehmungen angewiesen habe, festzustellen, wie viel Vorrat in den einzelnen Bezirken nachgeschafft werden kann, und er hoffe dadurch Arbeit zu schaffen.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß auf seine Anregung hin auch die Landesanstalten in der so wichtigen Frage der Arbeitsbeschaffung in der gleichen Art und Weise vorgehen.

Bezüglich der Approvisionierung Wiens habe er nur noch zu bemerken, daß momentan auf den Wiener Märkten sogar ein kleiner Preisrückgang in einzelnen Artikeln zu konstatieren sei.

Bei der nun folgenden Besprechung der Dispositionsfrage wird der Zweck der aufzubringenden Dispositionsgelder festgestellt. Diese sollen vorwiegend als Arbeitslöhne verausgabt werden. Weitere Details werden in den nächsten Sitzungen besprochen werden.

Die Frage der Zugestehung von Straßenbahnfreikarten für die Mitglieder der Fürsorgestelle eröffnet eine Debatte, an der sich sämtliche Frauen beteiligen. Man einigt sich dahin, dem Herrn Bürgermeister den Vorschlag zu unterbreiten, er möge dem Vierzehner-Komitee Straßenbahnfreikarten mit Namen für alle Bezirke und außerdem den einzelnen Bezirks-Komitees je drei Karten für den betreffenden Bezirk ohne Namen genehmigen.

Frau Helene Granitsch beantragt, die Berichte über die Sitzungen der Zentralstelle der Frauen-Hilfsaktion im Kriege in den Tagesblättern zu veröffentlichen.

Mit der Annahme dieses Antrages wird die Sitzung geschlossen.



14. I. 1916

128

Sodann macht der **Vorsitzende** folgende Mitteilungen:

1. Für die übersendeten Liebesgaben danken das 2. Bataillon des k. k. Kärntner freiwilligen Schützenregimentes und Mannschaftpersonen von „S. M. Dampfer IV“. (Zur Kenntnis.)

2. Der Leiter der Liebesgabenammlung für die kaiserlich ottomanische Armee dankt für die Zuwendung des Betrages von 5000 K für die Zwecke dieser Sammlung und führt in seinem an den Herrn Bürgermeister gerichteten Schreiben unter anderem aus:  
„Diese munifizente Spende wird in den Herzen der ottomanischen Waffenbrüder die Gefühle des innigsten Dankes und der treuesten Freundschaft für die Gemeinde Wien und für Eure Exzellenz als deren von allen Ottomanen innig verehrten mächtigen Bürgermeister aufs neue befestigen.“ (Zur Kenntnis.)



10. / 1916

128

Vortrag des Prinzen Eduard von und zu Liechtenstein über die Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus.

Wien, 15. Januar.

In den Ausstellungsräumen, die die Niederösterreichische Eskomptgesellschaft der Ausstellung des Ministeriums des Innern zur Verfügung gestellt hat, und zwar in der interessanten Abteilung „Säuglingsfürsorge“, fand heute ein inhaltsreicher und instruktiver Vortrag des Hofrates Dr. Eduard Prinzen von und zu Liechtenstein über die Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus und die Witwen- und Waisenfürsorge nach dem Kriege statt. Ein zahlreiches vornehmes Publikum folgte gespannt den Ausführungen des Vortragenden und zeichnete ihn zum Schlusse durch lebhaften und anhaltenden Beifall aus. Unter den Anwesenden sah man den Bundespräsidenten der Gesellschaft vom Roten Kreuz Geheimen Rat Grafen Traun, Minister a. D. Graf Wickenburg, den Präsidenten der Hilfsaktion „Kälteschutz“ Geheimen Rat Dr. Mataja, Sektionschef Geheimen Rat Ritter v. Horowitz, Prinzessin Olga Liechtenstein, Gräfin Berchtold, Gräfin Fänikirchen-Liechtenstein, Gräfin Amadei, Gräfin Wurmbrand, Gräfin Blome, Hofrat Hofwirtschaftsdirektor v. Prilezsky, Hofrat Baron Baumgartner mit Gemahlin, die Ministerialräte Dr. v. Braitenberg und Dr. v. Meinzinger, Baron Siegmund Springer mit den Herren der Zentralkanzlei des Witwen- und Waisenfonds, Baronin Friebeitz, Frau Dr. Granitsch und zahlreiche Damen der Kriegspatenschaft, Frau Irma v. Höpflingen, Regierungsrat Doktor Wiesner, Ministerialsekretär Dr. Kobald, kaiserlichen Rat Berl, Hofschauspielerin Fräulein Wohlgenuth, Bankdirektor Arnold Bauer und Börserat S. Landesberger, Frau Anitta Müller, Dozenten Dr. Moll und viele andere.

Der Vortragende bemerkte zunächst, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus vor allem als eine rein kommerzielle angesehen werde. Dies sei dem Umstande zuzuschreiben, daß diese Kriegshilfsstelle tatsächlich im Laufe der Monate eine sehr bedeutende Zahl der verschiedenartigsten Gegenstände auf den Markt gebracht und für den Absatz derselben eine lebhafteste Propaganda zu entfalten gezwungen ge-

wesen sei. Dies sei aber nur ein Zweig der Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus, welches auf diesem Wege in erster Linie für die drei Hauptkriegsfürorgestellten, das Rote Kreuz, das Kriegsfürsorgeamt und den Kriegshilfsfonds des Ministeriums des Innern Mittel zu beschaffen sich bemüht habe. Der Kriegshilfsfonds selbst war von vornherein dazu bestimmt, Angehörigen der Einberufenen helfend zur Seite zu stehen. Die segensreichen Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1912 über die Unterhaltsbeiträge dieser Angehörigen ließ die Aufgabe des Kriegshilfsbureaus nicht recht populär erscheinen. Die Erfahrungen aus der Anfangszeit des Krieges, die dahin gingen, daß tatsächlich manche Familie infolge der relativ hohen Unterhaltsbeiträge und des Mangels des Ernährers, welcher in der Praxis sich nicht immer als Ernährer der Familie, sondern vielmehr als ein recht egoistischer Verbraucher seines und eventuell seiner Gattin Arbeitsverdienstes darstellte, ließen in weiten Kreisen der Bevölkerung den Gedanken, daß es den Familienangehörigen überall glänzend gehe, aufkommen. Tatsächlich wurde beobachtet, daß manches Pfandobjekt aus den Leihanstalten ausgelöst wurde, daß hier und da eine etwas arbeitsscheue Frau eine Arbeit verweigerte, mit dem Hinweis, daß es ihr jetzt recht gut gehe und sie keine Arbeit brauche. Solche vereinzelt Fälle wurden aber allzusehr generalisiert. Allmählich trat die im Kriege unvermeidliche Teuerung ein, welche die Kaufkraft des Unterhaltsbeitrages wesentlich herabminderte, und heute sind die Wünsche nach einer Erhöhung des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages nicht mehr vereinzelt. Wenn man bedenkt, wieviele hunderte Millionen der Staat für diese Unterhaltsbeiträge aber bereits ausgezahlt hat, und demgegenüber sich vor Augen hält, daß in Deutschland die Unterhaltsbeiträge von ursprünglich 10 Mark monatlich erst auf 15 Mark monatlich per Familie erhöht wurden, während bei uns eine erwachsene Person beispielsweise in Wien täglich 1 K. 32 S. und ein Kind 66 S. erhält, so muß man wohl schon aus rein staatsfinanziellen Momenten zugeben, daß das bestehende Gesetz die Leistungsfähigkeit des Staates auf das äußerste in Anspruch nimmt. Gleich von vornherein gab es aber eine Fülle von Personen, bei welchen ein gesetzlicher Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag aus verschiedenen Gründen nicht vorlag, oder Personen, die infolge des höheren Einkommens des Familienernährers, ohne dabei Privatvermögen zu besitzen, einen Lebenszukunft führten, der nunmehr bei dem nach der großen Menge berechneten Unterhaltsbeiträge nicht mehr weitergeführt werden konnte. Im Laufe des Krieges entwickelte sich eine weitere Reihe von Typen Hilfsbedürftiger, denen nach dem menschlichen Gefühle geholfen werden mußte. Aber auch die Förderung allerhand lokaler Unternehmungen, die der indirekten Unterstützung der armen Bevölkerungskreise dienen, hat sich das Kriegshilfsbureau angelegen sein lassen. Subventionen für Volksküchen, für Bekleidung von Kindern von Eingekerkerten und ähnliches wurde gewährt, und der ausgezeichnete Deutsche Hilfsverein erhielt eine größere Summe, um den notleidenden, in Oesterreich lebenden Angehörigen unseres lieben Bundesgenossen hilfreich beizustehen.

Auf diese Weise hat das Kriegshilfsbureau bereits 2.421.000 Kronen verausgabt, und sein Vermögensstand ist auf zirka 1 1/2 Millionen herabgesunken. Wenn der heutige Vortrag dazu diene, dem Fonds wieder größere Mittel zuzuführen, so wäre dies nur auf das lebhafteste zu begrüßen.

Von seiten verschiedener Frauenorganisationen wurde auch der Wunsch geäußert, aus Staatsmitteln eine Wöchnerinnenhilfe zu gewähren, wie sie in Deutschland eingeführt wurde. Der Unterschied zwischen den Unterhaltsbeiträgen in Deutschland und in Oesterreich, auf den bereits hingewiesen wurde, läßt die Erfüllung dieses Wunsches leider nicht ermöglichen. Der Kriegshilfsfonds wurde aber speziell Wöchnerinnen besonders zugänglich gemacht, und das Kriegshilfsbureau hat dem so rührigen Vereine „Kriegspatenschaft“ mit Freude eine Subvention von monatlich 5000 K. zugesagt.

Die kommerzielle Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus könne man am besten in einer anderen Abteilung der Ausstellung studieren. Die Fülle von Gegenständen, die hier dargestellt sind, haben nicht nur einen finanziellen Zweck für die Kriegsfürsorge, sie wurden auch zu einem wirtschaftlichen Faktor für das im Kriege zweifellos leidende Kunst- und Handelsgewerbe, sie mögen auch vielfach ihre Wirkung auf die Stimmung im Hinterlande in guten und bösen Zeiten gehabt haben, und sie sind geeignet, auf dem wichtigen Gebiete der Hebung des Patriotismus und der Förderung wahrer Kunst zu dienen.



16. 11. 1916

130

Vortrag des Prinzen Ludwig von und zu Liechtenstein über die Tätigkeit des Kriegshilfsbureaus.

Einer Nation hat trotz vieler Schwierigkeiten das Kriegshilfsbureau seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, das ist die Idee der Kriegsversicherung. Ihr Wesen besteht darin, die Möglichkeit zu schaffen, einem bereits im Felde Befindlichen, also Abwesenden, ohne ärztliche Untersuchung und ohne besondere Schwierigkeit gegen Ableben im Kriege zu versichern. Es ist dies der beste Weg, die Witwen- und Waisenversicherung in richtige Bahnen zu leiten, und darum wurde die Zentralstelle für diesen Zweig der Kriegsfürsorge auch dem Witwen- und Waisenfonds angegliedert; daß die Idee Früchte trug, beweist die Tatsache, daß die Summe der versicherten Beträge am 31. Dezember 108,000,000 K. betrug und nach dem letzten Ausweise bereits auf 113,268,849 K. angestiegen war.

Im weiteren Verlaufe seines Vortrages kam der Redner auf die große Frage der Hinterbliebenenfürsorge zu sprechen. Kein Gebiet der Kriegsfürsorge, sagt Prinz Liechtenstein, ist uns menschlich so nah und auf keinem gedeiht die Planlosigkeit und die Vergewandtheit der Mittel so sehr, wie auf diesem. Es fehlt das statistische Material, um in konkreten Zahlen sprechen zu können. Das eine aber steht bei der Dauer dieses, mit allen Mitteln der modernen Wundtechnik geführten Krieges fest, daß die Anzahl der bedürftigen Witwen und Waisen eine sehr bedeutende sein wird, und daß deren Unterstützungsbedürftigkeit nicht mit dem Kriege aufhört, sondern bei den Witwen vielleicht durch sehr lange Zeit, bei den Waisen aber immerhin durch mindestens fünfzehn Jahre, natürlich allmählich abnehmend, vorhanden sein wird. Ob das Interesse an diesen unglücklichen Opfern eines längst geführten Krieges aber im gleichen Maße, wie ihre Bedürfnisse, fortauern wird, erscheint mir zweifelhaft. Sie alle haben aber meiner innersten Ueberzeugung nach den gleichen Anspruch auf Hilfe. Natürlich wird der Staat in erster Linie einen Pensions- oder Erziehungsbeitrag gewähren. Er wird auch nach Maßgabe seines finanziellen Könnens die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Ansätze erhöhen. Er wird zweifellos in vielen Fällen durch diesen gesetzlichen Beitrag dort, wo etwas privates Vermögen vorhanden ist, oder dort, wo die Ansprüche an das Leben keine allzu großen sind, die gesicherte Existenz verbürgen. Wie zahlreich werden aber die Fälle sein, wo die Hinterbliebenen aus ihrer bisherigen Lebenssphäre und Lebensgewohnheit herausgerissen werden, wo die Bäuerin zur Tagelöhnerin, die Handelsfrau zur Arbeiterin herabsinkt, das Kind des höher Gebildeten der Proletarisierung anheimfällt, oder die Frau des Arbeiters, die vielleicht krank, vielleicht mit der Sorge für viele Kinder belastet ist, selbst einer Arbeit nicht nachzugehen und mit der staatlichen Unterstützung ihr gesichertes Auskommen nicht zu finden vermag. Da muß die Hilfe der Gesellschaft eingreifen. Nachdem aber die hierfür aufbringbaren Mittel nicht allzu reichlich sein dürften, so muß dahin gestrebt werden, daß tunlichst allen Notleidenden in gleicher Weise und derart geholfen wird, daß

wirklich eine nachhaltige Wirkung erzielt wird. Jetzt sieht man vielfach allerhand Sammlungen mit besonderer Widmung für eine Stadt, für einen Bezirk, für ein Land, für einen einzelnen Truppenkörper, und der Gedanke dabei ist, nicht den dort Anspruchsberechtigten wirklich zu versorgen, sondern vielmehr der, in erster Linie neben dem staatlichen Beitrag die Unterstützung der Zentralstelle für Witwen- und Waisenversorgung in Wien zu erwarten, dann einen Zuschuß von der Landeszentralstelle, dann noch einen Zuschuß vom Bezirk, von der Gemeinde oder vom Regiment. Das muß zur Vergewandtheit führen und zum Ueberfluß einzelner, dagegen zum Mangel vieler anderer. Es hat sich in Wien unter Leitung des gewesenen Kriegsministers Freiherrn v. Schönau ein Verein gebildet, der ursprünglich „Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht“ hieß. Er hat sein Statut geändert und heißt nunmehr mit Bewilligung Sr. Majestät „k. k. österreichischer Militärwitwen- und Waisenfonds“. Je mehr lokale Komitees und lokale Vereine sich bilden, um in dem Gebiete ihrer Tätigkeit Geldmittel, aber auch nur unter Schonung der finanziellen Kraft der Bevölkerung zu beschaffen, um so besser. Aber alle diese verschiedenen Fonds sind bei einer Zentralstelle evident geführt sein und muß die Organisation dahin geschaffen werden, daß die Gesuche der einzelnen Patienten an jene Stelle geleitet werden, bei welcher für sie speziell gesorgt ist, und daß erst dann die nächste in Frage kommende Stelle eingreift, wenn die unterste Stelle mit ihren Mitteln erschöpft ist, wenn seine eigenen Mittel nicht ausreichen. Bei allen Fonds, die geschaffen werden, ist tunlichst nach den gleichen Grundsätzen vorzugehen: Einmalige Unterstützungen dort, wo damit etwas Konkretes erreichbar, in einer zweckentsprechenden Höhe; fortlaufender jährlicher Beitrag, wo es die Umstände erfordern, natürlich gegen den Nachweis, daß das betreffende Waisenkind die Schule, zu deren Besuch man ihm ein Stipendium gegeben, mit Erfolg besucht oder daß die Mutter das ihr zur Verfügung gestellte Geld auch tatsächlich in der Familie und für Kinder verwendet. Mit einmaligen Gaben von 20 oder 50 K. ist nichts Bleibendes geschaffen, das ist ein Almosen, das vielleicht unserm Herzen entspricht, aber nicht unserem Verstande, und auch 200 K., die gegeben werden, um einem Kinde, dessen geistige Fähigkeiten den erfolgreichen Besuch einer Bürger- oder Provinzstädtchen, einer Handelsschule oder Gewerbeschule, vielleicht auch eines Gymnasiums ermöglichen, sind wertlos, wenn die Mutter nicht weiß, daß sie auf dieses Geld für die Dauer des Schulbesuches rechnen kann, soferne das Kind den gestellten Erwartungen entspricht.

Der Witwen- und Waisenfonds hat bereits mit dem bestehenden Landesorganisationen für Jugendschutz eine erfolgversprechende organische Verbindung gesucht und gefunden, und dort, wo solche Landeskommissionen nicht bestehen, wird für entsprechende Ersatzorganisationen vorgesorgt. Die Folgen eines Weltkrieges kann man nicht mit den Mitteln behandeln, mit denen man die Christbescherung in einem Marktsflecken organisiert. Hier handelt es sich um Hunderttausende von Menschen und um Millionen von Kronen. Diese Summen anzubringen, ist aber schon eine starke Zumutung an die ihr Vaterland liebende und daher ihren tapferen Gefallenen dankbare Bevölkerung.

Wenn sie das Geld aufbringt, so muß dafür gesorgt sein, daß dieses Geld so zweckentsprechend und so rationell wie möglich verwendet werde, und dies geht nur bei strammer Organisation im Rahmen der hier ange deuteten Grundsätze. Wer Näheres darüber lesen will, dem empfehle ich den Ankauf unseres „Kriegsalmanachs“, ein an sich schon wertvolles Erinnerungsbüchlein an die Kriegszeit. Dort habe ich über die Frage in einem Artikel noch eingehender gesprochen.



### Kriegspatenschaftsfeier im Ministerratspräsidium.

Das Damenkomitee der Kriegspatenschaft, das kürzlich in intimerer Zusammenkunft der Bezirksleiterinnen im Berchtoldpalast tagte, hatte vorgestern zu einer Vollversammlung seine Patronessen in den Festsaal des Ministerratspräsidiums geladen. Immer wieder gewährt man das bewegte Gesellschaftsbild solcher Vereinigungen gern im Rahmen eines dieser alten Paläste, die durch das Getriebe stets ein wenig aus ihrer vornehmen, stillen Reserviertheit aufgeschreckt scheinen. Namentlich der architektonisch edle, kleine Saal des Ministerratspräsidiums, der so selten Frauen zwischen seinen Wänden sieht, gibt bei solchen Anlässen starke, bildhafte Wirkung.

Das Willkommenswort sprach als Ehrenpräsidentin Gräfin Pauline Berchtold. Baronin Hedda Sloba, die Präsidentin des Damenkomitees, ist leicht erkrankt und hatte ihr Fernbleiben entschuldigt. Gräfin Berchtold hat Direktor Zirn, den Kasernenverwalter der Kriegspatenschaft, den Rechenschaftsbericht, der demnächst in Druck erscheinen soll, wenigstens in seinen markantesten Punkten zu erstatten. Mit dem Ausdruck herzlicher Bewunderung für die erfolgreiche Tätigkeit des Komitees, teilte der Majorant mit, daß die Kriegspatenschaft, die unsere

größte Kriegsfürsorgevereinigung ist, bereits drei Viertel Millionen gesammelt hat, größtenteils aus den regelmäßigen Beiträgen der Patinnen, dann aber auch aus der monatlichen Spende von 5000 R. des Ministeriums und aus den zahlreichen Wohltätigkeitsveranstaltungen des Damenkomitees.

Der Film „Das Kriegspatenkind“ allein, den Alfred Deutsch-German den armen Kriegskindern schenkte, hat gegen 70.000 R. eingebracht. 5000 Patinnen und deren Mütter werden bereits unterstützt, und mit heller Freude sieht man, wie prächtig die Kinder unter der ärztlichen Ueberwachung gedeihen, die Bedingung der Unterstützung ist. Freilich, noch viele Hundert armer Mütter müssen unversorgt bleiben. Mit unsäglichem Mitleid muß das Kuratorium die Bittenden, die Flehenden, immer wieder von der Tür weisen. Das sind gar trübe Bilder der Not, die — so schloß Direktor Zirn — ein heißer Appell zur beharrlichen, treuen Weiterarbeit sein müssen.

Die Ausführungen wurden warm affiziert. Dann sprach Frau Bertha Frankl-Scheiber. Auch sie hat um Ausdauer in der Kriegsdienstleistung der Wohltätigkeit und um energische Unterstützung für die bevorstehenden Veranstaltungen, für den Wiesenthalkonzertabend am 24. d. und für die Nachmittagsakademie, die mit wechselvollem, interessantem Programm, von der Leitung des 2. Bezirkes arrangiert, am 19. d. im Hotel Continental stattfindet, und bei der die Karte inklusive Pause nur 2 R. 50 H. kostet.

Der Kartenverkauf setzte im Kreise der anwesenden Damen sofort ein. Es waren unter andern erschienen: die Gemahlin des Unterrichtsministers Baronin Hussarek, die Gemahlin des Arbeitsministers Frau Dr. Trnka, Gräfin Königsegg, Baronin Dirsztyh, Baronin Wiedermann, Baronin Odelga, die Damen Ernesta v. Merkl, Frau Generalkonsul Emmy v. Medinger, Frau Generaldirektor Irma Feirich, Frau Direktor Friß Gall, Frau kaiserlicher Rat Ries, Frau Aurelie Glaser, Frau kaiserlicher Rat Dillmann, Frau Marie v. Schlumberger und Frau Hofrat Melanie Wolf.



Der **Bürgermeister** macht hierauf folgende Mitteilungen:  
Die Zahl der bis zum 12. Jänner 1916 eingelangten An-  
meldungen für den Unterhaltsbeitrag beträgt 222.439.

(Zur Kenntnis.)

Die Nachweisung der bei der Zentralstelle der Fürsorge für  
die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in  
Not Gerathenen eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen  
Ausgaben bis 12. Jänner 1916 lautet:

Spenden . . . . .	7,229.542 K 29 h
Ausgaben . . . . .	6,936.109 " 23 "
daher noch verfügbar . . . .	293.433 K 06 h.

(Zur Kenntnis.)



## Frauen-Hilfsaktion im Kriege. Bericht

über die 2. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 20. August 1914.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und bittet die Frauen, über den Stand der Arbeiten der Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken Bericht zu erstatten.

Frau Gräfin Lola Marschall berichtet über die bereits vollständig durchgeführte Hilfsaktion im I. Bezirke und betont, daß es ihr möglich sein wird, infolge der fast durchwegs begüterten Bevölkerung des Bezirkes einen reichen Überschuß an Geld, Arbeit und Freitischen an die anderen Bezirke, speziell den XX. Bezirk abzugeben. Auch die Expositur in der Wiberstraße weist reiche Erfolge auf und kann besonders auf eine Arbeitsabgabe an die anderen Bezirke gerechnet werden.

Das Frauen-Arbeits-Komitee des II. Bezirkes hat bereits große Erfolge in der Kinderfürsorge aufzuweisen. Der Kindergarten in Kaiserwiesen hat sich verpflichtet, gegen die geringe Summe von 28 h per Kopf 200 Kinder dreimal täglich zu verköstigen; reiche Spenden an Geld und Naturalien langen ein.

Frau Helene Granitsch bespricht im besonderen die Spende der ersten Molkerei von 500 Milchmarken à  $\frac{1}{2}$  l und stellt den Antrag, von der Zentralstelle aus ein Schreiben an die großen Molkereien zu richten, die gleiche Wohltätigkeit an den Tag zu legen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erweitert diesen Antrag durch die Anregung, auch an die großen Kaffee-Importfirmen mit der Bitte um Kaffeemarken heranzutreten.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen, ebenso wie der weitere Antrag von Frau Helene Granitsch, bei der Fleischelcher-Genossenschaft um Überlassung des Schinkenabsjudes vorstellig zu werden.

Um eine Verschleuderung der angesammelten Naturalspenden hintanzuhalten, wird beschlossen, strenge Evidenz über die verabsorgten Spenden zu führen und Frau Dr. Hildegard Burjan legt eine von ihr im XII. Bezirke bereits eingeführte Druckform vor, welche eine ungleiche Verteilung der Nahrungsmittel verhindert.

Frau Sophie Guttmann berichtet nun über den Stand der Tätigkeit des Frauen-Arbeits-Komitees im III. Bezirke.

Anlässlich der Verteilung der eingelangten Naturalspenden an Reservistenfrauen wird die Frage erörtert, wie die Bevölkerung darüber aufzuklären sei, daß sie die Spenden nicht mit bestimmten Widmungen, sondern allgemein zur Verfügung des Komitees stelle. Man einigt sich dahin, von einer öffentlichen Kundmachung abzusehen, aber in jedem Bezirke bei Übernahme der Spenden aufklärend zu wirken und nur jene Spenden, welche ausdrücklich die Widmung tragen „für Reservistenfrauen“ an deren Angehörige zu verteilen.

Frau Fanni Freund-Marcus berichtet über die Organisation des IV. und V. Bezirkes.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont stellt hiebei den Antrag, einen einheitlichen Tätigkeitsbericht in allen Bezirken einzuführen.



Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Da einige Frauen dadurch die Freitischaktion gefährdet sehen, erklärt Ober-Magistratsrat Dr. D o n t, daß diese Aktion erst dann einsetzen wird, wenn die Freitischaktion erlahmt.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Antrag, die Bezirks-Sektion XIX bei dem Anbau von Gemüse in Privatgärten dadurch zu unterstützen, daß den dazu benötigten Arbeitern freie Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen gewährt wird.

Mit der Bitte der anwesenden Frauen, auch die bereits zugesagten Freikarten für das Vierzehner-Komitee sowohl als auch für die einzelnen Frauenhilfs-Komitees ehestens auszufertigen, schließt die Sitzung.

\* \* \*

**Anmerkung:** Zu der in Nr. 4 des Amtsblattes der Stadt Wien vom 14. Juni 1916 veröffentlichten Mitgliederliste der Frauen-Hilfsaktion im Kriege ist zu bemerken, daß im Laufe der Monate Frau Dr. Hildegard Burjan und Frau Gräfin Lola Marshall aus der Zentraleitung ausgeschieden sind.



### Wirtschaftliche Hilfsbureaus für die Eingerückten.

Um den eingerückten Offizieren und Soldaten die ordnungsmäßige Abwicklung jener privaten Angelegenheiten zu ermöglichen, die sie vor der Einrückung ins Feld oder vom Felde aus nicht ordnen können, wurden auf Anordnung des Ministeriums des Innern in Niederösterreich die wirtschaftlichen Hilfsbureaus zur Erledigung der Privatangelegenheiten der Eingerückten ins Leben gerufen. Diesen Hilfsbureaus obliegt es, den Eingerückten sowie deren Angehörigen, die in Niederösterreich zuständig sind oder dort wohnen, beziehungsweise sich aufhalten, bei Erledigung derartiger Angelegenheiten an die Hand zu gehen. Als Angehörige sind jene Personen anzusehen, die Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, RGW. Nr. 237, haben, das sind die Ehefrau und die ehelichen Nachkommen, die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, Geschwister und Schwägereltern, ferner die uneheliche Mutter des Eingerückten und seine unehelichen Kinder.

In Wien fungieren als solche Bureaus das wirtschaftliche Landeshilfsbureau der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 3, und das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, 9. Bezirk, Berearngasse Nr. 2; außerhalb von

Wien die Gemeindefilialbureaus (in den meisten Ortsgemeinden), ferner die Bezirks-Hilfs-, beziehungsweise Gerichtsbezirks-Hilfsbureaus am Sitze der politischen Behörden erster Instanz, beziehungsweise der Bezirksgerichte.



20.7.1916

137

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner an das  
Kriegsfürsorgeamt.**

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Vorstand des Kriegsfürsorgeamtes Feldmarschallleutnant Johann Löbl folgendes Schreiben gerichtet: „Die von der Gemeinde Wien den im Felde stehenden Angehörigen des zweiten Korps zu Weihnachten gespendeten Liebesgaben sind so zeitgerecht in die Hände der beteiligten Soldaten gekommen, daß sie ihren Zweck, eine Weihnachtsfreude zu bereiten, voll und ganz erfüllen konnten. Die zahlreichen mir zugekommenen Dankschreiben zeugen dafür, daß die Versendung und Verteilung der Gaben in größter Ordnung und mit Umsicht erfolgte. Das Kriegsfürsorgeamt, welches in liebenswürdiger Weise diese Aufgabe übernommen hatte, hat sich mit ihrer ausgezeichneten Durchführung um unsre braven Soldaten außerordentlich verdient gemacht, weshalb ich Euer Excellenz bitte, hiefür meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen.“

Weiskirchner.“



## Kriegspatenschaft.

tätigen Kriegspatinnen selbst manches Herz bereichert, manches Leben, das vom Schicksal schwer geprüft wurde, mit neuem Inhalt erfüllt. Viele der Kriegspatinnen beschränken sich nicht auf die monatliche Zahlung ihres Beitrages, sie nehmen Interesse und Anteil an dem Gedeihen des unter ihren Schutz gestellten Kindes, das jeder Kriegspatin genannt und bezeichnet wird. Aus dieser Sorge spinnen sich, durch den mütterlichen Drang des weiblichen Herzens, der dieses Herzens edelste Seite ist, feine, unsichtbare Fäden des Gefühls, die schon in vielen Fällen zu Adoptionen geführt haben. Manche Mutter, die ein Kind in der Wiege oder einen Sohn auf dem Schlachtfeld verloren hat, findet Trost und Erhebung in dem Gedanken, ihre Sorge und Zärtlichkeit auf ein ihrem Schutze anvertrautes, hilfloses Geschöpf übertragen zu können, ein Gedanke, der auf dem tiefsten Grunde der menschlichen Seele wurzelt. Als Aemilius Paullus, wohl einer der edelsten Menschen aller Zeiten, seine vier Söhne an einem Tage in der Schlacht verlor, brach er bei Anhören der Hiobsbotschaft nicht in Weinen und Klagen aus, sondern sagte in tiefer Nachdenklichkeit: „Das Schicksal hat mir alles genommen, was ich geliebt habe, um mich das lieben zu lehren, was ich bisher nicht zu lieben vermochte.“ Ist jemals der Altruismus in edlere Worte gekleidet worden?

Und will es nicht scheinen, als ob die Zeit schwerer und furchtbarer Prüfungen, von der die gesamte Kulturwelt heimgesucht worden, uns wieder gelehrt hätte, daß nur die Liebe baut und befruchtet, der Haß und die Selbstsucht aber vernichten und zerstören? Ist es nicht ein Zusammenbruch des Ichmenschen-

tums, der sich vor uns vollzieht, indem jeder Tag, jede Stunde uns zum Bewußtsein bringen, wie sehr wir alle aufeinander angewiesen sind und wie grell und unharmonisch sich Selbstsucht und Eigennutz in unsern Tagen von dem großen, gemeinsamen Liebeswerke abheben, zu dem Wunsch und Pflicht jeden drängen, der auch nur annähernd dieser großen Zeit erschütterndes Erleben begreift? Freilich, vieles, über vieles tritt an uns heran. Jeder Tag bringt eine neue Bitte ins Haus, trägt wie auf unsichtbaren Schwingen einen Hilferuf an unser Ohr. Aber sagen wir es — mit der Hand auf dem Herzen — wird wirklich zu viel verlangt? Kann, welches Opfer immer, das wir an Zeit, Arbeit, Vermögen bringen, auch nur annähernd an Größe und Selbstverleugnung die Opfer erreichen, die täglich, stündlich von denen gebracht werden, die durch Tod und Vernichtung schreiten, um endlich das Gottgeschenk des Friedens in unsre Hände zu legen, in unsre, die wir daheim feilschen wollen um die Größe unsrer Pflichten und Opfer? Darum sollen wir bei keinem der zahlreichen Liebesakte fehlen, die an unsre Hilfsbereitschaft appellieren, sollen wir überall mithelfen mit ganzer Kraft und freudigem Willen. Und wenn der Hilferuf des Kindes auch nur zart und ängstlich an unser Ohr klingt, wir müssen ihn heraushören vor allen andern. Es ist ein edles, gütiges und tief vorausblickendes Werk, das durch die Kriegspatenschaft ins Leben gerufen wurde, und es rührt an die reinste und selbstloseste aller menschlichen Empfindungen, an das Muttergefühl. Darum soll es auch nicht vergeblich an unsre Herzen pochen ...

Paul Wilhelm.



\*(Hilfskräfte für soziale Arbeit.) Ein Kreis von Frauen, der sich in den Dienst der sozialen Arbeit stellte, hielt Dienstag bei Frau Dr. Schwarzwald eine Besprechung ab, die von Frau Dr. Dora Halpern angeregt wurde. Die junge Dame forderte die Anwesenden auf, mitzuhelfen, um einer ganz neuen, bisher nicht besprochenen Aktion einen weiten Kreis von Anhängern zu werben. Frau Dr. Halpern schilderte in bewegten Worten das Schicksal der schwer geprägten Kriegswitwen, die kinderlos zurückblieben oder Mütter sind, die ihre Söhne verloren haben. Wohl sprach sie von Frauen, die materielle Sorgen nicht kennen, die aber seelisch derart gebrochen zurückbleiben, daß man sich, allerdings in höchst delikater, taktvoller Weise, ihrer unbedingt annehmen müsse. Wenn diese Frauen, so meinte Frau Doktor Halpern, für die soziale Fürsorge interessiert werden, sei es für Hilfsdienste in Horten oder Heimkrippen, für Ausspeisungen oder ähnliche Einrichtungen, so könnte durch diese nutzbringende, geregelte Arbeit dem verödeten Frauenleben wieder Inhalt gegeben werden und neuer Lebensmut. Es ließe sich als Zentralstelle für diese Frauen, die man solchermaßen seelisch aufrichten könnte, vielleicht eine Angliederung an die bereits bestehende „Auskunftsstelle für Kriegswitwen“ bewerkstelligen. Es ließen

sich für sie weite Gebiete der sozialen Fürsorge erschließen, die viel Arbeitskräfte benötigen. Es wäre dies auch eine ständige Friedensarbeit, nicht nur eine Kriegsarbeit. Aber all diese Frauen, die diese Beschäftigungen als Wohltat empfinden würden, können nicht von selbst dazu, man müßte sie auffuchen und ihnen den Anschluß erleichtern. Diese Idee ist eine wahrhaft vornehme, eine überaus dankenswerte und wir wünschten dieser von feinsinnigen, taktvollen Frauen propagierten Aktion weitestgehenden Erfolg. Es wurde die Bildung eines Komitees angeregt, um in weiteren Besprechungen die Sache aufs beste zu fördern. Die Redaktion des „Fremden-Blatt“ (Frauenblatt) ist gerne bereit, jede diesbezügliche Auskunft zu geben.



## Die Verordnung über die Kriegsfürsorgewohlthätigkeit.

Die angekündigte Verordnung des Ministers des Innern, mit welcher die öffentliche Sammelthätigkeit für Zwecke der Kriegsfürsorge geregelt wird, enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Für Zwecke der Kriegsfürsorge darf eine öffentliche Sammlung, Produktion, Schaustellung oder Unterhaltung, ein öffentlicher Vortrag oder Vertrieb (Vertrieb) von Gegenständen nur nach eingeholter behördlicher Bewilligung im Sinne dieser Verordnung angekündigt und veranstaltet werden. Diese Bewilligung befreit nicht von der Beobachtung der sonst für eine solche Veranstaltung geltenden Vorschriften.

§ 2. Zur Erteilung dieser Bewilligung ist zuständig 1. für Produktionen, Schaustellungen, Unterhaltungen und Vorträge die politische Bezirksbehörde, in deren Bezirke die Veranstaltung stattfindet, und in Orten, in denen eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese, 2. für Sammlungen oder einen Vertrieb von Gegenständen, sofern sich eine solche Unternehmung auf den Amtsbereich einer politischen Landesbehörde beschränkt, diese, in allen anderen Fällen das Ministerium des Innern.

§ 3. Aus dem Gesuche um Bewilligung für eine Unternehmung der im § 1 bezeichneten Art muß zu ersehen sein 1. Name,

Wohnort und Beschäftigung des Veranstalters und der leitenden Personen, 2. Art und Weise der Unternehmung, 3. Form der Ankündigung, Zeitabschnitt und Gebiet, in dem die Unternehmung angekündigt werden und stattfinden soll, 4. Vorschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, Betrag oder Anteil, welcher der Kriegsfürsorge zugute kommen, Stelle, an die er abgeführt, und Art, auf welche er verwendet werden soll, 5. Zeitpunkt und Form der Abrechnung und Ausführung des der Kriegsfürsorge zufallenden Geldbetrages, Art der Kontrolle, 6. sofern es sich um den Vertrieb von Gegenständen handelt, Art, Anzahl, Herstellungskosten und Verkaufspreis dieser Gegenstände. In berüchtigungswürdigen Fällen kann die Behörde (§ 2) ausnahmsweise von der Beibringung einzelner Daten absehen.

§ 4. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ein hinreichendes Bedürfnis und öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht, gegen die Vertrauenswürdigkeit des Veranstalters und die Stichtätigkeit der Gesuchswürdigkeit kein Bedenken obwaltet und der Kriegsfürsorge ein entsprechender Nutzen zukommt.

§ 5. Die Bewilligung darf ferner in der Regel nur unter Vorbehalt des Widerrufs, für bestimmte Zeit und beim Vertriebe von Gegenständen für eine bestimmte Anzahl von Gegenständen erteilt werden. Sie kann vom Erlage einer Kaution oder von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Behörde (§ 2) kann die Kaution zur Deckung des Betrages verwenden, der aus der Veranstaltung der Kriegsfürsorge zugute kommen soll (§ 3, 3. 4.). Die Bewilligung für eine Sammlung oder einen Vertrieb von Gegenständen ist in der amtlichen Zeitung zu verlautbaren.

§ 6. Wer eine Unternehmung der im § 1 angeführten Art betreibt, ist verpflichtet, der politischen Bezirksbehörde und in Orten, in denen sich eine landesfürstliche Polizeibehörde befindet, dieser über Aufforderung die erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu geben. Diese Behörde ist auch berechtigt, in den Vertriebs- und sonstigen Räumen jederzeit Besichtigungen vorzunehmen.

§ 7. Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Entscheidungen und Verfügungen ist eine Berufung nicht zulässig. Die Ueberprüfung dieser Entscheidungen und Verfügungen von Amtswegen bleibt der vorgesetzten politischen Behörde und dem Minister des Innern vorbehalten.

§ 8. Wird eine Unternehmung (§ 1) ohne behördliche Bewilligung veranstaltet, so kann die politische Bezirksbehörde und in Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese bei einer solchen Unternehmung vorgefundenen Erlös oder die für den Vertrieb bestimmten Gegenstände zugunsten der Kriegsfürsorge für verfallen erklären.

§ 9. Wer ohne Bewilligung eine Unternehmung der im § 1 bezeichneten Art fortsetzt oder veranstaltet, den in der behördlichen Bewilligung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt oder dabei mitwirkt, 2. wer eine solche Unternehmung vor Erwirkung der behördlichen Bewilligung öffentlich ankündigt, 3. wer öffentlich Gegenstände, die mit einer wahrheitswidrigen, auf eine Widmung für Zwecke der Kriegsfürsorge deutenden Aufschrift versehen sind, in Verkehr setzt, feilhält oder dabei mitwirkt, wird, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde und in Orten, in denen eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser mit einer Geldstrafe von fünfzig bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§ 10. Die Geldstrafen sind für Zwecke der Kriegsfürsorge zu verwenden.

§ 11. Für Unternehmungen (§ 1), die bereits bewilligt sind, ist binnen vier Wochen die Bewilligung im Sinne dieser Verordnung beizubringen, sofern die Unternehmung nicht früher beendet oder eingestellt wird.

§ 12. Auf Unternehmungen des Kriegsministeriums (Kriegsfürsorgeamt in Wien) finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 13. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

Sohenlohe m. p.



## Das Kind im Kriege.

Bilder aus dem I. I. Barackenlager Wagna bei Leibnitz in Steiermark.

Von Dr. B. Kapelner, Chefarzt des Lagers.

In dieser ersten Zeit des schweren Ringens tritt mit besonderer Deutlichkeit die Bedeutung einer gesunden und kräftigen Jugend, die Bedeutung eines starken, vollwertigen Nachwuchses hervor. Nur ein Volk, das eine gut entwickelte Jugend besitzt, kann ruhig und vertrauensvoll seiner Zukunft entgegensehen; nur ein Volk, das einen normalen Zuwachs der Bevölkerung aufweisen kann, ist imstande, seine Stellung in der Weltgeschichte zu behaupten. Die Jugend ist die Grundlage einer jeden Nation, und in ihr vereinigen sich alle Kräfte, die zur kulturellen, politischen und ökonomischen Entwicklung des Staates unentbehrlich sind. Wenn diese Tatsachen auch weltbekannt sind, kommen sie in der jetzigen Zeit doch besonders deutlich zum Vorschein und machen es uns zur heiligsten Pflicht, für die gute geistige und körperliche Entwicklung unserer Jugend, unserer Zukunft zu sorgen.

Eine hervorragende Gelegenheit zu solcher Tätigkeit bieten die Konzentrationslager unserer evakuierten Mitbürger, wo die Organisationsmöglichkeit im Vergleich mit den normalen Verhältnissen infolge der großen Ansammlung der Menschen eine erleichterte ist.

Ein Musterbild dessen, was in dieser Hinsicht geschehen kann und bereits geschehen ist, bietet uns das Flüchtlingslager Wagna in Südböden. Das genannte Lager hat einen Belag von zirka 22.000 Seelen, worunter die Hauptzahl aus Kindern und Frauen besteht. Es befinden sich darunter 600 Säuglinge, 2665 Kinder bis zu sechs und 2647 Kinder bis zu zwölf Jahren, und hier eben ist die Gelegenheit gegeben, eine gesunde und zweckmäßige Organisation der Kinderfürsorge durchzuführen. Dank der tatkräftigen Unterstützung der steiermärkischen Statthalterei ist es auch der Verwaltung und den Ärzten des Lagers gelungen, eine derartige Organisation in großen Zügen einzuleiten und ins Leben zu rufen. Von dem Prinzip ausgehend, daß die Mutterbrust für die Säuglinge die beste, fast

unersehbliche Ernährungsart ist, suchten die Ärzte gleich mit dem Ankommen der ersten Flüchtlingstransporte aus Ungarn durch Versammlungen, Vorträge und in Privatgesprächen die Mütter auf die Wichtigkeit dieses Umstandes aufmerksam zu machen und nahezu legen, nach Möglichkeit die Brustmilch jeder andern künstlichen Ernährung der Säuglinge vorzuziehen. Dabei wurde allen stillenden Frauen eine besonders nahrhafte Kost verordnet und für eine entsprechende Milchration gesorgt. Außerdem wurden den Müttern nach einer gewissen Zeit und bei gutem Gedeihen der Kinder Bräuen in Form von Kleidern und Geld zugesagt.

Um die Kontrolle der Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, wurde eine Säuglingsfürsorgestelle eröffnet, wo unter Leitung des im Lager tätigen Kinderarztes Dr. Mannheimer und freundlicher Mithilfe des Oberbezirksarztes Dr. Seggala und der Frau Dr. Herschelsjohn täglich Beratungskunden für Mütter abgehalten werden. Da werden die Kinder alle zwei Wochen gründlich untersucht und auf Gewichtszunahme geprüft. Es muß leider hervorgehoben werden, daß verhältnismäßig nur wenige Kinder bloß mit Brust aufgezogen werden. Auf 596 Säuglinge haben wir nur 185 reine Brustkinder, also kaum 31 Prozent der Säuglinge, 48,9 Prozent haben gemischte Nahrung, teils Brust, teils künstliche, 21 Prozent werden nur künstlich ernährt. Für die letzteren wie auch für die Säuglinge mit gemischter Nahrung wurde eine spezielle Säuglingsküche nach Muster der Wiener Milchfürsorgestelle für Säuglinge errichtet, die unter Leitung des Dr. Mannheimer in musterhafter Weise zum Wohl der Kleinen funktioniert. Die Statthalterei hat — wie auch sonst immer bereitwilligst — die ihr diesbezüglich gemachten Vorschläge angenommen und durchgeführt. Es wurde ein Soxhletapparat angeschafft, in dem die in Flaschen gefüllten Mischungen sterilisiert und



23. I. 1916

Das Kind im Lager.

148

gleich darauf abgelüftet werden. Zwei bei Professor Langer in Graz ausgebildete Schwestern des Lagers verarbeiten täglich früh die nach Anordnung des Arztes erforderlichen Mischungen. Jede Mutter wird in der Säuglingsfürsorge vom Arzt vorher über die Art und Zeit der Ernährung des Kindes unterrichtet. Der Gesundheitszustand und das Gewicht der künstlich ernährten Kinder wird wöchentlich kontrolliert und gleichzeitig entsprechende Veränderungen der Ernährung vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde ein spezieller Säuglingskataster angelegt, wo jederzeit die Art der Ernährung, das Gewicht und der allgemeine Zustand des Säuglings ersichtlich sind. Täglich werden in der Säuglingsküche circa 1300 Flaschen ausgefolgt.

Es muß mit Genugtuung hervorgehoben werden, daß die k. k. Statthalterei keinerlei Mühe und Kosten geschenkt hat, um dem edlen Ziele der Ärzte behilflich zu sein, und alle angesprochenen Apparate sowie auch die nötigen Ernährungsmittel bereitwilligst besorgt hat. Es wurde für große Vorräte an Nährmehl, wie Nestlé, Tapioka, Kusele, Infantin, Reis, Grieß, Kakao, Safergrübe u. a., und für eine genügende Menge täglich frischer Milch gesorgt. Der Bedarf an Milch für Kinder wird nur von Kuhmilch gedeckt, für Erwachsene wird oft kondensierte Milch verwendet.

Kinder von einem bis drei Jahren, die als vollwertig gezählt werden und volle Barackentopf und einen halben Liter Milch täglich bekommen, haben außerdem eine spezielle Kinderküche, wo sie zweimal täglich ausgespeist werden. Um 11 Uhr vormittags und um 1/5 Uhr nachmittags bekommen sie in einem speziellen Raum des Kindergartens ihren Grieß- oder Reiskreis, Kakao auf Milch, Nestlé, Tapioka, Kartoffelpüree, Apfelsauce mit Apfelsauce, grünes Gemüse, Polenta auf Milch und dergleichen. Eine ähnliche Beikost, nur etwas reichlicher, bekommen auch die Kinder von drei bis sechs Jahren im Kindergarten, der in seiner Ausstattung und Einrichtung den ersten Wiener Kindergarten schulen gleichgestellt werden kann. Die herrlichen luftigen Räume, die gute Beleuchtung, die zweckmäßige Ventilation der Säle entsprechen allen Anforderungen der Hygiene.

Für die Kinder von sechs Jahren aufwärts sind vier Schulen eingerichtet, die von Lehrkräften geleitet, unter der Aufsicht des Professors Pelis stehen. Für die Knabenwaisen ist ein Knabenhort, für die Mädchenwaisen über vier Jahre in einer neu eingerichteten Baracke ein Waisenhaus vorhanden. Die Schlafräume trennt hier ein großer Spielraum, wo die Kinder tagsüber unterrichtet und beschäftigt werden. Waisen unter vier Jahren sowie solche, deren Eltern krank sind oder sich wegen Zeitmangels, falls sie in der Baracke angestellt sind, der Erziehung der Kinder nicht widmen können, werden in ein speziell diesem Zwecke gewidmetes Spital aufgenommen. Wöchentlich einmal findet ärztliche Visite statt.

Ein ganz besonderes Augenmerk wurde den sanitär-hygienischen Maßnahmen im Lager im Allgemeinen, speziell aber in Hinsicht auf die Unter-

drückung der Kinderinfektion zugewendet. Rechtzeitig hatte die Bauabteilung der Statthalterei für die Fertigstellung der nötigen Isolierpitäler, Expektanz- und Isolierbaracken gesorgt, und dank der unermüdblichen und zielbewußten Tätigkeit der Ärzte sind die Baracken mit allen Behelfen der modernen Medizin versehen und den Anforderungen der Hygiene entsprechend eingerichtet worden. Alle in den Baracken erkrankten oder infektionsverdächtigen Kinder werden durch die täglich visitierenden Ärzte den entsprechenden Spitälern zugewiesen. Dank der durch Professor Krausnik ins Leben gerufenen und ausgezeichnet organisierten Hilfskolonne der S. S. sind die nötigen Desinfektions- und Isoliermaßnahmen prompt und sachverständig durchgeführt worden, wodurch die Ausbreitung von Epidemien wesentlich verhindert wurde.

Die Verwaltung sowie auch die Ärzteschaft des Lagers kann mit Genugtuung hervorheben, daß sie in diesem Weltkriege nicht hinter den andern zurückblieb — sie hat ihre patriotische Pflicht voll und ganz erfüllt. Sie hat für die armen ihrer Heimat und Hab und Gut beraubten Flüchtlinge und ebenso für die Entwicklung der Kinder, die unsere Zukunft sind, für die Erziehung einer moralisch und physisch starken Jugend, die einst die Stütze unseres Vaterlandes sein soll, ihr Möglichstes getan.



**\* Hauptstädtische Mensa für Hochschüler.** Wir haben bereits berichtet, daß die Hauptstadt für Hochschüler ohne Unterschied des Geschlechtes eine Mensa errichtet. In dieser Angelegenheit veröffentlicht jetzt die hauptstädtische Sektion für Sozialpolitik, in deren Wirkungskreis diese Angelegenheit gehört, folgendes Communiqué: „Die Sektion für Volksverproviantierung der Budapester Central-Hilfskommission hat für mittellose Hochschüler beider Geschlechter eine Mensa ins Leben gerufen, die am 6. Februar d. J. im Hause Bároscházgasse 10 eröffnet wird. Hier werden hundert mittellose akademische Bürger oder Bürgerinnen täglich unentgeltlich, weitere hundert gegen ein monatliches Entgelt von 27 Kronen Mittag- und Abendessen erhalten. Ueberdies werden die Räume der Mensa von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittag und von 3 bis halb 7 Uhr Nachmittag den Studirenden zu Lernzwecken überlassen sein: eine Bibliothek, Lehrbücher, Zeitschriften und Zeitungen, sowie ein wohlfeiles Buffet werden zur Verfügung stehen. Rauchen, Alkoholgenuß und das Geben von Trinkgeldern sind verboten; Kleiderablage unentgeltlich und obligatorisch. Anmeldungen auf den beim Pfortner des Centralstadthauses in der Bároscházgasse 1 erhältlichen Blanketen sind der sozialpolitischen Sektion des Magistrats (Bároscházgasse 16, II. Stock 2) zu erstatten. Anmeldungen werden nur für beide Mahlzeiten

täglich und für ganze Monatsdauer berücksichtigt. Einreichungstermin: 28. Januar, Mittag 12 Uhr. Alle Bewerber erhalten bis längstens 31. Januar schriftliche Mittheilung, ob sie berücksichtigt worden sind. Zur Frequenz der Mensa sind nur jene Hochschüler berechtigt, die Aufnahme gefunden haben. Dieselben erhalten eine mit Photographie versehene Legitimation, die sie bei Betreten der Anstalt vorweisen müssen.“



25. / I. 1916

157

## Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

### Bericht

über die 5. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 10. September 1914.

Entschuldigt: Frau Marianne Hainisch, Frau Gräfin Lola Marshall und Frau Herta v. Sprung.

Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner eröffnet die Sitzung, indem er die Erschienenen begrüßt und mitteilt, daß er sich bestimmt gefunden habe, drei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei: Frau Mathilde Eisler, Frau Emmy Freundlich und Frau Anna Raff, in die Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege einzuberufen. Er begrüßt diese Frauen und bitte, mit denselben einvernehmlich zu arbeiten.

Nach den Wahrnehmungen, die er gemacht habe und um ein fortwährendes Kollidieren mit den Bezirks-Komitees, Armen-Instituten und Ortschulräten zu vermeiden, müsse er die Frauen ersuchen, eine genaue Abgrenzung der einzelnen Wirkungskreise festzustellen.

Ferner bitte er die Frauen, in der heutigen Sitzung darüber schlüssig zu werden, ob die allgemeine Ausspeisung nur von den Frauen-Arbeits-Komitees allein oder in Verbindung mit den



## Private Kriegsfürsorge.

Der neugegründete Reichsverband der privaten Fürsorgevereine für Kriegsbeschädigte, der einen Zusammenschluß der 300 privaten Fürsorgevereine im Deutschen Reich darstellt, hielt gestern im Reichstagsgebäude seine erste Versammlung ab, zu der die angeschlossenen Vereine und Körperschaften Vertreter entsandt hatten.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes, Geheimrat Professor Dr. Haupt-Hannover und Freiherr v. Steinäcker-Berlin, setzten in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des neuen Reichsverbandes auseinander. Durch den Zusammenschluß soll in gemeinsamer Tätigkeit das erreicht werden, was der einzelne Verein nicht erreichen kann. Es handelt sich lediglich um eine Sammelstelle für die gesamte private Kriegswohltätigkeit. Der amtliche Apparat hat seine Grenzen und kann nicht jeden Fall so individuell behandeln wie die private Fürsorgetätigkeit. Die Vereinigung ist auch notwendig, um schnell einzugreifen, wenn ein Rentenverfahren schwebt und das Ende noch nicht abzusehen ist. Hier muß eine frei von jedem Bürokratismus einsetzende private Tätigkeit mithelfen.

Generalleutnant v. Bartels, Mitglied des amtlichen Reichsausschusses für Kriegsfürsorge und Vorstand des Deutschen Kriegerbundes, verneint mit Entschiedenheit das Bedürfnis für einen neuen Reichsverband. Was zu tun notwendig sei, geschehe heute schon alles durch den Reichsausschuß. Hier würde nur eine unnötige Zersplitterung der Kräfte stattfinden. Man finde sich heute ja schon nicht mehr durch. Er habe den ausdrücklichen Auftrag erhalten, hier bekannt zu geben, daß der Reichsausschuß beschlossen habe, gegen den neuen Reichsverband Stellung zu nehmen und dem Reichskommissar zu empfehlen, die notwendige Genehmigung nicht zu erteilen. Die einzelnen privaten Vereine sollten an Ort und Stelle Anschluß an die amtlichen Einrichtungen suchen.

Reichstagsabg. Behrens wendet sich dagegen, daß hier ein Verband verboten werden solle, obwohl der Reichskommissar sich mit dessen Bestrebungen noch gar nicht befaßt habe. Verboten könne überhaupt nur ein Unternehmen werden, das aus der Kriegswohltätigkeit ein Geschäft mache. Das sei aber hier nicht der Fall. Es handle sich auch um keine neue Organisation, sondern um die Zusammenfassung bestehender Vereine. Diese private Tätigkeit sei als Ergänzung der amtlichen Stellen durchaus notwendig. Im Volk würde es nicht verstanden werden, wenn die private Fürsorge auf diese Weise eingedämmt werden würde. Im Roten Kreuz sei man auch nicht allgemein der Meinung, daß hier alle Aufgaben allein erfüllt werden könnten, denn Vorstandsmitglieder des Roten Kreuzes seien auch im Vorstande des Reichsverbandes tätig. Vom Vorstandstisch wird darauf hingewiesen, daß vier preussische Minister des Reichsverband die Anerkennung für seine Bestrebungen ausgesprochen und zu der Gründung Glück gewünscht hätten. Es wurde an Generalleutnant Bartels das Ersuchen gerichtet, seine Auftraggeber aufzuklären, daß es sich um kein geschäftliches Unternehmen handle, und auch nicht um die Schaffung neuer Organisationen, sondern lediglich um den Zusammenschluß bestehender Vereine handle. Der privaten Liebestätigkeit dürfen keine Schranken gezogen werden.



## Gedanken über Wohltätigkeit.

Von einer bürgerlichen Frau.

Wien ist seit jeher die Stadt der Kompromisse, der behaglichen Verschommenheit, das gelobte Land der Fortwurstler gewesen. Wenn die Bourgeoisie aus guten Gründen nirgends sonderlich geneigt ist, sozialen Tatsachen und sittlichen Wahrheiten ins Gesicht zu sehen, so ist sie bei uns von einer fast krankhaften Abneigung dagegen erfüllt. Ueber soziale Erscheinungen ernsthaft zu sprechen gehört entschieden nicht zum guten Ton. Es stört auch die Gemütlichkeit. Wenn man in bitterer Winterkälte ein Kind frierend und hungernd auf der Straße trifft, so gibt man ihm ein paar Heller, ist man ein besonders gründlicher Mensch, so läßt man ihm im nächsten Volkscasé eine warme Mahlzeit reichen. Dann geht man seiner Wege, stolz befriedigt von der eigenen Gutherzigkeit, mit dem besten Gewissen der Welt.

Sicherlich, es gibt auch einzelne, die die Sache bis zum letzten Ende der sozialen Pflichterfüllung verfolgen. Aber leider sind das meistens die, deren Einfluß nicht groß ist, und — vor allem — es sind eben nur die einzelnen, von hundert kaum einer. Die neunundneunzig aber stellen fest, daß es immer Reiche und Arme gegeben, sagen „So ist das Leben!“ oder sonst etwas Geistreiches und freuen sich, daß ihre eigenen Kinder vorsichtiger in der Wahl ihrer Eltern waren.

Der Wiener Bürger ist im Grunde nicht knauserig. Er gibt, nein: er „schenkt“ gern, wenn man ihm die Sache mundgerecht zu machen weiß und seine mit Gefühlseligkeit garnierte Eitelkeit auch ihr Recht dabei bekommt. Sein Wohltätigkeitsinn, das „goldene Wiener Herz“, es muß gerühmt und gelobt werden. Und wie ist es nicht gerühmt und gelobt worden während dieses fürchterlichen Krieges, der ebenso viele Existenzen als Leben schon vernichtet hat! Wie erstaunt und wie empört wäre aber unser Bürgertum, wenn man ihm statt der süßen Schmeicheelworte sagte, daß alles, was es getan, im besten Falle glatte Pflichterfüllung gewesen ist! In den meisten Fällen aber viel, viel weniger.

Gewiß, es geschieht sehr viel. Nur böswillige Voreingenommenheit könnte sich weigern, das voll und ganz anzuerkennen. Man hat niemanden, so zahlreich auch die Notleidenden sind, vergessen, man hat Aktionen und Aktionen ins Leben gerufen, hat für alle möglichen und auch für ein paar unmögliche Zwecke gesammelt, die Künstler haben sich aufopfernd in den Dienst der guten Sache gestellt. Daß dabei auch gelegentlich ein bißchen Vergnügbarkeit und Eitelkeit — der verschiedensten Schattierungen, denn es gibt deren so viele in Wien als früher Weißbrotforten — zu Worte kommen, ist nicht das Schlimmste. „Dienet Gott in Freuden“, sagt ein alter Bibelspruch. Warum also sollte man sich nicht zu Gunsten der Brothefenaktion ein bißchen amüsieren oder seine neue Auszeichnung durch verschiedene Zeitungen spazieren führen? Das schadet schließlich niemandem, und den Ernst der Zeit mit Würde ertragen ist auf die Dauer nicht jedermanns Sache.

Zwei andere Punkte aber sind es, die Beachtung verdienen. Vor allem: Wer gibt für diese Wohltätigkeitszwecke? Ich meine natürlich direkt und nicht im Umweg über Vergnügungen. Sieht man genauer, so muß man sagen, daß, wie zumeist, diejenigen die größten Opfer bringen, die am wenigsten besitzen. Das arbeitende Volk hat bis zu dem Zeitpunkt, von dem die Teuerung übermächtig wurde, bis zur Erschöpfung seiner letzten Mittel gegeben. Nicht aus Eitelkeit, nicht um sein gutes Herz rühmen zu hören, auch nicht aus kriegerischer Begeisterung, sondern aus purer selbstverständlicher Solidarität. Höchst bezeichnenderweise haben die wunden Soldaten im Arbeiterheim fast die reichste Weihnachtsbescherung erhalten und so mancher von denen, die dafür gespendet haben, wird wohl für die Festesfreude seiner Kinder keinen größeren Betrag zur Verfügung gehabt haben. Wie viele von der Bourgeoisie sich der gleichen Opferfreudigkeit wohl rühmen könnten?

Am nächsten kommt an Hilfsbereitschaft der Arbeiterschaft jene Gruppe von Menschen, die nur durch Neußerlichkeiten und durch den Namen vom Proletariat getrennt sind: die kleinen Beamten und Kaufleute, die Lehrer, die unbekannteren Rechtsanwälte, Ärzte und Techniker, alle die, die von ihrer Arbeit knapp und karg leben und von dieser Kargheit noch mühselig abgesparte Groschen der Allgemeinheit widmen wollten.

Auch die Bourgeoisie spendet für die Kriegswohltätigkeit, o ja, man kann sich jeden Morgen davon in allen bürgerlichen Tagesblättern überzeugen. In breiten Kolonnen stehen da mit schönen großen Lettern die Namen der edelbedenkenden Spender. Es sind mitunter auch ansehnliche Beträge verzeichnet, aber fast niemals stehen sie auch nur halbwegs im Verhältnis zu dem, was geleistet werden könnte, wollte man sich eine Beschränkung auferlegen, ein wirkliches Opfer bringen. Wenn der Herr Großindustrielle X oder gar der Herr Großgrundbesitzer Y tausend Kronen zeichnen, so wird ihre Gattin darum kein Perlenhalsband verkaufen, sie wird auf kein einziges Vergnügen, auf kein Krümchen ihres Luxus verzichten. Daher leistet der Mann viel, viel weniger als der Beamte, der zwei Kronen opfert und dafür zehnmal zu Fuß ins Büro wandert.

Es läßt sich bei allen schönen Tonarten von Hochherzigkeit und Edelmut nicht leugnen, daß im großen und ganzen jene Kreise, die an dem Kriege profitieren: der große und kleine Grundbesitz, der Großhandel und die Industrie, verhältnismäßig am wenigsten hergeben. Keiner — ich getraue mich Kühn das zu behaupten —, keiner gibt so viel, daß er es am eigenen Leibe fühlt. Und dazu gerade dazu sollte er verhalten werden.

Und darum brauchen wir eine Kriegsteuer, eine Steuer, die ausnahmsweise einmal jene trifft, die viel besitzen oder doch viel verdienen, brauchen sie jetzt, solange außerordentliche Verhältnisse noch außerordentliche Maßnahmen ermöglichen. Es sollen nicht immer die geben, die einen Schritt weiter selbst der öffentlichen Mildtätigkeit überliefert sind, es sollen jene geben, die im Ueberfluß leben, die besitzen, mehr noch: jene, die jetzt nicht durch persönliche Leistung, sondern durch „glückliche“ Konstellationen gewinnen. Sie sollen nicht mit der schönen Geste der



Hochherzigkeit ein Körnchen von ihrem reichbesetzten Tischtisch den hungernden Brüdern zuwerfen, sondern sollen herzhast und redlich zahlen müssen, was ihre Schuldigkeit ist. Es wird dann vielleicht etwas weniger Luxus in Wien geben, vielleicht weniger Vergnüglichkeiten und — schrecklicher Gedanke! — unsere besten Bühnen werden vielleicht nicht zu Modeausstellungen erhalten müssen. Aber dafür werden wir ein anderes Unikum besitzen: eine vollständige Steuer!

Und damit wird auch der zweite Mißstand der Wohlfahrtsaktionen beseitigt werden. Die Kriegsfürsorge wird keine „Wohltat“ mehr sein. Denn das ist — bei aller Anerkennung der guten Absicht, ein beschämender, entwürdigender Zustand. Ueberlegen wir nur einmal und entsehlen wir die Situation der Umhüllung von herzlicher Hilfsbereitschaft, von liebevoller Anteilnahme, die die ganze Bevölkerung für die Opfer des Kampfes hegt. Dann sieht die Sache so aus: Ein Mann zieht in den Krieg. Nicht aus Hausrust, nicht aus Uebermut, sondern weil das Vaterland ihn ruft und braucht. Er hat das Unglück, zum Krüppel zu werden oder sich die Lungen-schwindsucht zu holen. Nun zahlt ihm der Staat eine kleine Rente und überläßt ihn seinem Schicksal. Jetzt setzt die „Wohltätigkeit“ ein. Sie verschafft ihm Prothesen oder den Kuraufenthalt, läßt ihn Bürstenbinden lernen oder versorgt seine Kinder mit Kleidern. Das alles empfängt er von privater Seite als Wohltat, als Gnadengeschenk, für das er dankbar sein muß. Und hat doch keine, nicht die leiseste Ursache dazu. Die Allgemeinheit, der Staat hat ihn gerufen, in seinem Dienste hat er seine Gesundheit, seine geraden Glieder, seine Arbeitstüchtigkeit eingebüßt, in seinem Dienste sein Leben geopfert. Da ist es die Pflicht und Schuldigkeit des Staates, die Sorgen für alle diese Leiden auf sich zu nehmen. Es ist das wenigste, was der Kämpfer fordern kann.

Privaten aber ist die Fürsorge für die Krieger überlassen. Es liegt mir wahrhaftig fern, die vom besten Geiste besetzte Tätigkeit wohlmeinender Männer und Frauen herabzusetzen. Aber die bloße Tatsache, daß von privater Seite die Aktionen betrieben werden, machen für den Krüppel oder Blinden aus einem guten, starken, ehrlichen Recht — eine Dankeschuld. Es ist edel und dankenswert, daß diese Wohltätigkeit ausgeübt wird. Daß es Wohltätigkeit bleibt, daß wir nicht den Staat zwingen, sich seiner Pflichten zu erinnern und die Erfüllung von Ansprüchen daraus zu machen, ist bittere Schande unserer Zeit, ein Hohn auf alle schönen Reden von der Dankbarkeit gegen unsere Helden. Was immer der einzelne denken mag — ich will gern glauben, daß alle nur das Schönste und Beste denken in diesem Falle —, die Tatsache bleibt bestehen, daß wir unsere wunden Helden zu Almosenempfängern machen, und das ist ein böses Kompromiß zwischen sozialem Empfinden und Egoismus.

Noch abgestumpfter zeigte sich das Wiener Gewissen den Flüchtlingen gegenüber. Gewiß, auch für sie ist so manches getan worden. Aber noch viel ausgeprägter war hier die Geste des Schenkens. Man hat sicher Mitleid gezeigt, aber oft, o wie oft, ward man an die lehrreiche Anekdote erinnert: „Werft ihn hinaus, er bricht mir das Herz!“ Die wackeren Wiener Bürger wollten und wollen nicht begreifen, daß diese verzweifelten, verstörten Menschen nicht lästige Ausländer, nicht eine unberechtigte Invasion sind, sondern ihre Brüder, die den furchtbaren Stoß aufgingen, der eigentlich der eingigen Behaglichkeit gegolten hatte. Die private Wohltätigkeit hat auf dem Gebiet gleichfalls ihre Tätigkeit entfaltet. Aber sie konnte nicht tun, was nur dem Staate, nur der großen Organisation möglich gewesen wäre: den Leuten allen Arbeit verschaffen und für die Arbeit den redlichen Lohn. Wenn weniger Arbeit freiwillig und unentgeltlich geleistet worden wäre, so hätten wir nicht alle unsere galizischen und italienischen Brüder und Schwestern zu Bettlern herabwürdigen müssen, denen man großmütig ein Almosen schenkt. Wir haben uns leider daran gewöhnt und gleichzeitig damit auch daran, die „Flüchtlinge“ halb neugierig, halb gönnerhaft als eine besondere, seltsame Menschengattung anzusehen. Nur sehr, sehr wenig Wienern ist es klar geworden, daß diese armen Menschen den Krieg so wenig verschuldet, ersehnt haben wie wir, daß sie nicht um ein Atom mehr Anteil an ihm haben als wir. Und weil nicht alle klar sehen, hängen die Flüchtlinge und alle anderen Opfer des Krieges von der wechselnden Sympathie des Publikums, von freundlichen und unfreundlichen Zufällen, von mehr oder minder geschickter Reklame ab. Ist das ein Zustand, der unser würdig ist? Mir scheint, wir erniedrigen uns selbst in diesen Brüdern.

Auch hier tut eine Steuer not. Jedermann in ganz Oesterreich sollte sie zahlen müssen, der durch den Krieg nicht um seine Existenz gekommen ist, der nicht von Haus und Heimat verdrängt worden ist. Es sollten sie auch solche Menschen zahlen, die an dem Tag gerade nicht durch ein blauefrorenes Kinderhändchen, das eine „Extraausgabe“ bietet, erinnert wurden, daß sie ein soziales Empfinden haben.

Der Staat aber müßte die Organisation aller Kriegsfürsorge in die Hand nehmen. Dann wird mit einem Schlag alle Ungleichheit der Verteilung, alle Unverlässlichkeit der Verwendung ein Ende haben. Gewiß, es ist nicht leicht, solche Organisationen zu schaffen. Aber wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Und die Arbeit wird nicht schlechter geleistet werden, wenn sie bezahlt wird. Was an Löhnen mehr ausgegeben wird, erspart man am Armenbudget. Keinem und keiner aber soll es gewehrt werden, den Lohn ihrer Arbeit gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Ich weiß, es würden es unendlich viele tun und es würde schließlich niemand darunter leiden — wenn es in der Stille geschähe.

Man frage mich nur nicht, woher der Staat zu alledem die Mittel nehmen soll. Ich könnte nur eine Antwort geben: Dort, wo die Milliarden für die Kriegsführung zu finden sind, wird man auch nach den Millionen für die Kriegsfürsorge nicht vergeblich suchen.

Vielleicht aber, wenn dann die große moralische Revision einmal beginnt, so ersorcht das Wiener Bürgertum auch, wie sich seine vaterländischen Gefühle und sein Haß gegen England mit der Tatsache vertragen, daß das englische Erziehungssystem so stramm beibehalten wird, obwohl es doch mit den Ergebnissen dieses Systems so gar nicht sympathisiert. Oder wie sich die christliche Lehre

mit der Kriegsbegeisterung unter einen Hut bringen läßt. Oder wie man die Hochachtung vor den plötzlich erwachsenden Vermögen mit seinen persönlichen Sauberkeitsbegriffen vom „Kriegswucher“ vereinigt. Oder . . .

Ach, es gibt sehr viele solche Revisionsmöglichkeiten! Aber leider haben wir sehr wenig Neigung zur Gewissensforschung. Und leider neigt das Wiener Bürgertum auf sozialem Gebiet sehr stark zu dem, was es auf politischem fürchtet und verabscheut: zum faulen Frieden.

Klara Mautner.



Eine Hilfsaktion für durch den Krieg vereinsamte Frauen.

Wir werden um Veröffentlichung folgender Zuschrift ersucht: Ein kleines Komitee von Damen hat es sich zur Aufgabe gestellt, materiell unabhängige Frauen, die der Krieg hart betroffen hat, da er ihnen Gatten oder Sohn geraubt, deren Leben mit einem Schlag einsam und traurig wurde, aus ihrer seelischen Gebrochenheit aufzurichten. Frau Dr. Dora Galpern, Frau Dr. Schwarzwald und Freiin Gisela v. Berger stehen an der Spitze dieses kleinen Kreises, der allen diesen Frauen eine nutzbringende, geregelte Arbeit vermitteln will, damit sie durch eine ihnen zuzugewandte soziale Hilfsarbeit nicht nur an ihr schweres Leid denken. Es sei hier gleich erwähnt, daß bei dieser Aktion nicht nur an die Kriegszeit, sondern auch an eine weitverzweigte Friedensarbeit gedacht wird. Es ergeht an alle Damen, die sich für diese Aktion interessieren, die Einladung, an der heute um 6 Uhr stattfindenden Sitzung bei Frau Dr. Schwarzwald, 1. Bezirk, Regierungsgasse Nr. 1, teilzunehmen. Wie dankenswert die Anregung ist, geht daraus hervor, daß eine kriegsbetroffene Dame aus dem 66er Jahre sich bereits gemeldet hat, um ihre Dienste dem Kreis hilfsbereiter Damen anzubieten, weil sie an sich zu dieser für sie schweren Zeit erfahren hat, was seelische Vereinsamung für Kriegsbetroffene bedeutet.



## Zwanzig Jahre Waisenfürsorge.

In der letzten Sitzung des Freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen zu Berlin warf der Ehrenpräsident Birkh. Geh. Admiraltätsrat Dr. Felisch einen lebensvollen Rückblick auf die nunmehr 20jährige Tätigkeit des um die Jugendfürsorge Berlins hochverdienten Vereins.

Im Jahre 1896 trafen der damalige Landgerichtsrat Felisch, der Rektor Hellermann, der Staatsminister Herrfurth, der Bürgermeister Kirschner, der Stadtverordnete Georg Liebermann, der Stadtrat de Neve und der Lehrer Page zusammen, um in Berlin einen Verein ins Leben zu rufen, der sich der sittlichen und wirtschaftlichen Förderung der Berliner Waise ohne Unterschied des Glaubens nach ihrem Austritt aus der Schule widmen sollte. Von Anfang an legten diese Männer, die zum Teil bereits aus dem Leben geschieden sind, besonderen Wert auf die persönliche Mitarbeit der Berliner Frauenwelt.

Am 12. Januar 1896, dem 150. Geburtstage Pestalozzis, erließen 106 Damen und Herren einen Aufruf, der die Öffentlichkeit Berlins zur Gründung des Vereins auf den 21. Januar einlud, und an diesem Tage fand im Bürgerjaale des Rathauses die Gründung des Vereins statt. Durch seine Satzung ist der Wirkungsbereich auf die Kinder (Knaben und Mädchen) beschränkt, die entweder ihren Vater oder beide Eltern verloren haben oder aus der Ehe geboren oder dauernd vom Vater verlassen sind. Die Erfahrung hat bestätigt, daß diese Begrenzung der Vereinsarbeit gerechtfertigt war.

Das weite Untergeschoß des Vereins bilden die zu Pflegern und Pflegerinnen bestellten Menschenfreunde, die sich selbst um die Schicksale der bedürftigen Kimmern und ihnen während der Ausbildungszeit Rat und Beistand angedeihen lassen. Die Pfleger, anfangs in Bezirksausschüssen vereinigt, deren Gebiet sich mit dem der städtischen Waisenträte deckte, wurden später in zwölf Gruppen zusammengefaßt, die sich über ganz Berlin verteilen. Der Freiwillige Erziehungsbeirat legt besonderes Gewicht auf die Weiterbildung in Fortbildungsfach-, Handels- und Gewerbeschulen. In jedem Jahre ist außerdem eine erhebliche Anzahl Großstadtkinder der Erholung und körperliche Pflege bedürftig. Hier muß der Verein dann einsehen, um die Waisen berufstätig zu machen. Dieses Ziel erreicht der Verein, in dem er die schwächlichen Pfleglinge zur Erholung aufs Land, in Bäder, Kurorte oder Heilanstalten schickt. Der Verein besitzt auch seit langen Jahren eigene Erholungsheime, die immer mehr ausgebaut werden und so stets größeren Segen stiften.

Der Ausbruch des Weltkrieges stellte den Verein vor ganz besonders schwierige Aufgaben. Galt es doch jetzt, nicht nur für die neuen soeben aus der Schule entlassenen Jugendlichen zu sorgen, sondern auch der großen Schar von Pfleglingen zu Hilfe zu kommen — 500 Knaben und Mädchen —, die in den ersten Wochen nach Beginn des Krieges ihre Lehr- oder Arbeitsstelle verloren hatten und auf diese Weise beschäftigungslos und brotlos geworden waren. Dank der getreuen Mitarbeit der Pfleger gelang es indes auch hier, den vermehrten schweren Anforderungen gerecht zu werden. Welche Summen der Verein benötigt, um die Ziele zu erreichen, die er sich gesetzt hat, dürfte hinreichend daraus hervorgehen, daß er in den verfloßenen 20 Jahren seiner Tätigkeit bare 360 000 M. allein zur Besten seiner Pfleglinge aufgewendet hat.



30. / 7. 1916

160

### Kriegsbetroffene als — Fürsorgerinnen.

Diese in allen Kreisen mit großem Interesse aufgenommene Aktion, hat es sich zur Aufgabe gestellt, kriegsbetroffene Damen der gebildeten Stände als soziale Fürsorgerinnen heranzuziehen.

Maßgebend ist der Gedanke, daß diesen Frauen, welche ihr Höchstes, Gatten oder Sohn, dahingaben und welchen mit Geld nicht geholfen werden kann, der beste Dienst geschehen würde, wenn sie ihre Hilfsbereitschaft und ihre persönliche Arbeit in den Dienst der leidenden Menschheit stellten.

Um ihnen alle Vorarbeiten und Umfragen zu ersparen, hat sich ein Kreis von Frauen zusammengeschlossen, der bereits mit den verschiedensten Wiener Wohlfahrtseinrichtungen Fühlung nahm, um kriegsbetroffene Damen, welche selbst den Wunsch nach gemeinnütziger Tätigkeit empfinden, mit möglichstem Verständnis und Eingehen auf ihre persönliche Eignung in die soziale Arbeit einzuführen.

Eine Sprechstelle wird an einigen Nachmittagen der Woche mündliche oder schriftliche Auskünfte an die betreffenden Damen erteilen. Die Vorbesprechungen finden jetzt noch in der Schule Schwarzwald, 1. Bezirk, Wallnerstraße 9, und Regierungsgasse 1, 4. Stock, statt, und alle Damen, welche sich für die Angelegenheit interessieren, werden gebeten, sich zu der am Dienstag den 1. Februar 4 Uhr stattfindenden Besprechung bestimmt dort einzufinden. Die Stunden, in welchen die Damen in der Sprechstelle fungieren und das ständige Lokal werden noch bekanntgegeben.



## Deutsche Kriegswaisen in der Schweiz.

\* Zürich, 31. Januar.

Am vergangenen Freitag kam hier in der Stärke von etwa zwanzig Köpfen eine erste Gruppe deutscher Waisenkinder an, die vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein über die Kriegszeit zur Versorgung in der Schweiz übernommen worden sind. Die im Alter von 9—14 Jahren stehenden Kinder, die durchweg einen guten Eindruck machten, waren von Damen des Schweizerischen Frauenvereins an der Grenze in Empfang genommen und bis nach Zürich geleitet worden, wo ein Teil von ihnen nach Einnahme einer Erfrischung unter Begleitung die Weiterreise nach schweizerischen Stationen antrat. Ueber die Reise der schweizerischen Damen erhielt die „Neue Züricher Zeitung“ von einer der Begleitdamen in lebenswürdiger Weise eine längere sehr hübsche Darstellung, der wir das Folgende entnehmen: Die Abordnung der Schweizerinnen nach der deutschen Grenze bestand aus sechs Damen. Mit einem Schreiben der deutschen Gesandtschaft ausgerüstet, ließ man uns ohne weiteres an der Grenze passieren und überall ging man uns mit der größten Gefälligkeit zur Hand, wo es nötig war. Wir hatten erwartet, schwarzgekleidete, traurige Kriegswaisen zu empfangen. Als aber der Kinderschwarm vergnügt in Gottmadingen in Begleitung von zwei deutschen Damen ankam und uns freudig begrüßte, waren wir es, denen die Tränen in den Augen standen. Durch den Begrüßungsjubel wurden auch die selbstgrauen Offiziere aus ihren Zimmern gelockt, die den staunenden Kindern laut die Herrlichkeiten der Schweiz priesen und ihnen klar machten, wie schön sie es nun in einer langen Ferienzeit in der Schweiz haben würden. Sie waren uns auch beim Einsteigen behilflich und halfen der Jugend fleißig beim Verladen ihrer Gepäckstücke. Kaum waren wir eingestiegen, da eroberten sich die Knaben ein Coupé im Sturm und erklärten es ohne weiteres als ihre Dübenerrepublik, in die die Mädels nicht hineingelassen würden, und es kostete außerordentliche Mühe, bis wenigstens wir Damen die Erlaubnis von den Jungens erhielten, einmal einzutreten. Alle wollten sofort die Alpen sehen, von denen sie schon so viel gehört hatten; ein anderer ließ nicht locker, bis ich ihm versichert hatte, daß es in Zürich ganz bestimmt eine Bank gebe, die ihm seine Mark Reisegehalt, die er von zu Hause empfangen hatte, gut in Schweizergeld umzuwechseln werde. In Schaffhausen wurde abermals umgestiegen. Der freundliche Stationsvorstand und Schaffhauser Damen halfen uns, wo sie nur konnten und rüsteten uns mit Begleitzung tüchtig aus. Nun erst fanden wir Zeit, uns über die Familienverhältnisse unserer Schutzbefohlenen etwas näher zu orientieren, und da stellte es sich denn heraus, daß die wenigsten Kinder Vollwaisen waren. Ein Geschwisterpaar, das nach Steffisburg kam, hatte den Vater verloren; die Mutter lernt nun Zahnärztin, um ihre Kinder durchzubringen, und war deshalb sehr dankbar, ihre Kinder abzugeben. Von einem andern Jungen ist der Vater vermißt schon seit längerer Zeit, ein dritter erzählte mir, daß sein Vater verwundet in Rußland gefangen sei. Die herzigen Hamburgerinnen hatten mit ihren schönen braunen Augen unsere Herzen im Sturm erobert, und jede wollte wissen, welche der anwesenden Damen denn nun ihre Pflegemutter sei. Sie waren sehr traurig, daß sämtliche die Frage verneinen mußten; sie hätten sich so gerne an ein teilnehmendes Mutterherz geschmiegt und wir hatten nicht mehr den Mut sie nach Vater und Mutter zu fragen aus Angst, Tränen und Heimweh bei ihnen zu wecken. Wir vermittelten dann unterwegs auch die Adressen zweier Mädchen, davon das eine in Seebach, das andere in Höngg untergebracht ist, und jubelnd dankten sie uns, daß sie sich durch unsere Hilfe auch besuchen dürften. Ein etwa zehnjähriger Junge, der sich unter der großen Mädchenschar eine Freundin gleichen Alters ausgesucht hatte, erklärte uns in urheligem Kölnerdeutsch, daß sie zusammen bleiben wollten, und verlangte energisch nach einer Pflegemutter, die zwei Kinder aufnehme. Diesen Wunsch konnten wir leider, so gerne wir es getan hätten, nicht erfüllen, denn der Knabe war nach Huttwil bestimmt, das Mädchen nach Zofingen. Einen kleinen Trost bildete dann auch hier der Adressenaustausch. Ein ärmlich gekleideter Junge aus Hamburg, dessen Mutter für sechs kleine Geschwister zu sorgen hat, wollte wissen, ob auch sicher ein Brief, den sein Vater morgens in Hamburg aufgibt, abends in seine Hände komme. Stolz zeigte er uns zwei Bilder seiner Mutter, zerrissen und beschmutzt, die er als Heiligtum hütete.

Im Bahnhof Zürich erwarteten uns eine Anzahl Damen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins sowie ein warmer Kaffee für die Kinder, die den ganzen Tag keine ordentliche Mahlzeit gehabt hatten. In aller Eile wurden die für Bern und Aarau bestimmten Kinder samt Begleiter wieder eingeladen, und nach schnellem Abschied ging der Zug weiter. Die für Zürich bestimmten Kinder wurden von ihren hierherbestellten Pflegeeltern in Empfang genommen, durch einen fatalen Zufall blieben aber zwei zurück, deren Pflegeeltern uns nicht finden konnten, die aber sofort eine Vizepflegemutter fanden, davon die eine Dame gar nichts dagegen gehabt hätte, das liebe Kind gleich ganz zu behalten. So standen wir Zürcherinnen plötzlich verlassen auf dem Bahnhof, und eine leise Behmut beschlich uns, daß für die Sektion Zürich nicht auch etwas abgefallen war; doch hoffen wir auf später.

Für den Kanton Zürich waren bestimmt sieben Kinder, davon sechs aus Hamburg, eines von Ulm. Für die Kantone Bern und Aarau elf Kinder von Heidelberg, Köln, Darmstadt und Hamburg.



**Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.** Dem vorliegenden periodischen Tätigkeitsbericht des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Stadt Wien von Ende August 1915 bis zur Jahreswende entnehmen wir: Eine sehr wichtige Gruppe von Parteien bilden die Invaliden, deren Interessen das Bureau namentlich in vielen schwierigen Fällen, die eine anwaltshafliche Vertretung erheischten, wahrgenommen hat. Zahlenmäßig gehen wohl die Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten allen anderen vor; sie umfassen 48% der gesamten Tätigkeit mit nicht weniger als 10.807 Angelegenheiten. In 217 Fällen erhob das Bureau durch seine Vertreter Einwendungen gegen erfolgte Kündigungen. Das günstige Gesamtergebnis äußert sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge besonders in der geringen Zahl der Zwangsräumungen, die in allen vier Monaten zusammen nur 154 gegenüber 15.600 Kündigungen betragen; die erzielten Ausgleiche wurden namentlich durch eine umfangreichere Gewährung von Mietzinsbeihilfen ermöglicht, und zwar in 2637 Fällen (102 für Geschäftsräume). Bezeichnend ist es gewiss, daß in diesen vier Monaten mehr Zinsbeihilfen angewiesen wurden als in den elf vorangegangenen des ersten Tätigkeitsjahres. Die gleichfalls sehr ersprießlich wirkende Einlagerung von Mobilien Eingerückter in die von der Gemeinde bereitgestellten und in der Berichtsperiode vermehrten städtischen Lagerräume wurde in 102 Fällen besorgt. Auch in der Wohnungsfürsorge ist ein genereller Erfolg zu verzeichnen, indem bei Steuerabschreibungen die für das Zustandekommen von Ausgleichen sehr wichtige Beschleunigung des finanzbehördlichen Verfahrens erwirkt wurde. Einen besonders schwierigen Gegenstand bildete die Vorsorge für eingerückte Gewerksinhaber. Die vom Bureau erstatteten Anregungen beziehen sich auf die Regelung der Verwendung eingerückter Gewerbetreibender und die allfällige kurze Beurlaubung bei Saisongewerben. Die sehr wichtige Frage der Unterbringung von Kindern Eingerückter zum Schutze vor Verwahrlosung hat gegen Ende der Berichtsperiode im Einvernehmen mit der Polizeidirektion

und dem Wiener Magistrat zur Vorbereitung positiver Fürsorgeeinrichtungen geführt. Eingerückte Landwirte wurden in zahlreichen Fällen bei Anbauurlauben beraten.



## Die Kriegsfürsorge.

### Generalversammlung des Militärwitwen- und Waisenfonds.

In Anwesenheit des stellvertretenden Protectors Erzherzogs Leopold Salvator und der Erzherzogin Marie Theresie fand gestern im Radeklysaal des Militärkasinos die Generalversammlung des k. k. österreichischen Militärwitwen- und Waisenfonds unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten F. M. Hugo v. Hoffmann statt. Die Versammlung gestaltete sich auch zu einer eindrucksvollen Trauerkundgebung für den verstorbenen ersten Präsidenten des Witwen- und Waisenfonds General der Infanterie Baron Schönai ch.

Unter den Anwesenden befanden sich: Fürst Karl Trauttmansdorff, Prinz und Prinzessin Konrad Hohenlohe, die Minister a. D. Mag Graf Widenburg und Baernreither, Gräfin Berchtold-Karolhi, Fürstin Lobkowitz-Neipperg, Prinzessin Lobkowitz-Balfy, Oberst Prinz August Lobkowitz, Generaloberstabsarzt Dr. Keryl, Prinz Edward Dieckstein, Obersthofmeister Graf Savriani, Gräfin Harrach-Lobkowitz, Graf Wilhelm Wurmbbrand, G. d. J. v. Kirchbach, G. d. J. v. Woinowich, General der Infanterie v. Seibt, Oberst Sommer, Oberstleutnant Baron de Wang, Baronin Boffras, Frau Berta Weiskirchner, Graf und Gräfin Sternin, Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Vittorelli, Feldbischof Dr. Djesit, Frau Else v. Martner, Frau von Frank, Frau Sektionschef Jarzebecki, Frau von Schleyer, General Schönauer, Generalmajor Horges, Frau Ernestine v. Spitzmüller, Dr. Heinrich Müller v. Michholz, Hofrat Franz Finger, Reichsratsabgeordneter Mag Winter, Burgpfarrer Dr. Seydl, Baron und Baronin v. Jedina-Palombini, Baron und Baronin Kdnigswarter, Reichsratsabgeordneter Dr. Franz Dinghofer, Frau Elvira v. Vollmond, Sektionschef Dr. Haase, Baron Wertheim, Präsident Professor Dr. Landesberger, Baron und Baronin Baumgartner, Baron Hans Bess, Baron und Baronin Rinaldini, Professor Rautsch, Ritter von

Dalmata, Frau Adele v. Orsody, Sektionschef von Heuter, Präsident Mag Feilchenfeld, Oberst Baron Fries, Bezirkshauptmann Graf Segur, Oberst Sbitas, Präsident Dr. Alfred Stern, Sektionsrat Dr. Bartsch, Frau Emmy v. Ephrussi, Baronin Friebeis, Gräfin Gerda Walterkirchen, Frau Martha Beyer, kaiserlicher Rat Thomas und Frau Hyril-Thomas, Dr. Krill, Marianne Hainisch, Frau Frankl-Scheiber, Ministerialsekretär Dr. Lederer, Ernst v. Szilany und Gemahlin, Landesgerichtsrat Dr. Mezl aus Brünn, Frau Klaudiva Drendi-Gsanvi, Generaldirektor v. Gintl aus Prag, Hofrat Turomicz aus Lemberg.

Der Vorsitzende F. M. v. Hoffmann begrüßte es mit großer Genugtuung, daß der Kaiser in Würdigung der Wichtigkeit der Witwen- und Waisenfürsorge das Protektorat über den Verein übernommen hat und daß die Namen des Erzherzogs Leopold Salvator und seiner Gemahlin Erzherzogin Blanka unzertrennlich mit der Witwen- und Waisenfürsorge verknüpft sein werden.

#### Trauerkundgebung für G. d. J. Baron Schönai ch.

Ich folge, sagte hierauf der Vizepräsident einer innigen Herzensregung, indem ich dem Andenken unsres verstorbenen Präsidenten Sr. Exzellenz G. d. J. Freiherr v. Schönai ch einige Worte widme. — Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.

Es ist hier nicht der Ort, der zahlreichen Verdienste Schönai chs, um die bewaffnete Macht seiner halb-hundertjährigen Tätigkeit im Dienste des Allerhöchsten Thrones und des Vaterlandes eingehend zu gedenken. Dies bleibt der Geschichtsforschung überlassen. Ich war der Ehre teilhaftig, Jahre hindurch in verschiedenen Stellungen an der Seite Seiner Exzellenz wirken zu können, und so kann ich mit ehrlichem Gewissen Zeugnis ablegen, daß wohl Geist, soldatische Willenskraft und unererschöpfliche Arbeitsfreudigkeit Schönai ch zu seinen großen Erfolgen führten, daß aber der Urquell aller seiner Handlungen das edle Herz war. Er konnte fremdes Leid, fremde Entbehrungen, Unvollkommenheiten nicht sehen, ohne helfend, vervollkommnend eingreifen zu wollen. So auch bei Kriegsausbruch. Dem edlen Herzen entspringend, wandte sich sein Mitgefühl sogleich dem Schicksale der Kriegserwitwen und -waisen zu, und mit seiner unermüdbaren Arbeitskraft, mit Leib und Seele stellte er sich zur Verfügung der Witwen- und Waisenfürsorge als Präsident unsres Vereines. Einen lauten Ruf sandte er in alle Länder Oesterreichs: „Helfet den Witwen und Waisen!“ Und alle Schichten der Bevölkerung eilten herbei, dem Rufe folgend, sie gaben alle, Arme und Reiche, nach Kräften, und heute steht der Verein, wie dies der Rechenschaftsbericht zeigt, in imponierender Stärke da. Das ist Schönai chs Verdienst, welches aneifernd nachwirken wird zur weiteren Wohltätigkeit. Die getrockneten Tränen der Witwen, die Tausende zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu erziehenden Waisenkinder, diese werden das schönste Blatt zu dem Lorbeerkränze reichen, welchen die Geschichte dem edlen Manne widmen wird.

#### Der Rechenschaftsbericht.

Schriftführer Paul Sieberz gab nun eine Reihe interessanter Erläuterungen zu dem Rechenschaftsbericht. Er wies auf die ungeahnte Entwicklung hin, welcher der Verein seit seiner Gründung genommen, gedachte der mit den neuen Satzungen vollzogenen Umwandlung in einen Verein, dessen Hauptziel die bis zur erlangten selbständigen Erwerbsfähigkeit dauernde Sorge für die Kriegswaisen sei, wobei die Unterstützung der in Not geratenen kinderlosen Kriegserwitwen eine weitere Aufgabe des Vereines bleibt. Gemeinsame Arbeit mit den Landeskommissionen für Jugendschutz- und Kinderfürsorge führte auch zur Schaffung einer weitverzweigten Organisation, welche in den einzelnen Kronländern mit bestem Erfolg tätig sein wird.

Der Schriftführer gab nun einen Überblick über die auf den verschiedenen Gebieten der Witwen- und Waisenfürsorge geleistete Tätigkeit sowie auf dem Gebiet der Kriegspatenschaft, der Kinderversorgung, der Witwenunterstützung und Berufsberatung für Kriegserwitwen. Er bezeichnete als die sozial wertvollste Aktion des Krieges die Kriegsversicherung, die heute allein über einen Fonds von mehr als 150 Millionen Kronen verfügt und einen Betrag von mehr als 3 Millionen ausbezahlt hat.

Mit Worten besonderen Dankes erwähnte der Schriftführer Hauptmann Sieberz der Unterstützung, welche die Wehrmann- und Wehrschützaktion in allen Teilen des Reiches gefunden, er dankte auch der Gemeinde Wien, dem Landesstatrat für die Einleitung der Sammlungen in den Schulen, dem Wiener Männergesangsverein, dem Handelsministerium für die Ausgabe der Kriegsmarken, die heute schon ein Erträgnis von über einer Million ergeben hat, den Banken für die Unterstützung durch Beispruch einer Marke zu den Kontokorrentauszügen,



2. II. 1916

## in Kriegsfürsorge

169

den Damen, welche sich an der Winterausstellungsaktion für Kriegserwitwen in so hervorragender Weise betätigt haben und jetzt mit der Vorbereitung einer Frauenkriegsbeitragsaktion beschäftigt sind, sowie auch der Presse.

Welthilfshof Dr. Frind aus Prag stattete unter Hinweis auf die so erspriessliche bedeutende organisatorische und charitative Arbeit, welche die Vereinsleitung bisher geleistet hat, dem Präsidium, dem geschäftsführenden Vizepräsidenten Baron Springer, den Vorstandsmitgliedern Hauptmann Paul Sieberk und Fritz Spitzer den Dank unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung ab. Der von Baron Springer vorgetragene Bericht der Revisoren wurde einstimmig angenommen.

Hierauf wurde die Wahl in den Vorstand vorgenommen. Es wurden gewählt: Dr. Florian Freiherr v. Baumgartner, Dr. Josef Maria Baernreiter, Dr. Ernst Benedikt, Redakteur der „Neuen Freien Presse“, Gräfin Nandine Berchtold-Karolyi, Welthilfshof Dr. Emmerich Bjeffl, Anton Dreher sen., Mag. Feilchenfeld, Dr. Friedrich Funder, Fürst Wlad Egon zu Fürstenberg, Dr. Wolfgang Haase, Doktor Paul Hammererschlag, F.Z.M. Hugo v. Hoffmann-Magysbötetay, Prinzessin Hohenlohe-Schönborn, Professor Dr. Julius Landesberger, August Prinz Lobkowitz, Nathan Mofing, Monsignore Müller, Karl Prilezky v. Prilezky, Hans Buchstein, Otto Ritter v. Reuter, Paul Ritter v. Schoeller, Dr. Leonhard v. Schweigert, Paul Sieberk, Wilhelm Singer, Fritz Spitzer, Sigismund Freiherr v. Springer, Dr. Alfred Stern, Dr. Julius Sylbester, Dr. Richard Weiskirchner, Mag. Winter.

Zu Ehrenpräsidenten wurden die Herren Franz Freiherr v. Höhendorf, Alexander Freiherr von Probatin und Friedrich Freiherr v. Georgi, zu Ehrenmitgliedern die Herren Hugo Fürst Dietrichstein, Dr. Josef Ritter v. Kersl, Karl Freiherr v. Stoba und Karl Fürst Trauttmansdorff gewählt.

Als Revisoren wurden die Herren Emil Ritter v. Daknata, Franz Freiherr v. Wertheim und Hugo Schwarz bestimmt.

Namens der Ehrenmitglieder dankte Generaloberstabsarzt Dr. Ritter v. Kersl.

Nach der Versammlung hielt Erzherzog Leopold Salvator und Erzherzogin Marie Theresie längeren Cercle.



# Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

## Bericht

über die 7. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege vom 24. September 1914.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Entschuldigt: Frau Josefine Kurzbauer und Frau Elvira Rott.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beratung über die Frage des Säuglingschutzes.
3. Antrag der Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, betreffend die Auspeisung.
4. Anträge des sozialdemokratischen Frauen-Reichs-Komitees.
5. Antrag der Frau Herta v. Sprung, betreffend die Führung der Nähschulen.
6. Antrag der Frau Helene Granitsch, betreffend die Errichtung von Jugendhorten.



*Lebensmittel-Struktur im Winter.*

168

Der erweiterte Antrag wird angenommen und das ganze Programm nächsten Donnerstag durchberaten werden.

Im Auftrage des Bürgermeisters ersucht Ober-Magistratsrat Dr. Dont den Zentral-Beirat, für das Schafffleisch Propaganda zu machen. Es seien große Mengen an Hammelfleisch vorhanden und könnte durch eine entsprechende Aktion der Schafffleischkonsum sehr gesteigert werden.

Frau Fanni Freund-Marcus weist darauf hin, daß dadurch auch eine Verbilligung der Wolle erwartet werden könnte.

Frau Helene Granitsch macht den Vorschlag, ein Hammelfleischessen zu veranstalten. Es könnten Portionen à 20 h zur Verteilung gelangen, dabei wären Kochrezepte zu verteilen. Als Speiseraum könnten die Sophiensäle oder die Volkshalle im Rathause dienen. Frau Direktor Heß (Gastgewerbeschulen) würde ihre Hilfe gewiß nicht versagen.

Der Antrag wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und werden die nötigen Vorarbeiten noch diese Woche eingeleitet werden.

Frau Emmy Freundlich teilt mit, daß die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wild auf den Märkten noch nicht fühlbar sei, ja es sei sogar das Wild teurerer wie früher.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verspricht, das Marktamt unverzüglich von dieser ungerechtfertigten Verteuerung zu verständigen.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen und Frau Fanni Brentano wünschen Aufklärung über die von dem wirtschaftlichen Hilfsbureau ausgeschickten Aufnahmebögen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, daß es sich um bloße Recherchen handle, und richtet an die Frauen das Ersuchen, diese Recherchen zu übernehmen, um die schwere Arbeit des wirtschaftlichen Hilfsbureaus zu erleichtern.

Frau Fanni Freund-Marcus bespricht die eingeleitete Zuckersammlung in den Kaffeehäusern und bringt zur Kenntnis, daß sich die Inhaber der Ankerbrotfabrik Heinrich und Fritz Mendl bereit erklärt haben, die Leinwandsäcke zur Aufbewahrung des Zuckers in ihren Filialen zu liefern. Dann habe sie mitzuteilen, daß nünmehr die Durchgangskrippe in der Wassergasse eröffnet sei.

Frau Emmy Freundlich ersucht, es möge ein Aufruf erlassen werden, daß jene Frauen, welche ihre Wohnungen reinhalten, bei der Beteiligung mit Arbeit und Lebensmitteln besonders berücksichtigt werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont macht den Vorschlag, diesen Aufruf in Form von Flugzetteln zur Verteilung zu bringen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.



169

### Bericht

über die 8. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 1. Oktober 1914.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Entschuldigt: Frau Antonie Colbert und Frau Marianne Gainsch.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beratung über die Frage des Säuglingschutzes.
3. Antrag Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Klementine Metternich, betreffend die Abführung gesammelter Wäsche.
4. Antrag der Frau Rosa Wien, betreffend die Einführung von Schulschürzen.
5. Antrag der Frauen Mathilde Eisler, Anna Kaff und Emmy Freundlich, betreffend die Aufhebung der Lebensmittelzölle.
6. Antrag der Frau Helene Granitsch, betreffend Veröffentlichung der für die Näh- und Strickstuben festgesetzten Lohnrate sowie betreffend die Bestellung von Arbeiterinnen durch das Kriegsfürsorgeamt.
7. Antrag der Frauen Helene Granitsch und Gertha v. Sprung, betreffend die Errichtung von Mädchenhorten.

Die Vorsitzende begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung.

Zum Punkte 1 der Tagesordnung „Mitteilungen“ verliest Ober-Magistratsrat Dr. Dont den Tätigkeitsbericht der Frauen-Arbeits-Komitees vom 17. bis 23. September. Die Fürsorgetätigkeit erstreckte sich auf 22 Kinder, 71 Familien und 26 Wöchnerinnen. Freitschanweisungen liefen 307 ein, vermittelt wurden 188, abgelöst 32. Speiseanweisungen wurden 7519 ausgegeben, Blocks wurden 140 verkauft. Stellengesuche liefen 1350 ein, hievon wurden 753 vermittelt. Recherchiert wurden 1202 Fälle. Da der Tätigkeitsbericht noch immer von vielen Bezirken unvollständig geführt wird, ersucht Ober-Magistratsrat Dr. Dont, auch diesen Bericht noch nicht zu veröffentlichen.

Frau Gräfin Gerta Walterkirchen bringt eine Gesamtzusammenstellung zur Verlesung. Nach dieser wurden bisher 27.379 Fälle aufgenommen, 4889 Arbeitsgesuche erledigt und 16.705 Lebensmittelunterstützungen gegeben. Auch diese Daten können aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen und sie bitte daher gleichfalls vorläufig von einer Veröffentlichung abzusehen.

Frau Fanni Freund-Marcus macht den Vorschlag, es möge ein Mitglied des Zentral-Beirates von Bezirk zu Bezirk fahren und diese statistischen Daten selbst aus den dort geführten Büchern entnehmen.

Da die Mehrheit der Anwesenden erklärt, daß diese Maßnahme technisch undurchführbar sei, wird der Antrag abgelehnt.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt weiters mit, daß er den Antrag der Frau Helene Granitsch, man möge sich mit dem Arbeits-Komitee am Stock-im-Eisenplatz wegen Festsetzung der Arbeitslöhne in Verbindung setzen, bisher nicht durchführen konnte, da die Sitzung erst heute nachmittags stattfindet. Der Antrag, betreffend die Veranstaltung eines Hammelfleischessens sei bereits in Ausführung begriffen. Er habe an Frau Direktor Heß geschrieben, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Die Anfrage von Frau Emmy Freundlich in Angelegenheit der Approvisionierung Wiens mit Wild sei bereits erledigt.

Ferner bringt Ober-Magistratsrat Dont zur Kenntnis, daß das Frauen-Arbeits-Komitee des VII. Bezirkes in den Markthallen und auf den offenen Märkten des Bezirkes Sammelkörbe aufstellen ließ, wodurch täglich eine Menge Naturalspenden einläuft; ebenso sei mit dem Verkaufe von Blocks an diesen Orten ein besonders günstiges Resultat erzielt worden. Der Herr



# Bericht.

MA

arbeit handelte und ihr nicht genug Arbeitskräfte zur Verfügung standen.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen und Frau Dr. Hildegard Burjan bitten, auch in solchen Fällen nicht höhere Löhne zu zahlen, sondern die angrenzenden Bezirke um Arbeiterinnen zu ersuchen.

Die Frauen Emmy Freundlich, Anna Raff und Mathilde Eisler ersuchen, in den Tagesblättern festzustellen, daß sie wohl mit der Lohnliste einverstanden seien, nicht aber mit dem Durchschnittslohne von 1 K 50 h.

Der Zentral-Beirat beschließt, dies in der Weise durchzuführen, daß das Wort „einstimmig“ vermieden wird.

Frau Helene Granitsch stellt weiters den Antrag, das Kriegsfürsorgeamt zu ersuchen, die zu vergebenden Arbeiten nicht in eigener Regie durchzuführen, sondern den Nähstuben zuzuweisen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß das Kriegsfürsorgeamt bereits um ein Stuzenmuster ersucht habe.

Frau Fanni Freund-Marcus bittet, zu diesem Punkte einen Dringlichkeits-Antrag einbringen zu dürfen. Über ihre Anfrage habe das Kriegsfürsorgeamt versichert, es seien vorläufig keine Arbeiten zu vergeben, da ein ungeheurer Vorrat bereits aufgestapelt sei. Nichtsdestoweniger sei für heute um halb 2 Uhr nachmittags eine Sitzung einberufen worden, welche sich mit der Frage beschäftigen wird, an alle Pensionistinnen und Beamtinnen der Staats-Eisenbahngesellschaft Strickarbeiten zur Verteilung zu bringen, welche unentgeltlich ausgeführt werden sollen. Sie bitte daher im Namen der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege, gegen dieses Vorgehen Protest erheben zu dürfen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner unterstützt diesen Antrag, indem sie auf die große Gefahr hinweist, die durch ähnliche Vorkommnisse entstanden sei. In Berlin sei die Zahl der arbeitslos gewordenen Näherinnen auf 50.000 gestiegen und es mußte ein direktes Verbot gegen freiwillige und unentgeltliche Arbeit erlassen werden.

Im Einverständnisse mit allen Mitgliedern des Zentral-Beirates wird der Punkt VII der Tagesordnung (Antrag der Frauen Hertha v. Sprung und Helene Granitsch, betreffend die Errichtung von Mädchenhorten, vertagt.

Die Vorsitzende dankt den Erschienenen für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.



14. VII. 1916

772

(Besichtigung.) Frau Bürgermeister Weiskirchner besuchte gestern die Speisestellen, 10. Bezirk, Quellenstraße Nr. 52, Quellenstraße Nr. 31, und die Suppen- und Teeanstalt, 10. Bezirk, Eugengasse Nr. 33, ließ sich den Küchenbetrieb erläutern, besichtigte die Vorratsräume und verkostete die verabreichten Speisen. Sie äußerte sich in der anerkanntwertesten Weise über die Leistungen dieser Speisestellen.



**Wirtschaftliches Landeshilfsbureau.**

Am 29. Jänner fand unter dem Vorsitz des Ministers a. D. Erich Grafen Kielmansegg die erste diesjährige Vollversammlung des wirtschaftlichen Landeshilfskomitees für Privatangelegenheiten der Eingekerkerten statt. Nach dem vorgelegten Bericht ist die Zahl der beim Landeshilfsbureau eingelangten Einlaufsstücke als auch die Zahl der Parteien, welche mündlich die Intervention und Hilfe des Bureau in Anspruch genommen haben, im Jahre 1915 beträchtlich gestiegen. Diese erfreuliche Tatsache ist in erster Linie auf die mit Nachdruck fortgesetzten Bemühungen der niederösterreichischen Statthalterei und des Bureau, die Kenntnis von dem Bestande und der Organisation der Hilfsaktion möglichst zu verbreiten, zurückzuführen, welche Bestrebungen von den kirchlichen und den Gerichtsbehörden in Niederösterreich wesentlich unterstützt und auch durch die Presse gefördert wurden. Besonders groß war im vergangenen Jahre die Zahl jener Fälle, in welchen die Intervention des Landeshilfsbureau wegen Erwirkung des Unterhaltstages oder einer Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds erbeten wurde. Ferner wurde das Landeshilfsbureau unter anderm um seine Vermittlung angegangen in Mietzinsangelegenheiten, wegen des Aufschubes von Exekutionen, Bewilligung von Stundungen für private und Hypothekarschulden, wegen Erlangung von Geschäfts- und Personalkrediten, Urlauben für Eingekerkerte, Befreiungen vom Landsturmbienste, Fortführung von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, in Lebensversicherungs- und andern Versicherungsangelegenheiten sowie auf vielen andern Gebieten des privaten und wirtschaftlichen Lebens. Der Vorsitzende berichtete weiter über das Ergebnis der im Vorjahre über Auftrag der niederösterreichischen Statthalterei gepflogenen Erhebungen über die Durchführung der Hilfsaktion in Niederösterreich außerhalb Wiens. Mit Ausnahme eines politischen Bezirkes wurden überall Gemeindefilialbureau, in mehreren politischen Bezirken auch Bezirks-, beziehungsweise Gerichtsbezirksfilialbureau errichtet. Die Inanspruchnahme dieser Hilfsbureau war auch im Vorjahre nur in Gegenden mit reger wirtschaftlicher, industrieller oder gewerblicher Tätigkeit eine lebhaftere. Es wäre im Interesse der Eingekerkerten und deren Angehörigen gelegen, wenn diese die Hilfsbereitschaft der Bureau in

Zukunft mehr in Anspruch nehmen und infolgedessen der Wohltaten der Hilfsaktion in ausgedehnterem Maße teilhaftig würden als bisher.



\* (Wirtschaftliches Landeshilfsbureau.) Am 29. v. M. fand unter dem Voritze des Ministers a. D. Erich Grafen Kielmansegg die erste diesjährige Vollversammlung des wirtschaftlichen Landeshilfskomitees für Privatangelegenheiten der Geringfügigen statt. Der Vorsitzende gab zunächst die Begrüßungsschreiben bekannt, welche aus Anlaß des Statthalterwechsels in Niederösterreich zwischen dem neuernannten Statthalter und dem Landeshilfsbureau gewechselt wurden. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit des Landeshilfsbureaus während des verfloßenen Jahres. Die zu Beginn desselben wahrnehmbare Zunahme der Geschäfte hat auch im weiteren Verlaufe des Vorjahres angebauert, die Zahl der beim Landeshilfsbureau eingelangten Einlaufstücke als auch die Zahl der Parteien, welche mündlich die Intervention und Hilfe des Bureaus in Anspruch genommen haben, ist im Jahre 1915 beträchtlich gestiegen. Diese erfreuliche Tatsache ist in erster Linie auf die mit Nachdruck fortgesetzten Bemühungen der niederösterreichischen Statthalterei und des Bureaus, die Kenntnis von dem Bestande und der Organisation der Hilfsaktion möglichst zu verbreiten, zurückzuführen, welche Bestrebungen von Seite der kirchlichen und der Gerichtsbehörden in Niederösterreich wesentlich unterstützt und auch durch die Presse gefördert wurden. Der Vorsitzende berichtete ferner über das Ergebnis der im Vorjahre über Auftrag der niederösterreichischen Statthalterei gepflogenen Erhebungen über die Durchführung der Hilfsaktion in Niederösterreich außerhalb Wiens. Die Inanspruchnahme der zahlreichen Hilfsbureaus war auch im Vorjahre nur in Gegenden mit reger wirtschaftlicher, industrieller oder gewerblicher Tätigkeit lebhafter. Es wäre im Interesse der Geringfügigen und deren Angehörigen gelegen, wenn diese die Hilfsbereitschaft der Bureaus in Zukunft mehr in Anspruch nehmen und infolge dessen der Wohltaten der Hilfsaktion in ausgedehnterem Maße teilhaftig würden als bisher.



### Beeidigung der Mitglieder der Frauenhilfsaktion.

Infolge der langen Kriegsdauer ist natürlicherweise auch unter den Leiterinnen und deren Stellvertreterinnen der Frauenhilfskomitees in den einzelnen Bezirken, der Näh- und Strickstuben, der Ausspeisestellen ein Wechsel, bezw. eine Vermehrung eingetreten. Die neuen Mitarbeiterinnen wurden gestern vormittags vom Bürgermeister in seinem Empfangsalon beeidet. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt hierbei eine Ansprache. Er führte u. a. aus:

„In dankenswerter Weise haben sich Tausende von Männern und Frauen gefunden, welche sich selbstlos und uneigennützig in den Dienst dieser schönen Sache stellten, und unter meiner Führung fanden sich die verschiedenen Frauenorganisationen auf dem neutralen Boden der Betätigung wahrer und echter Nächstenliebe zusammen. Diese Organisation ist beispielgebend und musterhaft für alle anderen Städte geworden und der Zentral-Damenbeirat ist der Mittelpunkt der Kriegsfürsorgeaktionen auf sämtlichem Gebiet geworden.“ Der Bürgermeister führte einige Zahlen an, die die Wirksamkeit der Hilfsaktion dartun. Für die öffentliche Ausspeisung wurden bisher 4,5 Millionen Kronen ausgegeben. 47.000 Personen erhielten täglich mindestens ein warmes Mittagmahl. Für die Aktion der Näh- und Strickstuben wurden bisher 370.000 Kronen netto ausgegeben und damit für Tausende arbeitsbedürftiger Frauen und Mädchen Arbeit geschaffen. „Es gebührt Ihnen daher der beste Dank des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung. Es sei mir gestattet, die Bitte daran zu fügen: Halten Sie noch weiter aus! Ich komme eben von der Front und sah dort, daß unsere Soldaten Uebermenschliches an Heldenmut leisten, und wir wären nicht wert dieser Helden, wenn nicht jeder von uns auch im Hinterlande Kriegsoffer bringen würde. Diese eiserne schwere Zeit müssen wir glücklich überdauern. Der Eid, den ich Ihnen heute abnehmen werde, ist die feierliche Form der Uebernahme einer Verpflichtung, der Sie übrigens bis jetzt nach besten Kräften gerecht geworden sind.“

Im Gemeinderatsitzungsssaale leisteten dann die anderen Damen, welche ehrenamtlich der Frauenhilfsaktion im Kriege ihre wertvollen Dienste leisten (Sektionsleiterinnen, Rechenhelferinnen, Damen, die beim Ausspeisedienst, bei der Mutterberatung und beim Säuglingsschutz sich betätigen), die Angelobung.

In seiner Ansprache sagte der Bürgermeister u. a.: „Dieser Krieg, der aus Neid und Haß entstanden ist, hat auch eine unendliche Fülle von Liebe gezeitigt. Bewundernd und mit herzlichem Dank können wir auf die Wiener Frauen blicken, welche in den verschiedensten Belangen der Kriegsfürsorge durch so viele Monate sich betätigt haben. Die Bevölkerung hat ohne Unterschied mit Heroismus die mittelbaren Folgen des Krieges getragen, und die Damen haben in erster Linie dazu beigetragen, daß die Wirkungen des Krieges gelindert werden. Es werden noch schwierige Zeiten kommen, und wir werden fest und treu zusammenhalten müssen, damit die Stadt Wien durchhalte, damit wir die Zukunft vorbereiten, was zu den wichtigsten Aufgaben zählt, die wir zu bewältigen haben. Ueber 230.000 Familien stehen im Bezuge staatlichen Unterhaltsbeitrages. Rechnet man die Familie nur mit 3 Personen, so ist dies fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung. Nach Kriegsschluß kommen all die Männer zurück, die im Felde standen. Werden sie alle wieder einen Posten finden, und was geschieht mit den Familien, wenn ihnen der Unterhaltsbeitrag eingestellt wird? Probleme von größter sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung sind es, die sich uns da aufdrängen, und Sie dürfen es mir nicht verübeln, wenn ich schon heute mit der leisen Andeutung komme, daß Ihre Tätigkeit mit Kriegsschluß kaum beendet sein wird. Ich bitte Sie, auch weiter auszuhalten.“

Namens der Damen dankte die Vorsitzende der katholischen Frauenorganisation Gräfin Walterskirchen dem Bürgermeister dafür, daß er sämtliche Frauen Wiens in der „Frauenhilfsaktion im Kriege“ vereinigt und zusammengeschlossen habe. „Ich darf wohl im Namen aller Frauen versprechen, daß wir unentwegt aushalten werden bis zum kommenden glorreichen Frieden und, wenn es nothut, auch darüber hinaus.“ (Lebhafte Zustimmung.)



**Die Kriegsfürsorge.****Eine Schönaich-Stiftung des Witwen- und Waisenfonds.**

Anschließend an die Generalversammlung fand am 1. d. im Militärkasino eine Sitzung des neu-gewählten Vorstandes des k. k. Oesterreichischen Militär-Witwen und -Waisenfonds statt, an welcher auch bereits die im neuen Statut vorgesehenen Vertreter der Ministerien teilnahmen, und zwar: Hofrat Prinz Dr. Eduard Liechtenstein für das Ministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Redelt für das Ministerium für Kultus und Unterricht, Sektionsrat Universitätsprofessor Dr. Bartsch für das Justizministerium, Oberfinanzrat v. Wärenslau für das Finanzministerium, G.M. v. Schönauer für das Ministerium für Landesverteidigung. Im Sinne des Statuts wurden vom Gesamtvorstand gewählt zu Vizepräsidenten die Herren K.M. Hugo v. Hoffmann, Oberst August Prinz Lobkowitz, Hofrat Karl v. Prilešzky, Paul R. v. Schoeller, Sigismund Freiherr v. Springer, letzterer zum geschäftsführenden Vizepräsidenten. Zu Kasseverwaltern wurden gewählt Oberleutnant Fritz Spitzer und Generalsekretär Nathan Messing, zu Schriftführern Hauptmann Paul Siebers und Magister Engelbert Müller. In den Arbeitsausschuß, welchem die obengenannten Vertreter der Ministerien, ferner für die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge Hofsekretär Dr. Lederer, dann die beiden Kasseverwalter und die beiden Schriftführer angehören, wurden überdies gewählt: Hofrat Freiherr v. Baumgartner, Geheimer Rat Sektionschef von Reuter, Hofrat v. Prilešzky.

Nach Vornahme dieser Wahlen und damit der Konstituierung der Vereinsleitung beschloß der Vorstand noch einstimmig die Errichtung einer Schönaich-Stiftung im Rahmen des Oesterreichischen Militär-Witwen und -Waisenfonds zur Erinnerung an den verstorbenen, betraurten ersten Präsidenten des Vereines G. d. J. Franz Freiherrn v. Schönaich und beauftragte den Arbeitsausschuß, in seiner am Freitag stattfindenden Sitzung die endgültigen Bestimmungen bezüglich dieser Stiftung zu treffen.



## Reichskonferenz der Krankenkassen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:  
**Die Versorgung der Militärinvaliden und Hinterbliebenen**  
 referierte Abgeordneter W i d h o l z. Er führte aus:

Die Sachkundigen wissen, daß die Kriegsinvaliden für die Krankenkassen eine Belastung bedeuten. Zwar ist die Fürsorge für die Militärinvaliden Aufgabe des Staates, aber

wir wissen schon heute, daß diese Fürsorge nicht genügt, um die Invaliden vor Not und Elend zu schützen. Darum werden sie alles tun, um bei einer Krankenkasse anspruchsberechtigt zu werden. Die Krankenkassen haben bald nach Kriegsbeginn Maßregeln ergriffen, um eine Erschütterung ihrer Existenz abzuwehren, das müssen sie auch in Bezug auf die Kriegsinvaliden tun. Die Krankenkassen haben rechtzeitig auf die Seuchengefahr aufmerksam gemacht und vorbeugend gewirkt. Wie notwendig das war, konnten wir ja beobachten, als sich die Matternfälle zu häufen begannen. Wenn diese Seuche mit Erfolg bekämpft werden konnte, so haben die Krankenkassen ihr gut Teil daran. Vorbeugend haben die Krankenkassen auch durch die Kälteschutzaktion gewirkt; die Regierung hat die Bedeutung dieser Aktion zu würdigen gewußt und hat uns durch entsprechende Verfügungen die Arbeit möglich gemacht. Gegenwärtig stehen die Fragen der

### Arbeitsvermittlung und der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in Heimcn

im Vordergrund des Interesses. Es wird damit der so wichtige Zweck verfolgt, die Kriegsinvaliden wieder erwerbsfähig zu machen. Die Organisation dieser Fürsorge läßt aber noch manches zu wünschen übrig, sie müßte noch ausgebaut und vervollkommen werden. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 23. November 1914 über die Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen bestimmt als Höchstbetrag für eine Prothese 250 Kronen. Mit den Prothesen sollen die Kriegsbeschädigten möglichst dem Erwerbsleben wiedergegeben und vor der größten Not bewahrt werden. Bis jetzt ist ja viel auf diesem Gebiet geschehen, ob es aber den Anforderungen ganz entspricht, ist noch nicht erwiesen. Vor einem halben Jahre sollen es 200.000 Invalide gewesen sein; wie viele davon Kranke und Tuberkulöse waren, wissen wir nicht. Wir meinen jedoch, daß sich die Fürsorge auf die Kranken in gleicher Weise erstrecken soll wie auf die Krüppel. Das hat jedoch seine Schwierigkeiten, weil wir in Oesterreich im ganzen 700 Betten für Lungenkranke haben; 485 Betten sollen noch dazukommen. Es ist bezeichnend, daß wir in Oesterreich nur zwei eigentliche Lungenheilstätten haben, und zwar in Alland und Dörkas. Die Heilanstalt in Tannwald kann ihnen nicht an die Seite gestellt werden. Während des Krieges wurden die Rekonvaleszentenheime von Stranzenburg und Zellern in Heilstätten umgewandelt. Es besteht die Absicht, weitere solche Anstalten einzurichten. Wir brauchen in Oesterreich Heilstätten für 50.000 Kranke. Was bisher auf diesem Gebiet geschaffen wurde, verdankt sein Entstehen privater Initiative und wird durch private Wohltätigkeit aufrecht erhalten.

Bis jetzt sind es hauptsächlich die Kriegskrüppel gewesen, denen sich die Fürsorge zuwendete; die Invaliden mit inneren Leiden erfreuen sich nicht derselben Fürsorge. In Bezug auf die Prothesen hat die Technik wirklich Bediegenes geleistet. Wir machen uns aber keine Illusionen darüber, daß viele dieser Invaliden den Krankenkassen nicht zur Last fallen werden. Denn es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß die Leute mit Prothesen von den Unternehmern nicht gern beschäftigt werden, die Unternehmer werden vor allem gesunde Arbeiter suchen. Die Invaliden werden trachten, auf irgend eine Art die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse zu erwerben, um Krankenunterstützung zu erhalten. Darum ist es notwendig, daß für diese Kriegsbeschädigten von Staats wegen vorgesorgt wird. Staat und Gemeinde müssen diese Personen in ihren eigenen Betrieben beschäftigen. Wenn sich auch manche Unternehmer jetzt bereit erklären, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, so fürchten wir, daß diese Bereitwilligkeit nicht lange dauern wird.

### Die Invaliden- und Wittwenpensionen

sind gegenwärtig ganz unzureichend. Diese Pensionen sind durch das Gesetz vom 27. März 1875 geregelt. Aber die Pensionsbeträge nach diesem Gesetz sind derart niedrig bemessen, daß die Regierung sich veranlaßt sah, durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915 eine staatliche Zuschußunterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung beträgt bei einer Einbuße von mindestens 20 Prozent, jedoch weniger als 50 Prozent der Erwerbsfähigkeit 5 Kronen, bei einer Einbuße von 50 bis 100 Prozent der Erwerbsfähigkeit 10 Kronen, im Falle völliger Hilflosigkeit 15 Kronen monatlich. Dazu kommt die Invalidenpension, die beim Infanteristen 6, beim Gefreiten 8, beim Korporal 10, beim Zugführer 12 und beim Feldwebel 14 Kronen monatlich beträgt. Verglichen mit den Versorgungsgebühren in Deutschland, sind unsere Invaliden stark im Nachteil. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit erhält zum Beispiel der Infanterist in Oesterreich 21 Kronen, in Deutschland 72 Kronen. Mit der vollen Verwundungszulage beträgt die Pension des Infanteristen in Oesterreich 44-33 Kronen, in Deutschland 136-80 Kronen. Die Witwe des Infanteristen erhält als Pension in Oesterreich 19 Kronen, in Deutschland 40 Kronen. Eine Witwe erhält bei uns 5 Kronen monatlich, in Deutschland 16-80 Kronen. Dieses Verhältnis finden wir auch bei den Pensionen der Chargen. Eine Erhöhung der Pensionen ist unbedingt notwendig.

Der Redner kommt sodann auf die Sozialversicherung zu sprechen und meint, daß die Invalidenversicherung schon längst eingeführt worden wäre, wenn man sie nicht mit der Selbständigenversicherung zusammengeklappelt und wenn man sich nicht auf die Bezirksstellen kapriziert hätte. Wie sehr wir aber recht hatten, als wir uns gegen diese beide „Reformen“ wendeten, wird durch eine Aeußerung Dr. Marchets bestätigt. In einer Abhandlung über die Versorgung der Kriegsinvaliden schreibt er: „Die Sozialversicherungsvorlage, wie sie im Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschlossen wurde, bedarf unter allen Umständen einschneidender Aenderungen. Die notwendigen Aenderungen beziehen sich auf die Selbständigenversicherung und die Beseitigung der Bezirksstellen. Beide Maßnahmen sind jetzt noch weniger annehmbar als früher.“

In Bezug auf

### den Uebergang von der Kriegswirtschaft

zur Friedensarbeit verlangt der Redner planmäßiges Vorgehen bei der Demobilisierung, ferner zur Aufhaltung der Geschlechtskranken bis zur vollen Heilung. Die Heeresverwaltung soll im Einvernehmen mit den Gewerkschaften für die Arbeitsvermittlung sorgen. Solange der entlassene Krieger keine Arbeit hat, soll die Familie den Unterhaltsbeitrag erhalten. Für die Kriegsbeschädigten müssen alle notwendigen Erleichterungen bei dem Antritt eines neuen Gewerbes geschaffen werden; der Befähigungsnachweis hat sich überlebt und entspricht nicht mehr den Anforderungen der Zeit, jetzt noch weniger als früher.

Der Referent schlägt folgende

### Resolution

vor:

Hunderttausende eingerrückte Mitglieder werden nach Friedensschluß den österreichischen Krankenkassen wieder zuströmen. Weitere Hunderttausende Kriegsteilnehmer werden mit der Ausdehnung der Krankenversicherung den Krankenkassen neu beitreten. Unter all diesen werden sich viele Tausende Ganz- und Teilinvalide befinden, deren Gesundheitsverhältnisse für die Ausgabenwirtschaft wie für die Gesamttätigkeit der Krankenkassen von großer Bedeutung werden



# Prüfkonferenz der Invalidenrenten.

müssen. Die Reichskonferenz ist deshalb genötigt, an die gemeinsame wie an die österreichische Regierung bezüglich der an den Folgen von Verwundungen, von Krankheiten und Strapazen leidenden Mannschaften eine Reihe von Wünschen und Forderungen zu richten.

1. Die Nachbehandlung der Heimkehrenden Krieger ist mit größter Energie ernstlich in Angriff zu nehmen. Insbesondere ist Vorsorge zu treffen, daß die erforderlichen Einrichtungen für die Behandlung der Lungenkranken mit größter Beschleunigung unter Aufwendung angemessener Mittel bereitgestellt werden.

2. Es ist eine ausreichende Versorgung der Invaliden wie der Hinterbliebenen der Gefallenen durchzuführen, damit sie nicht genötigt sind, auch bei völliger Erwerbsunfähigkeit den Krankenkassen zuzudrängen und in dem Krankengeld eine ständige Ergänzung der unzulänglichen Renten zu suchen. Einem solchen Massenansturm wäre der Bestand der Krankenkassen nicht gewachsen.

3. Für die Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe sowie von Medikamenten an Militärinvaliden, Witwen und Waisen ist rechtzeitig Sorge zu tragen. Die Bestreitung solcher Kosten aus den Pensionen wird zweifellos in der Regel nicht möglich sein.

4. Zahlreiche Teilinvaliden werden naturgemäß Mitglieder der Krankenkassen werden und sie viel intensiver in Anspruch zu nehmen gezwungen sein als vor dem Kriege. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Krankenkassen auch bei ausgiebiger Erhöhung der Beiträge diese Lasten allein zu tragen in der Lage sein werden. Für eine Reihe von Jahren wird somit ein teilweiser Kostenersatz oder eine Subventionierung der Krankenkassen aus öffentlichen Mitteln nicht zu umgehen sein, sollen die Kassen anders kluglos ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechen können.

5. Für die Zuerkennung, Abänderung und Entziehung der Renten an Militärinvaliden, Witwen und Waisen, für die sachverständige Begutachtung der Kriegsfolgen, für die Anweisung und Auszahlung der zuerkannten Renten, für die Ueberwachung der Rentner, endlich für die Möglichkeit einer mit richterlichen Garantien versehenen Ansehung der Rentenbescheide bestehen gegenwärtig überhaupt keinerlei Einrichtungen. Die Schaffung einer eigenen Organisation wäre mit enormen Kosten und mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Durch die endliche Aktivierung der so lange projektierten Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter, die bei Auscheidung der Selbständigenversicherung und der Bezirksstellen rasch erreichbar wäre, kann allein der erwünschte Apparat geschaffen werden, der nur der Angliederung der Kriegsverwaltung bedarf, um seinem Zwecke zu entsprechen.

6. Die Ueberleitung von der Kriegs- zur Friedensindustrie wird Zeit erfordern und, wenn sie ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen stattfindet, die Krankenkassen einem ungeheuren Ansturm aussetzen. Es muß deshalb verlangt werden: eine planmäßige Demobilisierung nach Friedensschluß; die sofortige Organisation eines Arbeitsnachweises für sämtliche heimkehrenden Krieger; für eine gewisse Uebergangszeit die Schaffung einer Arbeitslosenunterstützung der vom Felde zurückkehrenden Arbeiter.

7. Die gegenwärtigen unübersichtlichen Bestimmungen über die Höhe und die Art der Berechnung der Renten sind durch eine klare Zusammenfassung zu ersetzen.

In der Diskussion ergriffen das Wort Abgeordneter Smitka, Abgeordneter Neumann, Vizebürgermeister Ofenböck (Wiener-Neustadt), Abgeordneter Muchitsch, Abgeordneter Seliger und Dr. Pucher. Smitka sprach über die politischen Verhältnisse, die das Zustandekommen der Sozialversicherung verhinderten, Neumann über die Nachbehandlung von Kriegern und ihre Entlassung, ehe sie vollständig geheilt sind, Ofenböck über den Schutz der Landsturmarbeiter, Muchitsch über den Ausbau der Seilanstalt Hörgas und die orthopädische Behandlung Verwundeter bei der Grazer Arbeiterunfallversicherungsanstalt, Seliger über die Notwendigkeit der Vermeidung von Härten bei der Demobilisierung, Dr. Pucher über die Notwendigkeit der Zahlung des Unterhaltsbeitrages an die entlassenen Soldaten, solange sie nicht eine Beschäftigung gefunden haben.

Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Ein Antrag, daß die Konferenz die Reichskommission ermächtigt, alle Schritte einzuleiten, die zur Durchführung der in den Resolutionen niedergelegten Forderungen notwendig sind, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden Neumann wurde die Konferenz geschlossen.



\* (Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.) Der vorliegende periodische Tätigkeitsbericht des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Stadt Wien, der abermals ein gutes Stück Wiener Zeitgeschichte spiegelt, betrifft in Fortsetzung des ersten Jahresberichtes die Geschäftsführung von Ende August 1915 bis zur Jahreswende. Auch in diesem Zeitabschnitte standen die Unterhaltsbeitragsachen voran als eines der ältesten und wichtigsten Arbeitsgebiete, das in den vier Monaten bei einem Geschäftsumfange von zirka 20,00 Partesachen rund 36 Prozent der Gesamttätigkeit, mithin etwa 2000 Stück per Monat umfasste. Auch war es dem Amt in dieser Berichtsperiode neuerlich gegönnt, in mehreren prinzipiell sehr wichtigen Fragen eine weitere den Kriegerefamilien günstige Ausgestaltung des Instituts herbeizuführen, so unter anderm in der Angelegenheit der Belassung des Unterhaltsbeitrages für arbeitstätige

Frauen von Eingerückten und hinsichtlich der nunmehr erzielten Berücksichtigung der Wahlkinder und Wahlktern. Eine sehr wichtige Gruppe von Partelen bilden die *Invaliden*, deren Interessen das Bureau namentlich in vielen schwierigen Fällen, die eine anwaltschaftliche Vertretung erheischten, wahrgenommen hat. Zahlreich gehen wohl die Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten allen andern vor; sie umfassen 48 Prozent der gesamten Tätigkeit mit nicht weniger als 10,807 Angelegenheiten. Das günstige Gesamtergebnis äußert sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge besonders in der geringen Zahl der Zwangskrümungen, die in allen vier Monaten zusammen nur 154 gegenüber 15,600 Rindigungen betragen; die erzielten Ausgleiche wurden namentlich durch eine umfangreiche Gewährung von Mietzinsbeihilfen ermöglicht, und zwar in 2637 Fällen (102 für Geschäftsräume). Die gleichfalls sehr ersprießlich wirkende Einlagerung von Mobilien Eingerückter in die von der Gemeinde bereitgestellten und in der Berichtsperiode vermehrten städtischen Lagerräume wurde in 102 Fällen besorgt. Einen besonders schwierigen Gegenstand bildete die Vorsorge für eingerrückte Gewerkehaber. Die vom Bureau erstatteten Anregungen beziehen sich auf die Regelung der Verwendung einberufener Gewerbetreibender und die allfällige kurze Beurteilung bei Saisongewerben. Die sehr wichtige Frage der Unterbringung von Kindern Eingerückter zum Schutz vor Verwahrlosung hat gegen Ende der Berichtsperiode im Einvernehmen mit der Polizeidirektion und dem Wiener Magistrat zur Vorbereitung positiver Fürsorgeeinrichtungen geführt. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Kriegsdienstpflicht auf die Fünfzig- bis Fünf- undfünfzigjährigen und der dadurch bedingten stärkeren Vermehrung der Unterhaltsansprüche wurden die geeigneten Vorbereitungen getroffen, um den gesteigerten Anforderungen an das Bureau flaglos entsprechen zu können.



### Gründung eines Schönauich-Fonds.

Der Vorstand des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds betrauert den Verlust seines unvergeßlichen Präsidenten G. d. F. Franz Freiherrn v. Schönauich. Damit im Rahmen des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds eine Erinnerung an den Verstorbenen auch durch ein kriegshumanitäres Werk, das seinem Andenken gewidmet ist, verbleibt, hat der Vorstand einmütig die Errichtung eines „Schönauich-Fonds“ beschlossen.

Aus dem Kreise der Freunde des Verstorbenen sind uns schon beträchtliche Summen für den Schönauich-Fonds zugeslossen und von einem Appell an die weitere Öffentlichkeit erhoffen wir uns bedeutenden materiellen Erfolg. Alle Beträge, welche bei uns für diesen Fonds eingehen, sollen verwendet werden für den Unterhalt kranker oder schwacher Priergerwaisen zunächst im Säuglingsalter, denen nur im Rahmen einer geregelten Spitals- oder Anstalts-Pflege Leben und Gesundheit erhalten werden kann.

Den Aermsten der Armen also gilt unsere Bitte! Und wenn auch nur ein einziges Leben der Mutter als Trost im Schmerze um den für das Vaterland gestorbenen Gatten durch den „Schönauich-Fonds“ gerettet und erhalten werden kann, so sind wir sicher, dadurch das Andenken des Verstorbenen am sinnigsten und ganz in seinem Geiste geehrt zu haben.

Der Vorstand des k. k. österreichischen Militär-Witwen und Waisen-Fonds:

F. M. Hugo v. Hoffmann.

P. S. Spenden wolle man mit der ausdrücklichen Bezeichnung: „Für den Schönauich-Fonds“ an die Zentralkasse des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds, 3. Bezirk, Nuendbruggergasse 2 (Rennweg 5), Postsparkassenkonto Nr. 149.617, senden. Auch die Expedition dieses Blattes nimmt Spenden für den „Schönauich-Fonds“ entgegen.



### **Kriegsbetroffene als Fürsorgerinnen — Fürsorgeaktion der Kriegspatenschaft.**

Die Vorbereitungen zu der Aktion, materiell unabhängige Frauen, die durch den Krieg betroffen wurden, in die soziale Fürsorgearbeit einzuführen, sind nun zum Abschlusse gekommen. Frau Dr. Dora Halpern, die diese Aktion angeregt und in bester Weise in die Wege geleitet hat, gliederte diese unendlich feinsinnige Unternehmung der bestehenden Kriegspatenschaft an, um dort, 1. Bezirk, Herrngasse 7, im Lokale dieser Aktion vollständig selbständig zu arbeiten. Die Vizepräsidentin der Kriegspatenschaft, Frau Bertha Frankl-Scheiber, die auch in den Arbeitsauschuß dieser neuen Fürsorgestelle gewählt wurde, hat in liebenswürdigster Weise die Angliederung an die bestehende Aktion vermittelt. Ab Montag, den 7. Februar, amtieren dort täglich von 4 bis 6 Uhr, 1. Bezirk, Herrngasse 7, zwei Damen, die in der Lage sind, alle gewünschten Auskünfte an die vom Kriege Betroffenen zu erteilen, um sie in eine ihnen zuzugende soziale Arbeit einzuführen.



8.7.1916

182

Der **Bürgermeister** berichtet ferner über den Stand der Ausspeiseaktion, die in letzter Zeit durch größere Spenden, insbesondere durch die Widmung eines Betrages von 1½ Millionen Kronen von Seite des Konsortiums der Wiener Banken, gesichert wurde und verweist darauf, daß diese Aktion durch ihre segensreiche Wirksamkeit zur Vinderung der Kriegsnot und zur Ermöglichung des Durchhaltens der Bevölkerung außerordentlich viel beigetragen habe. (Zur Kenntnis.)



8. X. 1916

183

**Bericht**  
über die 10. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfs-  
aktion im Kriege  
vom 15. Oktober 1914.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Entschuldigt: Frau Gräfin Berta Walterskirchen und  
Frau Marianne Hainisch.

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen.
2. Antrag, betreffend das Abwiegen des Gebädes.
3. Antrag der Frau Helene Granitsch, betreffend die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Weiterinnen-Sitzung.
4. Referat der Frau Herta v. Sprung, betreffend den Ausbau der Mädchenhorte für die Kriegszeit.
5. Antrag Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Klementine Metternich, betreffend die Verbindung der Frauen-Arbeits-Komitees mit den Wohltätigkeitsvereinen.

Die Vorsitzende Excellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß mehrere Frauen Anregungen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Arbeits-Komitees gegeben haben. Bezüglich des Preßberichtes sei mitzuteilen, daß es leider nicht gelungen ist, denselben in allen Zeitungen zur Aufnahme zu bringen. Von den gespendeten Liebesgaben sind große Partien Wäsche an das Reservespital VI in der Mollardgasse und an das Spital in der Radetzky-



Bericht.

185

erstreckt. Der Samstagnachmittag wird, um ein Mithelfen der Mädchen in dem Haushalte ihrer Familien zu ermöglichen, freigegeben. Die Kosten würden betragen: Für das Mittagessen 28 h, für die Pause 12 h, für den Arbeitslohn, welcher den Mädchen ausbezahlt wird, 50 h, so daß sich die Kosten für ein Mädchen auf ungefähr 1 K belaufen würden. Notwendig wären außerdem noch zwei Lehrkräfte, welche, da sie täglich anwesend sein müßten, einen monatlichen Gehalt von 90 K beanspruchen würden. Bezüglich des Aufbringens dieser Kosten glaube sie, daß durch eine Eingabe an den gewerblichen Fortbildungsschulrat, sowie an das Arbeitsministerium Subventionen zu bekommen seien.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Antrag an alle dabei in Frage kommenden Organisationen und Vereine auszusenden und wird Frau Hertha v. Sprung ersucht, zu diesem Zwecke ihren Antrag neu zu formulieren.

Frau Anna Raff stellt folgenden Dringlichkeits-Antrag: Die Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege möge an die Munitionsfabriken keine weiblichen Dienststellen mehr vermitteln, da die dort herrschenden Verhältnisse derartig sind, daß jedes in solchen Verhältnissen dienende Mädchen moralisch verloren ist.

Der Antrag wird angenommen und es wird beschlossen, Beweise und Zeugenausagen in dieser Angelegenheit zu sammeln, um an das Kriegsministerium um Abhilfe dieser Zustände heranzutreten zu können.

Der Antrag Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Klementine Metternich, betreffend die Verbindung der Frauen-Arbeits-Komitees mit den Wohltätigkeitsvereinen, wird in der Form angenommen, daß beschlossen wird, durch den blauen Zettel „Mitteilungen“ die Leiterinnen der einzelnen Bezirke über die Wichtigkeit einer Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden Wohltätigkeitsvereinen aufmerksam zu machen.

Dem knapp vor Schluß der Sitzung einlangenden Telegramme des Deutschmeister-Regimentes mit der Bitte um Zusendung von Wäschestücken und warmen Winter Sachen wird dadurch entsprochen, daß sich die versammelten Frauen bereit erklären, ihre Vorräte an Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende abzuliefern, welche dieselben an das Wiener Hausregiment weiterleiten wird.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner spricht hiefür im Namen des Deutschmeister-Regimentes den Dank aus und schließt die Sitzung.



### Die Kriegsfürsorge.

#### Erzherzogin Zita beim „Kriegspatenkind“.

Sonntag abend fand im mittleren Konzerthausaal eine Festvorstellung zugunsten der Kriegspatenschaft und des katholischen Fürsorgevereines statt. Zur Aufführung gelangte das „Kriegspatenkind“, das bekannte Filmwerk, in dem Georg Reimers und Lotte Wiebelsky die tragenden Rollen innehatten. Der Vorstellung, die bis auf den letzten Platz ausverkauft war, wohnten die Protektorin der Kriegspatenschaft Erzherzogin Zita und Erzherzogin Maria Annunziata bei. Die Erzherzoginnen wurden vom Präsidium des Damenkomitees der Kriegspatenschaft Gräfin Nadine Berchtold, Baronin Hedda Skoda und Frau Verta Frankl-Scheiber sowie der Vertreterin der am Erscheinen verhinderten Gräfin Fünfkirchen-Siechtenstein, der Prinzessin Olga Siechtenstein, empfangen. Der interessante Film fand eine Bereicherung durch die Mitwirkung der ehemaligen Sopranistin Elsa Bland, die während einiger Filmszenen das Gounod'sche „Ave Maria“ und andre Lieder sowie den neuen Chälerschen „Patenkindwalzer“ zu Gehör brachte. Die Künstlerin fand für ihre Darbietungen rauschenden Beifall. Professor Moser vom Hofopernorchester, Cellovirtuosin Fräulein Donnat und Harfenvirtuosin Fräulein Mithi Wid besorgten in vollendeter Weise die Begleitung. Unter den Anwesenden waren: Gräfin Thun-Dobkowitz, Prinz Dobkowitz, Prinz Eduard Siechtenstein, Dr. Karl Freiherr v. Skoda, Graf und Gräfin Taaffe, Gouverneur Schuster-Bonnott, die Gattin des Handelsministers Frau Dr. Spitzmüller, Baronin Wimpffen, Herr und Frau Generaldirektor Schiller, die Banddirektoren Stögermayer und Broch, Frau Flora Dub, Fräulein Mithi Ullmann, Baronin Friebeis, Baronin Löwenthal u. Den Erzherzoginnen wurden Frau Elsa Bland, Direktor Robert Müller, Professor Moser und die andern Mitwirkenden vorgestellt. Dem Autor Herrn Alfred Deutsch-German sprach die Erzherzogin Zita darüber ihre Freude aus, daß der Film sich als Propagandawerk der Kriegspatenschaft so sehr bewährt habe. Das Präsidium der Kriegspatenschaft, die Damen Gräfin Berchtold, Baronin Skoda und Frau Frankl-Scheiber, wurde von der Erzherzogin zu den bisher erzielten großen Erfolgen der Kriegspatenschaft beglückwünscht.

Unter dem Protektorat der Erzherzogin Maria Josefa finden am Montag, den 14., und Dienstag, den 15. d., im Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines, 1. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 11, Vorlesungen des Schriftstellers Paul Keller zugunsten der Kriegswaisenfürsorge des k. u. k. Offizierstochter-Erziehungsinstituts in Wien (Errichtung von Freiplätzen für Offizierswaisen) statt. Beginn 1/8 Uhr abends. Karten für nummerierte Sitzplätze zu 5, 3 und 2 K. im Offizierstochter-Erziehungsinstitut, 17. Bezirk, Kalvarienberggasse Nr. 28, in der Buchhandlung A. Nischler's Witwe und Sohn, Hauptgeschäft 5. Bezirk, Margaretenplatz Nr. 2, und Zweiggeschäft 1. Bezirk, Tegetthoffstraße Nr. 10.



*Die goldene Aehre*

Seite 4  
4. September 1915

Wien, Samstag  
Nr. 18332

und Gefangenen 68 Prozent ihres Offiziersbestandes eingebüßt haben.

Karlsruhe, 3. September.

Laut „Baseler Nationalzeitung“ beträgt die Zahl der russischen Offiziersverluste vom Kriegsbeginn bis zum 15. August 223.172, wovon 43.124 getötet, 161.443 verwundet und 18.605 vermisst sind. Der Gesamtverlust an Mannschaften beträgt schätzungsweise fünfeinhalb Millionen.

### Die „goldene Aehre“.

**Der Sieg unserer Landwirtschaft über den Aus-  
hungerungsplan der Feinde.**

**Eine neue Aktion der Kriegsfürsorge.**

Wien, 4. September.

Im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtags fand heute vormittag aus Anlaß des erfolgreichen Widerstandes gegen den Aushungerungsplan unserer Feinde von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft als Einleitung der „Aktion im Siegeszeichen der goldenen Aehre“ eine Festversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften und verwandten Fachvereine statt, die glänzend besucht war.

Anwesend waren vom Hofe Erzherzog Franz Salvator und Erzherzog Leopold Salvator. Ferner waren erschienen der gemeinsame Finanzminister Dr. v. Koerber, Ministerpräsident Graf Stürgkh, Minister des Innern Baron Heindl, der Landesverteidigungsminister G. d. J. Freiherr v. Georgi, Finanzminister Freiherr v. Engel, Statthalter Baron Bienerth, der Präsident des Witwen- und Waisenfonds G. d. J. v. Schönau, Vorstand des Kriegsfürsorgeamtes FM. Löbl, der Präsident des „Nätschubes“ Sektionschef Dr. Mataja, die Vizepräsidenten des Roten Kreuzes G. d. J. v. Jednik und v. Boschan, Sektionschef Ladislaus Jarzebecki, Sektionschef Ritter v. Schöna, Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, und Gesandter Baron Kiedl.

Ferner waren anwesend: Graf Colloredo-Mansfeld, Generalintendant Ignaz Halbmayr, Intendant Karl Wank, Sektionschef Seidler, Sektionschef Doktor Lepar, Rektor der Hochschule für Bodenkultur Professor Sedlmayr, Ministerialrat Sanitschek, Sektionsrat Gerstenkorn, Ministerialsekretär Dr. Klauß, Landesinspektionsrat Leimer, Forst- und Domäneninspektor Hofrat Manzano, Oberforsttrat Kreibich, Oberforsttrat Schollmayer, Hofrat Pawlitzka, Fregattenkapitän Lengniz, Architekt Kögl, Oberrechnungsrat Bernatz, Oberforsttrat Niebel, Ministerialrat Wittsch, Sektionsrat Ritter v. Felgl, Professor Heinrich v. Lorenz, Präsident v. Pisko, Sektionsrat Dr. Ullmann von der Gartenbaugesellschaft, Professor Halter, Dr. Artur v. Werther, Angelo Eisner v. Eisenhof, Professor Dr. v. Tschermak, Professor Cieslar, Professor Poltina, Direktor Franz Hönych, Sektionsrat Dr. Karminski, Vizepräsident Hofrat Dr. Sitenstky (Prag), Professor Gramel (Brünn), Präsident Franz Zika (Troppan), Gemeinderat Dr. Klobberg, zahlreiche Vertreter landwirtschaftlicher Vereine und Korporationen u. a.

Die Mitglieder des Hofes, die in Begleitung des Obersthofmeisters Prinzen August Sobkowitz und des Oberstleutnants v. Brinzeu gekommen sind, wurden an der Stiege vom Landmarschall Prinzen Alois Liechtenstein, der die Uniform eines Husarenrittmeisters trug, empfangen und in den Saal geleitet.

Bald nach Ankunft der Erzherzoge bestieg der Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft Bernhard Freiherr v. Ehrenfels die Tribüne und hielt nachstehende Ansprache:

#### Die Eröffnungssprache.

Der Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, eröffnete als Vorsitzender die Versammlung der land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften und verwandten Fachvereine. Er begrüßte die Mitglieder des Kaiserhauses, die Spitzen der Regierung und Behörden sowie die Vertreter der Fachkörper und sonstiger Vereinigungen, die an dieser gemeinsamen Veranstaltung mitgewirkt haben. Er wies in seiner Rede auf den Zweck der Versammlung hin, die in feierlicher Weise dokumentieren soll, daß es der Kraft der österreichischen Bodenproduktion, dem unermüdelichen Fleiß der Landwirte, nicht minder aber auch der selbstlosen Haltung der von hohem sozialen Pflichtbewußtsein geleiteten gesamten konsumierenden Bevölkerung, gelungen ist, der von unseren Feinden geplanten Aushungerung erfolgreich Widerstand zu leisten. Der Redner führt weiter aus, die großen Ereignisse des Krieges haben uns gelehrt, daß nur jener Staat im Durchhalten Aussicht auf Erfolg hat, der alle volkswirtschaftlichen Zweige schon in Friedenszeiten gleichmäßig entwickelt hat und bei voller Abgeschlossenheit im Stande ist, aus eigener Kraft das hervorzubringen, was zu seiner Erhaltung selbst auch unter erschwerten kriegerischen Verhältnissen erforderlich ist. Die in unserem Vaterlande sowie in dem unserer Verbündeten längst eingeschlagenen Wege des Schutzes der heimischen Produktion bewähren sich jetzt in schwerer Zeit. Mit Bewunderung gedenkt der Redner der unvergleichlichen Waffentaten unserer sieghaftesten Armee, die sich mit jenen, die auf wirtschaftlichem Gebiete kämpfen, in allzeit durchglühender Liebe zu unserem Vaterlande und zu unserem erhabenen Monarchen vereint. Der Vorsitzende schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

#### Ansprache des Ackerbaueministers Jenker.

Ackerbauminister Jenker führte in einer Ansprache aus: In einem Zeitpunkte, wo unsere tapferen Heere auf der blutigen Walfahrt in Nord und Süd von Erfolg zu Erfolg eilen und der die gesamte Bevölkerung durchdringende Glaube an den endlichen Sieg unserer ruhmgekrönten Waffen sich zur Gewißheit steigert, ist es gewiß am Platze, auch des unblutigen, jedoch für den Erfolg des Krieges nicht minder bedeutsamen Sieges durch eine solenne Kundgebung zu gedenken, den unsere gesamte Volkswirtschaft über den ebenso tödlichen als grausamen Plan unserer Feinde, uns durch wirtschaftliche Aushungerung zu bezwingen, davon getragen hat. Ebenso berechtigt ist es auch, daß diese Feier unter



# Die Frankfurter Kriegsfürsorge.

Ein Bericht über ihre Leistungen.

Die Frankfurter Kriegsfürsorge umfasst die verschiedensten städtischen und privaten Einrichtungen, die bekannt sind, in allen von dieser Zeit aufgeworfenen Fragen und in den von ihr gelösten Nöten und Veränderungen im Leben des einzelnen wie der Gesamtheit hat zu erstehen und nach Kräften an helfen; hier soll vorläufig nur die Arbeit von der Kriegsfürsorge an dem heutzutage in der verschiedenen Unterabteilungen geteilt, seit Kriegsbeginn eine umfassende Wirksamkeit im Dienste der Allgemeinheit entfaltet.

An erster Stelle steht hier der von ihr eingerichtete Liebesgarten, der im Sommer 1915 unsern Kriegern über dessen Umfang die vor kurzem erschienene Heberische über die Leistungen des ersten Kriegsjahres erschöpfend Auskunft gibt. Bedacht wurden nicht nur die verschiedenen Truppenkörper des 18. Armeebataillons, sondern die Sendungen gingen überallhin, von wo Bedürfnisse laut wurden, insbesondere jedoch an solche Formationen, in denen Söhne der Stadt Frankfurter leben. Vor allem wurden alleinlebende und bedürftige Soldaten beschenkt und beim Ausrücken ins Feld mit notwendigen Dingen versehen, deren Beschaffung für sie zu kostspielig gewesen wäre, wie elektrische Taschenlampen, Kräftigen Taschenmesser, Feuerzeuge, Handwärmer, Stiefeln, Gintenschon und was der Gegenstände mehr sind, die zwar zur Ausrüstung nicht unbedingt gehören, jedoch den Dienst und das Leben draussen im Felde sehr erleichtern. Hierher gehören auch die angenehmen Dinge: Muffen, Kissen, Krumen (es wurden etwa 7400 Muffen, 4000 Kissen, 4000 Krumen), Spielkarten, Zigaretten, Zigarren, Zigaretten, Zigaretten, Pfeffer; dann für die Körperpflege Afterschwämme wie Seife, Zahnbürsten, Seifenpulver, Toilettenpapier und Handtücher.

Aus Grampine gehen die Zahlen für Wollstoffe, Wäsche und praktische Kleidungsstücke; so wurden etwa 122 000 Paar Socken verfertigt, 68 000 Hemden und 140 000 Tücher (womit nur die größten Zahlen herausgerufen sind), aber auch die Zahlen für anderes wie A. B. Kuchentorten, Besäuer, Unterhosen und Nadeln, Wollmull, Leibbinden, Bonneten, Handschuhe, Mäntel, und Wintermäntel, gehen in die Statistik ein. Eine besondere Leistung waren die wasserfesten Mäntel, deren 5400 angefertigt wurden. Alle diese Gegenstände wurden zusammen mit anderen Mengen von Mänteln, und Gummimitteln, wie bereits gesagt, an die verschiedenen Truppenteile gefandt, von denen nicht weniger als 37 verschiedene Formationen große Sendungen erhielten. Alle waren nach Bedarf, aus dem Felde gefanderten Wünschen zusammengefasst und gingen nach Ost und West, an aktive und Reservebataillone, an Städte, Truppen und Paderbataillone, an Sanitätskompanien, an die Marine und an

Kriegsfürsorge für die Woche) werden allmählich oder einmal im Monat erhoben, und zwar geschieht dies durch etwa vierzig Frauen von Kriegsteilnehmern und eine Anzahl meist älterer verarmten Männer, deren allen diese Tätigkeit einen angemessenen Verdienst verschafft. Bis jetzt betrug die Einnahme aus der Kasse 600 000 Mark. 30 000 Teilnehmer. Vorbildlich wurde diese Einrichtung für eine große Anzahl anderer Städte, wie z. B. Passau, Wilm, Köln, Kassel, Mainz, Karlsruhe, Offenbach und Wiesbaden; auch Berlin wird eine Kasse nach dem Muster der Kriegsfürsorge hat den Betrieb von Postkarten, Briefpapier und patriotischen Zeichen zum Besten des „Roten Kreuzes“ übernommen. Sie beschäftigt 75 Verkäuferinnen, die, von Nationalen Frauenvereinen empfohlen, durch den Verkauf dieser Dinge jede einen Monatsverdienst von 100 Mark erzielen. Der Reinertrag dieses Unternehmens betrug seit Januar dieses Jahres 70 000 Mark.

Außer diesen Unterabteilungen gehören zur Kriegsfürsorge am Theaterplatz noch zwei Stellen für Auskunftsstellen und die „Lagerart-Beratung“. Von den Auskunftsstellen sei zuerst das Büro für Verwundete und Verwundeten genannt. An diesem Büro wird eine nach Namen und Nummern alphabetisch geordnete Kartei geführt über sämtliche in Frankfurter Lagerten untergebrachten Verwundeten. Dank dieser Einrichtung konnten in vielen tausend Fällen die Angehörigen von Verwundeten schon kurz nach deren Einlieferung in ein Frankfurter Lagerart über Verpflegung und Verbleib erhalten. Erleichtert wird diese Arbeit durch das Entgegenkommen der Lagerartverwaltung, die dem Büro alle Einnahme, Abgänge und Linquartierungen von Verwundeten regelmäßig mitteilt. Ferner bezieht eine Arbeitsgemeinschaft mit den zuständigen Stellen in Wiesbaden, Mainz und Darmstadt, die der Frankfurter Kriegsfürsorge ihre Verwundetenlisten senden und im Austausch deren Verzeichnisse erhalten. Vor der Einrichtung der „Hilfe für Kriegsgenossen Deutsche“ lag dem Verwundeten-Komitee auch die Auskunftsstelle über Vermittlung und Befragung ob, während jedoch hierfür ein besonderes Büro errichtet wurde, beauftragt das Büro ausschließlich auf den Verwundetenkomitee.

Die zweite Auskunftsstelle war ursprünglich nur zur Anteilnahme für die deutsche erkrankte Bevölkerung bestimmt, doch erweist es sich bald als notwendig, sie auch solchen deutschen Reichsangehörigen, die infolge des Krieges aus dem Heimatland vertrieben wurden, zu öffnen. Ferner übernahm das Büro die Aufsicht über die Verwundetenkomitee, sowie sonstige Verpflegungen und dem Militärkomitee der Verwundeten, sowie sonstigen Verpflegungen für den Fall eines Ausbruchs oder des Todes eines Kriegsteilnehmers. Ausserdem betrug die Zahl der seit Kriegsbeginn erteilten Auskunftsstellen 20 848. Außerdem gab dies Büro ein Verzeichnis der sämtlichen Kriegsfürsorgestellen heraus, dem ein besonderer Abschnitt über „Verpflegungsfragen während des Krieges“

„angegehört wurde. Für die Verteilung „Sanitätsliste“ der Kriegsfürsorge versah sie ein Verzeichnis aller Leistungen von Reich, Staat, Stadt und von privaten Arbeitgeber an Kriegsteilnehmer und deren Familien, und auf Veranlassung der „Lagerart-Beratung“ einen kurzen Führer über die Möglichkeit der Verwundeten in der Arbeiter- und Arbeiterunterstützung. Diese Lagerart-Beratung, die jedem Lagerart einen Kurieren und einen Kaufmann zur Verfügung stellt, wurde ebenfalls nach Kriegsbeginn durch die Zentral-Kriegsfürsorge gegründet, um den in Frankfurter Lagerten untergebrachten Verwundeten Beistand in rechtlichen und kaufmännischen Fragen zu gewähren. Auch diese Einrichtung, die einem vorkarantänierten Bedürfnis entgegenkam, hat sich sehr bewährt und konnte viel Gutes wirken.

Wie die vorstehende Heberische ergibt, ist die Tätigkeit der „Zentral-Kriegsfürsorge am Theaterplatz“ eine sehr vielfältige und umfassende. Doch ihr dies möglich war, verbannt sie nicht auf der Gebührendigkeit der gesamten Bürgerschaft, die, arm wie reich, stets bereit war, die Arbeit der Kriegsfürsorge in jeder Weise zu unterstützen, um so einen Teil der Dankeschuld an unsere heldenmütigen Kämpfer dort draussen abzutragen und zugleich ihren Dank an das Schicksal, das sie vor unmitelbarer Kriegsnot bewahrt.



## Fürsorgewesen und Krieg

III.

Eindrücke aus Deutschland

F. K. Was theoretische Belehrung und jahrelange Propaganda nicht zu erreichen vermochten, das haben die harten Lehren des Krieges rasch und durchgreifend zustande gebracht: die Organisation des gesamten Fürsorgewesens und die Arbeit der Privatwohltätigkeit nach einheitlichen Grundsätzen. Damit wurden mit einem Schlag zwei, auch bei uns nicht unbekannte Mängel im Unterstützungswesen beseitigt, nämlich die unwirtschaftliche Zersplitterung der Kräfte und Mittel und die Planlosigkeit der Fürsorgetätigkeit, die sich naturnotwendig daraus ergibt, daß zwischen den zahlreichen Hilfseinrichtungen eine organische Verbindung fehlt. Auch in dieser Beziehung haben wir es mit bleibenden Errungenschaften zu tun. Nach dem Urteil führender Persönlichkeiten im Fürsorgewesen hat man mit den neugeschaffenen Gesamtorganisationen so gute Erfahrungen gemacht, daß man kaum daran denken wird, je wieder zum früheren Zustand der Kräfteverteilung zurückzukehren. Daß die Anforderungen an die staatliche Fürsorgetätigkeit während und nach der Kriegszeit sich unausgesprochen steigern werden, ist einleuchtend. Dieser Tatsache entspricht die zweckmäßige administrative Ausgestaltung der amtlichen Fürsorgestellen. Doch soll uns in diesem Zusammenhange weniger die staatliche Sozialpolitik, als die Organisation der Privatwohltätigkeit beschäftigen. Die erste Aufgabe bestand in der Zusammenfassung der zahllosen Unterstützungsvereine und Wohltätigkeitsanstalten zu einem einheitlich gegliederten Gebilde, das als solches wieder mit den bestehenden behördlichen Instanzen aller Stufen in organische Beziehungen gebracht werden mußte. Wie im Verhältnis der einzelnen Verbände unter sich, so mußte auch in deren Beziehungen als Ganzes zu den Organen der Städte und des Staates jeder unnütze Kräfteverbrauch vermieden werden. Aus diesem leitenden Gesichtspunkte ergab sich, daß die Gesamtorganisationen der privaten Fürsorgeeinrichtungen von Anbeginn an sich in ihrer Gliederung regional möglichst den bestehenden Verwaltungs- oder Steuerbezirken anpaßten. Das Zusammenarbeiten wird auf diese Weise namhaft erleichtert.

Zwei bemerkenswerte Richtungslinien kennzeichnen nach den Angaben der Zentralstelle des Preussischen Städtetages die Unterstützungsaktion. Die eine wird gegeben durch die Zentralisierung des Unterstützungswerkes, durch die möglichste Zusammenfassung aller auf dem Gebiete der Fürsorge tätigen Kräfte und Mittel in einen zentralen Wohlfahrtsausschuß und die andere durch die planvolle Dezentralisierung, die Arbeitsteilung in dem großen Gesamtorganismus, durch die Einsetzung von Unterausschüssen, Bildung von Unterstützungsbezirken usw. Dieses System gewährleistet Raschheit in der Geschäftsabwicklung einerseits, Gleichmäßigkeit und Kontrolle andererseits.

Die zwei bedeutendsten sozialen Hilfsorganisationen, die seit dem Kriegsausbruch geschaffen worden, sind die „Kriegshilfe“ und der „Nationale Frauendienst“. Die „Kriegshilfe“ bezweckt im wesentlichen die Fürsorge für die durch den Krieg in Not geratenen Nichtkriegsteilnehmer, doch steht sie auch den Angehörigen der Kriegsteilnehmer beratend und helfend zur Seite, wie sie sich auch der aus dem Felde heimgekehrten verwundeten oder dienstuntauglich gewordenen Soldaten und der Hinterbliebenen von Gefallenen annimmt. Die gewährten Beihilfen kennzeichnen sich als Kriegsfürsorge und nicht als Armenunterstützung. Sie gehen stets von dem Gedanken aus, den Schutzbefohlenen ihren sozialen Bestzustand zu wahren. Zu diesem Behufe werden oft besondere Aufwendungen gemacht für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebe von Eingezogenen und für die Stellung von Ersatzpersonal in Handwerk und Beruf. Es wird nach Möglichkeit dafür Vorsorge getroffen, daß aus den Haushaltungen nicht unentbehrliche Gegenstände aus momentaner Bedrängnis veräußert werden und mit allen verfügbaren Mitteln wird prophylaktisch der Gefahr der gänzlichen Verarmung entgegen gearbeitet. Großes Gewicht wird darauf gelegt, daß die einzelnen Fürsorgetätigkeiten von besonders geeigneten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts ausgeübt werden. So gliedert sich die „Kriegshilfe“ von Hamburg in Fachausschüsse für das Finanzwesen, für die Presse, für Auskunft und Statistik (Zentralstelle), für Mietesachen, für Rechtsschutz, für Versicherungsangelegenheiten, für Kinder und Jugendliche, für Jugendpflege, für Volksspeisung, für Kohlenbeschaffung, für Bekleidungsfragen, für Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, für den weiblichen Arbeitsnachweis, in den Frauenausschuß und in die Zentralsammelstelle.

Durch eine hervorragende innere Organisation zeichnet sich der „Nationale Frauendienst“ aus. Er hat sich von vornherein vier große Aufgaben gestellt: Die Beratung der Hilfsbedürftigen über die zur Verfügung stehenden Wohlfahrtseinrichtungen, die Durchführung der öffentlichen Kriegshilfe (Mitarbeit auf dem Boden des Kriegsunterstützungswesens, der Arbeitslosenfürsorge und der Mieteinigungsämter), die Schaffung selbständiger Unterstützungseinrichtungen und der Aufklärungs- und Beratungsdienst in der Volksernährungsfrage. Im „Nationalen Frauendienst“ finden sich alle großen politischen und konfessionellen Parteien und Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Der „Nationale Frauendienst“ von Berlin zerfällt in 23 Hilfskommissionen, in denen seit dem Monat August 1914 ständig zirka 1200 bis 1400 freiwillige Kräfte arbeiten in der Beratung, Speise- und Lebensmittelmarkenausgabe, als Ermittlerinnen für Kriegsunterstützung, Arbeitslosenfürsorge und Mietunterstützungen. Die Fürsorge des „Nationalen Frauendienstes“ wendet sich vor allen Dingen den Kriegerfamilien und den durch den Krieg arbeitslos gewordenen zu. Eine wichtige Aufgabe haben die Kommissionen für Lebensmittelausgabe und Versorgung mit Feuerung zu erfüllen. Barunterstützungen werden im allgemeinen nicht verabsolgt. Die zur Verteilung gelangenden Unterstützungen bestehen vielmehr in Lebensmittelanweisungen, deren Bezahlung in der Hauptsache aus städtischen Mitteln erfolgt und öfters durch Zuschüsse des „Nationalen Frauendienstes“ und andern Organisationen ergänzt wird. Die Lebensmittelanweisungen bestehen entweder aus Gutscheinen auf Küchenpeisungen oder in Anweisungen auf Milch, Brot, Kolonialwaren, Gemüse und Kartoffeln. Auf die Initiative des Frauenvereins wurden zahlreiche Notstandsflächen und Essensausgabestellen errichtet. Mit den Volksküchenvereinen sind Vereinbarungen getroffen worden, nach denen in Berlin für eine 25 Pfennig-Marke ein halber Liter dieses Gemüse und Kartoffeln und 50 bis 75 Gramm Fleisch im Rohgewicht verabfolgt werden müssen. Ähnliche Vereinbarungen bestehen mit Speisehallen, die Erwerbszwecken dienen.

Abkommen betreffend die Annahme der Lebensmittelmarken des „Nationalen Frauendienstes“ sind getroffen worden mit den zahlreichen Volksküchen, mit dem Verein der Berliner Milchpächter, mit der Bäckerzwannginnung und mit den Konsumgenossenschaften. Vom 17. August 1914 bis zum 1. Juli 1915 wurden allein in Berlin ausgegeben: 758,033 Speisemarken, 509,163 Milchmarken, 356,953 Brotmarken, 319,914 Lebensmittel- und Konsumscheine, 670,821 Gemüsescheine, 163,889 Kartoffelscheine; insgesamt 12,778,673 Lebensmittelmarken. Diese Zahlen beweisen, daß das System der Lebensmittelmarken sich sehr gut bewährt. An ständigen Wohlfahrtseinrichtungen besitzt der „Nationale Frauendienst“ Berlin: eine Kleidersammel- und Ausgabe-stelle, eine Kommission für Arbeitsbeschaffung, eine Kriegsfürsorgestelle für Angehörige der freien Berufe, Beratungsstellen für Miet- und Grundeigentumangelegenheiten und eine Geschäftsberatungsstelle für Ehefrauen wehrpflichtiger Handwerker und Geschäftsinhaber.

Mit ebensoviel Hingebung und Ausdauer wie praktischem Geschick und Organisations-talent sind Tausende von Frauen im „Nationalen Frauendienst“ unermüdet tätig. Es ist nicht zu verkennen, daß die hier zutage tretenden hervorragenden Leistungen auf die Entwicklung der Frauenbestrebungen in einer nähern und fernern Zukunft entscheidend einwirken werden.

Unter dem Einfluß des Krieges hat sich der soziale Wirkungskreis der Gemeinden namhaft erweitert. Die wichtigsten neu geschaffenen Organisationen betreffen folgende Gebiete: Kriegsunterstützungen, Mietunterstützungen, Arbeitslosenfürsorge, Speisung Bedürftiger, Flüchtlingsfürsorge, Nahrungsmittelversorgung, Sanitätsfürsorge, Kriegshilfe der Fach- und Fortbildungsschulen, Beamten- und Arbeiterfürsorge und Kreditfürsorge. In zahlreichen Städten sind in dieser oder jener Form Kriegsdarlehenstassen gegründet worden. Die Unterstützungsmaßnahmen beruhen durchwegs auf dem Grundgedanken, das normale wirtschaftliche Leben in Gang zu erhalten. Dementsprechend sollen sie allen Volks- und Berufsrichtungen angemessen zugute kommen. So besitzt Hamburg eine am 24. August 1914 gegründete städtische Hilfskasse für Gewerbetreibende, die während des Krieges solchen Gewerbetreibenden, insbesondere Detaillisten und Handwerkern, die durch den Krieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, Darlehen gegen Sicherheit gewähren.

Das ganze, großzügig organisierte Fürsorgewesen ist von dem einen Gedanken beherrscht, die wirtschaftliche Kraft des Volkes in allen

seinen sozialen Schichtungen zu erhalten. „Fürsorge und nicht Armenunterstützung“ ist das Leitmotiv. Eine Nuance nur in der Scheidung der Begriffsmerkmale — hinter der aber erfreulicherweise bedeutsame neue soziale Entwicklungstatsachen auftauchen.



geschichte der Lehre vom Bau und der Tätigkeit der Drüsen und der experimentellen Morphologie zu nennen. Weiteren Kreisen sind auch seine Abhandlungen zur Lehre von der Vererbung und im besonderen von der Mutation bekanntgeworden.

\* Die Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die des Krieges wegen im vorigen Jahre ausgefallen ist, findet Sonntag, den 5. Dezember, um 11 Uhr vormittags im Reichstage statt. Auf der Tagesordnung stehen: Die Kriegsarbeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Aenderung der Verbandsverfassung, Verdeutschung der fremdwörtlichen Bezeichnungen in den Satzungen der Gesellschaft, Berichte und Neuwahlen. — Am Vorabend der Versammlung findet ein Vortrag des Herrn Dr. Walter (Lund) über „Finnland und seine Knechtung durch Rußland“ mit Lichtbildern nach eigenen Aufnahmen und am Abend der Hauptversammlung Vortrag von Heimat- und Vaterlandsliedern statt. Die Abendvorträge finden im Theateraal Invalidenstr. 57/62 (Ausstellungspark) statt.

## Die Kriegsfürsorge der Stadt Berlin.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung, die Vorsteher Michélet um 3½ Uhr eröffnete, stand zunächst die Berichterstattung des Ausschusses über die

Erhöhung der Bezüge der Angehörigen der Kriegsteilnehmer auf der Tagesordnung, Berichterstatter des Ausschusses war Stadtv. Sonnensfeld (L.).

Vom Magistrat ist eine Nachtragsvorlage eingegangen, wonach er seine Vorlage in der früheren Form zurückzieht. Danach will der Magistrat das Erfordernis der „besonderen Bedürftigkeit“ fallen lassen und allen Frauen und Einzelunterstützten eine städtische Zulage zu der neuen Erhöhung der Reichszulage gewähren. Der Magistrat gibt auch die Naturalversorgung mit Briketts zurück, und er beantragt nunmehr folgende Beschlussfassung: „Den Frauen der Kriegsteilnehmer und Einzelunterstützten wird ab 1. November 1915 ein Zuschlag zu der neuen Reichsunterstützung in Höhe von 100 v. H. auf Kosten der Stadt Berlin gewährt, es erhalten also die Frauen 3 M., die Einzelunterstützten 1,50 M. für den Monat mehr.“

Stadtv. Sonnensfeld sprach seine Ueberraschung darüber aus, daß der Magistrat seinen vom Ausschusse gebilligten Vorschlag betreffend die Viesierung von Briketts hat fallen lassen. Der Magistrat werde gut tun, doch noch einmal ernst zu prüfen, ob nicht der erste Vorschlag der richtige war, denn das Bedenken, daß bei der erheblichen Erweiterung des Teilnehmerkreises die Naturalversorgung mit Briketts nicht ohne Hinderung erfolgen könnte, sei doch wohl nicht haltbar. Durch die neue Magistratsvorlage werde auch der Ausschussantrag nicht ganz erledigt. Der Ausschuss empfehle doch auch: „den Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage dahin zu machen, daß auch den vom Reich unterstützten Kindern eine Zulage seitens der Stadt in Höhe von 100 v. H. der Reichsunterstützung gewährt werde.“ Der Ausschuss halte dies für außerordentlich wichtig, wobei er nicht verkenne, daß die Finanzlage der Stadt Berlin ernst ist und man ernst in die Zukunft blicken muß. Die Einkommensteuer wird erhöht werden müssen, man darf aber nicht vergessen, daß damit auch eine Erhöhung der Realsteuern verbunden ist. Aber wir sind es den Kriegern im Felde schuldig, sie von der Sorge um Frauen und Kinder zu befreien. Der Mann im Felde, der von seiner Frau die Nachricht erhält, daß sie nicht wisse, wie sie sich und die Kinder durchbringen soll, muß an seiner Kampfesfreude und Kampfeskraft Einbuße erleiden. Es ist unsere Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß die Krieger draußen wissen, ihre Familien daheim sind geborgen durch die Opferwilligkeit der Allgemeinheit. Bei den erheblich gestiegenen Preisen auf den gesamten Gebieten der Versorgung haben wir dafür zu sorgen, daß die Familien nicht Not leiden, und auch für die Zukunft zu sorgen, daß nicht bei einer Unterernährung der Kinder ein Geschlecht heranwächst, das minder tatkräftig und minder widerstandsfähig ist als das jetzige. (Beifall.)

Stadtv. Hinz (Soz.) sprach ganz im Sinne des Vorredners. Den Gedanken an die Viesierung von Briketts sollte der Magistrat doch nicht aufgeben; er sollte diese Viesierung selbst aufnehmen und die Gasanstalten mit dem Verkauf der Briketts betrauen. Der Magistrat sollte endlich sein Versprechen, den einzelnen Unterstützungscommissionen erhöhte Beträge zur Verfügung zu stellen, einlösen. Die vom Ausschuss empfohlene Entschliebung bezüglich der den Kindern zu machenden Zulage, sei dringend zu unterstützen.

Stadtrat Döflein: Der Magistrat werde selbstverständlich seine Zusage, die Sammelfonds zu erhöhen, auch nach Verabschiedung der neuen Vorlage aufrechterhalten. Was die Entschliebung betrifft, so werde der Magistrat sie gewiß in wohlwollendem Sinne prüfen. Der Magistrat dürfe wohl für sich in Anspruch nehmen, daß, wenn hier der dringende Appell an den Magistrat gerichtet wird, für die Kriegerfrauen weitherzig so sorgen, der Magistrat doch bei allen seinen Maßnahmen in weitestem Maße seine Bereitwilligkeit bekundet hat, in der Fürsorge für die Krieger und ihre Angehörigen hinter niemand zurückzubleiben, daß er stets sein warmherziges Interesse für diese bewiesen hat. (Beifall.)

Stadtv. Cassel (L.) bedauert, daß es nicht möglich war, den ursprünglichen Antrag des Magistrats durchzuführen und betont die Notwendigkeit, daß der Magistrat durch eine angemessene Kontrolle der Praxis der einzelnen Unterstützungscommissionen dafür sorgt, daß die erhöhten Beträge überall gleichmäßig zur Verteilung kommen. (Beifall.) Wir wissen einzelne Fälle, wo im Gegensatz zu der Praxis der übrigen Commissionen, Schwierigkeiten bezüglich der Extraintergierungen gemacht werden. Das muß aufhören! (Sehr wahr!) Die Erfüllung des in der Entschliebung enthaltenen Ersuchens ist eine unbedingte Notwendigkeit. Daß der Krieg an unsere Finanzen weitere Forderungen stellen wird, ist ja klar, aber es wird ja doch wieder die Zeit kommen, wo Frieden eintritt, und Handel und Wandel wieder blühen, und unsere an sich doch guten Finanzen wieder in Ruhe und Ordnung kommen. Uns erscheint es notwendig, in der Kriegsfürsorge nicht zu sparen; wir müssen uns doch immer vor Augen halten: Wenn die Frauen der Krieger nicht noch selbst dazu verdienten, würden sie mit den gewährten Unterstützungen überhaupt nicht auskommen. (Beifall.) — Auch Stadtv. Rosenow (Fr. Fr.) schloß sich den Ausführungen der Vorredner an.

Bei der Abstimmung wurde die neue Vorlage des Magistrats mit der vom Ausschusse beantragten Entschliebung einstimmig angenommen.

Zur Annahme gelangte auch die Vorlage über die

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin

mit den vom Ausschusse beantragten und vom Berichterstatter, Stadtv. Dove, begründeten Aenderungen, mit denen sich auch Stadtrat Dr. Preuß namens des Magistrats einverstanden erklärte. — Ferner war die Versammlung damit einverstanden, daß den noch nicht erwerbsfähigen Geschwistern unter 15 Jahren und den erwerbsfähigen Geschwistern über 15 Jahren von aktiven Mannschaften unter den im Erlasse des Ministers des Innern vom 16. September (9. Oktober) d. J. erwähnten Voraussetzungen neben der Reichsunterstützung der übliche städtische Zuschuß von 6 M. gewährt wird.

Zur Anschaffung von Weihnachtsliebesgaben für die in Berlin garnisonierenden Truppenteile der Garde und für solche militärische Formationen, deren Angehörige im wesentlichen



## Ein Besuch in der „Auspeisung“.

Mittagstafel an weißgedeckten, blumengeschmückten Tischen.  
— Trinkgeldverbot. — Wie in einer großen Familie. —  
Große Zahlen. — Sammlung von Spenden.

Wir haben einen gut bürgerlichen Kriegshilfs-Mittagstisch für bedürftige Handlungsangestellte, hieß es anfangs der großen Speisefalamität, die die Kriegszeit gerade den nicht übermäßig besoldeten Angestellten brachte. Und dann wurde es wieder ruhig und man hörte gar nichts mehr in der Öffentlichkeit davon. Das ist wohl ungemein bescheiden von den führenden Persönlichkeiten, an deren Spitze Frau Hermine R a d i j ch steht, die an 25 Jahren bereits die ständige Volkshilfsaktion in der Krummbaumgasse im 2. Bezirk und Kluckgasse im 20. Bezirk in aufopferndster, wohlthätigster Weise führt, aber es ist zur Durchführung einer so herrlichen Sache, wie es dieser Kriegshilfs-Mittagstisch für Handlungsangestellte ist, nicht zu machen. Die Öffentlichkeit muß davon erfahren, wie wichtig es ist, gerade diesen arbeitenden Menschen ein gutes, kräftiges und billiges Essen zu ermöglichen und daß dies nicht mehr lange sein wird, da die in schönster stillster Weise gesammelten Spenden nun bald zu Ende gehen.

Ganz bescheiden, fast unbemerkt von der großen Öffentlichkeit, hält der Kriegshilfsstisch für Angestellte am Franz Josephs-Kai 47 seine Pforten geöffnet. Mitten in der Stadt, mitten in der Hast des Alltags, hat er sein Heim aufgeschlagen. Parterre in einem Geschäftshaus befinden sich die Räumlichkeiten, die natürlich bezahlt werden müssen, nicht gering sogar — denn die Lage ist eben glänzend gewählt, damit die vielen Angestellten, die doch nur 1 Stunde Mittagspause haben, sich nicht allzusehr abhasten müssen. Menschen, die nicht mit einem Stammgast dieser Auspeisung gesprochen haben, die diese Wohlthat nicht mit eigenen Augen gesehen, wissen nichts von dem unendlich wohlthätigen Zweck dieser Unternehmung, sie bringen ihm weiter kein Interesse entgegen, und das ist jammerschade.

Das Wort „Auspeisung“ führt meist irre, Auspeisung, darunter versteht man jetzt fast immer nur das kommunale Unternehmen, das arme Arbeitslose nicht hungern läßt. Ganz anders ist diese Unternehmung am Franz Josephs-Kai gedacht, die den Zweck verfolgt, all den arbeitenden Menschen, die durch die Kriegszeit und die dadurch entstandene Teuerung nicht in der Lage wären, ihr gewöhntes kräftiges Mittagbrot teurer zu bezahlen, weil der Verdienst ja kein größerer ist, dasselbe Essen, das sie früher gewohnt waren, heute noch um 1 Krone zu bieten. Aber dazu gehört Geld, denn es ist alles enorm teuer und dennoch sollen gerade diese Menschen nicht die gute Kost entbehren, die sie allein in dieser schweren Zeit erhält.

Wie sehr würden alle guten Menschen von der Notwendigkeit dieses Mittagstisches überzeugt sein, wenn sie eine Mittagsstunde dort verbringen würden, dort wo alle besseren Menschen, die nur die herrschenden Verhältnisse herunterbrachten, hinsickten, um die eine Freistunde in warmen, schönen, hellen, freundlichen Räumen bei kräftiger Kost zu verbringen.

Gegen 11 Uhr wird es dort rege und lebendig, die ersten Ankommenden sind die Damen, die sich mit Frau Hermine R a d i j ch an der Spitze, in den Dienst der guten

Sache stellten. Sie ziehen Häubchen und Schürzen an, und gehen ans Werk. Die Tische werden unter ihrer Leitung blendend weiß gedeckt, überall steht eine kleine Vase mit ein paar Blumen, appetitlich und nett ist alles hergerichtet. Wie in einem großen Privathaus geht es hier zu, man sieht nirgends zahlen, denn hier wird nur im Abonnement gespeist, zu 1 Krone mit, zu 80 Heller ohne Mehlspeise, aber mit Brot in beiden Fällen und strenges Trinkgeldverbot, das ist Vorschrift, in die sich alles gerne fügt. An einem kleinen Tisch sitzen zwei Damen, die die Abonnements verkaufen, und hier gleich beim Empfang der Gäste sieht man schon, wie traulich und familiär es da zugeht, man hat nicht einen Augenblick die Empfindung, daß man in einem Gasthaus speist. Die Leiterin der Aktion empfängt alle Gäste mit einem freundlichen, teilnehmenden Wort, sie kennt alle Namen, teilt all ihre Sorgen, bespricht mit den jungen Mädchen und Frauen alle möglichen privaten

Dinge, gibt Ratschläge, ermuntert hier, trifft dort eine Entscheidung, es entgeht ihr z. B. die blasse Frau aus Galizien nicht, die täglich ganz verschüchtert und allein kommt, sie wechselt mit ihr ein paar Worte, die die Arme glücklich aufschauhen machen, kurz sie waltet wie ein richtiger guter Hausgeist über ihre Schützlinge. All das sprach sich in den betreffenden Kreisen herum, die Anzahl der Kostgänger vergrößerte sich seit Beginn enorm und wenn auch der Mittagstisch für Handlungsangestellte errichtet ist, es werden all die Studierenden, Maler, Flüchtlinge, die bessere Lage gewohnt sind, die vielen Alten — die vielleicht bisher von einer kleinen Pension lebten, mit der sie aber jetzt nicht mehr auskommen können — nicht zurückgewiesen. Es kommen denn auch täglich 4- bis 500 Menschen und sie alle bekommen z. B., um nur das Montagsmenü herauszugreifen: Bohnensuppe mit Noderln, faszirtes Fleisch mit Erdäpfelpürré und roten Rüben und Reis als Mehlspeise. All die Angestellten und die vielen „verschämten Armen“ die bessere Lage gesehen haben, als es noch Frieden war, die in sozialer, aber nicht glänzend dotierter Stellung sind, denen es aber durch die Teuerung unmöglich gemacht würde, in normalen Bahnen weiterzuleben, für all diese Menschen ist dieser Mittagstisch ein Glück, eine Wohlthat von unbeschreiblichem Werte. All diese Leute können eben nicht mehr als höchstens 1 Krone für ihr Mittag hergeben, sie sind darauf angewiesen zu hungern, wenn man ihnen diese einzige Möglichkeit, um diesen Preis zu essen, entzieht, denn anständig angezogen müssen sie gehen, wenn sie in einem Geschäft oder in einem Amte arbeiten.

Also gerade dieses ärmeren Mittelstandes muß man sich annehmen. Denn diese Menschen verdienen eine Erleichterung ihres schweren Lebens! Es kommen alle Leute gerne dorthin, wo es niemandem gezeigt wird, daß er eine Wohlthat genießt im Gegenteil, alle die Damen, die sich hier beschäftigen, sind von einer geradezu verblüffenden Einfachheit und Liebenswürdigkeit, gerade so, als wären sie den Stammgästen noch dankbar, daß sie kommen! Deshalb auch die Anhänglichkeit des ältesten Gastes, des Siebzehnjährigen, sowie des jüngsten Stammgastes, der kleinen Siebzehnjährigen. Allen wird freundschaftliches Interesse entgegengebracht, den Lustigen sowie den Traurigen, und sie alle sind deshalb begeisterte Anhänger des Kriegshilfs-Mittagstisches, der bei der Zahl der Kostgänger natürlich mit großem Verluste geführt wird und nur durch die Ungliederung an die Auspeisungsvereinigung der Krummbaumgasse und Kluckgasse weiter erhalten werden kann. Aber wie gesagt, auch der Fonds dieser beiden Auspeisungen, der durch eine kleine Subvention und durch Spenden gegründet ist, geht seiner Auflösung entgegen, wenn nicht edle Menschen eingreifen, und dies wäre nicht nur zu wünschen, sondern der Verein würde es redlich verdienen! Zeigt er doch durch Zahlen an, was er geleistet hat. Seit 1. August 1914 bis 30. November 1915 wurden im 2. Bezirk, Krummbaumgasse 8 und im 20. Bezirk, Kluckgasse 7, 131.312 Personen, Einheimische, Reservistenfamilien, Soldaten und Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina gratis ausgepeist. Gegen Entgelt, das heißt, Leute, die sich an der Kasse Marken kaufen (eine Mahlzeit besteht aus: Suppe, Fleisch, Gemüse oder Mehlspeise um 28 Heller, oder solche, die sich nur eine Suppe um 6 Heller oder ein Gemüse um 8 Heller kaufen) und zu den ermäßigten Preisen für Vereine und die kommunale Auspeisung (20 Heller) wurden 1.759.896 Personen verköstigt. Das sind Zahlen, die für sich allein sprechen, und die das größte Interesse verdienen, besonders der Kreise, die ihr Wohlbehagen zuhause haben und sich keine Vorstellung davon machen können, was es heißt, mit bescheidenen Mitteln diese zahlreichen Menschen zu sättigen. 18.000 Kronen sind noch da; was aber dann, sollte man alle diese hungrigen Menschen fortschicken, sollte diese bisher auch im Frieden so vielbesuchte Auspeisung im 2. und 20. Bezirk einfach gesperrt werden, nur weil all die Reservisten in der Kriegszeit aufgebraucht wurden — sollte diese so überaus segensreiche Mittagstisch für die Angestellten auf dem Franz Josephskai mit dem Vermerk geschlossen werden: „Mangels Spenden?“ Das darf nicht sein und das werden die guten und wohlhabenden Leute auch nicht zugeben. Es werden hoffentlich Spenden kommen, die es ermöglichen, diesen Kriegshilfs-Mittagstisch am Franz Josephskai die schlechteste Zeit über fortzuführen, so gut wie bisher!



## Frauenarbeit und Wohlfahrtspflege.

Rückblick auf die Weihnachtsfeiern. — Jugendfürsorge. — Die Spende der Heimarbeiterinnen.

Von Emma Stropp.

Schnell lebt man in der Großstadt — die Weihnachtszeit, die so langer und liebevoller Vorbereitung bedarf, pflegt fast schon vergessen zu sein, bevor noch die Glocken das neue Jahr eingeläutet haben. Dennoch sollte gerade die Weihnachtszeit des Jahres 1915 nicht so schnell der allgemeinen Aufmerksamkeit entzogen werden, zeigte sich doch in ihr ein Aufschwung der gesamten Liebestätigkeit, wie er in so umfassendem Maße noch nicht zu verzeichnen war. Alle Kreise unserer Bevölkerung standen in edler Weltfreudigkeit, die Schäden und Leiden, die der Krieg mit sich gebracht, in weitestem Maße lindern zu helfen.

Ein Rückblick auf die in Krippen, Horten und anderen Wohlfahrtseinrichtungen veranstalteten Feiern erscheint demnach nicht unzeitgemäß, brachten diese es doch mit sich, daß Spender und Empfangende in persönlicher Berührung treten konnten, vermittelten sie dadurch doch Eindrücke, deren Wiedergabe auch in einer späteren Betrachtung von Interesse sein dürften.

Vielen Besuchern dieser Veranstaltungen wird dabei, vielleicht zum ersten Male, klar vor Augen geführt sein, wieviel trotz aller durch den Krieg verstärkten Hilfsarbeit noch zu tun übrig bleibt, bei manchen von ihnen wird aber auch gleichzeitig das Verständnis für die Sorgen und Nöte der unteren Volksschichten geweckt worden sein.

Aus mannigfachen Einzelbeobachtungen konnte dies festgestellt werden, kleinen, an sich unscheinbaren Erlebnissen, die aber doch ein scharfes Schlaglicht auf die Verhältnisse werfen.

Auch ein gewisser „neuer Stil“ war in den meisten der Weihnachtsbescherungen festzustellen, nicht schieden sich — die Vorstandsdamen — die Empfangende, der Krieg hat auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen und die Menschen brüderlich und schweherlich zusammengeführt; so saßen sie denn meist, Gastgeberinnen und Gäste, in „bunter Reihe“ um die Kaffeetafel, die anfangs vielleicht stockend geführte Unterhaltung belebte sich sichtlich, und manches gute Wort von hüben und drüben schlug Brücken zwischen arm und reich, zeigte, daß auch unter dem vornehmeren Kleide Sorge und Leid wohnt, und gerade diese Erkenntnis gemeinsam getragener Mühlsal brachte auch die Kämpferinnen der Heimat kameradschaftlich nahe.

Wo aber noch die alte Art der „Bescherung“ herrschte, wurde sie von den meisten Teilnehmerinnen als unzeitgemäß empfunden und dürfte hoffentlich die letzte ihrer Art gewesen sein.

Bei dieser Rückschau auf die vorweihnachtlichen Feiern, deren ich eine ganze Anzahl beizuwohnen Gelegenheit hatte, vorzugsweise solchen, die von Horten oder Krippen veranstaltet waren, denke ich besonders an eine in einem Volkskinderhort in der Ackerstraße. Schlicht und einfach ging es hier zu, und die große kahle Turnhalle, in der der stattliche Weihnachtsbaum winzig erschien, wirkte in ihrer Nüchternheit düster und unfreundlich. Aber die

115 Kinder, die hier versammelt waren, ihre Mütter und einzelne feldgraue Väter schienen dies nicht zu empfinden, hell leuchteten die Augen, klar und rein erklangen die Christlieder, und herzlicher Jubel herrschte unter den Kindern.

Aber was für Kinder waren es, wie sahen sie aus! Das Herz schnürte sich zusammen, wenn man diese schmalen, hohlwangigen Gesichter, diese tieflegenden Augen, die dürftigen Kleidchen und Anzüge sah, mehr aber noch, wenn man sich in den Ausdruck der Gesichter vertiefte, die zum Teil alt und greisenhaft wirkten oder das Gepräge erblicher Belastung, körperlicher und seelischer Art, trugen. Gestalten waren es, die man auf den Bildern sozial empfindender Künstler als, durch die Absicht eindringlich wirken zu wollen, für übertrieben anspricht, — wie ich sie wohl in den Armenvierteln Londons, den „slums“, mit Erschrecken gesehen, die ich aber in deutschen Verhältnissen für unmöglich hielt.

Wer gewohnt ist, sich in den westlichen Stadtteilen Berlins zu bewegen und, schmerzlich empfunden, nicht die Zeit zu praktischer Fürsorgefähigkeit besitzt, die mit voller Hingabe dauernd, nicht nur gelegentlich in seltenen Freistunden geübt werden kann, der hat keine Gelegenheit, in das dunkelste Berlin Einblick zu tun, geschieht es aber doch, weil das innere Gewissen dazu treibt, so geht man mit blutendem Herzen, und das Wort „Jugendfürsorge“, das man so oft gehört, so oft gesprochen und geschrieben hat, gewinnt einen neuen Klang, enthält eine dringende Mahnung, zu helfen und zu fördern, mit Wort und mit Tat, soweit es in den Kräften des einzelnen steht. Es wurde mir versichert, daß die Kinder vor dem Kriege besser ausgehört hätten, die mangelhafte Ernährung hätte sie verändert, die Mittel aber reichen nicht aus, um so eingreifend wirken zu können wie es notwendig sei.

Das ist leider wahr. Aber wenn man dann in die westliche Straßen zurückkehrt und den Luxus sieht, der noch immer vor vielen getrieben wird, dann meint man, es müßten sich doch noch die Mittel aufbringen lassen, um den Kindern, so oft ist es gesagt, der Zukunft unseres Landes, die nötige Pflege angeeignet zu lassen. Gewiß manche Kreise geben jetzt über ihre Kraft, das ist gewißlich wahr — aber andere könnten mehr geben — das steht ebenso fest.

Aber auch von bürokratischen Hemmungen hört man, daß für diese 115 Kinder nur zwei Klassen zur Verfügung gestellt worden sind, die begehrte dritte Klasse aber abgelehnt wurde, weil „die Kinder zuviel Lärm machen“ — und man fragt sich — ist das möglich?

Gewiß machen 115 Kinder Lärm, sie sollen und sie müssen es sogar, nachdem sie am Tage in der Schule stillsessen haben und das natürliche Verlangen, ihre Kräfte auszuatmen, sich Bahn bricht — darum sollte ein Schulleiter nicht engherzig von den vielen unbenuzt stehenden Klassenräumen einen versagen, sein Vorgehen dürfte wenig Verständnis finden.

Jugendfürsorge — ein schönes freudiges Wort ist es aber auch, wenn man sich vergegenwärtigt, welche große Verbreitung es in den letzten Jahrzehnten gefunden hat, wie planmäßig, nach Möglichkeit durchgreifend und and in Hand arbeitend, von vielen Wohlfahrtsorganisationen in nem Dienste gearbeitet wird.

Von der Entwicklung dieses Wohlfahrtszweiges gibt gerade jetzt ein Tätigkeitsbericht Kunde, den die „Zentrale für Jugendfürsorge“ für das Jahr 1913—1914 herausgegeben hat, der aber auch, rückblickend, die Arbeit zeigt, die sie in den zehn Jahren ihres Bestehens leistete.

Als „Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin“ im Jahre 1904 gegründet, als Geschäftsstelle ein Raum, der von dem „Berein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“ für den halben Tag freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, begann die Arbeit der „Zentrale für Berlin“, die heute als „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ allein in ihrer Abteilung Groß-Berlin 48 Wohlfahrtsvereine, die zumeist der Arbeit an der Jugend gewidmet sind, umschließt, der aber im ganzen 154 Behörden, 150 Vereine und 848 Einzelpersonen als Mitglieder angehören. Die von Jahr zu Jahr wachsende Arbeit und Inanspruchnahme durch die verschiedensten Kreise läßt sich am besten an der Zunahme der Besucherzahl und an der Zahl der neu in Bearbeitung genommenen Fälle erkennen, wenn auch der lebendige Anteil daran, die persönliche Hilfsleistung, nicht darin zum Ausdruck gelangt.

So wurden die Dezernate, mit Ausnahme der Fürsorgestelle am königlichen Polizeipräsidium, im Jahre 1914 von insgesamt rund 10 000 Besuchern in Anspruch genommen, gegenüber von 7870 im Vorjahre; das Tagebuch der Fürsorgestelle am königlichen Polizeipräsidium zeigt dagegen allein in den Monaten August bis Oktober 1914 eine Besucherzahl von 1600, gegenüber 495 in den gleichen Monaten des Jahres 1913. Der Kriegsausbruch hat hier also gleich in den ersten Monaten ein überaus starkes Anschwellen der Rat und Beistand Suchenden zur Folge gehabt. Zu beachten hierbei ist aber, daß die Tätigkeit der genannten Fürsorgestelle mehr eine vermittelnde ist, eine Durchgangsstation, während die in den Berichten der Zentrale genannten Zahlen Fälle darstellen, die eine monatelange, ja jahrelange dauernde Behandlung verlangen.

Es würde zu weit führen, hier alle oder auch nur die meisten der Tätigkeitszweige der „Zentrale für Jugendfürsorge“ im einzelnen zu schildern; hingewiesen sei nur auf die wachsende Inanspruchnahme der Adoptions- und Pflegeverwesens-Abteilung. Es konnten durch sie, auf einen Zeitungsauftrag hin, 142 Kinder zu unentgeltlicher Pflege in zuverlässige Familien gegeben werden, außerdem stehen jetzt etwa 1500—1600 nachgeprüfte Adressen von Pflegefrauen zur Verfügung. Die Aufdeckung der Mißstände auf dem Gebiete des Adoptions- und Pflegeverwesens und die damit verbundene bewahrende Tätigkeit ist eine der Hauptaufgaben der Zentrale. In dieses Arbeitsgebiet gehört auch die Ueberwachung der Zeitungsanzeigen und deren Beantwortung, damit durch diese Maßnahme der „Kinderhandel“ ausgedeckt werden kann. Wie die Zentrale berichtet, war in einem Falle, der ein scharfes Licht auf die bestehenden Zustände wirft, das Kind nach zweitägigem Aufenthalt „verstorben“ bei der Adoptivmutter, die auf ein Inserat: „Kind gegen Zahlung von 300 M. abzugeben“, das Kind unter vielen Versprechungen der Mutter abgenommen hatte. Die Zentrale regt daher an, daß die Zeitungen derartige Anzeigen ablehnen möchten; wo sie aber dennoch erscheinen, wäre es erwünscht, trotzdem 28 Organisationen sich bereit erklärt haben,



1871-1916

Frauen-Hilfsaktion im Krieg

139

Frau Dr. Hildegard Burjan legt eine diesbezügliche Druckfalte vor.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen berichtet über die Frauen-Fürsorgetätigkeit des VI. und VII. Bezirkes.

Frau Helene Granitsch beschwert sich über das Vorgehen der Leiterin des VII. Bezirkes, welche Hilfskräfte ablehne, die der Reichsfrauenorganisation angehören.

Frau Gräfin Lola Marschall bittet, festzustellen, daß es das Recht der Leiterin sei, diese oder jene überzähligen Hilfskräfte abzulehnen und betont, daß sicherlich nicht ein Parteiinteresse dabei mitgespielt habe.

Zur Kennzeichnung der streng rechtlichen Gesinnung der Bezirksleiterin bringt Ober-Magistratsrat Dr. Dont einen diesbezüglichen Vorfall zur allgemeinen Kenntnis.

Der Bericht über die Organisation der Fürsorgetätigkeit im VIII. Bezirke bringt die Frage zur Erwägung, daß es ratsam wäre, eine Notiz in alle Tagesblätter zu geben, welche in kurzer Übersicht die Arbeitsvermittlungsstellen der Fürsorgeaktion aufzählt. Im weiteren Verlaufe ihres Berichtes bittet Frau Fanni Freund-Marcus, auf den Ortschulrat des VIII. Bezirkes dahin einwirken zu wollen, daß er die Kinderfürsorge nicht als eigene Körperschaft gesondert durchführe, sondern wie in den anderen Bezirken im Vereine mit der Frauen-Hilfsaktion.

Frau Fanni Brentano berichtet nun über die Fürsorgetätigkeit im IX. Bezirke, welche in vollster Ruhe und im besten Einvernehmen mit der Bezirksvorsteherung verlaufe und welche sich nur über den Mangel an Druckorten zu beklagen hat.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bespricht die vollständig versagende Fürsorgetätigkeit des X. Bezirkes, welche teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß der Vorsteher des Bezirkes alle diesbezüglichen Agenden noch nicht dem Frauen-Arbeits-Komitee übertragen habe.

Frau Sophie Guttmann berichtet über die gleichfalls fehlende Organisation der Fürsorge im XI. Bezirke.

Frau Dr. Hildegard Burjan gibt eine ausführliche Darstellung der im XII. Bezirke bereits eingeleiteten Hilfsaktionen, bedauert aber jetzt schon, darauf verweisen zu müssen, daß das Angebot in keinem Verhältnisse zur Nachfrage stehe, und der XII. Bezirk einer der unterstützungsbedürftigsten Bezirke sei. Auch die Tätigkeit des Ortschulrates dieses Bezirkes füge sich nicht in den Rahmen der Frauen-Hilfsaktion und erschwere dadurch ungemein die Aktion.

Bei dem Berichte der Frauen-Hilfstätigkeit im XIII. Bezirke wird gegen die Säuglingsabnahme durch die Fürsorgetätigkeit Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß es rentabler sei, die Mütter mit Milchkarten zu versorgen.

Im XIV. Bezirke sei die Fürsorgeaktion im vollen Gange, doch zeige sich auch hier das ungleiche Verhältnis zwischen Arbeitsanbot und Arbeitsnachfrage. Dazu komme noch ein Geldmangel der Bezirksvorsteherung, so daß selbst an sehr bedürftige Reservistenfrauen keine Vorschüsse gegeben werden können.

Der XV. Bezirk weise bis jetzt noch keine Organisation auf, die Leiterin arbeite fast allein und es sei eine konstituierende Sitzung dringend nötig.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen spricht der Fürsorgetätigkeit des XVI. Bezirkes volles Lob aus, bittet aber, einen Tätigkeitsbericht über diese umfangreichen Vorarbeiten erst in der nächsten Sitzung entgegenzunehmen zu wollen.

Frau Josefina Kurzbauer berichtet über die Fürsorgetätigkeit des XVII. und XVIII. Bezirkes und erwähnt dabei als gefährliches Kuriosum der Auspeisung von Kindern in einer russischen Familie des XVIII. Bezirkes. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, wird Frau Josefina Kurzbauer ersucht, jener Familie den Vorschlag zu machen, sich durch eine Summe Geldes von dieser übernommenen Verpflichtung loszukaufen. Eine große Last in diesen beiden Bezirken seien die Portoaussagen.

Frau Dr. Hildegard Burjan führt darüber Beschwerde, daß die Reichsorganisation auch eigene Gelder sammle und diese nicht der Zentralstelle abführe.

Frau Fanni Freund-Marcus gibt Aufklärungen über diese Angelegenheit, welche lediglich ihren Grund darin hat, daß das Wort „Frauen-Hilfsaktion“ zu Mißverständnissen Anlaß gäbe.

Frau Helene Granitsch schlägt den Ausweg vor, das Wort „Hilfsaktion“ auf den Konten und Depositen der Banken zu löschen und nur jene Gelder als eigene Gelder zu betrachten, welche ausdrücklich mit dem Bemerkten gespendet wurden: „für die Reichsorganisation der Frauen Österreichs“.

Frau Josefina Kurzbauer berichtet weiters über die Organisation des Frauen-Hilfs-Komitees im XIX. Bezirke.

Frau Marianne Hainisch schlägt vor, zu bewilligen, daß sie die Ordnung der dort schwebenden Angelegenheit übernehme. Die Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden.

Da auch die Verhältnisse der Fürsorgeaktion im XX. Bezirke dringend Abhilfe erheischen, schlägt Frau Dr. Hildegard Burjan vor, ein engeres Komitee zu bilden, das sich mit der Ordnung dieser Übelstände befasse.

Auf Grund dieses Antrages werden für die Bezirke III, X, XI, XV, XIX und XX je zwei Frauen gewählt, welche im Vereine mit Ihrer Exzellenz der Frau Berta Weiskirchner die Konstituierung der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees vornehmen werden, und zwar folgendermaßen verteilt:

III. Bezirk: Frau Helene Granitsch, Frau Dr. Hildegard Burjan.

X. Bezirk: Frau Tony Colbert, Frau Dr. Hildegard Burjan.

XI. Bezirk: Frau Helene Granitsch, Frau Dr. Alma Seitz.

XV. Bezirk: Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, Frau Helene Granitsch.

XIX. Bezirk: Frau Marianne Hainisch, Frau Fanni Freund-Marcus.

XX. Bezirk: Frau Elvira Kott, Frau Gräfin Lola Marschall.

Der Bericht des XXI. Bezirkes weist bereits Erfolge aus, doch erfolge erst die endgültige Konstituierung.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner ersucht nun Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont um Vorlage des Entwurfes über die geplante Auspeisung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont führt in längerer Rede den Plan der Auspeisung aus und legt Muster von Auspeisungskarten, Instruktionen und Listen vor. Das System findet allgemeine Zustimmung und Anerkennung.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner schlägt die Ausgabe von Ablöseblocks zu 6 K vor, um die erforderlichen Auspeisumsammen aufzutreiben.



21. I. 1916

138

Fortsetzung des Romans „Der goldene Fels“  
von Robert Schickel auf Seite 21 vom 21. Jänner.

## Feuilleton.

### Kriegspatenschaft.

Gleich dem unscheinbaren Tropfen in der schäumenden Brandung beschwindet in der erschütternden Zeit, die wir durchleben, das Einzelschicksal im großen Weltgeschehen. Und doch, wenn die Seele des Einzelnen sich zu besinnen beginnt, wird der enge Kreis des eigenen Lebens wieder zum Inbegriff der Welt. Wie ein Auf- und Niederkreisen von leeren und vollen Eimern ist die ewige Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesamtheit. Ewig geben sie, ewig rauben sie einander, und immer bleibt das eine ohne das andre undenkbar. Was wir am eigenen Gesicht erfahren, lehrt uns erst fremdes Erleben be- greifen und würdigen, erweckt unser Mit- gefühl für den Nächsten; und was wir der Gesamtheit leisten, leisten wir zugleich uns selbst, dem Staate, in dessen Kette wir Teil und Glied sind. Freilich nicht allen ist die weise und gerechte Erkenntnis sozialer Notwendig- keiten ins Bewußtsein übergegangen, und es bedurfte erst einer Zeit voll Blut und Tränen, um manches Gewissen aus Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit aufzurütteln. Manches Herz hat ein tragisches Erleben erweckt und geläutert! Nur geht ein solches Erleben über die ganze Kulturmenschenheit hinweg. Und es sollte wieder verklingen sein, ohne an ihr Tiefstes gerührt zu haben?

Vielleicht hätte man in den Tagen des Friedens größerer Worte, eines klingernden Pathos bedurft, um bereifte Herzen aufzuwecken, verschlossene Selbshränte vor dem wunder- baren: „Gesamt, öffne dich!“ des menschlichen Mittels aufspringen zu machen. In unsern Tagen aber, da in uns allen ein erhöhtes Lebensgefühl hebt und glüht, da unerhörtes, nie gekanntes Geschehen jeden gleichsam mit sich fortreißt in den gemeinsamen Strom und jeder, der ein sittliches Daseinsrecht be- anspruchen will, es nur von der Erfüllung höherer Pflichten abzuleiten vermag, da mag vielleicht schlichtes Erzählen und Schildern die schönsten Gedanken und Worte an Wirkung übertreffen.

In Deutschland hat man längst die unendliche Bedeutung des Sänglings- schubes für Staat und Gesellschaft er- kannt, hat begriffen, daß die Zukunft des Volkes und der Nation im Schoße der Mütter schlummere, daß hier schützen, hegen und pflegen zugleich aufrichten und bauen heiße, daß die militärische wie auch die wirtschaftliche Kraft des Volkes in der Stärkung und Ver- edlung der Masse liege. Mit unbeeirbarer Zielbewußtheit wird in Deutschland auf dieses Endresultat hingearbeitet, und die großen Ereignisse, zu deren bewundernden Zeitgenossen uns das Geschick gemacht hat, be- deuten eine sieghafte Kraftprobe dieser Lebens- auffassung. Die mächtige Bewegung für den Sänglingschutz, die in Deutschland längst im Wege ist, hat neben praktischen Ergebnissen auch wissenschaftliche Erkenntnisse von hoher Bedeutung zutage gefördert. Eine große und umfassende Ausstellung, die unter dem Titel: „Vollsborn“ in Dresden stattfand,

zeigte die ganze Bedeutung des Bevölkerungs- problems in so übersichtlicher und erschöpfender Weise, daß es jedem verständlich werden mußte. In der gegenwärtig in der Bognergasse be- findlichen Ausstellung des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern „Die Kriegs- hilfe“ ist in der Abteilung „Sänglings- fürsorge“ gleichfalls eine sehr wertvolle Ueber- sicht über die Entwicklung und den gegen- wärtigen Stand des Mutter- und Sänglings- schubes geboten.

Die Bestrebungen des Sänglingschubes haben auf dem Wege eines außerordentlich reichhaltigen statistischen Materials auch zu wertvollen wissenschaftlichen Beobachtungen geführt, unter denen die Feststellung obenan steht, daß die so gefährdete Kindererblichkeit weniger mit der wirtschaftlichen Schwäche der unbemittelten Klasse zusammenhängt als mit der Gewohnheit oder — durch die Verhält- nisse gegebenen — Notwendigkeit der künst- lichen Ernährung. Bei Selbststillung durch die Mutter zeigt sich der Unterschied der Sterbli- keit zwischen den Kindern der Armen und der Reichen wesentlich verringert, während er zwischen künstlicher und natürlicher Er- nährung sofort auffallend, und zwar ohne Bezug auf die Verhältnisse, zutage tritt. Das Hauptaugenmerk mußte sich daher zunächst darauf richten, das Kind der Ernährung durch die Mutter zuzuführen. Dem Sänglingschutz mußte demzufolge der Mutterchutz voran- gehen. Reichlichere Ernährung der Mutter vor und nach der Geburt des Kindes sind eine Hauptbedingung für die Möglichkeit der Selbststillung. Hier muß nun eine staatliche und städtische Organisation großen Stils ein- greifen. Hochherzige Damen haben die Verbe-



## Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

### Bericht

über die 3. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 27. August 1914.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und bringt den Einlauf zur Verlesung.

Als erster wichtiger Punkt des Einlaufes erscheint der Antrag, an die Leitung des Schüler-Hilfskorps um Beistellung einiger Radfahrer heranzutreten, die den direkten Verkehr der Zentralstelle im Rathause mit den einzelnen Bezirks-Komitees besorgen und so eine rasche und sichere Durchführung der gegenseitigen Korrespondenz gewährleisten.

Der Antrag wird angenommen und Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, schon Montag mit der Durchführung dieses Antrages zu beginnen.

Frau Hanni Brentano verweist auf den Text der Straßenbahnfreikarten für die Recherchentinnen, der besagt, die Legitimation sei nur für Personen mit Armbinden gültig und wünscht Aufklärung, welche Armbinden gemeint seien.

Frau Helene Granitsch glaubt den Grund dieser Verordnung in der Verschmelzung zweier verschiedener Ansuchen um Straßenbahnfreikarten zu suchen und bittet, die Verordnung beizubehalten.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner schlägt vor, für jeden Bezirk drei weiß-rote Armbinden anzuschaffen; Frau Kurzbauer übernimmt die Beistellung dieser Armbinden für alle Bezirke.

Frau Dr. Alma Seiz stellt den Antrag, allen Recherchentinnen Armbinden zu geben, doch findet der Antrag keine Zustimmung. Ober-Magistratsrat Dr. Dont übernimmt es, die Straßenbahn-Direktion von diesem Beschlusse der Zentralstelle zu verständigen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß das Frauen-Arbeits-Komitee des XIII. Bezirkes nun endgültig in das Bezirksamt des XIII. Bezirkes überstiedelt sei. Dadurch sei allerdings eine Überlastung der Expositur in der Diefsterneggasse hervorgerufen worden, doch hätten die Frauen bereits die Arbeit unter sich im gegenseitigen Einvernehmen aufgeteilt.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt ferner mit, daß die Sozialdemokraten neuerlich angesucht haben, ihre Frauen in den Hilfs-Komitees mitarbeiten zu lassen. Er stelle den Antrag, es möge ihm gestattet sein, die sozialdemokratische Parteileitung in dem Sinne zu verständigen, daß jede Leiterin nach Möglichkeit

trachten werde, die Frauen der Sozialdemokratie mitarbeiten zu lassen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner weist darauf hin, daß die Leiterinnen der Bezirke III, X und XI bereits im besten Einvernehmen mit den Sozialdemokraten arbeiten. Es sei selbstverständlich, daß von einer Aufnahme von Sozialdemokraten in ein bereits vollzähliges Komitee keine Rede sein könne, doch sollte sich später infolge der immer größer werdenden Arbeitslast ein Bedarf an Hilfskräften ergeben, so sei auf die Frauen der Sozialdemokratie in erster Linie Rücksicht zu nehmen und sie bitte, die sozialdemokratische Parteileitung in dieser Weise zu verständigen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt weiters bekannt, daß der Verein gegen Verarmung und Bettelerei 170 geklebte Recherchentinnen angeboten habe.

Frau Helene Granitsch bittet, diese Recherchentinnen nach Möglichkeit zu verwenden, da man es hier mit nicht zu unterschätzenden langjährig geschulten Recherchentinnen zu tun habe.

Das Komitee beschließt, auch diese Recherchentinnen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

Bezüglich der Angelobung der Recherchentinnen teilt Ober-Magistratsrat Dr. Dont mit, daß Se. Erzellenz der Herr Bürgermeister erklärt habe, die Recherchentinnen nur dann angeloben zu können, wenn ihm das Nationale derselben bekannt sei und überdies zwei Frauen für jede Recherchentin die Bürgerschaft übernehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt hierauf zur Kenntnis, daß ein Erlaß an die Ortschulräte ergangen sei, in welchem sie aufmerksam gemacht worden seien, daß das Bezirks-Hilfs-Komitee in Verbindung mit dem Frauen-Arbeits-Komitee die Ausspeisung der Kinder übernommen habe.

Ferner sei an die Leiterin der einzelnen Bezirke die Mitteilung ergangen, erwerbslose Mädchen und Frauen für Arbeit vorzumerken und darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie weißnähen können und eine eigene Nähmaschine besitzen.

Da einige Frauen erklärten, diese Mitteilung nicht bekommen zu haben, stellt Frau Herta v. Sprung den Antrag, von Montag an alle Mitteilungen der Zentralstelle mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die eine Kontrolle über das Ausbleiben einzelner Schriftstücke leicht möglich machen.

Der Antrag findet allgemeine Zustimmung und wird Ober-Magistratsrat Dr. Dont um die Ausführung dieses Antrages ersucht.

Als letztes Einlauffstück bringt Ober-Magistratsrat Dr. Dont eine Zuschrift der Unternehmung zur Erzeugung von Zigarettenhüllen „Freya“ zur Kenntnis, worin dieses Unternehmen sich bereit erklärt, Geldunterstützungen den Frauen-Hilfs-Komitees zuwenden, wenn diese für die alleinige Verwendung von „Freya- und Habsburghüllen“ eintreten.

Das Komitee beschließt, diesen entwürdigenden Antrag abzulehnen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet nun die Anwesenden, nach Erledigung des Einlaufes auf die Beratung der gestellten Anträge einzugehen.

Als erster Antrag sei der Säuglingsfürsorge-Antrag der Frau Gräfin Berta Walterskirchen vorgemerkt.



Frau Gräfin Gerta Walterskirchen stellt den Antrag, die Donnerstag-Sitzungen stets schon um 10 Uhr zu beginnen.

Mit der Annahme dieses Antrages wird die Sitzung geschlossen.

### Bericht

über die 4. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 3. September 1914.

Die Vorsitzende Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung, indem sie die Erschienenen begrüßt und bittet, die Abwesenheit des Bürgermeisters entschuldigen zu wollen.

Da Frau Gräfin Gerta Walterskirchen als ihre Stellvertreterin der am Samstag den 29. August 1914 stattgehabten Leiterinnen-Sitzung beigewohnt hat, ersuche sie diese, über die in dieser Sitzung geäußerten Wünsche und Beschwerden Bericht zu erstatten.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen berichtet nun in sehr eingehender Weise über diese Sitzung. Besonders zu betonen sei, daß die Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken im besten Einvernehmen mit den Bezirksvorstehungen, Ortschulräten und Armen-Instituten arbeiten, nur im XII., XVII. und XIX. Bezirke lasse das Zusammenarbeiten noch zu wünschen übrig.

Daran anschließend gibt Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eine kurze Darstellung der Vermittlungsaktion im XIX. Bezirke. Sie glaube damit, daß sie vorschlage, Frau Brichtha als vierte Leiterin in das Frauen-Arbeits-Komitee aufzunehmen, alle Feindseligkeiten zu überwinden und bitte um Annahme dieses Antrages.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Zusatz-Antrag auf Kooptierung der Frau Postelberg nach ihrer Rückkehr in die Leitung.

Beide Anträge werden angenommen.

Frau Helene Granitsch bittet, zur Frage der Tätigkeit der Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken noch einiges bemerken zu dürfen. Vor allem schlage sie als Leiterin die jetzige erste Stellvertreterin Frau Johanna Eibuschik, V., Hamburgerstraße 2, und als Leiterinnen-Stellvertreterinnen die Fräuleins Julie Prem, IV., Mayerhofgasse 5, und Kamilla Bäuml, V., Gartengasse 19, vor.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen unterstützt diesen Antrag und wird derselbe einstimmig angenommen.

Ferner bittet Frau Helene Granitsch, auch im X. Bezirke die Veränderungen zu genehmigen, daß Frau Marie Richter, X., Gbögasse 10, als Leiterin und die Frauen Bednarik, Fürpaß und Neukircher als Stellvertreterinnen ernannt werden.

Frau Elvira Rott und Frau Fanni Freund-Marcus verweisen auf den Widerspruch der Instruktion für die Frauen-Hilfsaktion mit der früher herausgegebenen Broschüre über die allgemeine Fürsorgetätigkeit. Frau Fanni Freund-Marcus weist insbesondere auf zwei Punkte hin. So heiße es: „Den Bezirks-Komitees stehen Frauen-Arbeits-Komitees zur Seite.“ Hinzuzufügen wäre: „... welche einen selbständigen und ab-



## Bericht

über die 4. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 3. September 1914.

Die Vorsitzende Excellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung, indem sie die Erschienenen begrüßt und bittet, die Abwesenheit des Bürgermeisters entschuldigen zu wollen.

Da Frau Gräfin Gerta Walterskirchen als ihre Stellvertreterin der am Samstag den 29. August 1914 stattgehabten Leiterinnen-Sitzung beigewohnt hat, ersuche sie diese, über die in dieser Sitzung geäußerten Wünsche und Beschwerden Bericht zu erstatten.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen berichtet nun in sehr eingehender Weise über diese Sitzung. Besonders zu betonen sei, daß die Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken im besten Einvernehmen mit den Bezirksvorstehungen, Ortschulräten und Armen-Instituten arbeiten, nur im XII., XVII. und XIX. Bezirke lasse das Zusammenarbeiten noch zu wünschen übrig.

Daran anschließend gibt Excellenz Frau Berta Weiskirchner eine kurze Darstellung der Vermittlungaktion im XIX. Bezirke. Sie glaube damit, daß sie vorschlage, Frau Brichtha als vierte Leiterin in das Frauen-Arbeits-Komitee aufzunehmen, alle Feindseligkeiten zu überwinden und bitte um Annahme dieses Antrages.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Zusatz-Antrag auf Kooptierung der Frau Postelberg nach ihrer Rückkehr in die Leitung.

Beide Anträge werden angenommen.

Frau Helene Granitsch bittet, zur Frage der Tätigkeit der Frauen-Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken noch einiges bemerken zu dürfen. Vor allem schlage sie als Leiterin die jetzige erste Stellvertreterin Frau Johanna Eibuschitz, V., Hamburgerstraße 2, und als Leiterinnen-Stellvertreterinnen die Fräuleins Julie Prem, IV., Mayerhofgasse 5, und Kamilla Bäuml, V., Gartengasse 19, vor.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen unterstützt diesen Antrag und wird derselbe einstimmig angenommen.

Ferner bittet Frau Helene Granitsch, auch im X. Bezirke die Veränderungen zu genehmigen, daß Frau Marie Richter, X., Göhgasse 10, als Leiterin und die Frauen Bednařík, Fürpaß und Neukircher als Stellvertreterinnen ernannt werden.

Frau Elvira Rott und Frau Fanni Freund-Marcus verweisen auf den Widerspruch der Instruktion für die Frauen-Hilfsaktion mit der früher herausgegebenen Broschüre über die allgemeine Fürsorgetätigkeit. Frau Fanni Freund-Marcus weist insbesondere auf zwei Punkte hin. So heiße es: „Den Bezirks-Komitees stehen Frauen-Arbeits-Komitees zur Seite.“ Hinzuzufügen wäre: „... welche einen selbständigen und ab-

gegrenzten Wirkungsbereich haben“. Auch bei den Aufgaben der Frauen-Arbeits-Komitees wäre der Punkt IV ganz allgemein als „Fürsorge“ zu bezeichnen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, er wisse von diesem Widerspruche und werde sich erlauben, demnächst eine genau ausgearbeitete Kompetenzabgrenzung vorzulegen.

Frau Helene Granitsch stellt daraufhin die Frage, ob die von den Recherchentinnen recherchierten Fälle von den Armenräten anzunehmen sind.

Frau Dr. Hildegard Burjan und Frau Gräfin Lola Marschall wünschen ebenfalls darüber Auskunft, in welchen Fällen die Recherchen überhaupt zu gelten haben.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt die Erklärung ab, daß jeder Armenrat diese Recherchen anzunehmen habe, wenn sie in sein Ressort fallen, und sie nur dann abweisen dürfe, wenn er dieses Vorgehen begründen könne.

Diese Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verliest nun die Zuschrift der Straßenbahn-Direktion, betreffend die Ausfertigung von Legitimationen an die Frauen der Zentralstelle, und bittet, ehestens das Lichtbild einsenden zu wollen, damit die Ausfertigung nicht abermals eine Verzögerung erleide. Da die Legitimation nur zu Dienstzwecken verwendet werden darf, ist es unerlässlich, daß auch die Frauen der Zentralstelle die rot-weiße Armbinde tragen.

Frau Fanni Freund-Marcus fragt an, ob es gestattet sei, daß auch Leiterinnen mit der Recherchentinnen-Legitimation auf der Straßenbahn fahren dürfen, welche Anfrage bejaht wird.

Frau Elvira Rott führt Beschwerde darüber, daß man der Leiterin-Stellvertreterin Hüßennett im XI. Bezirke die Legitimation beharrlich verweigert.

Frau Sophie Guttmann übernimmt die Ordnung dieser Angelegenheit.

Betreffend der Organisation des XX. Bezirkes teilt Frau Helene Granitsch mit, daß die Leiterin bis jetzt überhaupt noch nicht im Bureau erschienen sei.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen erklärt sich bereit die Neuorganisation zu übernehmen.

Frau Helene Granitsch stellt ferner den Antrag, es möge von der Zentralstelle aus bestimmt werden, welche Bezirke zusammenarbeiten sollen, denn es hätte sich herausgestellt, daß einige Bezirke Vorrat und Arbeit haben, während die angrenzenden Bezirke Mangel leiden, so sei es zum Beispiel im Verhältnisse des IV. Bezirkes zum X. Bezirke.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont übernimmt die Übermittlung von Arbeit und Freitischen von einem Bezirk an den anderen.

Zur wichtigen Frage der Lebensmittelbeschaffung berichtet Frau Josefina Kurzbauer über die Spenden des Marktamtes an Gemüse. Es sei ihr bekannt geworden, daß neue Gerstenbrote gebacken werden, die sich für die Auspeisung vorzüglich eignen würden. Die steirische Molkerei habe ihr bereits 30 Anweisungen für Milchportionen gegeben.

Frau Helene Granitsch ersucht, Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende möge an alle Molkereien ein Rundschreiben erlassen mit der Bitte, die Molkereien mögen dem Beispiele der „Mia“ Molkerei folgen und der Zentralstelle Milchmarken zur Verfügung stellen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt, dies nicht tun zu können, da der Bürgermeister absolut nicht damit ein-



## Bericht

Die Versammelten geben zu dem Arbeitsplane ihre Zustimmung und Ober-Magistratsrat Dr. Dont wird die Aufhebung der Expositur und den neuen Arbeitsplan dem Herrn Bürgermeister zur Genehmigung vorlegen.

Betreffend den Vertrieb der Ausspeiseblocks bittet Excellenz Frau Berta Weiskirchner alle Frauen, diesen Vertrieb zu übernehmen. Sie teilt mit, daß eine Sitzung aller Frauenvereine demnächst einberufen werden wird, um die Frauen über diese Aktion aufzuklären. Bis jetzt seien die Blocks äußerst gut aufgenommen und eine stattliche Anzahl bereits verkauft worden.

Frau Gräfin Lola Marschall, Frau Elvira Rott, Frau Fanni Freund-Marcus und Frau Gräfin Berta Walterskirchen berichten über gleichzeitig stattgehabte Nebenaktionen, die aber alle eingestellt werden.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner führt dann weiters aus, daß sich unter dem Protektorate der Baronin Wienert 200 Herren vereinigt haben, um an die Wähler des 1. Wahlkörpers im I. Bezirke mit der Bitte um größere Geldspenden heranzutreten. Ebenso sei ein Komitee zum Verkaufe einer schwarzgelben Kreuz-Brosche gebildet worden. Beide Aktionen seien wohl von der Zentralstelle getrennt, doch werden die eingelaufenen Geldbeträge der Zentralstelle im Rathause zugemittelt. Die Anwesenden nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Schluß der Sitzung.

## Die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeinde.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Nordbahn — der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien — für militärische Zwecke, ließ schon im Sommer 1914 voraussetzen, daß auf eine so regelmäßige Zufuhr von Kohle wie in Friedenszeiten auf die Dauer nicht gehofft werden könne und daß besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung notwendig sein werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beschäftigte sich daher schon

im Monate September 1914

mit der Kohlenfrage und überreichte dem Kriegsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift, in der er darauf hinwies, daß die Ostrau-Karwiner Kohlenwerke mit den Lieferungen an die städtischen Gaswerke im Rückstande seien, daß als Ursache hievon geringe Förderung und geringe Waggonbeistellung angegeben werde, und in der er zugleich dringend um Abhilfe ersuchte. Unter einem beauftragte der Bürgermeister den Magistrat, sich mit der Frage der Kohlenversorgung überhaupt, insbesondere hinsichtlich der Hausbrandkohle eingehend zu befassen.



## Behördliche Ueberwachung der für Kriegsfürsorgezwecke ins Leben gerufenen Vertriebe und Veranstaltungen.

Wien, 21. Januar.

Die allseits wahrnehmbare Bereitwilligkeit der Bevölkerung, den Kriegsfürsorgezwecken immer neue Mittel zur Verfügung zu stellen, hat, wie in einem amtlichen Communiqué ausgeführt wird, die verschiedensten Arten von Sammlungen, Veranstaltungen, Vertrieben und Unternehmungen gezeitigt. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß hiedurch namhafte Mittel ausgebracht wurden, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß durch ein Unternehmen dieser Sammlungen der allgemeinen Opferfreudigkeit Eintrag getan wird und erhebliche, vom Publikum bereitwillig gespendete Beträge durch unnötige Erhöhung der Regiekosten vielfach nutzlos verausgabt werden. Hierzu kommt, daß manche im Zeichen der Kriegsfürsorge betriebenen Unternehmungen mehr dem Bortheile der Unternehmer als der Kriegsfürsorge dienen. Auf Anregung der Zentralstelle für Kriegsfürsorge im Wiener Rathaus und verschiedener Kriegsfürsorgeorganisationen hat sich das Ministerium des Innern zu dem Zwecke, um die notwendige hauswirthliche Gebarung mit den vorhandenen Mitteln zu sichern, veranlaßt gesehen, die öffentliche Sammeltätigkeit für Kriegsfürsorgezwecke im Verordnungswege zu regeln.

Die bezüglichen Gesuche sind bei der politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft, in Städten mit eigenem Statut beim Magistrat, dort, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, bei dieser, in Wien also bei der Polizeidirektion) einzubringen. Diese Behörde ist zur Entscheidung dann berufen, wenn es sich um Produktionen, Schaustellungen, Unterhaltungen und Vorträge handelt, dagegen ist die politische Landesstelle für alle Arten von Sammlungen und für den Vertrieb von Gegenständen innerhalb ihres Amtsbereiches, in allen übrigen Fällen das Ministerium des Innern zur Entscheidung berufen. Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn hinsichtlich des angegebenen Zweckes der Unternehmung ein Bedürfnis hiefür vorliegt und wenn zwischen den voraussichtlichen Einnahmen und dem dem Kriegsfürsorgezwecke zuzuführenden Betrag ein entsprechendes Verhältnis besteht. Bei einem Verkaufe von Gegenständen wird sich die Beteiligung des Unternehmers und seiner Angestellten in den Grenzen eines angemessenen kaufmännischen Gewinnes zu halten haben. In der Regel soll den Kriegsfürsorgezwecken der ganze Reingewinn, mindestens aber 20 Prozent der Bruttoeinnahmen, zufließen. Die erteilte Bewilligung wird in der amtlichen Zeitung des Verwaltungsgebietes verlautbart werden.

Büchsenammlungen werden nur dann gestattet werden, wenn das Sammelergebnis, den vom Ministerium des Innern zu Beginn des Krieges gegebenen Weisungen entsprechend, zu je einem Drittel zugunsten des betreffenden Landesweitzweckes vom Roten Kreuz (in Wien Patriotischer Hilfsverein), des Kriegshilfsfonds der bezüglichen politischen Landesstelle (in Wien Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Wiener Rathaus) und des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums in Wien verwendet werden soll.

Alle Veranstaltungen, welchen die Verwertung der Idee des Nagel einschlagens zugrunde liegt, werden nur dann zugelassen, wenn der Ertrag dieser Veranstaltung dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds in Wien oder seinen Zweigstellen zugeführt wird. Sofern solche Aktionen bereits zugunsten eines anderen Zweckes im Zuge sind, kann, wenn besondere Gründe hiefür sprechen, die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ausnahmsweise gestattet werden.

Die Bewilligung zur unentgeltlichen Sammlung von Edelmetallen („Gold gab ich für Eisen“) wird an die Voraussetzung geknüpft, daß das gesammelte Edelmetall ausnahmslos der Leitung der Hilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“, Wien, 1. Bezirk, Bäderstraße 8, abgeführt wird. Eine Verwendung der Edelmetallspenden zu Wohlthätigkeitsveräußerungen, zum Verkauf an Juweliere oder als Lotteriegewinne ist nicht zulässig.

Auch für die Bewilligung von Produktionen, Unterhaltungen und Vorträgen wird der Nachweis verlangt, daß mindestens 20 Prozent des Bruttoerlöses dem Wohlfahrtszwecke zugute kommen. Da die Sammeltätigkeit im Wege künstlerischer Veranstaltungen nicht lediglich auf Kosten der mitwirkenden Künstler geübt werden soll, sind in dem Voranschlage angemessene Spejen für Künstlerhonorare auch bei einem allfälligen Verzicht der mitwirkenden Künstler auf diese Honorare einzusetzen und die bezüglichen Beiträge sodann bei der Abrechnung als Spenden zu buchen.

Bei einem beabsichtigten Vertrieb und Versand von Gegenständen wird die Behörde zunächst zu prüfen haben, ob, soweit es sich um Artikel, welche mit den Bildnissen des Kaisers, der Mitglieder des Kaiserhauses oder mit Abbildungen der Reichs- und der Landeswappen u. dgl. geschmückt sind, die hiezu erforderliche behördliche Bewilligung zur Herstellung dieser Artikel bereits erteilt worden ist, weiter, ob der Verkaufspreis, der Anteil der Kriegsfürsorge und der Unternehmerrgewinn angemessen sind.

Da der Versand von Ansichtskarten eine schätzenswerte Einnahmsquelle der Kriegsfürsorge bildet, dieser Versand jedoch, wenn er von zu vielen Stellen ausgeübt wird, nicht nur eine arge Belästigung des Publikums bildet, sondern bei der schwindenden Abnahmmöglichkeit und den relativ hohen Investitionskosten auch leicht für alle Kriegsfürsorgestellen unrentabel werden kann, bleibt dieser Versand bis auf weiteres dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern und dem Kriegsfürsorgeamte des Kriegsministeriums vorbehalten. Die Bewilligung zum Vertriebe anderer Gegenstände, insbesondere von Verlosungswerten, bei welchen der Herstellungswert ein geringerer

ist, wird hingegen dem Ermessen der politischen Landesbehörde rücksichtlich des ihr unterstehenden Verwaltungsgebietes überlassen.

### Der Wortlaut der Verordnung.

Die Verordnung des Ministers des Innern vom 20. Januar 1916 lautet:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 274, wird verordnet wie folgt:

#### Die behördliche Bewilligung.

§ 1. Für Zwecke der Kriegsfürsorge darf eine öffentliche Sammlung, Produktion, Schaustellung oder Unterhaltung, ein öffentlicher Vortrag oder Vertrieb (Versand) von Gegenständen nur nach eingeholter behördlicher Bewilligung im Sinne dieser Verordnung angekündigt und veranstaltet werden. Diese Bewilligung befreit nicht von der Beobachtung der sonst für eine solche Veranstaltung geltenden Vorschriften.

§ 2. Zur Erteilung dieser Bewilligung ist zuständig:

1. für Produktionen, Schaustellungen, Unterhaltungen und Vorträge die politische Bezirksbehörde, in deren Bezirk die Veranstaltung stattfindet, und in Orten, in denen eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese,
2. für Sammlungen oder einen Vertrieb von Gegenständen, sofern sie sich eine solche Unternehmung auf den Amtsbereich einer politischen Landesbehörde beschränkt, diese, in allen anderen Fällen das Ministerium des Innern.

§ 3. Aus dem Gesuche um Bewilligung für eine Unternehmung der in § 1 bezeichneten Art muß zu entnehmen sein:

1. Name, Wohnort und Beschäftigung des Veranstalters und der leitenden Personen,
2. Art und Weise der Unternehmung,
3. Form der Ankündigung, Zeitabschnitt und Gebiet, in dem die Unternehmung angekündigt werden und stattfinden soll,
4. Voranschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, Betrag oder Anteil, welcher der Kriegsfürsorge zugute kommen, Stelle, an die er abgeführt, und Art, auf welche er verwendet werden soll,
5. Zeitpunkt und Form der Abrechnung und Abführung des der Kriegsfürsorge zufallenden Gelbbetrages, Art der Kontrolle,
6. sofern es sich um den Vertrieb von Gegenständen handelt, Art, Anzahl, Herstellungskosten und Verkaufspreis dieser Gegenstände. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Behörde (§ 2) ausnahmsweise von der Beibringung einzelner Daten absehen.

#### Das hinreichende Bedürfnis und das öffentliche Interesse.

§ 4. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ein hinreichendes Bedürfnis und öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht, gegen die Vertrauenswürdigkeit des Veranstalters und die Stichhaltigkeit der Gesuchangaben kein Bedenken obwaltet und der Kriegsfürsorge ein entsprechender Nutzen zukommt.

§ 5. Die Bewilligung darf ferner in der Regel nur unter Vorbehalt des Widerrufs, für bestimmte Zeit und beim Vertriebe von Gegenständen für eine bestimmte Anzahl von Gegenständen erteilt werden.

Sie kann vom Erlage einer Kaution oder von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Behörde (§ 2) kann die Kaution zur Deckung des Betrages verwenden, der aus der Veranstaltung der Kriegsfürsorge zugute kommen soll (§ 3, Zahl 4).

Die Bewilligung für eine Sammlung oder einen Vertrieb von Gegenständen ist in der amtlichen Zeitung zu verlautbaren.

§ 6. Wer eine Unternehmung der in § 1 angeführten Art betreibt, ist verpflichtet, der politischen Bezirksbehörde, und in Orten, in denen sich eine landesfürstliche Polizeibehörde befindet, dieser über Aufforderung die erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu geben. Diese Behörde ist auch berechtigt, in den Betriebs- und sonstigen Räumen jederzeit Besichtigungen vorzunehmen.

§ 7. Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Entscheidungen und Verfügungen ist eine Berufung nicht zulässig. Die Ueberprüfung dieser Entscheidungen und Verfügungen von Amts wegen bleibt der vorgesetzten politischen Behörde und dem Minister des Innern vorbehalten.

#### Die Strafbestimmungen.

§ 8. Wird eine Unternehmung (§ 1) ohne behördliche Bewilligung veranstaltet, so kann die politische Bezirksbehörde, und in Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese, den bei einer solchen Unternehmung vorgefundenen Erlös oder die für den Vertrieb bestimmten Gegenstände zugunsten der Kriegsfürsorge für verfallen erklären.

§ 9. 1. Wer ohne Bewilligung eine Unternehmung der in § 1 bezeichneten Art fortsetzt oder veranstaltet, den in der behördlichen Bewilligung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt oder dabei mitwirkt, 2. wer eine solche Unternehmung vor Erwirkung der behördlichen Bewilligung öffentlich ankündigt, 3. wer wesentlich Gegenstände, die mit einer wahrheitswidrigen, auf eine Widmung für Zwecke der Kriegsfürsorge deutenden Inschrift versehen sind, in Verkehr setzt, selbhält oder dabei mitwirkt, wird, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde, und in Orten, in denen eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser mit einer Geldstrafe von fünfzig bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§ 10. Die Geldstrafen sind für Zwecke der Kriegsfürsorge zu verwenden.

§ 11. Für Unternehmungen (§ 1), die bereits bewilligt sind, ist binnen vier Wochen die Bewilligung im Sinne dieser Verordnung beizubringen, sofern die Unternehmung nicht früher beendet oder eingestellt wird.

§ 12. Auf Unternehmungen des Kriegsministeriums (Kriegsfürsorgeamt in Wien) finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

#### Der Zeitpunkt der Wirksamkeit.

§ 13. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit.



25. I. 1916

*Säuglingsfürsorge im Spring.*

150

Bezirks-Hilfs-Komitees, beziehungsweise Armen-Instituten durchgeführt werden solle.

Unter dem Voritze Ihrer Exzellenz der Frau Berta Weiskirchner bringt Ober-Magistratsrat Dr. Dont eine genaue Kompetenzabgrenzung zur Verlesung. Die Anwesenden erklären sich mit dieser Kompetenzabgrenzung vollkommen einverstanden und wird diese in der Neuausgabe des Kriegsfürsorgebüchleins bereits ersichtlich gemacht werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bittet nun die versammelten Frauen, ihre Meinung darüber abzugeben, ob die ganze Arbeit der allgemeinen Auspeisung von den Frauen-Arbeits-Komitees allein bewältigt werden solle oder ob die Bezirks-Hilfs-Komitees heranzuziehen seien.

Der Antrag führt zu einer längeren Debatte.

Frau Gräfin Gerta Walterkirchen, Frau Fanni Freund-Marcus, Frau Dr. Hildegard Burjan und Frau Hanni Brentano sprechen sich für diesen Antrag aus, Frau Helene Granitsch, Frau Elvira Rott und Frau Mathilde Eisler stimmen dagegen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont führt daraufhin die Idee der Auspeisung in allen Details durch, erklärt, daß er gerne für die Bureauarbeiten Beamte der Gemeinde Wien zur Verfügung stelle und daß es sich hier bloß um den prinzipiellen Standpunkt handle, ob die Auspeisung aus der Hand zu geben sei oder nicht. Auf Grund dieser Ausführungen erklären sich sämtliche Frauen damit einverstanden, daß die allgemeine Auspeisung dem Frauen-Arbeits-Komitee zugewiesen werde.

Es erscheint somit der Antrag als einstimmig angenommen.

Frau Josefina Kurzbauer fragt an, wer für die Kosten der Pietätspflichten aufzukommen habe.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt, dies sei ausschließlich Sache des Kriegsfürsorgeamtes.

Frau Fanni Freund-Marcus bespricht die Adoption der Kinder von Gefallenen, welche ebenfalls in die Kompetenz des Kriegsfürsorgeamtes falle.

Frau Helene Granitsch wünscht Aufklärung darüber, wie sich die Frauen-Arbeits-Komitees zu den Ansuchen um Unterstützung oder Beschäftigung von stellenlos gewordenen Musikern, Musiklehrern, Kapellmeistern u. s. w. zu verhalten haben.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet, diese Ansuchen an den Magistratsrat i. R. Dr. v. Radler zu leiten.

Frau Gräfin Gerta Walterkirchen schildert den ergreifenden Fall eines brotlos gewordenen Bildhauers, der seinerzeit sogar den Kompreis errungen habe, und bittet um Rat, wie diesem Manne zu helfen wäre.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner hält es für das Beste, diesen Künstler der Genossenschaft der bildenden Künstler zu empfehlen, da ja jede Künstler-Genossenschaft, ebenso wie jede andere Genossenschaft, einen Unterstützungsfonds aufzuweisen habe.

Frau Toni Colbert erkundigt sich, in welchen Wirkungskreis die Unterstützung eines österreichischen Staatsangehörigen, der in Rußland arbeitete, daselbst längere Zeit Kriegsgefangener war und nun nach Wien gekommen sei, falle.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, diese Angelegenheit an die Magistrats-Abteilung XI zu leiten, welche nachträglich vom Staate hierfür eine Entschädigung verlangen werde.

Frau Dr. Hildegard Burjan bittet um Namhaftmachung einer Person im Kriegsfürsorgeamte, an die man sich persönlich

wenden könne, um eine beschleunigte Erledigung der eingereichten Sachbestände zu erreichen.

Frau Rosa Wien glaubt, es wäre am erfolgreichsten, sich diesbezüglich an Frau Professor v. Zumbusch zu wenden.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Säuglingsfürsorgefrage bittet Exzellenz Frau Berta Weiskirchner, dieselbe nunmehr durchzuberaten.

Frau Gräfin Gerta Walterkirchen setzt in großen Zügen folgendes fest:

1. Es seien Mutterberatungsstellen zu schaffen.
2. Die Übernahme von Säuglingen durch Pflegemütter, und zwar sowohl durch stillende als auch durch nicht stillende, sei ehestens ins Auge zu fassen.

3. Zu diesem Zwecke seien die Wiener Gemeindebezirke in zwei Gruppen zu teilen: Zentrale Siebenbrunnengasse und neu zu eröffnende Zentrale in der Währingerstraße.

Die hierfür einlaufenden Kosten wären teils von der Zentrale der Hilfsaktion, teils von der Gemeinde zu bestreiten.

Magistrats-Ober-Kommissär Gold, welcher als Referent des städtischen Vormundschaftsamt der Sitzung beigezogen wurde, führt in längerer Rede über die geplante Organisation aus: Die Erfahrung habe gelehrt, daß vor allem der Säuglingsmutter die erforderlichen Mittel rasch zu verschaffen seien. Ferner sei auf das Selbststillen der Mütter größter Wert zu legen und wären solche Mütter durch Kostausbesserung (zweimalige Auspeisung, Milchmarken) zu unterstützen. Erst die Säuglingskrankenpflege wache ein teilweises Unterbringen der Säuglinge in Kinder Spitälern und Säuglingsheimen zur Notwendigkeit. In den Säuglingsheimen und Krippen sei ebenfalls darauf zu dringen, daß die Mütter ihre Kinder selbst stillen. Bloße Mutterberatungsstellen halte er nicht für zweckmäßig. Was die Organisation der Säuglingspflege betreffe, so wäre es genügend, wenn sich in jedem Frauen-Arbeits-Komitee ein Ausschuß für Säuglingsfürsorge bilde, welchem eine Berufs-Säuglingspflegerin beigegeben sei, die die Recherchen durchzuführen habe und dem Ausschusse beratend zur Seite stehe. Die Zentralisierung wäre in der Weise möglich, daß diese Pflegerinnen wöchentlich zweimal in der Berufsvormundschaft sich versammeln und die vorgekommenen Fälle besprechen. Diesem Zentral-Ausschusse sei auch ein geübter Säuglingsarzt beigezuziehen.

Die Ausführungen des Magistrats-Ober-Kommissärs Gold werden zur Kenntnis genommen.

Frau Helene Granitsch schlägt folgende Vereinfachungen vor: In jedem Frauen-Arbeits-Komitee sei ein Schreibtisch ausschließlich für die Säuglingsfürsorge zu reservieren und die dort amtierende Frau habe nur die anfragenden Parteien an die richtigen Stellen zu weisen. Drei bis vier Bezirke hätten dann eine gemeinsame Beratungsstelle zu eröffnen, in welcher zwei bis dreimal wöchentlich ein Arzt Ordinationen geben müsse und sowohl die Säuglinge als auch die stillenden Mütter aufs Genaueste zu untersuchen habe. Dadurch, daß die städtische Berufsvormundschaft diese Beratungsstellen überwache, sei auch die Zentralisierung gewahrt. Zum Schlusse ihrer Ausführungen weist die Rednerin darauf hin, daß die Idee der Säuglingsfürsorge, wie sie hier aufgegriffen worden sei, von Dr. Moll stamme, daß sich dieser selbst bereitwilligst und unentgeltlich in den Dienst der Fürsorgeaktion stellen würde, und bittet, die Zentrale möge ihre Erkenntlichkeit darüber in irgendeiner Form zum Ausdruck bringen.



28.7. 1916

156

daß sich jene Bezirke, welche an Gemüse Mangel leiden, an diesen Bezirk wenden können.

Anschließend an diesen Bericht bittet Excellenz Frau Berta Weiskirchner, auf die Kaschmarktfrauen einzuwirken, daß sie übervorrätiges Gemüse an die Frauen-Arbeits-Komitees des IV. und V. Bezirkes abliefern.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Frauen-Arbeits-Komitees der 21 Bezirke in der Zeit vom 2. bis 9. September 1914. Von den bisher angemeldeten 726 Freitischen wurden 539 verliehen; außerdem sind 182 Ablösungen zu verzeichnen. Speiseanweisungen wurden 4860 verteilt, Auspeiseblocks wurden 273 verkauft. Es liefen ferner ein 1596 Stellengesuche, davon wurden 528 vermittelt, recherchiert wurden 716 Fälle. Die Sammeltätigkeit brachte einen Ertrag von 606 K ein. Besonders hervorzuheben sei die Spende von 4000 Speisemarken durch Herrn H o l u b e z im VII. Bezirke.

Zu dem Punkte „Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees“ gibt Frau Fanni Freund-Marcus die Anregung, es möge allwöchentlich eine vom Zentral-Komitee bestimmte Frau alle Arbeits-Komitees besuchen, um so den mündlichen Kontakt der Leiterinnen mit der Zentrale aufrecht zu erhalten.

Diese Anregung führt zu einer längeren Besprechung und man einigt sich dahin, es möge jedem Mitgliede der Zentrale freigestellt bleiben, die Frauen-Arbeits-Komitees zu besuchen, um sich persönlich von der Art und dem Umfange der Arbeit in diesem oder jenem Bezirke zu überzeugen. Das Recht der Inspizierung stehe der Vorsitzenden allein zu.

Frau Fanni Freund-Marcus bittet, die hiebei gemachten Erfahrungen und Beobachtungen nur dem Zentral-Frauen-Komitee mitzuteilen und nicht an anderer Stelle zu veröffentlichen, wie es leider kürzlich geschehen sei.

Herr Gem.-Rat Reumann habe sich abfällig über die Tätigkeit des Frauen-Arbeits-Komitees geäußert, da eine Frau in Hiezing einen ganzen Vormittag warten mußte, um schließlich eine Arbeit im Werte von 60 h zu bekommen.

Frau Anna Kaff erhebt gegen diese Darstellung des Vorfalles Einwendungen.

Frau Herta v. Sprung berichtet, daß auch Frau Reumann einmal eine Frau zu sich bestellte und diese einen ganzen Vormittag umsonst warten mußte. Es sei dies bei einem so großen Andrang Arbeitsuchender eben nicht anders möglich.

Frau Helene Granitsch macht den versammelten Frauen Mitteilung davon, daß der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt, ebenso wie die Frauen-Arbeits-Komitees Ablösungen für seine eigene Anstalt entgegennimmt und dadurch Verwirrung hervorgerufen wird. Sie bittet, auf den Verein entweder dahin einzuwirken, daß er sich in den Rahmen der zentralen Fürsorgetätigkeit einfüge oder das Publikum über diese gesonderte Aktion aufkläre. Ebenso sei es wohl nicht in der Ordnung, daß das Kriegsfürsorgeamt Naturalien einsammeln lasse.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont übernimmt die Ordnung letzterer Angelegenheit.

Frau Helene Granitsch überreicht ferner Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden ein Gesuch zur Weiterleitung an den

## Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

### Bericht

über die 6. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 17. September 1914.

Die Vorsitzende, Excellenz Frau Berta Weiskirchner, begrüßt die Versammelten und berichtet über die Tätigkeit der von ihr inspizierten Bezirke.

Im V. Bezirke wäre, um ein gedeichtliches Zusammenarbeiten herbeizuführen, abermals eine Änderung in der Leitung vorzunehmen, so daß nun Frau Johanna Cibusch, V., Hamburgerstraße 2, als Leiterin, Fräulein Julie Prem, IV., Mayerhofgasse 5, als erste, Frau Antonia Smolek, V., Rechte Wienzeile 99, als zweite und Fräulein Kamilla Bauml, V., Gartengasse 19, als dritte Stellvertreterin namhaft zu machen wären.

Im XII. Bezirke habe sich Frau Gräfin Kesseguier bereit erklärt, fallweise in ihrem Sprengel von dem zweiten Frauen-Arbeits-Komitee des Bezirkes (Sitz: Amtshaus) Recherchen pflegen zu lassen, und scheint auch hier einem Zusammenwirken kein nennbares Hindernis mehr im Wege zu stehen.

Im XVIII. Bezirke wird bereits wunderschön gearbeitet, zu bedauern ist nur, daß die Frauen gezwungen sind, unter sehr ungünstigen Lichtverhältnissen ihre Bureauarbeiten auszuführen.

Im XXI. Bezirke wird gleichfalls gut gearbeitet. In diesem Bezirke ist ein großer Vorrat an Gemüse vorhanden, so



28.7. 1916

157

# Frauen-Hilfsaktion im Winter

Herrn Bürgermeister um Erlaubnis des Sammelns mit Sammelbüchsen, welches bereits vom Ministerium genehmigt ist.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen stellt den Antrag es möge:

1. Vor jeder Sitzung des Zentral-Frauen-Komitees die Tagesordnung dieser Sitzung ausgesendet werden,

2. den Mitgliedern nachträglich die Sitzungs-Protokolle zugesandt werden.

Ferner fragt sie an, was mit den großen Plakaten der Frauen-Hilfsaktion geschehen sei, denn man sehe sie fast nirgends plakatiert.

Frau Helene Granitsch stellt den Zusatz-Antrag, daß von nun an die Anträge schriftlich bis Dienstag eingesendet werden sollen und nur genügend unterstützte Dringlichkeits-Anträge sofort in der Sitzung vorgebracht werden dürfen.

Die Anträge werden angenommen und wird beschlossen, die Tagesordnung stets vor der Sitzung aufzulegen und das Sitzungs-Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Frau Dr. Hildegarde Burjan gibt bekannt, daß in den Nähstuben des III. Bezirkes noch 6, in den Nähstuben des V. Bezirkes noch 5, in den Nähstuben des IX. Bezirkes noch 10, in den Nähstuben des X. Bezirkes noch 5 und in den Nähstuben des XVIII. Bezirkes noch 20 Arbeiterinnen Aufnahme finden können.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß bei Frau Erzellenz Mataja 100 kg Wolle liegen, welche gegen Vorweisung einfacher Bettel, die von der Frau Vorsitzenden unterfertigt sind, abgegeben werden. Der Lohn wird direkt von Ihrer Erzellenz Frau Mataja ausbezahlt und beträgt:

- Für Pulswärmer mit der Maschine gestrickt 20 h,
- für Pulswärmer mit der Hand gestrickt 40 h,
- für eine Schneehaube mit der Maschine gestrickt 50 h,
- für eine Schneehaube mit der Hand gestrickt 90 h,
- für ein Paar Stutzen mit der Maschine gestrickt 80 h,
- für ein Paar Stutzen mit der Hand gestrickt 1 K 50 h,
- für ein Halstuch mit der Maschine gestrickt 50 h,
- für ein Halstuch mit der Hand gestrickt 1 K,
- für ein Paar Ohrläppchen mit der Hand gestrickt 20 h.

Die Muster zu diesen Arbeiten werden gleichfalls mitgegeben.

Frau Dr. Hildegarde Burjan berichtet weiters über die Nähstuben der Erzherzogin Maria Valerie-Aktion. Diese Nähstuben bestehen vorläufig in den Bezirken I, III, V, X, XVIII, XIX, XX, wozu in dieser Woche noch je eine Nähstube im II. Bezirke (Kaisermühlen), im IV. und VI. Bezirke kommen wird.

Bezüglich der Löhne betont Frau Helene Granitsch neuerlich die Gefährlichkeit der hohen Löhne, da dadurch viele Kleingewerbetreibende zugrunde gerichtet werden.

Frau Dr. Hildegarde Burjan erklärt, daß die Nähstuben der Frauen-Arbeits-Komitees gewiß keine so hohen Löhne zahlen werden wie Erzellenz Frau Mataja. Sie habe bereits einen Lohntarif ausgearbeitet und werde denselben in der nächsten Sitzung vorlegen.

Da auch Frau Elvira Kott einen Lohntarif aufgestellt hat, wird beschlossen, beide Lohntarife zu vergleichen und das endgültige Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Frau Helene Granitsch bemerkt, es wäre überhaupt sehr gut, wenn für jede Unterstützung eine kleine Arbeitsleistung ver-

langt werden würde, denn mit bloßen Unterstützungen habe sie schlechte Erfahrungen gemacht.

Frau Mathilde Eisler bittet, die Arbeitslöhne dadurch zu regulieren, daß jeder Arbeiterin täglich nicht mehr Arbeit zugewiesen wird, als der Maximallohn beträgt, dafür aber stets für drei Tage Arbeit vergeben wird.

Die Frauen Dr. Hildegarde Burjan, Elvira Kott und Hanni Brentano weisen auf die Undurchführbarkeit dieses Antrages hin, da vorläufig noch nicht so viel Wolle vorhanden ist.

Frau Mathilde Eisler ersucht, an die Gewerbe-Inspektoren wegen strengerer Durchführung der Schichtarbeit heranzutreten, da noch in vielen Betrieben Überstunden gearbeitet werden.

Frau Helene Granitsch unterstützt diesen Antrag, denn sie hoffe, durch eine abermalige Petition eine raschere Durchführung des diesbezüglichen Statthaltereierlasses zu erlangen.

Zur Lohnfrage stellt Frau Dr. Hildegarde Burjan noch den Antrag, nicht bloß die Arbeitslöhne, sondern auch die Preise der Nähstuben gegenüber den Kunden nach einem einheitlichen Maßstabe festzusetzen.

Der Antrag wird angenommen und wird die Festsetzung dieser Preise ebenfalls in der nächsten Donnerstag-Sitzung zur Überprüfung gelangen.

Um auch die vollständig unqualifizierten Arbeiterinnen zu beschäftigen, macht Frau Emmy Freundlich den Vorschlag, an die Fabrikbesitzer jener Unternehmungen heranzutreten, welche jetzt stille stehen, und sie zu bitten, ihre Fabrikräume durch arbeitslose Frauen gründlich reinigen zu lassen.

Frau Helene Granitsch erweitert diesen Vorschlag durch den Antrag, auch an die großen Reinigungs-Institute heranzutreten um Aufnahme von Hilfskräften aus den Frauen-Arbeits-Komitees. Dadurch wäre gleichzeitig für Hunderte von Frauen Verdienst zu schaffen und würden die Reinigungs-Institute selbst, da sie doch mit geringeren Notstandslohnen zu rechnen haben, diese Arbeiten billiger ausführen können.

Frau Marianne Hainisch nimmt gegen diesen Antrag Stellung, indem sie darauf hinweist, daß für die Arbeiten in den Reinigungs-Instituten schon qualifizierte Arbeiterinnen notwendig sind.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner schildert nun die mangelhafte Bequartierung der Verwundeten in der Rotunde und bittet, an alle Leiterinnen das Ersuchen zu richten, sie mögen in den Häusern nach alten Kissen, Divanpölstern u. dgl. fragen lassen. Diese wären dann mit einem neuen Überzug zu versehen und an das Rote Kreuz zu schicken. Zur Unterstützung dieser Sammeltätigkeit wäre in der Presse ein Aufruf zu erlassen.

Frau Hanni Brentano erklärt, durch Sammlungen einen so großen Vorrat an altem Leinenzeug zu haben, daß sie allen Bezirken, die sich an sie wenden, damit aushelfen könne.

Der Antrag Ihrer Erzellenz wird einstimmig angenommen.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bringt nun den vollständig ausgearbeiteten Plan der Säuglingsfürsorge zur Verlesung und überreicht einen diesbezüglichen Antrag zur Genehmigung durch den Herrn Bürgermeister.

Frau Fanni Freund-Marcus berichtet über die Errichtung einer Durchgangskrippe in der Wassergasse im III. Bezirke.



28.7. 1916

III.

*Frühjahr-Spendaktion im Fringon.*

158

Frau Helene Granitsch bittet um Abstimmung über den Säuglingsfürsorge-Antrag und gibt bekannt, daß der Österreichische Flottenverein eine gleiche Aktion plane.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, diese Abstimmung erst nächsten Donnerstag vorzunehmen, und ihm zu gestatten, daß er vorerst Einsicht in diese Anträge nehme.

Frau Helene Granitsch legt ferner einen Brief der Direktion des Auguste-Viktoria-Hauses in Berlin vor, welcher die Lösung der Säuglingsfürsorgefrage in Berlin beinhaltet.

Frau Emmy Freundlich fragt an, ob sie schon mit der Auszahlung von 20 K an stillende Mütter beginnen dürfe oder ob dieser in der letzten Sitzung zur Sprache gekommene Vorschlag noch nicht auszuführen sei.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, daß dem nichts im Wege stehe, doch seien an stillende Mütter vorwiegend Speisemarken und Milchmarken zur Verteilung zu bringen und erst im äußersten Notfalle Geld.

Frau Helene Granitsch bittet um Berichterstattung über das Ergebnis der Aktion, welche einzelne Frauen des Zentral-Komitees bei den großen Milchunternehmungen durchgeführt haben. Sie halte es für dringend nötig, diese Molkereien dazu zu verhalten, diese Milchmarken der Zentrale einzusenden, von der aus sie nach Bezirken verteilt werden sollen, denn es habe sich der Fall ereignet, daß man diese Milchmarken gesammelt und auf einmal 50 Liter gefordert habe.

Frau Josefina Kurzbauer erklärt, ihr Ansuchen bei der Erzherzog Friedrich'schen Molkerei habe insoweit einen Erfolg gebracht, als bereits 100 Liter Milch geschenkt wurden und beim Obersthofmeisteramte des Erzherzogs ein Gesuch um weitere Spenden an Freimilch anhängig ist.

Frau Gräfin Gerta Walterkirchen berichtet über das Ergebnis ihrer Anfragen in der Wiener Molkerei, die es auf sich nahm, täglich 200 Liter Magermilch für die Bezirke X, XI, XIV, XV, XVI und XX zu geben. Mehr zu tun sei die Molkerei nicht in der Lage, da sie bereits dem „Roten Kreuz“ Milch versprochen habe.

Frau Hanni Brentano gibt bekannt, daß die Vereinsmolkerei nicht in der Lage sei, Milch dem Frauen-Arbeits-Komitee abzugeben, da sie gleichfalls alle Milch dem „Roten Kreuz“ zur Verfügung gestellt habe.

Frau Mathilde Eisler teilt mit, daß sie bei einzelnen kleinen Milchhändlern des Bezirkes Margareten vorgesprochen habe und recht schöne Erfolge erzielte.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt zur Kenntnis, daß die Großschlächterei sich bereit erklärt habe, ihre Abfallsprodukte abzugeben. Diese werden im Schweineschlachthaus sofort gesotten abgegeben werden.

Frau Josefina Kurzbauer berichtet über die Spende eines Gastwirtes des XVIII. Bezirkes von 30 bis 50 Speisemarken.

Frau Hanni Freund-Marcus bittet, ihr aus allen Bezirken gut qualifizierte Näherinnen namhaft zu machen, da sie in kürzester Zeit zirka 2000 Näherinnen sechs Wochen hindurch werbe beschäftigen können. Die Liste dieser Namen ist an die Adresse I., Fleischmarkt 28, zu senden.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner ersucht, es möge in allen Bezirken darauf gedrungen werden, daß nur mehr mit Auspeiseblock gesammelt werde.

Die Frauen Josefina Kurzbauer und Sophie Guttmann berichten über einen Anstand beim Vertriebe dieser Block in einem Kaffeehaus am Franz-Josefs-Kai, doch sei diese Angelegenheit nur auf die ungeschickte Art des Vertriebes durch die betreffende Frau zurückzuführen.

Frau Toni Colbert schlägt vor, eine größere Propaganda für diese Auspeiseblock zu entfalten. Auch wäre es gut, wenn bei dem Eingange ins Rathaus Blockzettel für die Auspeisung a 20 Heller erhältlich wären.

Frau Fanni Freund-Marcus meint, es hätten vor allem die einzelnen Frauenorganisationen die Pflicht, in ihrer Organisation für die Block Propaganda zu machen.

Frau Marianne Hainisch schlägt vor, diese Block anschließend an Kinovorstellungen, welche den Zweck dieser Block im Bilde vorführen sollen, zu verkaufen.

Mit der nochmaligen Bitte, für diese Block recht viele Werber zu suchen, schließt Erzellenz Frau Berta Weiskirchner die Sitzung.



*Frauen-Hilfsaktion im Krieg*

166

7. Einleitung einer Propaganda für den Konsum von Schaffleisch.

Die Vorsitzende begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Frau Gräfin Lola Marshall so erkrankt ist, daß sie ihre Stelle nicht mehr ausfüllen kann. Der Bürgermeister habe daher an ihre Stelle Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich berufen, welche bereits der heutigen Sitzung beizuhöhen.

Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich dankt Ihrer Exzellenz für die freundlichen Worte der Einführung und glaubt, versichern zu können, daß sie stets allen Anforderungen entsprechen werde.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verliest hierauf aus dem stenographischen Protokolle der Gemeinderats-Sitzung vom 22. September 1914 die Rede des Herrn Bürgermeisters über die Fürsorgetätigkeit der Frauen-Hilfsaktion im Kriege, welche mit Beifall zur Kenntnis genommen wird.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont im Namen des Zentralbeirates dem Herrn Bürgermeister für die freundlichen Worte der Anerkennung, welche er der Frauen-Fürsorgetätigkeit zollte, zu danken.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt nun zur Kenntnis, daß der Bürgermeister den Ankauf von 3000 kg Wolle genehmigt hat, doch werde es noch 12 bis 14 Tage dauern, bis diese Wolle über Bregenz nach Wien kommen werde.

Nach diesen Mitteilungen gelangt der in der letzten Sitzung vorbesprochene Punkt der einheitlichen Festsetzung der Arbeitslöhne zur Besprechung.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bittet, diesen Punkt abermals zu vertagen, da sich im Arbeitsnachweisamte am Stock-im-Eisenplatz ein sechsgliedriges Komitee gebildet habe, welches die Arbeitslöhne reguliere.

Frau Helene Granitsch unterstützt diesen Antrag.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bittet, festzustellen, daß an die Beschlüsse dieses Komitees die Arbeitslöhne, welche die Frauen-Hilfsaktion zu zahlen bereit ist, in keiner Weise gebunden sein dürfen.

Da sich die überwiegende Mehrheit der Anwesenden gegen eine weitere Aufschiebung ausspricht, gelangt der Lohnarif, welchen Frau Dr. Hildegard Burjan ausgearbeitet hat, zur Beratung und werden folgende Preise festgesetzt:

**Strickarbeit (handgestrickt):**

- Socken 70 h.
- Leibbinden 80 h.
- Schneehauben 60 bis 80 h.
- Stutzen 70 bis 100 h.
- Knieschützer 100 h.
- Ohrklappen 30 h.

**Näharbeit:**

- Spitalhemden 30 h.
- Einfache Männerhemden 25 h.
- Militärhemden 18 h.
- Militärbeinkleider 12 h.
- Einfache Spitalmäntel 30 bis 40 h.
- Einfache Pflegerinnenschürzen 40 bis 60 h.

Einfache Säume per Meter 2 h.

Knopflöcher mit der Maschine 20 h per Duzend.

Knopflöcher mit der Hand 2 h per Stück.

Einfache Polster 8 h.

Tuchentüberzüge 24 h.

Spitalschlafröcke (Belour) 40 h.

Zu bemerken ist, daß Nadeln und Zwirn beige stellt werden.

Frau Helene Granitsch fragt an, ob auch schon ein Einheitspreis für die Tagarbeiterinnen in den Nähstuben bestehe.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt, daß als Maximallohn 1 K 50 h festgesetzt wurde, in vielen Fällen aber 1 K 20 h gezahlt und eine Speisemarke gegeben wird.

Frau Emmy Freundlich beschwert sich darüber, daß die Speisemarke in den Lohn eingerechnet wird. Die Speisemarke sei stets als ein Geschenk zu betrachten und dürfe nicht in den Lohn einbezogen werden.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner weist darauf hin, daß die Speisemarke auch nicht direkt in den Lohn einbezogen werde, sondern nur als Überzahlung für besonders fleißige Arbeiterinnen, denen es aber noch an Übung fehle, um sich täglich 1 K 50 h zu verdienen, gedacht ist. Es sei dies ein Ansporn für die weniger fleißigen Arbeiterinnen.

Frau Helene Granitsch erkundigt sich, aus welchen Fonds die Arbeitslöhne der Frauen-Hilfsaktion gezahlt werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bemerkt hiezu folgendes: Für die Arbeiten, welche Exzellenz Mataja übermittelt, wird der Lohn direkt ausbezahlt, ebenso werden die Arbeiten, welche die Gemeinde Wien vergibt, direkt von der Gemeinde gezahlt. Die von Privaten übernommenen Arbeiten werden von diesen selbst bezahlt. Es bleiben also nur außergewöhnliche Fürsorgearbeiten über, welche aus dem Dispositionsfonds zu bestreiten wären. Wünschenswert wäre es, wenn jede Nähstube an dem Prinzipie festhalten würde, sich selbst zu erhalten. Wenn die Leiterin der Nähstube für eine Arbeit zuviel Lohn bekommt, sei trotzdem der gleiche Arbeitslohn zu zahlen und der Überschuß zur Entlohnung außerordentlicher Arbeiten aufzusparen.

Zur Frage der Auszahlung des Arbeitslohnes teilt Frau Helene Granitsch noch mit, daß sich ein Komitee gebildet habe, welches nur für Arbeitslöhne sammle. Es wäre Sache der Frauen-Hilfsaktion, im geeigneten Momente an das Komitee um Geldmittel heranzutreten.

Frau Fanni Freund-Marcus ersucht, die Kosten für die Neuaufarbeitung der gespendeten Polster auf die Zentralstelle zu überweisen.

Anschließend an diesen Antrag teilt Exzellenz Frau Berta Weiskirchner mit, daß in der „Reichspost“ ein Aufruf erschienen sei, welcher beinhalte, daß die Rotunde keine Polster mehr benötige. Daraufhin habe sie an den Oberstabsarzt in der Rotunde telephonierte und um eine schriftliche Erklärung darüber gebeten, ob noch Polster benötigt werden oder nicht. Diese schriftliche Erklärung sei noch nicht eingelangt. Sie bitte aber auf jeden Fall, die Polster noch weiter zu sammeln, denn bei den nun zur Aufstellung gelangenden Notbaracken werden dieselben dringend benötigt werden. Sie habe auch in diesem Sinne an alle Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees ein Schreiben gerichtet.



Frau Hanny Brentano meldet, daß sie schon über 100 Polster habe und fragt an, auf welche Art die ihr angebotenen Eisenbetten, Matratzen und Decken zu verwenden wären.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet, diese Sachen dem „Roten Kreuze“ überweisen zu wollen.

Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich macht den Vorschlag, es mögen alle Spitäler dazu verhalten werden, daß sie wöchentlich zweimal telephonisch bekanntgeben, was sie brauchen würden.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt, daß dies nicht in die Kompetenz der Frauenfürsorgetätigkeit falle, dies sei Sache des „Roten Kreuzes“ und des Kriegsfürsorgeamtes.

Frau Anna Raff schildert die schroffe Art der Abweisung von Spenden in der Trinkkassette im XII. Bezirke und weist darauf hin, welche Gefahren daraus für die Sammeltätigkeit der Frauen-Hilfsaktion entstehen können. Sie bittet, daß zur Verhütung ähnlicher Fälle ein Protest an das Militär-Kommando gerichtet werde.

Frau Helene Granitsch bespricht ein gleiches Vorkommnis in der Notunde.

Zur Beratung gelangt nun der dritte Punkt der Tagesordnung: Säuglingschutz.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt dem Zentral-Beiräte zur Kenntnis, daß sich die Gemeinde durchaus ablehnend gegenüber den eingereichten Anträgen verhalte. Er bittet daher, diesen Punkt bis zur nächsten Donnerstag-Sitzung zu vertagen, er werde dann in der Lage sein, ein vollständig ausgearbeitetes Programm der Säuglingsfürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien vorzulegen.

Frau Helene Granitsch weist auf die große Gefahr einer abermaligen Verzögerung hin, da Parallelaktionen bestehen. So habe der Jubiläumssfonds für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge sich bereit erklärt, für die Einrichtung der Mutterberatungsstellen zu sorgen. Ebenso wolle die große Kommission eine Subvention bewilligen. Wenn sich nun die Gemeinde Wien ablehnend verhalte, werde sofort eine Gegenaktion entstehen, welche schwere Schäden der ganzen Fürsorge mit sich bringen kann.

Die Frauen Gräfin Gerta Wälferskirchen, Hertha v. Sprung und Toni Culbert äußern gleichfalls ihre Bedenken über die Folgen dieser ablehnenden Haltung der Gemeinde.

Frau Helene Granitsch erörtert in einer längeren Abhandlung die ganze Frage der Säuglingsfürsorge.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont sieht sich dadurch veranlaßt, die vom Magistrats-Ober-Kommissär Gold verfaßte „Kritik der gestellten Anträge“ zu verlesen.

Nach einer abermaligen längeren Debatte einigt man sich dahin, vorläufig zuzuwarten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Auspeisung) teilt Ober-Magistratsrat Dr. Dont mit, daß vom 1. Oktober an in den Bezirken X, XIV, XVI und XX die allgemeine Auspeisung beginnen werde. Sollte sich in dem einen oder dem anderen Bezirk die Notwendigkeit einer allgemeinen Auspeisung ergeben, so bitte er um rechtzeitige Verständigung.

Frau Helene Granitsch schlägt den XI. Bezirk zur allgemeinen Auspeisung vor. Um ein vollständiges Verhältnis der Auspeisaktion zu erzielen, sei es unbedingt notwendig, daß jede Leiterin alle ihre Hilfskräfte in einer Sitzung über die Art und Weise der all-

gemeinen Auspeisung instruiert. Es wird daher über Antrag der Frauen Helene Granitsch, Dr. Alma Seitz, Fanni Freund-Marcus und Emmy Freundlich beschlossen, daß jede Leiterin in der Woche einmal mit ihren Hilfskräften eine Sitzung abzuhalten habe, in welcher die „Mitteilungen“ verlesen und allgemeine Instruktionen gegeben werden.

Es gelangen nun die Anträge der Frauen Emmy Freundlich, Anna Raff und Mathilde Eisler (Punkt 5 der Tagesordnung) zur Abstimmung.

Der erste Antrag „Sobald die allgemeine Auspeisung beginnt, soll die Verteilung der Naturalien aufhören“ wird abgelehnt, da sich die Auspeisung auf einem ganz anderen Gebiete abspielt als die Verteilung der Naturalien.

Der zweite Antrag „Bei Eintritt schlechter Witterung für eine warme Stube zu sorgen und ordentliches Schuhwerk zu ermitteln“ wird mit der Einschränkung angenommen, daß nur solche Lokale als Wärmestuben eingerichtet werden sollen, welche mindestens einen Fassungsraum von 400 Personen aufweisen können.

Bezüglich der Ausbesserung und Neuanschaffung von Kleidern und Schuhen teilt Ober-Magistratsrat Dr. Dont mit, daß die Gemeinde Wien mit der Kleidersammelstelle im XIX. Bezirke, Döbnergasse 5, ein Übereinkommen getroffen habe, wonach sich die Kleidersammelstelle verpflichtet, 1000 Bekleidungsmarken sicherzustellen. Ebenso sei auch ein ähnliches Übereinkommen mit der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs getroffen worden.

Anschließend daran stellt Frau Fanni Freund-Marcus den Antrag, es möge wie seinerzeit an die großen Molkereien, so auch an die großen Schuhfirmen das Ersuchen gerichtet werden, unmodernes und zurückgesetztes Schuhwerk umsonst oder zu einem ermäßigten Preise dem Frauen-Arbeits-Komitee abzutreten.

Der dritte Antrag: „Da viele Reservistenfrauen nicht in der Lage sind, ihren Kindern die Vermittel zu verschaffen, wird beantragt, diese durch die Gemeinde mit Vermitteln zu versehen“, wird gleichfalls angenommen und Herr Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, die in Betracht kommenden Behörden zu verständigen, daß sie ihr besonderes Augenmerk den Kindern der Reservistenfrauen bei der Beteiligung mit Armenlernermitteln zuwenden.

Punkt 5 der Tagesordnung (Antrag Hertha v. Sprung), betreffend Aufstellung von Richtlinien für die Führung der Nähstuben, um eine Konkurrenzierung des Gewerbes zu vermeiden, wird durch ein eigenes Komitee vorberaten werden, in welches die Frauen Hertha v. Sprung, Fanni Freund-Marcus, Josefina Kurzbauer und Mathilde Eisler delegiert werden.

Frau Helene Granitsch bittet nun, die Errichtung von Horten für junge Mädchen, jugendliche Hilfsarbeiterinnen und Handelsangestellte (Punkt 6 der Tagesordnung) vorzubereiten. Sie teilt mit, daß sich der kais. Rat Albert Frankl bereit erklärt habe, sein Haus in der Inneren Stadt, Ecke Wallnerstraße-Kohlmarkt, für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frau Hertha v. Sprung unterstützt diesen Antrag.

Die Frauen Fanni Brentano, Gräfin Gerta Wälferskirchen und Dr. Alma Seitz wünschen eine gemeinsame Aktion mit den schon bestehenden Jugendhortvereinen.



Bericht.

170

Bürgermeister habe sich dadurch veranlaßt gesehen, die Marktorgane der Gemeinde Wien darauf aufmerksam zu machen, daß sie in jeder Hinsicht den Frauen-Arbeits-Komitees entgegenkommen sollen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet die versammelten Frauen, ihre Meinung darüber abzugeben, wie am besten ein zugunsten der Ausspeiseaktion gespendeter schwarzer Bechstein-Konzertflügel im Werte von 5800 K zu verwerten sei und ersucht die versammelten Mitglieder des Zentral-Beirates, in ihren Kreisen für diesen Flügel Abnehmer zu suchen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont legt zwei Entwürfe für Flugzettel, betreffend die Reinhaltung der Wohnungen, vor.

Es wird beschlossen, beide Entwürfe zu einem neuen Entwurf zu vereinigen.

Frau Herta v. Sprung stellt hierzu den Antrag, es möge den Recherchentinnen gestattet werden, beim Antreffen direkt sanitätswidriger Verhältnisse die Anzeige an das magistratische Bezirksamt zu machen.

Zum Punkte II der Tagesordnung Säuglingschutz legt Ober-Magistratsrat Dr. Dont die organisatorischen Bestimmungen vor.

Da sämtliche Frauen erklären, einige Punkte dieser Bestimmungen nicht annehmen zu können und einige Punkte der Aufklärung bedürfen, wird Herr Magistrats-Ober-Kommissär Gold der Sitzung beigezogen.

Frau Helene Granitsch führt in längerer Rede aus, daß es unbedingt notwendig sei, den Wortlaut des Punktes 4 dieser Bestimmungen abzuändern, denn es müsse den Frauen-Arbeits-Komitees ein Einfluß auf dieses wichtige Gebiet der Fürsorge gewahrt bleiben. Die Frauen Gräfin Gerta Walterskirchen, Dr. Hildegard Burjan, Fanni Freund-Marcus und Hanni Brentano unterstützen diesen Antrag. Auch die Vorsitzende betont nachdrücklich die Notwendigkeit der Abänderung des Punktes 4.

Über Antrag der Frau Fanni Freund-Marcus wird § 4 wie folgt abgeändert:

Die Frauen-Arbeits-Komitees stehen in ständiger Verbindung mit der städtischen Berufsvormundschaft; ihnen ist eine geschulte Säuglingspflegerin zur Seite gestellt.

Im Einvernehmen mit Ober-Magistratsrat Dr. Dont und Magistrats-Ober-Kommissär Gold wird nur die vorliegende Druckform durchberaten und werden einige Abänderungen vorgenommen.

Magistrats-Ober-Kommissär Gold übernimmt die Neuausgabe der organisatorischen Bestimmungen.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bittet um Annahme ihres in der letzten Sitzung eingebrachten Antrages auf Errichtung einer Mutterberatungsstelle im Czatorisky-Palais.

Der Antrag wird angenommen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt hierzu mit, daß das Ministerium eine Subvention von 8000 K für diesen Zweck bewilligt habe, die Gemeinde leiste einen Beitrag von 1200 K, jedoch unter der Bedingung, daß diese Mutterberatungsstelle der städtischen Berufsvormundschaft unterstellt werde.

Frau Hanni Brentano fragt an, ob es möglich sei, Kinder von Wöchnerinnen während der Zeit der Niederkunft in irgendwelchen Anstalten unterzubringen.

Als solche Anstalten werden namhaft gemacht: III., Wassergasse 15, und IV., Pöhlsgasse 4.

Frau Helene Granitsch regt die Aufstellung eines Verzeichnisses aller Entbindungsanstalten, Fürsorgestellen und anderer Stellen, welche sich mit der Säuglingsfürsorge befassen, an und bittet, in dieses Verzeichnis auch den Bund für Mutterschutz in der Mollardgasse aufzunehmen.

Als dritter Punkt der Tagesordnung gelangt ein Antrag Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Klementine Metternich, betreffend rechtzeitiges Abholen von alten Kleidern und Wäsche aus den Häusern der Frauen-Arbeits-Komitees, zur Annahme.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet, die Leiterinnen mögen sie durch eine Korrespondenzkarte verständigen, sie werde dann sofort die Abholung der gespendeten Sachen veranlassen. Der Überfluß an Pöhlstern wird im städtischen Versorgungshause (Bürgerversorgungshaus) aufbewahrt.

Um Arbeit zu schaffen, stellt Frau Rosa Wien den Antrag, probeweise Schulschürzen in einzelnen Schulen einzuführen (Punkt IV der Tagesordnung).

Frau Fanni Freund-Marcus äußert darüber Bedenken in sanitärer Hinsicht.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß das Stadtphysikat sich weder ablehnend noch befürwortend verhalten habe.

Es wird somit, vorausgesetzt daß die Schulbehörde ihre Einwilligung erteilt, eine probeweise Einführung der Schulschürzen beschlossen.

In Beantwortung einer Anfrage der Frauen Anna Raff, Mathilde Eisler und Emmy Freundlich, betreffend die Aufhebung der Lebensmittelzölle, teilt Ober-Magistratsrat Dr. Dont mit, daß der Herr Bürgermeister in Begleitung der Obmänner aller Parteien gestern beim Ministerpräsidenten vorgesprochen habe und nachdrücklich geltend machte, daß es unbedingt notwendig sei, die Lebensmittelzölle wenigstens teilweise aufzuheben.

Der Zentral-Beirat der Frauen-Hilfsaktion im Kriege nimmt diesen Schritt des Gemeinderates zur Kenntnis und schließt sich im Namen der Frauen Wiens den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters vollinhaltlich an.

Als sechster Punkt der Tagesordnung gelangt ein Antrag der Frau Helene Granitsch, betreffend die Veröffentlichung der Lohntarife in den Tagesblättern, zur Beratung.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen bemerkt hierzu, daß in der Kommission für soziale Fürsorge gleichfalls einstimmig beschlossen wurde, die Preise für Näh- und Strickstuben zu veröffentlichen.

Frau Dr. Hildegard Burjan teilt mit, daß Frau Gräfin Misa Wydenbruck sich nicht an diese einheitlichen Preistarife halte; es werde aber schwer möglich sein, auf sie einzuwirken, ihre höheren Preise zu reduzieren. Ebenso halte sich auch Frau Hanni Brentano nicht an den einheitlichen Tageslohn von 1 K 50 h. Sie bitte daher nochmals, die in der vorigen Sitzung vereinbarte Preisliste als feststehend anzunehmen.

Frau Helene Granitsch weist darauf hin, daß Erzellenz Mataja sich sofort mit diesem Lohntarife einverstanden erklärt habe. Sie könne nur neuerlich auf die großen Gefahren aufmerksam machen, die dem Gewerbe drohen, wenn zu hohe Löhne gezahlt werden.

Frau Hanni Brentano erklärt, daß sie nur in einem Falle höhere Tagelöhne auszahle, als es sich nämlich um Post-



Bericht.

124

kaferne abgegeben worden. Weiters habe sie die Ausspeisestelle in der Semperstraße inspiziert; es werde dort sehr schön gearbeitet und sei die Kost (Erbsensuppe mit Fleckerln und Schwammerln und ein Stück Brot) vorzüglich. Frauen, die es wollen, können statt der Ausspeiseportion auch einen halben Liter Milch und ein Stück Brot bekommen. Da sie erfahren habe, daß aus den Geldern des Dispositionsfonds ein Amtsdienere remuneriert wurde, bitte sie die Versammelten neuerlich dringendst, mit den Geldern dieses Fonds recht sparsam umzugehen. Diese Gelder seien vom Publikum für wohlthätige Zwecke gespendet worden und dürfen unter keiner Bedingung zu anderen Zwecken verwendet werden.

Frau Fanni Freund-Marcus berichtet, daß sich die Vertreter und Vertreterinnen der Schneidergenossenschaft in nachstehender Angelegenheit an Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende wenden werden. Ein französischer Kleideralon in der Inneren Stadt (Jeanne et Susanne) werde mit Aufträgen von der Hocharistokratie überhäuft, während einheimische Salons die Arbeiterinnen entlassen müssen. Nur mit schwerer Mühe sei es ihr gelungen, die Kunden-Schneider und Schneiderinnen von einer öffentlichen Demonstration abzuhalten, die sie sowohl vor den Palais der betreffenden Kunden als auch vor dem französischen Salon veranstalten wollten.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner verspricht, allen ihren Einfluß geltend zu machen, um diesen allen patriotischen Gefühlen hohnsprechenden Verhältnissen abzuhelfen. Sie bitte auch Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin Klementine Metternich, in ihren Kreisen auf die in Frage kommenden Frauen dahin einwirken zu wollen, daß sich diese nur an einheimische Schneider und Schneiderinnen wenden.

Frau Josefina Kurzbauer berichtet über einen ähnlichen Vorfall bei dem Verkaufe von Parfümerien.

Frau Mathilde Eisler wendet sich gegen eine allgemeine Ablehnung aller ausländischen Produkte, denn viele Leute hätten vor dem Kriege große Vorräte ausländischer Waren angekauft und würden durch die Unmöglichkeit, diese Waren umzusetzen, großen materiellen Schaden erleiden.

Frau Helene Granitsch ist der Ansicht, daß jeder österreichische Kaufmann durch Ausdruck, respektive Überdruck der einheimischen Firmenbezeichnung die ausländischen Waren leicht in den Verkehr bringen kann. Im übrigen sind, soviel ihr bekannt sei, die meisten mit französischen oder englischen Firmenzeichen versehenen Waren ohnehin österreichischer Herkunft und wurden nur der früheren Mode entsprechend mit den ausländischen Titeln versehen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner weist durch ein selbsterlebtes Beispiel darauf hin, daß tatsächlich österreichische Waren im Auslande als ausländische Produkte verkauft werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß die Leiterin des XV. Bezirkes, Frau Brskowsky, in ihrem Bezirke eine neue Leiterin-Stellvertreterin namhaft gemacht hat. Es wurde eine Mitteilung hinausgegeben, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, daß es ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten sei, Leiterinnen und Leiterinnen-Stellvertreterinnen zu ernennen.

Mit Bedauern müsse aber festgestellt werden, daß abermals nicht alle Tätigkeitsberichte eingesandt wurden. Es fehlen die Berichte des II., VIII., XVIII. und XIX. Bezirkes.

Frau Helene Granitsch führt Beschwerde über unrichtige Recherchen des XVI. Bezirkes und bittet, diesen Bezirk zu inspizieren.

Frau Dr. Alma Seitz erklärt, daß falsche Recherchen des XVI. Bezirkes fast ganz ausgeschlossen erscheinen, da der XVI. Bezirk über den gesamten Armentataster verfüge.

Frau Fanni Freund-Marcus bringt zur Kenntnis, daß die Pfaidler-Genossenschaft sich durch die Nähstuben der Frauen-Arbeits-Komitees in ihrem Gewerbe geschädigt fühle.

Frau Dr. Hildegard Burjan bittet um genaue Erhebung dieses Falles, denn die Nähstuben hätten sich stets aus eben diesem Grunde von feineren Näharbeiten ferngehalten.

Frau Herta v. Sprung ersucht um Festsetzung allgemeiner Leitsätze zum Bohntarife für Näharbeiten.

Der Antrag wird angenommen und werden die Leitsätze gleichzeitig vereinbart.

Zu Punkt II der Tagesordnung, Antrag der Frauen Fanni Freund-Marcus und Helene Granitsch, betreffend das Abwiegen von Gebäck in den Bäckerläden nach dem Muster in Berlin, bemerkt Ober-Magistratsrat Dr. Dont, daß bereits Verhandlungen wegen Herstellung eines einheitlichen Gebäcks im Zuge sind und daß er es für das beste halte, diesen Antrag an den Herrn Bürgermeister weiterzuleiten.

Der Antrag der Frau Helene Granitsch, betreffend die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Leiterinnen-Sitzung führt zu einer längeren Debatte, im Verlaufe welcher beschlossen wird, die Leiterinnen-Sitzungen von nun an von der Zentrale aus einzuberufen. Sodann wird die Tagesordnung der nächsten Leiterinnen-Sitzung festgesetzt.

Ferner wird beschlossen, zur Erleichterung der Durchführung des Punktes 5 der Tagesordnung an die Leiterinnen blaue Zettel mit folgenden Fragen auszugeben:

1. Besteht eine Auskunftsstelle für Mutter- und Säuglingsschutz? Ja oder Nein? Wenn ja, wie viele Damen amtieren und wie heißen sie?
2. Wie viele Fälle haben sie bereits behandelt?
3. Steht die Auskunftsstelle in Verbindung mit der städtischen Berufsvormundschaft?

Frau Emmy Freundlich richtet an Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont das Ersuchen, er möchte dahin wirken, daß die Bestimmungen über Säuglingsschutz bald in alle Bezirke hinausgegeben werden. Weiters bitte sie um Bekanntgabe der Unterstützungen, welche die Ober-Vormundschaftsbehörde gibt und in welchen Fällen sie angesucht werden können.

Frau Herta v. Sprung referiert in eingehender Weise über den Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend den Ausbau der Mädchenhorte für die Kriegszeit.

In jedem Horte wären nicht mehr als 36 Mädchen aufzunehmen, welche in drei Gruppen zu teilen wären. jene Gruppen, welche nicht kochen, befassen sich mit der Herstellung von Kinderkleidern und arbeiten von 8 bis 12 Uhr. Die Kochgruppe tritt erst um 10 Uhr in Aktion. Um 12 Uhr wird das Mittagessen eingenommen. Die Stunde von 1 bis 2 Uhr wurde für Erholungszwecke freigegeben und soll zu Spielen, Spazierengehen etc., verwendet werden. Von 2 bis 4 Uhr ist wieder gemeinsame Erwerbsarbeit. Um 4 Uhr wird eine Schale Milch und ein Stück Brot verabreicht. Dann findet ein Unterricht statt, der sich auf Haushaltungskunde, Rechnen und allgemeine Wirtschaftslehre



186

4. Antrag der Frauen Helene Granitsch und Hertha v. Sprung, betreffend die Errichtung von Mädchenhorten.

5. Antrag der Frau Tony Colbert, betreffend die Einsammlung von abgelegten Wintersachen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung, begrüßt die versammelten Frauen und berichtet in längerer Rede über die von ihr inspizierten Nähstuben und Frauen-Arbeits-Komitees. Sie habe unter anderem auch einer Versammlung bei Exzellenz Baronin Bienerth beigewohnt und dort verhindert, daß an die Bevölkerung ein Aufruf ergehe, welcher ankündige, daß die Geldsammeltätigkeit für das Schwarz-gelbe Kreuz eingestellt wird. Dieser Aufruf hätte leicht zu Mißverständnissen führen können und die gesamte Geldsammmlung überhaupt abgebrochen. Ferner teile sie mit, daß der XVI. Bezirk mit Strickarbeiten auf Monate hinaus versorgt sei, denn ein Fabrikant habe alle seine Lieferungen der Nähstube überlassen. Ein Besuch der Spitälerei habe ihr gezeigt, daß es am besten wäre, wenn die einzelnen Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees sich direkt mit den Kommandos der Spitälerei ins Einvernehmen setzen würden, um den Bedarf an Polstern und frischer Wäsche festzustellen und dann nach Möglichkeit ihren Vorrat direkt an das Spital abzugeben.

Frau Fanni Freund-Marcus bittet anschließend daran um ein Verzeichnis der Krankenanstalten und Reservespitälerei.

Frau Dr. Hildegard Burjan fragt an, ob es gestattet sei, die eingesammelten Polster und Wäschestücke auch dem Asyl in Hengendorf zuzuwenden.

Frau Fanni Freund-Marcus ersucht, die einzelnen Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees durch den blauen Zettel „Mitteilungen“ zu verständigen, sich mit den Spitälereien ihres Bezirkes direkt in Verbindung zu setzen.

Die Frauen Emmy Freunlich und Mathilde Eisler weisen abermals darauf hin, daß sowohl die Arbeiterfrauen der Staatsbahnwerkstätte Simmering als auch die Versicherungs-beamtinnen von ihren Unternehmungen dazu verhalten werden, unentgeltlich zu stricken.

Frau Fanni Freund-Marcus teilt mit, daß es ihr leider nicht möglich war, in der vorigen Donnerstag-Sitzung (Schwarzenbergplatz) gegen dieses Vorgehen zu protestieren, da alle Wolle schon verteilt war.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner bringt zur Kenntnis, daß sie sich mit einem Beamten des Ministeriums diesbezüglich ins Einvernehmen setzte und von ihm den Bescheid erhielt, Strickarbeiten würden keine mehr ausgegeben; die nun zur Vergabung gelangenden Wäschelieferungen werden größtenteils an die Frauen-Arbeits-Komitees abgegeben werden.

Demgegenüber berichtet Frau Elvira Rott, daß der Eisenbahnminister selbst die Frauen der Staatsbahn-Direktion aufgefordert habe, für die verwundeten Soldaten Wollsachen zu stricken. Zwanzig dieser Frauen haben sich bereits an sie gewendet mit der Bitte, Wollsachen von Strickerinnen auf ihre Kosten stricken zu lassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont macht dem Zentral-Beirat die Mitteilung, daß der Herr Bürgermeister bereits ein Schreiben in dieser Angelegenheit an das Kriegsfürsorgeamt gerichtet habe und verliest dieses Schreiben.

## Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

### Bericht

über die 9. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 8. Oktober 1914.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Entschuldigt: Frau Gräfin Gerta Walterskirchen.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beschlußfassung über die Textierung des Flugzettels, betreffend die Reinhaltung der Wohnungen.
3. Beratung, betreffend die Mitarbeit der Frauen-Arbeits-Komitees bei der Wohnungsfürsorge.



*Frauen-Hilfsaktion im Kriege 187*

Er bittet sodann, den dieswöchentlichen Tätigkeitsbericht der Frauen-Arbeits-Komitees zur Kenntnis zu nehmen. Leider sei auch dieser Bericht wieder nicht vollständig, da wieder einige Bezirke die Daten nicht eingesandt haben. Freitische wurden 424 angemeldet, davon wurden 152 besetzt, abgelöst wurden 101 Freitische, Speiseanweisungen wurden 9107 ausgegeben, Blocks wurden 172 verkauft. Es wurden ferner 756 Stellen vermittelt und 1530 Fälle recherchiert.

Auch einige Klagen seien laut geworden. So habe sich ein Verein im XIX. Bezirke (Obfischergasse 49) bereit erklärt, zehn Knaben und zehn Mädchen täglich auszuspeisen, doch wurden nur sechs Mädchen geschickt, so daß 14 Freitische unbenützt blieben.

Ferner habe er am 16. September an die Bezirke VIII, XI, XIV, XVIII und XX je 12 bis 16 kg Wolle gesandt mit dem Ersuchen, diese Wolle nach vorgelegten Mustern zu Wollanzügen zu verarbeiten und an Herrn Dr. Maximilian Acheleitner ehestens abzuliefern. Diese Anzüge sind bis jetzt noch nicht abgeliefert worden. Er sei daher gezwungen, diesen Bezirken vor Ablieferung der Anzüge keine neue Wolle auszufolgen.

Er bringe weiters zur Kenntnis, daß sich Fräulein Ilse v. Arlt mit der Bitte an ihn gewendet habe, die Recherchentinnen der Frauen-Arbeits-Komitees möchten ihre Schülerinnen auf ihren Recherchen mitnehmen. Er bitte daher um Namhaftmachung jener tüchtigen Recherchentinnen, die geneigt wären, solche Schülerinnen auf ihren Recherchen mitzunehmen.

Zu bedauern sei auch, daß die Nähstube in der Gubhausstraße (Nähstube Maria) einen Aufruf veröffentlicht habe, in welchem sie kundgibt, daß 100 Weißnäherinnen aufgenommen werden. Ein solcher Vorgang könne unter den Gewerbetreibenden böses Blut machen.

Auch sei ihm schriftlich mitgeteilt worden, daß mit den Speisemarken viel Unfug getrieben werde.

Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich bringt zur Kenntnis, daß tatsächlich ein Mangel an gutqualifiziertem Dienstpersonal sei, im I. Bezirke wurden diese Woche 35 Stellen vermittelt.

Ober-Magistratsrat Dr. D o n t bittet, die Ausführung des Antrages Rosa Wien, betreffend die Anfertigung von Schürzen, Kittel für Arbeiter u. s. w., vorläufig zurückzustellen, bis die Militärlieferungen vorüber seien. Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt II der Tagesordnung legt Ober-Magistratsrat Dr. D o n t den Bürstenabzug des gedruckten Flugzettels für die Reinhaltung der Wohnungen vor. Über Antrag der Frauen Durchlaucht Prinzessin Klementine Metternich, Fanni Freund-Marcus und Helene Granitsch werden einige Änderungen vorgenommen und beschlossen, den Flugzettel in einer Auflage von 20.000 Stück zur Verteilung zu bringen.

Die Frauen Fanni Freund-Marcus und Helene Granitsch stellen den Antrag, diesen Flugzettel auch als Aufruf in den Tagesblättern zu veröffentlichen.

Der Antrag wird angenommen und beschlossen, diesen Aufruf in den Preßbericht einzufügen. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege sendet uns folgenden Aufruf:

Frauen, Mütter! Hört!

Immer ist es eine der ernstesten Pflichten der Frauen, ihre Kinder und ihre Wohnungen so rein und sauber als nur möglich zu halten; denn Reinlichkeit ist für die Gesundheit und das häusliche Behagen der Familie notwendig und unerlässlich.

Jetzt, wo der Krieg eine ernste Seuchengefahr auch für unsere Stadt mit sich bringt, müßt Ihr doppelt und dreifach auf Reinlichkeit und Ordnung bedacht sein, sollen nicht alle Bewohner Wiens und vor allem Euerer Kinder großen Gefahren ausgesetzt werden.

Die Frauen-Komitees aller 21 Bezirke müssen bei Würdigung Euerer Bedürftigkeit besonders auf den Zustand Euerer Wohnungen Bedacht nehmen; sorget daher für Reinhaltung Euerer Kinder und Euerer Wohnungen und beweist, daß auch der Ärmste und Schwächste zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen kann und will!

Die Frauen-Hilfsaktion im Kriege:

Berta Weiskirchner,

Vorsitzende.

Hanny Brentano, Tony Colbert, Mathilde Eisler, Dr. Hildegard Burjan, Fanni Freund-Marcus, Emmi Freundlich, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Kaff, Josefine Kurzbauer, Klementine Prinzessin Metternich, Elvira Kott, Dr. Alma Seitz, Herta v. Sprung, Gerta Gräfin Walterskirchen, Rosa Wien.

Der Punkt III der Tagesordnung: Mitarbeit der Frauen-Arbeits-Komitees bei der Wohnungsfürsorge führt zu einer längeren Debatte.

Der Vorschlag des Ober-Magistratsrates Dr. D o n t, die Mitarbeit der Frauen-Arbeits-Komitees möge sich auf das Errichten von Anmeldestellen für Wohnungen bei den Frauen-Arbeits-Komitees der einzelnen Bezirke beschränken, um auf diese Art und Weise Delogierungen vorzubeugen, wird angenommen.

Ebenso wird über Antrag der Frau Helene Granitsch mit 15 gegen 3 Stimmen beschlossen, an die Kommission für soziale Fürsorge, Sektion Wohnungsfürsorge, um die Delegation von drei Vertreterinnen des Zentral-Beirates in diese Sektion, heranzutreten.

Zu Punkt IV der Tagesordnung, betreffend die Errichtung von Mädchenhorten, bemerkt Ober-Magistratsrat Dr. D o n t, daß sich die katholischen Frauenorganisationen an den Herrn Bürgermeister in der gleichen Angelegenheit gewendet haben. Der Herr Bürgermeister hat dieses Ansuchen dem k. k. Bezirksschulrate zur Äußerung übermittelt und dieser habe erklärt, dies sei ausschließlich Sache des Bezirksschulrates und es sei eine diesbezügliche Aktion bereits im Gange.

Frau Herta v. Sprung erörtert das Prinzip der Organisation und des Weiterausbaues von Mädchenhorten und bittet um eine gemeinsame Besprechung aller einschlägigen Faktoren in dieser Angelegenheit.

Frau Helene Granitsch unterstützt diesen Antrag und weist auf die Notwendigkeit der Adaptierung von leerstehenden Arbeitsfälen zu Zwecken der Mädchenfürsorge hin.

Die Frauen Emmi Freundlich und Marianne Hainisch befürworten gleichfalls eine Zentralisierung der Mädchenfürsorge in der Weise, daß die Zentrale der Frauen-



*Frauen-Felaktion im Springhaus* 188

Hilfsaktion die Patronanz über die bereits bestehenden Vereine übernehmen solle.

Demgegenüber weist Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich auf die Unmöglichkeit einer solchen Patronanz hin.

Ebenso erklären die Frauen Dr. Hildegard Burjan, Fanni Brentano und Josefine Kurzbauer, daß eine Zentralisierung in der angeregten Art und Weise unmöglich sei.

Nach abermaliger längerer Debatte wird über Antrag Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden der Beschluß gefaßt, daß die in der Frauen-Hilfsaktion vertretenen Organisationen, an die ihnen nahestehenden bereits existierenden Vereinigungen für Jugendfürsorge herantreten und sie zum Ausbaue und zur Erweiterung ihrer Tätigkeit für die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse veranlassen.

Frau Herta v. Sprung wird über den Ausbau dieser Mädchenhorte auf Grund der von Frau Rosa Wien zu sammelnden Tätigkeitsberichte in den Donnerstag-Sitzungen der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege referieren.

Punkt V der Tagesordnung: Antrag der Frau Tony Colbert, betreffend das Einsammeln von abgelegten Wintersachen, wird in der vorgeschlagenen Form aus sanitären Bedenken abgelehnt.

Über Vorschlag Ihrer Excellenz der Frau Weiskirchner wird aber beschlossen, Frau Tony Colbert zu ersuchen, nach vorherigem Einvernehmen mit der Kleidersammelstelle in der Diftbauergasse, probeweise in einem Bezirke ein Komitee von jungen Frauen zum Sammeln von alten Kleidern zusammenzustellen.

Da mit dem Punkte V die Tagesordnung erledigt erscheint, bittet Frau Dr. Hildegard Burjan, eine Anfrage stellen und Anregungen geben zu dürfen.

Betreffend die Ausspeiseaktion möchte sie aufmerksam machen, daß es unbedingt nötig sei, die Leiterinnen der einzelnen Bezirke zu einer gemeinsamen Sitzung einzuberufen, um sie über die Idee der Ausspeisung in allen Details aufzuklären.

Es habe sich auch die Notwendigkeit ergeben, die zur Ausspeisung vorgeschlagenen Fälle nochmals zu recherchieren.

Da es unmöglich sei, genau die Zahl der Kostportionen anzugeben, frage sie an, wie die zurückgebliebenen Kostportionen, welche auf den Kontrollbogen nicht verzeichnet sind, zu verrechnen seien.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, daß die Kontrollbogen nur dazu bestimmt seien, um groben Mißbrauch zu verhüten, daß also bei Verrechnung der Portionen diese Kontrollbogen nur als ungefähre Richtschnur dienen. Ausspeisestellen seien jetzt in den Bezirken II, III, X, XIV, XII, XVI, XVIII und XX errichtet worden.

Frau Dr. Hildegard Burjan bittet weiters, die Magistrats-Abteilung XI dazu zu verhalten, daß sie die Erledigungen der ihr von den Frauen-Arbeits-Komitees übermittelten Fälle der jeweiligen Leiterin zur Kenntnis bringen möge.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt, daß dies bereits geschehen sei und daß von nun an alle Erledigungen den Frauen-Arbeits-Komitees bekanntgegeben werden.

Frau Mathilde Eisler ersucht, es möge zu den Leiterinnen-Sitzungen auch stets der Zentral-Beirat eingeladen werden.

Frau Helene Granitsch teilt mit, daß die nächste Leiterinnen-Sitzung am Montag den 19. Oktober im Alten Rat-

haus, um 6 Uhr abends, stattfinden werde und ladet den Zentral-Beirat zu dieser Sitzung ein.

Frau Dr. Hildegard Burjan fragt an, ob es nicht möglich sei, eine Vereinfachung der Ausspeisung herbeizuführen, denn es komme vor, daß die Leute in einzelnen Speisestellen zwei Speisen, in anderen wieder nur eine Speise erhalten.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt zur Kenntnis, daß eine Vereinheitlichung unmöglich sei, die Ausspeisestelle sei nur verpflichtet, vier Deziliter einer nahrhaften Speise zu liefern, wenn sie mehr leistet, so könne ihr das nicht verwehrt werden.

Frau Dr. Hildegard Burjan ersucht, der Zentral-Beirat möge wie den Arbeitslohn so auch den Verkaufspreis der Waren in den Nähstuben bestimmen. Der Verkaufspreis soll sich einerseits nach dem Preis der Wolle und andererseits nach dem Muster richten. Dabei sei der Preis etwas höher einzusetzen, damit eine Konkurrenzierung des Kleingewerbes vermieden werde.

Frau Dr. Helene Granitsch teilt mit, daß die Milchmarken der „Mia“-Molkereien ihrem Ende entgegengehen und bittet die Frauen, bei den anderen Molkereien nochmals wegen Milchmarken vorzusprechen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß für stillende Mütter, Säuglinge und franke Kinder Milch in der städtischen Berufsvormundschaft (VIII, Laudongasse) zu haben sei. Sollte also Milch in solchen Fällen nötig sein, so genüge eine einfache Verständigung an Herrn Magistrats-Ober-Kommissär Gold, welcher alles Weitere veranlassen werde.

Die Vorsitzende dankt den versammelten Frauen für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.